This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANALEKTEN

für die

gesammte Staatsarzneikunde,

oder

auserlesene Abhandlungen

aus dem Gebiete

der

gerichtlichen Medizin und der medizinischen Polizei

herausgegeben

durch einen

Verein von Aerzten und Juristen.

Erster Band.

ERSTES HEFT.

BERLIN.
Verlag von Ferd. Rubach.

1838.

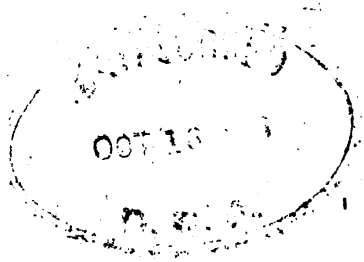

Vorbemerkung.

Der Zweck dieser Analekten ist, das Gediegenste und Vorzüglichste aus dem gesammten Gebiete der Staatsarzneikunde zu sammeln. Die Redaktion hat es sich zur Aufgabe gestellt, sämmtliche Dissertationen, Preisschriften und Abhandlungen, wo sie sich auch vorfinden mögen, zu beachten, und in guten Uebersetzungen oder verständlichen Auszügen mitzutheilen.

Wenn es auch zu unserer Hauptaufgabe gehört, den Leser stets mit dem Neuesten bekannt zu machen, so werden wir doch auf das Aeltere gebührende Rücksicht nehmen, und hoffen hierdurch dem Arzte und Juristen eine gediegene Sammlung des Wissenswürdigsten und Besten aus diesem Gebiete zu liefern.

Dissertationen, Schriften und Notizen über Staatsarzneikunde werden mit Dank angenom-

men und gebührend sogleich nach dem Drucke honorirt. Man beliebe sie unter der Adresse:

„an die Redaktion der Analekten für Staatsarzneikunde“

dem Herrn Verleger auf Buchhändlerwege einzusenden.

Die Herausgeber.

Abhandlung

über die

Mord - Monomanie,

in Beziehung zur gerichtlichen Medizin

von

E. Esquirol.

(Aus den Maladies mentales, von E. Esquirol. Paris 1838.)

Spricht man von einem Geisteskranken, so versteht die Menge darunter einen Kranken, dessen intellektuellen und moralischen Fähigkeiten gänzlich verkehrt oder geschwächt sind. Man denkt sich darunter einen Menschen, der stets falsch über seine äussern Verhältnisse, über seine Lage, über seinen Zustand urtheilt; der unaufhörlich die unordentlichsten, lächerlichsten, heftigsten Handlungen ohne Motiv begeht.

Das Publikum, und selbst sehr unterrichtete Männer wissen nicht, dass eine sehr grosse Anzahl von Geisteskranken das Bewusstsein ihres Zustandes haben und ihre Verhältnisse zur äussern Welt kennen. Wenn die Geisteskranken geheilt sind, so erinnern sie sich des Geschehenen, der Eindrücke, die sie gehabt haben, und der Beweggründe zu ihren ungeregelten Handlungen.

Einige fassen während der Krankheit ihre Ideen zusammen, halten sehr sinnige Reden, vertheidigen ihre Meinungen mit Scharfsinn, und selbst mit einer strengen Logik,

geben sehr verständige Erklärungen, und rechtfertigen ihre Handlungen durch plausible Motive. Wollen sie hierdurch einen Zweck erreichen? Sie verbinden ihre Mittel, ergreifen die Gelegenheiten, entfernen die Hindernisse, nehmen zu Drohungen, zum Zwange, zur List, zur Verstellung, zu Bitten, zu Versprechungen, zu Thränen ihre Zuflucht und täuschen so die Erfahrensten. Ihre Beharrlichkeit ist unüberwindlich.

Da sie überzeugt sind, dass das, was sie fühlen, die richtige Wirkung eines Eindruckes ist; dass das, was sie wollen, gerecht und verständig ist, so kann man sie ihres Irrthums schwer überführen. Ihre Ueberzeugung ist manchmal stärker als ihr Urtheil. „Sie haben Recht, sagte mir ein Geisteskranker, aber Sie können mich nicht davon überzeugen.“ Nichtsdestoweniger begreifen doch Einige das Unzusammenhängende ihrer Ideen, ihrer Neigungen, ihrer Handlungen; sie seufzen darüber, sie schämen sich derselben und verabscheuen sie sogar. Aber ihr Wille ist ohnmächtig, sie sind nicht Herr über sich selbst. Dies beobachtet man bei der Manie, mit Ausnahme einer sehr kleinen Anzahl von Fällen; noch merkwürdiger tritt es jedoch in der Monomanie hervor, wo der Geisteskranke fast den Gebrauch seiner ganzen Vernunft bewahrt, und wo sein Delirium sich nur auf Einen Gegenstand oder auf eine kleine Anzahl von Gegenständen bezieht.

Die partielle Geisteskrankheit hat nicht immer die Veränderung der Intelligenz zur Folge. Manchmal sind nur die affizirten Fähigkeiten verletzt, und manchmal beobachtet man nur Störungen in den Handlungen. Die partielle Geisteskrankheit ist zu allen Zeiten, an allen Orten beobachtet worden; sie ist durch Dichter, Philosophen, Historiker, Gesetzgeber und Aerzte beschrieben. Man hat die partielle Geisteskrankheit mit der Manie oder der Verwirtheit mit Wuth

verwechselt, wenn sie nämlich zu wüthenden Handlungen Veranlassung gab. Andererseits wurde sie mit der Melancholie verwechselt, wenn sie sich durch Traurigkeit, Mürrischkeit, Langeweile oder durch Furcht charakterisirte.

Die Arten der Monomanie bekommen ihren Namen von dem Gegenstande, um den es sich beim Delirium handelt. So sprechen wir von einer hypochondrischen Monomanie, wenn das Delirium die Gesundheit des Kranken zum Gegenstande hat, von einer religiösen Monomanie, wenn das Delirium sich auf religiöse Gegenstände bezieht, von einer erotischen Monomanie, wenn das Delirium sich um verliebte Leidenschaften dreht, von einer Selbstmordmonomanie, wenn die Intelligenz durch den Wunsch sich zu tödten beherrscht wird, und endlich von einer Mordmonomanie, wenn der Kranke zum Morde gezogen wird.

Die Mordmonomanie ist also ein partielles Delirium, welches sich durch einen mehr oder minder heftigen Antrieb zum Morde characterisirt; ganz eben so wie die Selbstmordmonomanie ein partielles Delirium ist, welches sich durch eine mehr oder minder heftige Neigung zur Selbstzerstörung characterisirt.

Diese Monomanie zeigt zwei sehr verschiedene Formen. In einigen Fällen wird der Mord durch eine innere aber delirirende Ueberzeugung, durch eine Exaltation der verirrten Einbildungskraft, durch ein falsches Raisonnement, oder durch Leidenschaft im Delirium hervorgerufen. Der Monomaniacus wird durch ein unverständiges Motiv zu seiner Handlung bewegt; er zeigt stets genügende Zeichen des partiellen Deliriums, der Intelligenz oder der Neigungen. Manchmal zeigt ihm sein Gewissen die Abscheulichkeit der Handlung, die er begehen will, aber der kranke Wille wird durch die Heftigkeit, mit der er fortgerissen wird, besiegt. Der Mensch ist der moralischen Freiheit beraubt; er ist in ein partielles Delirium verfallen.

In andern Fällen zeigt die Mordmonomanie keine merkliche Veränderung der Intelligenz, oder der Neigungen. Der Kranke wird zum Tödten durch einen blinden Instinkt, durch irgend etwas Unerklärbares gezwungen.

Alle Schriftsteller erzählen Beispiele von Mordthaten, die durch Monomaniaci begangen wurden. Manchmal nehmen diese Kranken sorgfältig jede Vorsicht wahr, damit sie sicher ihre Pläne vollführen, und um sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Oft freuen sie sich über den begangenen Mord oder klagen sich selbst an, oder bleiben ganz ruhig bei ihrem Schlachtopfer.

Pinel führt das Beispiel eines Fanatikers an, der die Menschen durch die Bluttaufe reinigen wollte. Er fing damit an, seine Kinder zu erwürgen und seine Frau hätte dasselbe Schicksal getheilt, wenn sie nicht entflohen wäre. Sechzehn Jahre nachher erwürgte er am heiligen Abende zwei Geisteskranke, die mit ihm im Bicêtre eingeschlossen waren, und er hätte, fügt Pinel hinzu, alle Bewohner des Hospitals erwürgt, wenn man nicht seiner Mordwuth Zügel angelegt hätte.

Eine Frau, von trauriger Gemüthsstimmung warf sich vor, einige Diebstähle begangen zu haben. Sie geht zur Predigt, ihre Einbildungskraft wird exaltrirt und nachdem sie in ihre Wohnung zurückgekehrt ist, tödtet sie eins ihrer Kinder, welches sie sehr liebte, um einen Engel aus ihm zu machen.

Auch werden die Monomaniaci häufig durch Hallucinationen zum Morde gezogen. Ein preussischer Bauer glaubt einen Engel zu sehen und zu hören, der ihm im Namen Gottes befiehlt, seinen Sohn auf einem Scheiterhaufen zu opfern. Er befiehlt seinem Sohne, ihm zu helfen Holz nach einem bestimmten Orte zu tragen, und daraus einen Scheiterhaufen zu machen. Dieser gehorcht. — Sein Vater legt

ihn auf den Scheiterhaufen, und opfert ihn. — Es war sein einziger Sohn.

Ein junger Mann, der nach einem Anfalle von akuter Manie kein Wort gesprochen, noch irgend freiwillig eine Bewegung gemacht hatte, ergreift eine volle Flasche und wirft sie einem Bedienten an den Kopf. Er bleibt unbeweglich und still. Nach einigen Monaten ward er geheilt. Ich fragte ihn, warum er diese Flasche geworfen hätte. „Weil erwiderte er mir, ich eine Stimme hörte, die mir sagte: wenn Du Jemand tödtest, wirst Du gerettet sein. Ich hatte den Menschen, den ich erreichen wollte, nicht getödtet; mein Schicksal sollte also nicht geändert werden Ich blieb desshalb still und unbeweglich, denn dieselbe Stimme wiederholte mir täglich seit sechs Monaten: „Wenn Du Dich bewegst, so stirbst Du."

Die Geisteskranken tödten aus Unwillen, aus Rache. Madame de Genlis spricht von einem sehr friedfertigen Geisteskranken zu Charenton, der an der Tafel des Directors der Anstalt ass. Dem Kranken wurde widersprochen; er stahl sich ein Messer, erwartete den, der ihm widersprochen hatte auf einem engen Durchgange, brachte ihm mehrere Stiche bei und tödtete ihn.

Die Geisteskranken tödten die, die sich ihnen nähern da sie über die Eigenschaften dieser Personen getäusch sind. Mein Leben war in der Salpetrière oft durch ein junges Mädchen in Gefahr, das, als es in dem Hospital aufgenommen wurde, an Manie und Nymphomanie litt. Nach einigen Monaten hörte die Manie auf, aber ich wurde der Gegenstand ihres Zornes. Sie war in der Regel ruhig und sprach nicht irre, aber sobald sie mich sah, überhäufte sie mich mit Injurien. Wenn sie sich nicht auf mich stürzen konnte, so bewarf sie mich mit Allem was ihr unter die Hände kam, mit Steinen, Nachtgeschirr, Pantoffeln u. s. w. Sie wollte mir den Leib öffnen, um mich für meine Gering

schätzung gegen sie zu bestrafen. Eines Tages war sie wegen eines Unwohlseins auf dem Reconvalescentenzimmer. Sie lässt mich unter dem Anscheine von Sanftmuth herankommen. Sobald ich ihr nahe war, ergeift sie meine Halsbinde und würde mich erwürgt haben, wenn sie nicht daran verhindert worden wäre. Diese Kranke hielt mich für einen Mann, den sie geliebt hatte.

C., von cholerischem Temperamente, hatte einen träumerischen, ruhigen und eifersüchtigen Character. Er bewirbt sich um eine junge Person von 13 Jahren, die später seine Frau wurde. Die Eltern nehmen die Bewerbung an, aber sie shieben die Heirath bis zum 17. Jahre der Tochter hinaus. Von dieser Zeit an, stellt C. jeden Besuch ein, vermeidet jede Begegnung mit der jungen Person und ihren Eltern. Die Heirath findet zur bestimmten Zeit statt und Alles lässt eine glückliche Zukunft voraussagen. Aber der eifersüchtige Character des Mannes wird für seine Frau sehr peinlich. Er verlangt, dass sie jeden Augenblick in seinem Kabinette gegenwärtig sei. Er war bei einem Tribunale angestellt und oft schickte er Klienten fort, da er meinte, sie kämen zu ihm, um seine Frau zu sehen. Ausserdem zeigte er gegen diese die innigste Zärtlichkeit, und war Vater von zweien Kindern.

Im Alter von 32 Jahren gesellen sich zu dem ungerechten Verdachte hypochondrische Unruhen; das Uebel vermehrt sich. C. leidet an Cardialgie, Koliken, Ziehen in den Gliedern. Er liest medizinische Bücher und überzeugt sich endlich, dass er an einer alten syphilitischen Affection sterben muss. Im Alter von 33 Jahren giebt ihm ein befreundeter Arzt die trefflichsten Rathschläge, und seine Frau verwendet auf ihn die zärtlichste Sorgfalt. In der Hoffnung, dass religiöse Tröstungen seine Beängstigungen beruhigen werden, überredet man ihn, einigen Missionspredigten beizuwohnen. Dieses Mittel gelingt schlecht. Der

Kranke verschlimmerte sich nach einigen Tagen, und wünschte eine Consultation von mehreren Aerzten. Diese brachte eine so glückliche Wirkung hervor, dass man die Einbildungskraft des Kranken beruhigt und an eine vollständige Heilung glaubte. Aber in der folgenden Nacht war der Schlaf durch lebhaftere Unruhe unterbrochen; Klagen und Seufzer fingen wieder an. Am andern Morgen, am 7. December 1818 geht C. zum Tribunale; einige Augenblicke nachher kommt er in seine Wohnung zurück und sagt seiner Frau, dass er aus Furcht in seinen Reden auszuschweifen den Audienzsaal verlassen habe, dass sein Gedächtniss verloren sei und dass er ganz verkehrte Ideen habe. Einige Stunden später macht er sein Testament, ist sehr still, oder antwortet nur sehr einsilbig. Während der Nacht ist die Aufregung sehr gross; C. will sein Bett verlassen, versucht aus dem Fenster zu springen und stösst gegen den Arzt, der ihn vor zehn Jahren an einen Tripper behandelt hätte, die heftigsten Beleidigungen aus. Nach einigen Stunden wird er ruhiger, aber verbringt die ganze Nacht schlaflos. Am andern Morgen tritt ein neuer Paroxysmus ein. Er ist in Verzweiflung über das Schicksal seiner Frau und Kinder, die er unglücklich gemacht.

Am 19. kommt C. im 33. Jahre in Paris an. Er will sich durchaus nicht bewegen. In der Nacht ist er schlaflos; am andern Morgen, als am 20. sind seine Antworten kurz aber verständig. Seine Farbe ist gelb, sein Puls langsam und schwach; er leidet an Verstopfung. Am Mittage verweigert er zu sprechen und Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Am 22. wird ihn ein Brechmittel in einem Lavement beigebracht, worauf hinreichende Ausleerungen erfolgen. C. spricht jetzt lieber, er geht spazieren, es tritt Schlaf ein, sein Gesicht ist minder gelb, er wünscht zu essen. Am 24. verweigert er von Neuem, aus Furcht vergiftet zu werden, Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Bald

klagt C. seine Frau der Untreue an, bald glaubt er sich verdammt. Am 9. Januar macht er Versuche sich das Leben zu nehmen; seine Augen sind wild; er ist mit Allem unzufrieden und verweigert zwei Tage hindurch jede Nahrung. Das Delirium wurde allgemeiner und es traten Paroxysmen von Wuth ein. Die Aufregung hielt bis zum Ende des Monats an. Während der drei folgenden Monate war sein Stillschweigen hartnäckig; er verweigerte oft Nahrungsmittel zu sich zu nehmen und hatte zu den widrigsten Dingen Appetit. In den ersten Tagen des Monats Mai 1819 verlangt C. plötzlich ohne merkliche Krisis Nachrichten von seiner Frau und von seinen Geschäften. Man beruhigt ihn man tröstet ihn, und man verspricht ihm, dass seine Frau, ihn nächstens besuchen wird. Nach und nach stellen sich alle Functionen wieder her, aber sein Aussehen bleibt traurig und sein Blick verdächtig. C. kommt in die Abtheilung der Reconvalescenten; isst mit ihnen und macht mehrere Ausflüchte auf das Land und in Paris. Am folgenden 3. Juni kommt die Gemahlin C's. von ihrer Mutter begleitet in Paris an. C. kam gerade vom Tische. Ich kündigte ihm die Ankunft seiner Frau an und war über die plötzliche Veränderung seiner Physognomie frappirt. In meinem Zimmer angekommen, bleibt C. bestürzt stehen und scheint weder seine Frau, noch seine Schwiegermutter wieder zu erkennen. Die Thränen, die Liebkosungen dieser Damen schienen ihn nicht zu bewegen. Der Kranke macht bei seiner Frau alle mögliche Versuche, um sich zu vergewissern, ob sie es auch sei. Von Zeit zu Zeit wiederholt er: „Sie sehen ihr sehr ähnlich. Nach einer halben Stunde sagte ich: Madame, da Ihr Mann Sie nicht wieder erkennt, so ist es augenscheinlich, dass er noch nicht geheilt ist und Sie müssen ohne ihn abreisen.“ Sogleich stürzt sich C. in die Arme seiner Frau, vergiesst Thränen und ruft aus: „Ach sie ist es wohl!“ Er umarmt mehrere Male mit vieler Zärtlichkeit sowohl

seine Gattin, als seine Schwiegermutter, führt sie, nachdem er sich eine Stunde eben so verständig als liebreich mit ihnen unterhalten hatte, in ihr Gasthaus und verspricht, am andern Morgen ganz früh zurückzukehren. Die beiden folgenden Tage macht C. mehrere Ausflüchte in Paris, bezeugt seiner Gattin viele Zuneigung und drückt den Wunsch aus, zu ihr zurückzukehren; aber er verfällt oft in tiefe Traurigkeit. Als seine Frau ihn deshalb um den Beweggrund fragte, antwortete er: „Alles muss zu Hause zerstört und in Unordnung sein. Wenn ich erst zurück bin und Alles so in Ordnung ist, wie man es mir sagt, so habe ich keinen Grund mehr, unruhig zu sein und ich bin dann vollkommen geheilt.“ C. bezeigt sich oft gegen die Personen, die während seiner Krankheit vielfache Sorge auf ihn verwendet, misstrauisch und undankbar. Endlich reist er am 17. Juni 1819 mit der Deligence ab. Auf der Tour erregt ein Reisender, der seiner Frau gegenüber sass, seine Eifersucht. Hierdurch wird er sehr aufgeregt, wird aber durch die Sorgfalt seiner Frau und durch die Gefälligkeit des Reisenden, der den Platz wechselt, beruhigt. Endlich kommen sie an. C. drückt mehr sein Erstaunen als seine Freude aus, als er sein Haus und sein Kabinett in der grössten Ordnung sieht. Am folgenden Morgen nach seiner Ankunft tritt sein zwölfjähriger Schwager in sein Kabinett. C. fasst ihn, als wollte er mit ihm spielen bei den Haaren, führt ihn spielend zu seinem Büreau, lässt dort den Knaben los, indem er die Worte sagt: „Es lohnt nicht der Mühe.“ Am dritten Tage geht C. von seiner Frau begleitet nach seinem Keller, unter dem Vorwande, ihn zu besichtigen. Einige Augenblicke nachher geht die Schwägerin des Kranken, ein junges Mädchen von 20 Jahren, ebenfalls in den Keller, da sie ihre Schwester und ihren Schwager nicht herauskommen sieht. Niemand kommt zurück. Dieses lange Ausbleiben beunruhigt eine Magd, die, nachdem sie kaum einige

Stufen hinunter gestiegen war, die jungen Damen in ihrem Blute schwimmend findet. Der Unglückliche geht auch auf sie los, aber sie läuft schnell zurück und schreiet um Hülfe. Alles stürzt herbei; man läuft zu dem Eintritte des Kellers, aber Keiner wagt hinabzusteigen. Endlich fasst ein junger Mann den Muth dazu. C. hatte sich in einen Winkel des Kellers hinter Tonnen versteckt; das Rasirmesser lag einige Schritte von ihm. Er lässt sich ergreifen, man führt ihn nach dem Stadthospitale und sein Prozess wird instruirt. Die Geisteskrankheit ist constatirt und der Kranke wird nach Charenton abgeführt. Hier spricht C. über die Ursache dieser beiden schrecklichen Mordthaten. Bald sagte er, dass der Keller auf eine glänzende Weise erleuchtet war und dass diese beiden Damen Teufel waren, die sich seiner bemächtigen wollten; bald erklärte er, dass er nicht gewusst habe, was er that. Nachdem C. einige Zeit in der Anstalt verblieben war, schien es, als sei er wieder im vollen Besitze seiner Vernunft, aber er blieb für das Andenken dieser Begebenheit gänzlich unempfindlich. Er gesteht ein, dass das Dienstmädchen wahrscheinlich auch als Schlachtopfer gefallen wäre, wenn es sich nicht so schleunig gerettet hätte. Auf Bitten des Curators wird C. in eine Aufbewahrungsanstalt untergebracht. Von da aus verfertigt und publicirt er Eingaben, um sein Curatel aufzuheben; er wiederholt, dass wenn er geisteskrank gewesen sei, er doch jetzt gänzlich geheilt wäre, und dass er daher jetzt die Verwaltung über sein und seiner Kinder Vermögen haben müsse. In diesen Eingaben bringt er Anklagen gegen seine Richter vor, und giebt sie für Agenten seiner Feinde aus. Nach mehreren Jahren machte endlich C. an den Polizeipräfect eine ganz formelle Bittschrift, durch die er seine vollkommene Freiheit wieder erlangen will. Dr. Marc wurde beauftragt, seinen Geisteszustand zu untersuchen. Obgleich dieser Arzt erkennt, dass C. im vollen Besitze seiner intel-

lektuellen Fähigkeiten ist, so erklärt er doch, dass es sehr unvorsichtig sein würde, ihm die Freiheit wiederzugeben. Nichtsdestoweniger wird es C. erlaubt aus dem Hause auszutreten. Er lässt sich in Paris mit einer Frau nieder, und kündigte überall an, dass er ein Geschäftsbüreau eröffnet habe. Zwei Jahre nach seiner Freilassung und ungefähr zehn Jahre nach dem Ausbruche der ersten Krankheit bricht ein neuer Anfall von Wuth aus, und hätte die Frau, mit der er lebte, nicht den kräftigsten Widerstand geleistet, so hätte er sie aus dem Fenster gestürzt. C. wurde durch den Polizeikommissair nach einem Krankenhause geschickt und starb dort nach einigen Tagen im fürchterlichsten Delirium und in der schrecklichsten Verzweiflung. Er sah sich zu schrecklichen Qualen durch die göttliche Gerechtigkeit verdammt, klagte sich der schrecklichsten Missethaten an und wollte sich und die tödten, die sich ihm näherten.

Eine junge Dame von nervöser Konstitution, von sehr exaltirter Einbildungskraft, wird wegen der langen Abwesenheit ihres Mannes sehr betrübt. Nichts kann sie zerstreuen; sie weint oft, will nicht essen und wiederholt, dass sie die unglücklichste aller Frauen sei. Sie verfällt in Melancholie. Ihr Mann kommt an; seine Gegenwart vermindert die Krankheit nicht, sondern verschlimmert sie noch. Mehrere Male hat die Kranke den Gedanken, ihre beiden kleinen Töchter, die sie anbetet, zu tödten. Indem sie sie umarmt, ist sie in Versuchung sie zu erwürgen. So oft sie sie sieht, verändert sich ihre Physiognomie und sie will nicht mehr allein mit ihnen bleiben. Eines Tages tritt eine ihrer Töchter allein in ihr Zimmer und nähert sich ihr. Sie fängt an zu schreien und bittet, dass man das Kind weghole. Die Dame wird meiner Behandlung anvertraut. Nach 9 Monaten befindet sie sich wohl, sieht ihren Mann, aber spricht, obgleich sie sehr vernünftig und heiter ist, nicht von ihren Kindern. Sie besucht Gesell-

schaften, benimmt sich dabei ausgezeichnet gut; sie macht eine ausgezeichnete Wirthin, aber sie spricht nie von ihren Kindern, die in der Provinz sind. Nach 9 Monaten fängt sin an, von ihren Kindern mit Interesse zu reden. Im folgenden Monate drückt sie den Wunsch aus sie zu sehen und sie zu sich zu nehmen. Endlich sieht sie ihre Kinder nach 18 Monaten wieder, überhäuft sie mit Liebkosungen und bricht in einen Strom von Thränen aus. Von diesem Augenblicke an beschäftigt sie sich mit ihnen fast ausschliesslich und leitet ihre Erziehung mit einer bewundernswerthen Zärtlichkeit und Hingebung. Während der 10 Monate, welche diese Dame mit ihrem Manne ohne ihre Kinder zubrachte, war sie im vollen Besitze ihrer Vernunft. Sie gestand mir ein, dass sie ihre beiden kleinen Töchter tödten wollte, um der Verzweiflung entgegen zu kommen, die sie eines Tages empfinden könnten, wenn sie sich in einer ähnlichen Lage, wie die ihre, befänden.

Eine ausgezeichnete Familienmutter glaubt sich in Folge eines psychischen Affektes während des Säugungsgeschäfts ruinirt. Es scheint ihr, als sähe sie ihre kleinen Kinder, wie sie in den Strassen umherlaufen, um zu betteln. Da sie ihnen diese Erniedrigung ersparen will, so ist sie oft versucht sie zu tödten. Wäre ihr Mann nicht bei ihr gewesen, so hätte sie ihren kleinen Säugling aus dem Fenster gestürzt. Oft stellte sie sich, als wollte sie ihn umarmen und versuchte ihn zu erwürgen. Da sie über ihren Zustand, den sie sehr wohl fühlte, in Verzweiflung war, so machte sie sehr häufig den Versuch, sich zu ermorden. Diese Dame, die meiner Behandlung anvertraut wurde, ward nach einigen Monaten geheilt und wurde dann wieder die ausgezeichnetste Mutter.

Es giebt Individuen, die entschlossen sind ihrem Leben ein Ende zu machen, einen Mord begehen und hierdurch hoffen den Tod zu erlangen, den sie aus verschiedenen

Beweggründen sich nicht selbst geben wollen. Dem Einen fehlt der Muth dazu, der Andere will Zeit haben sich mit Gott zu versöhnen, ehe er die Strafe der Gerechtigkeit empfängt. Endlich giebt es Andere, die da tödten, um sich mit dem Gegenstande ihrer Zuneigung in einem andern Leben wiederzufinden. Eine Frau, die den Entschluss gefasst hatte, sich zu ersäufen, nimmt ihr Kind mit sich und stürzt sich, indem sie es umarmt hält, in den Fluss. — Eine Dame glaubt sich von der Polizei und den Tribunalen verfolgt. Sie macht unzählige Versuche zum Selbstmorde, um einem schimpflichen Tode zu entgehen. Mehreremale versucht sie ihren Mann, den sie anbetet, zu tödten; sie versteckt die Messer, um ihre Absichten zu verbergen. Eines Tages versucht sie, einen grossen Stein, den sie sorgfältig auf sein Zimmer gebracht hatte, ihm an den Kopf zu werfen.

Alle diese Monomaniaci, von denen wir so eben gesprochen, werden durch ein partielles Delirium, durch eine fixe Idee, durch die Exaltation ihrer Empfindungen, durch die Verirrung der Leidenschaften, durch Verirrungen des Urtheils fortgerissen. Alle haben ein bekanntes und eingestandenes Motiv; sie gehorchen, ja sogar selbst mit Nachdenken, einem überlegten Impulse; mehrere haben sich getödtet oder haben Versuche zum Selbstmorde gemacht. Einige haben, um ihre Wünsche zu erfüllen, Vorsicht gebraucht; Andere suchten sich zu verbergen, da sie das Bewustsein hatten, eine schlechte Handlung begangen zu haben oder begehen zu wollen. Andere sind nach der wildesten That erfreuet, ruhig und zufrieden, und dies sind besonders die, die einer religiösen Verirrung Genüge gethan. Indem man diese Kranken näher beobachtet, so kann man einige physische Störungen bei ihnen wahrnehmen.

Aber wir sagten schon früher, dass es eine Art von Mordmonomanie gäbe, bei der man keine intellektuelle oder

moralische Störung beobachten kann. Der Mörder wird durch eine unwiderstehliche Macht, durch einen blinden Antrieb, durch eine unbedachte Bestimmung, denen er nicht widerstehen kann, dazu gezwungen. Er begeht ohne Interesse, ohne Beweggrund, ohne Verirrung eine so wilde Handlung, die den Naturgesetzen gänzlich widerspricht.

Man sagte, dass dieser Zustand unmöglich sei; dass es ein neues und bequemes Mittel sei, um den Verbrecher der Strenge der Gesetze zu entziehen; dass jeder Mensch, der Bewusstsein habe, seinen Neigungen widerstehen könne, besonders wenn diese grässlich seien; er müsse Widerstand in der Religion, in den geselligen Pflichten, in der Furcht vor Strafe schöpfen. Wenn er über seine Handlung nicht triumphirt, so ist er nicht schuldig. Der Mensch könne nur sein freies Urtheil verlieren, wenn seine Vernunft verirrt sei. Aber, antworte ich, wenn die Intelligenz gestört oder geschwächt sein kann, wenn ein Gleiches bei der moralischen Empfindung stattfindet, warum soll nicht auch der Wille, dieses Ergänzungsstück des intellektuellen und moralischen Wesens, in Unordnung gerathen oder geschwächt sein? Erfährt nicht der Wille, wie die Verständniss und die Neigungen, tausend Wechsel, je nach den Umständen des Lebens? Hat das Kind und der Greis dieselbe Willenskraft, wie der Jüngling? Schwächt nicht jede Krankheit die Energie des Willens? Erweichen oder exaltiren nicht die Leidenschaften den Willen? Modifiziren Erziehung und tausend andere Einflüsse nicht die Ausübung des Willens? Warum sollte nicht, wenn dem so ist, der Wille Störungen, krankhaften Schwächen unterworfen sein; so unverständlich dieser Zustand auch für uns sein mag. Aber brechen wir jetzt von diesen Streitigkeiten ab und sehen wir auf Thatsachen, die uns durch unbestreitbare Auctoritäten aufgeführt sind.

Platner und Michel Ethmüller erzählen einige Thatsachen von Mordmonomanie, die sie Mordmelancholie nennen. Sie sagen, es sei eine Störung des Geistes, ohne Verirrung des Verstandes.

Pinel drückt sich folgendermaassen aus: „Ich war nicht wenig erstaunt, mehrere Geisteskranke zu sehen, die zu gewissen Zeiten keine Störung der Verständniss zeigten und durch einen Instinkt zur Wuth beherrscht waren. Er rechtfertigt sein Erstaunen durch mehrere Beobachtungen.

Gall erzählt eine grosse Anzahl von Beispielen von Mordmonomanie*). Mayer, Regiments-Chirurgus, zeigte ihm einen Soldaten, den der Kummer, seine Frau verloren zu haben, die er sehr liebte, den Körper sehr geschwächt hatte, und zu einer ausserordentlichen Reizbarkeit Veranlassung gegeben. Er hatte alle Monate Anfälle von Convulsionen; er bemerkte, sobald sie ausbrachen, eine fast unwiderstehliche Neigung zu tödten und bat inständigst, ihm Ketten anzulegen. Nach Verlauf von einigen Tagen hörte der Anfall und die Neigung zu tödten auf, und der Kranke zeigte den Zeitraum an, wo man ihn ohne Gefahr in Freiheit lassen könne.

„Ich kenne," sagt Gall, „eine Frau von 26 Jahren, die sich jetzt wohl befindet und die von Mordmonomanie befallen war. Sie litt besonders zur Zeit ihrer Menstruation an unbeschreiblicher Aengstlichkeit; sie war in Versuchung sich das Leben zu nehmen, ihren Mann und ihre Kinder, die sie ausserordentlich liebte, zu tödten. Nur mit Schreck sah sie stets den Kampf vorher, der sich in ihrem Innern

*) Sur les fonctions du cerveau et sur chacune de ses parties avec des observations sur la possibilité de reconnaître les instincts, les penchans, les talens ou les dispositions morales et intellectuelles des hommes et des animaux par la configuration de leur cerveau et de leurs têtes. Paris 1825.

zwischen ihren Pflichten, ihren Religionsprinzipien und dem Antriebe, der sie zur wildesten Handlung zwang, entspann. Seit langer Zeit hatte sie nicht den Muth, das jüngste ihrer Kinder zu baden; denn eine innere Stimme sagte ihr unaufhörlich: „Lass es ertrinken! Lass es ertrinken!“ Oft hatte sie kaum die Gewalt und die nöthige Zeit, um ein Messer von sich zu werfen, welches sie versucht war, in ihr Herz und in das ihrer Kinder zu stechen. Trat sie in die Zimmer ihrer Kinder und ihres Mannes und fand sie eingeschlafen, so ergriff sie augenblicklich die Idee sie zu tödten. Oft schloss sie schnell die Thüre dieser Zimmer hinter sich zu, und warf den Schlüssel weit von sich fort, damit keine Möglichkeit vorhanden war, dass sie wieder eintreten könne.“

Ausser diesen Thatsachen, zu denen ich noch viele andere, besonders von deutschen Aerzten hätte hinzufügen können, will ich nur noch die erzählen, die mir selbst begegnet sind, oder die durch glaubwürdige Zeugen bestätigt, oder die aus Dissertationen über die Mordmonomanie genommen sind, die zu unserer Zeit durch Aerzte bei Gelegenheit von unerhörten Mordthaten publicirt worden.

Dr. Marc theilt in seiner Consultation medico-légale folgende Beobachtung mit. In einem achtbaren Hause in Deutschland kommt eine Familienmutter nach Hause und findet ihr Dienstmädchen, gegen das man nie die geringste Klage hatte, in grosser Aufregung. Es verlangt mit ihrer Herrin allein zu sprechen, wirft sich ihr zu Füssen und bittet sie, ihr Haus verlassen zu dürfen. Die Dame, über ein solches Verlangen erstaunt, will den Beweggrund kennen und erfährt, dass jedesmal, so wie das unglückliche Dienstmädchen das Kind auskleidet, es durch die Weisse seines Fleisches frappirt wird, und den fast unwiderstehlichen Wunsch empfindet, dem Kinde den Bauch aufzuschneiden. Es fürchte die That zu begehen und will

deshalb enthoben sein. Diese Begebenheit geschah, fügt Dr. Marc hinzu, in der Familie des Herrn Baron von Humboldt.

Eine junge Dame, die in einer Irrenanstalt war, hatte ein grosses Verlangen zu tödten und konnte sich die Beweggründe dazu nicht angeben. Sie sprach über keinen Punkt irre und sobald sie fühlte, dass dieser traurige Antrieb sich erneuerte und ihrer bemächtigte, vergoss sie Thränen und bat, dass man ihr eine Zwangsjacke anlege, die sie geduldig anbehielt, bis der Anfall, der manchmal mehrere Tage dauerte, vorüber war.

Ein ausgezeichneter Chemiker, von sanftem und geselligem Charakter, kam in eine Krankenanstalt. Er war vom Wunsche zu tödten gequält; er betete am Fusse der Altäre und bat Gott, ihn von einer so wilden Neigung zu befreien, über deren Ursprung er nie Rechenschaft ablegen konnte. Als der Kranke merkte, dass sein Wille der Macht dieser Neigung nicht widerstehen konnte, lief er zum Direktor der Anstalt und liess sich mit einem Bande die Finger gegen einander binden. Dieser leicht zerreissbare Verband reichte hin, um den Unglücklichen zu beruhigen, der jedoch damit endete, einen Mordversuch auf einen der Wärter zu machen, und der in einem Anfalle von Manie mit Wuth starb. (Marc. id.)

Eine Bauersfrau*), 24 Jahr alt, von heftigem Temperamente, hatte gute Sitten und gute Gewohnheiten. Sie war von ihrem ersten Kinde seit zehn Tagen entbunden und empfand plötzlich, als sie es ansah, den Wunsch es zu ermorden. Vor dieser Idee schauderte sie zurück; sie trug sogleich das Kind in seine Wiege und ging hinaus, um diese traurige Neigung zu zerstören. Als sie wieder zu

*) Discussion medico-légale sur la monomanie homicide par J. L. Michu. Paris 1826.

dem kleinen Wesen, welches ihre Sorgfalt erforderte, gekommen war, empfand sie denselben Eindruck wieder. Sie entfernte sich von Neuem, richtete ihre Blicke zum Himmel, ging zur Kirche und betete.

Der ganze Tag war für diese unglückliche Mutter nur ein Kampf zwischen der Idee, ihrem Kinde das Leben zu nehmen, und der Furcht ihrer Neigung zu unterliegen. Bis zum Abende bewahrt sie ihr Geheimniss. Ihrem Prediger, einem achtungswerthen Greise, macht sie das erste Geständniss. Dieser würdige Geistliche unterstützt sie mit den Tröstungen der Religion und da er eben so klug als unterrichtet war, räth er ihr, einen Arzt zu consultiren und lässt sie bis zum folgenden Tage bewachen. Zur Kranken angekommen, fährt Michu fort, fand ich sie traurig und ihre Miene schien die Schaam über ihre Lage anzudeuten. Ueber die Zärtlichkeit, die sie für ihr Kind haben sollte, befragt, antwortete sie uns: „Ich fühle wohl, dass eine Mutter ihr Kind lieben muss; wenn ich es nicht liebe, so hängt es nicht von mir ab.“

Nichts ist werth, fährt dieser Arzt fort, von diesem Examen aufgezeichnet zu werden, wenn wir nicht allenfalls eine Verstopfung und Verminderung des Appetits angeben wollen. Wir bestanden darauf, dass das Kind von seiner Mutter entfernt werde. Es waren kaum acht Tage verflossen, so kam die Kranke wieder zu glücklicheren Neigungen. Sie sah ihr Kind, aber man hielt für rathsamer, es bei der Amme zu lassen.

Am 7. Octbr. 1826, sagt Georget*), kam die Frau eines Schuhmachers zu mir, um Rath über einen Zustand, der sie in Verzweiflung setzte, einzuziehen. Sie sah äusserlich gesund aus, schlief gut, hatte guten Appetit, ihre Periode war regelmässig und sie klagte über keinen

*) Discussion médico-légale sur la folie. Paris 1826.

Schmerz; aber sie beklagt sich, die grässliche Idee zu haben, die sie fast dazu zwingt, ihre Kinder zu opfern, obgleich sie, wie sie behauptete, sie mehr liebt, als sich selbst. Sie fürchtet es zu thun, sie weint, ist in Verzweiflung und hat Lust sich aus dem Fenster zu stürzen. Sie hat gegen fremde Kinder nicht so böse Ideen; sie flieht die ihrigen, bleibt wenig zu Hause, hält sich meist bei einer Nachbarin auf und verbirgt Messer und Scheere. Ich bemerkte keine andere geistige Störung bei ihr. Die Frau konnte nicht mehr in der Fabrik arbeiten, wo sie beschäftigt war, da sie sich von zweien ihrer Kinder helfen lassen muss und sie dieselben nicht so nahe bei sich haben will. Indess bleibt sie nicht müssig. Wenn sie nichts zu thun hat, so steigt sie die Treppe auf und ab, um ihren Ideen eine andere Richtung zu geben. Dieser Zustand dauerte schon seit dem 8. Septbr. 1826. Drei Monate vorher hatte die Kranke, als gerade ihre Periode floss, eine heftige Erschütterung erlitten, aber sie war nicht unterbrochen worden und erschien regelmässig wieder. Auch war ihr Geist nicht durch die Erzählung von ausserordentlichen Verbrechen frappirt. Lallemand, Direktor der Salpetrière, hatte Bäder, Valeriana und ein Vesicatorium zwischen den Schultern verordnet.

Madame C. G., 34 Jahr alt, von nervöser Konstitution, hatte einen sanften Charakter, eine sehr lebhafte Einbildungskraft, war in einem Kloster erzogen worden und erfreuete sich im Ganzen einer guten Gesundheit; sie verheirathete sich im 19. Jahre. Sie hatte ein mässiges Vermögen, bekümmerte sich daher um die Wirthschaft. Aber bald wird sie mit dieser Beschäftigung unzufrieden, und plötzlich kommt ihr ohne Beweggrund die Idee ein, dass sie Hände habe, deren sie sich zum Morden bedienen könne. Sie, die nicht im Stande sein würde, eine Fliege zu tödten und die in Ohnmacht fallen würde, wenn sie ein Huhn

schlachten sähe. Diese Idee beschäftigt sie und verfolgt sie Tag und Nacht; sie wird zur fixen Idee, gegen die Madame G. auf's Heftigste ankämpft, und je mehr Anstrengungen sie macht, sie zu unterdrücken, desto stärker tritt sie hervor.

Madame G. leidet an Kopfschmerzen und an Brennen im untern Theile der Brust; sie hat Abneigung vor Speisen, leidet an Erbrechen, Digestionsbeschwerden und an hartnäckiger Verstopfung; kaum hat sie einen Augenblick Schlaf. Sie ruft den Tod als das einzige Mittel an, das sie von ihren schrecklichen Ideen, von ihrer fürchterlichen Angst befreien kann. Bei Tische sagt sie zu ihrer Umgebung: „Hier sind Messer. Ich könnte sie wohl nehmen, um Euch zu tödten.“ Ihre Schwägerin sagte ihr eines Tages lachend: „Tödte mich, ich fürchte nichts.“ Dieser Vorschlag machte auf die Kranke einen sehr übelen Eindruck und brachte einen Hass gegen ihre Schwägerin in ihr hervor. Es dauerte lange Zeit, ehe sie sich bestimmen liess, sie wieder zu sehen.

Nachdem hierauf einige Zeit ganz ruhig und in vollkommener Gesundheit vorübergegangen war, verspürte die G. wieder neue Qualen. Sie ist nie mit der Aufwartung ihrer Bedienten zufrieden, aber sie fühlt, dass sie nichts anders thun können und dass ihre Unzufriedenheit lächerlich ist; dennoch kann sie sich hiervon nicht befreien. Dieselben physischen Symptome, die die erste fixe Idee begleitet hatten, entwickeln sich. Nach zwei bis drei Jahren verlässt Madame G. ihre unfreiwilligen und schlecht begründeten Vorurtheile, aber andere eben so schlechte, noch bizarrere bemächtigen sich ihrer Einbildungskraft. Nichts destoweniger bleibt sie im vollen Besitze ihres Verstandes. Zerstreuungen aller Art, Reisen, Arzneimittel, Alles kann nicht dazu beitragen, ihre Vorurtheile, die eine wahrhafte Monomanie bilden, zu bekämpfen.

Madam G. wird im 32sten Jahre, nachdem sie 13 Jahre verheirathet war, zum erstenmale schwanger. Sie freuet sich darüber, überzeugt, dass wie man ihr die Hoffnung eingeflösst, die Schwangerschaft, die Entbindung, die Sorge für ihr Kind sie gänzlich von ihren Qualen befreien werde. Eitle Hoffnung! Dieselben Plagen dauern fort, jedoch vermindern sie sich ein wenig während der Entbindung, nach welcher Madame G. auf's Land geht. Eine Bäuerin räth ihr, eine heilige Jungfrau auszuputzen. Madame G. glaubt nicht an die Wirksamkeit dieses Mittels. Indess beschäftigt sich ihr Geist so mit diesem Rathe und quält sie so lange, bis sie auf reiche Weise die Statue einer steinernen Jungfrau ausgeputzt hatte. Nachdem dies geschehen, ist ihre Einbildungskraft nicht ruhiger. Eine andere Person räth ihr eine Pilgerschaft zu machen, und sie hat nicht eher Ruhe, bis diese Pilgerschaft erfüllt ist. Nachher ist sie aber noch nicht ruhig, und wirft sich vor, dieselbe nicht, wie sie sollte, gethan zu haben; sie unternimmt eine zweite und eine dritte. Durch die kindischesten Ideen wird ihre Einbildungskraft gequält. Sie hat eine Näherin, ein frommes Mädchen, die sie fragt, ob sie nicht schon habe eine Messe auf eine eigenthümliche Weise, die sie angab, lesen lassen. Sie sagt, dass sie nichts mehr von solcher Art Heilmittel brauchen wolle. Indess kommt doch bald die Idee, eine Messe sagen zu lassen, bei ihr auf und sie verspürt dazu einen unwiderstehlichen Antrieb. Eine Messe wird gesagt; hierauf eine zweite, dritte, zehnte, zwanzigste, dreissigste. In kurzer Zeit hat hierin Madame G. eine beträchtliche Summe verschwendet. Je mehr Messen sie sagen lässt, um desto mehr fühlt sie sich angezogen, eine neue sagen zu lassen, aber sie müssen auf eine ganz eigenthümliche Weise gesagt werden. Aber die Priester verweigern die Messe, so wie sie sie wünscht. Hierdurch wird das Bedürfniss, die Messen auf diese besondere Weise

sagen zu lassen, um so mächtiger; es stört die physische Gesundheit der Frau und verursacht ihr Schlaflosigkeit. Sie leidet an Erstickungszufällen, an grosser Hitze, an Unterleibsschmerzen, an so gresser Angst, dass sie sich tödten will, um ihren Leiden ein Ende zu machen. Madame G. trennt sich im Frühlinge 1827 von ihrer Familie und fordert meine Behandlung. Ich verordne allgemeine Bäder, erfrischende Getränke, Laxanzen abwechselnd mit Roborantia und erlaube nicht, Messen lesen zu lassen. Ihre Einbildungskraft beruhigt sich ein wenig und ihre physische Gesundheit verbessert sich; der Schlaf kehrt wieder. Aber durch ein Nichts wird Madame G. beschäftigt und es erwacht in ihr wiederum der Wunsch, Messen lesen zu lassen. Diese Beobachtung ist merkwürdig, weil sie beweist, dass der Antrieb zum Morde eine fixe Idee ist, die, wie man sie bei einigen Monomaniaci beobachtet, durch jede andere krankhafte Beschäftigung des Geistes ersetzt werden kann.

Im Alter von 14 Jahren genoss Madame B., wenigstens scheinbar, eine sehr gute Gesundheit; sie war stark, obgleich sie noch nicht ihre Periode hatte. Alle Zeichen der Pubertät waren da und jeden Monat klagte sie über Kopfschmerz, ihr Auge war geröthet, sie war unruhig, reizbar, traurig. Durch die geringste Kleinigkeit wurde sie aufgeregt und heftig; sie suchte Streit, und dies geschah besonders mit ihrer Mutter. Endlich überliess sie sich dem heftigsten Zorne und ihre Mutter war stets der Gegenstand ihrer Beleidigungen, Drohungen, Verwünschungen. Manchmal machte sie Versuche, sich selbst zu tödten; oft, und einmal habe ich sie davon zurückgehalten, stürzte sie sich mit einem Messer auf ihre Mutter. War der Anfall bis dahin gelangt, so stürzte das Blut aus Mund, Nase und manchmal aus den Augen; dann kamen Thränen, ein allgemeines Zittern, Kälte in den Extremitäten, konvulsivi-

ohne Schmerzen in allen Gliedern, Gewissensbisse, denen ein grosser Schwächegrad folgte, und dieser Zustand dauerte mehrere Stunden.

In der letzten Periode des Anfalles rollte sich die Kranke auf der Erde, schlug den Kopf gegen die Wand, gegen die Möbel, schlug sich mit den Faust und zerkratzte sich das Gesicht. Ihre Physiognomie, die gewöhnlich sehr sanft war, wurde grässlich; die Färbung des Gesichtes, der Ohren, des Halses war violett, der Kopf brennend, die Extremitäten sehr kalt.

Vom Anfange des Anfalles an, der einen oder zwei Tage dauerte, sah man die Zufälle sich nach und nach bis zum höchsten Gipfel steigern. Anfangs war der Blick traurig; ihr Charakter zänkisch; eine Bewegung, ein Blick, eine Verweigerung erregten schon ihre Unzufriedenheit. Bald gab der geringste Widerspruch Gelegenheit zu einer heftigen Reizung, und endlich brach der Zorn aus. Manchmal wurden die Anfälle durch sehr grosse Sorgfalt, durch Vorsicht, durch die Ankunft eines Fremden, durch die Gegenwart eines geliebten Onkels unterdrückt. Oft brach auch der Anfall mit einer schrecklichen ungerechten Klage gegen alle Personen des Hauses aus. Die Kranke ereiferte sich besonders gegen ihre Mutter oder ihre jüngere Schwester; sie suchte Gelegenheit zum Zanke heraus, um den Verlauf des Anfalles zu beschleunigen und zur Periode des Zornes zu gelangen. In dieser letzten Periode empfand sie keinen Schmerz, während sie vorher heftige Schmerzen im Körper, besonders im Kopfe, empfand.

Wenn der Anfall vorüber war, so war sie gegen ihre Mutter gut, bat sie um Verzeihung und liebte sie zärtlich. Mehrere Male gab ich ihr den guten Rath, die ersten Zeichen des Anfalles zu unterdrücken, und stellte ihr vor, wie sehr ihr Betragen verachtungswerth und gefährlich sei. Dann weinte sie und sagte: „Warum hat man mir das ge-

thun? Ich wollte lieber todt sein; wie unglücklich bin ich! Ich kann mich nicht zurückhalten, wenn ich zu meinem Zorne gekommen bin; ich sehe nichts mehr, ich weiss nicht was ich thue, noch was ich sage." Sie erinnerte sich nicht der Umstände in diesen Anfällen und läugnete mit Erstaunen und Bedauern die Sonderbarkeiten, die man ihr erzählte. Im 16ten Jahre wurden die Anfälle des Zornes oft durch hysterische Convulsionen ersetzt; die Krankheit liess nach und hörte im 17ten Jahre auf, wo die Periode, obgleich in sehr geringer Menge, erschien. Durch die Heirath verschwand jeder nervöse Anfall, obgleich die Periode unregelmässig zum Vorscheine kam, und nur wenig Blut abgesondert wurde. Zu keiner Zeit hat man das geringste Zeichen einer intellektuellen Störung bemerkt. Die Dame ist eine ausgezeichnete Mutter und eine sehr gute Tochter; aber ihr Charakter ist ein wenig ängstlich und sie hat Anlage zur Melancholie.

N., 21 Jahr alt, von hohem Wuchse, mager, von nervöser Konstitution, war stets von traurigem und mürrischem Character; seine geistigen Fähigkeiten waren wenig entwickelt. Im 14ten Jahre hatte er seinen Vater verloren und hatte keine grosse Zuneigung zu seiner Mutter. Im 18ten Jahre vermehrt sich seine Traurigkeit; er flehet seine Jugendgenossen und lebt allein, aber arbeitet emsig in einer Fabrik. Weder seine Reden, noch seine Handlungen zeigen eine Geisteskrankheit an, aber er erklärt, dass er einen Antrieb in sich fühle, der ihn zum Morde hinzieht; dass es Augenblicke gäbe, wo er ein Vergnügen daran finden würde, das Blut seiner Schwester zu vergiessen, seine Mutter zu erdrosseln. Man zeigt ihm, wie abscheulich seine Wünsche sind und hält ihm die Strafen vor, die derer harren, die dergleichen Wünsche ausführen. Er antwortet kaltblütig: „Alsdann bin ich nicht mehr Herr meines Willens." Mehr als Einmal wird er, nachdem er einige

Minuten seine Mutter umarmt hatte; roth, seine Augen glänzen und er ruft: „Mutter, rette Dich, ich will Dich erwürgen!“ Bald nachher beruhigt er sich, vergiesst einige Thränen und entfernt sich. Eines Tages begegnet er auf der Strasse einem Schweizer-Militair. Er springt auf seinen Säbel, will ihn mit aller Kraft entreissen, um die Militairperson, die er nicht kannte, umzubringen. Einen andern Tag zieht er seine Mutter in den Keller und will sie mit einer Flasche tödten.

Seit sechs Monaten, seit welcher Zeit dieser junge Mann von diesem schrecklichen Triebe beherrscht ist, schläft er wenig und leidet an Kopfschmerz. Er will Niemand sehen und ist für den Kummer seiner Familie unempfindlich; aber er zeigt kein Zeichen von Delirium in seinen Reden.

Nach Charenton gefahrt, erzählt N. mit der grössten Kaltblütigkeit, dass er fünf- oder sechsmal auf dem Punkt war, seine Mutter oder Schwester zu tödten, dass er es jetzt nicht bedauern würde, wenn es geschehen wäre, da sie ihn haben einsperren lassen; dass er Niemanden gehorchen würde, dass er übrigens gar nichts gegen seine Mutter und Schwester habe und dass er nicht an einer fixen Idee leide. Es wurden warme Bäder und Blutegel am After öfters während der ersten beiden Monate angewandt. N. giebt von Allem, was er empfunden hat, Rechenschaft; er fühlt seine neue Lage, reclamirt seine Freiheit, liest, rechnet, geht allein spazieren, verbindet sich mit Niemand, sagt und thut nichts Ungeordnetes und hat nicht mehr den Wunsch zu tödten. Jetzt hat seine Gestalt etwas Konvulsivisches, sein Ansehen drückt Traurigkeit und Unzufriedenheit aus. In den ersten Tagen des dritten Monats färbt sich sein Gesicht, seine Augen werden glänzend. N. spricht mit Heftigkeit und unhöflich; er sagt, dass man ihn verderben wolle, dass er Gespenster gesehen, dass er Worte

gehört, deren Sinn nur zu deutlich sei. Er schläft nicht. Dieser Zustand dauert acht Tage lang. Während der drei folgenden Monate erneuern sich die Anfälle aber sind von kürzerer Dauer. Es werden Bäder, Waschungen, Kälte auf den Kopf, Purganzen und Blutegel angewandt.

Der Körper nimmt an Umfang zu, die Glieder entwickeln sich; der Kranke ist gelehriger, mittheilender; er sucht die Zerstreuung, begiebt sich in den Versammlungssaal, sieht seine Mutter und seine Schwester, reclamirt seine Entlassung, versichert, dass er sich wohl fühle und keine traurige Idee mehr habe. Im Monate Februar 1826 kündige ich ihm an, dass seine Entlassung nahe bevorsteht. Er wird heiterer und willigt in alle Vorsichten ein, die man nehmen will, wenn er aus der Anstalt entlassen ist. Endlich kehrt N. am 10ten April desselben Jahres zu seiner Familie, von der er 18 Monate getrennt war, zurück. Er bezeugt seit seiner Entlassung eine grosse Anhänglichkeit für seine Mutter und Schwester und behandelt sie mit Rücksicht und mit Freundschaft. Er arbeitet im Geschäfte mit Thätigkeit und Einsicht und seit 11 Jahren befindet sich dieser junge Mann vollständig wohl.

Am 27. Juni 1826 empfing ich aus Clairac einen Brief, der mit Jasquier, protestantischer Prediger, unterzeichnet war. Serres, Mitglied der Akademie, der zur Zeit sich bei der Familie des Predigers aufhielt, fügte durch ein Postscriptum hinzu: diese Thatsache ereignete sich in meiner Geburtsstadt, wo ich mich in diesem Augenblicke befinde.

„Durch die Pflichten meines Amtes ward ich zu einer unglücklichen Frau gerufen, die, wie man mir sagte, sich in der traurigsten Lage befand und durch die Idee, ihr Kind zu ermorden, verfolgt war. Ich begab mich zu ihr und war dort mit ihr und der Person, der sie das Geständniss gemacht hatte, allein. Ich hörte ihre Erzählung mit an und richtete sodann mehrere Fragen in Beziehung auf ihren Zu-

stand an sie. Ich muss hier gleich erwähnen, dass die Person, um die es sich hier handelt, ausserordentlich stark, sehr geröthet im Gesichte und ungefähr 25—26 Jahre alt war. Sie hatte zwei Kinder, von denen das älteste 4—5 Jahre zählte. Als ich sie das erstemal sah, fand ich sie in einem Zustande, der sich schwer beschreiben lässt. Ich glaubte einen Verbrecher zu sehen, den man zur Richtstätte abführte. Ihre Augen waren in Folge von Thränen, die sie vergossen hatte, roth und entzündet. Ich beruhigte sie, so viel es mir möglich war und bezeugte ihr das lebhafteste Interesse. Als sie sich ein wenig gefasst hatte, erzählte sie mir, dass sie eines Tages, als sie auf der Wäsche war, von Frauen, die mit ihr beschäftigt, eine grausige Geschichte gehört. Sie geht ohne dass sie irgend einen Eindruck empfindet, nach Hause. Aber als sie am andern Tage ihren ältesten Sohn bei sich sah, wurde sie unruhig, bewegt und hörte Etwas (dies sind ihre eigenen Worte), welches ihr sagte: Nimm ihn, tödte ihn! Seit dieser Zeit, d. h. seit einem Monate wurde sie unaufhörlich von dem Wunsche ihr Kind zu ermorden geplagt, und sie kämpfte vergeblich an, diesen Wunsch zu ersticken; denn er bestand noch. Wenige Tage nach der Erzählung der fürchterlichen Geschichte war sie mit dem Kinde allein, und es befand sich in der Küche ein grosses Messer zum Schneiden des Fleisches bestimmt. Da kam ihr die Idee das Kind zu tödten mit grösserer Macht auf, und um nicht in Versuchung zu gerathen diese Idee auszuführen, warf sie das Messer in den Fluss. Durch die Idee, die sie am Schlafen verhinderte, und die sie weder Tag noch Nacht verliess, kam sie in Versuchung, sich zu vergiften, da sie es für das beste Mittel hielt, sich von dem bösen Schicksale, das sie antrieb, zu befreien.

Der Schwiegermutter, die das Messer forderte und die es suchte, sagte die junge Frau, dass es unnütz sei es zu suchen, und weihete sie in das Geheimniss ein. Als ich sie

sah, fragte ich sie, ob sie mit irgend Etwas in ihrem Hausstande unzufrieden sei; sie antwortete, dass sie sich über Niemanden zu beklagen habe. Ich fragte sie, ob sie einem ihrer Kinder den Vorzug gäbe. Sie versicherte mich, dass wenn dies der Fall wäre, so wäre es gerade das, welches sie ermorden wollte, und welches sie seit einem Monate nicht sehen könne, ohne dass ihr die Idee in den Sinn käme: Du musst es tödten! Tödte es! Ich fragte sie, was sie davon denke, indem ich zu wissen wünschte, ob hier nicht irgend eine abergläubische oder fanatische Idee zum Grunde liege. Sie beantwortet mir die Frage so genau, dass ich selbst darüber erstaunt war. Ich fragte sie, ob sie nicht vielleicht zufällig hieran die Idee eines Opfers knüpfe. Sie antwortete mir bestimmt: Nein; sondern dass sie wohl wisse, dass Gott nicht ein solches Opfer verlange, und dass sie nur durch diesen Gedanken zurückgehalten würde. Ich beruhigte sie so gut als mir möglich war, und da sie mir sagte, dass sie nichts thue als weinen und beten, so empfahl ich ihr, nur kurze Gebete zu verrichten, und wenig, aber oft sehr gute Sachen zu lesen.

Eines Tages ist die Unglückliche entschlossen, sich das Leben zu nehmen. Sie geht vom Hause fort, um Scheidewasser zu holen, und wurde nur hiervon abgehalten, weil sie sich selbst auf dem Wege sagte: Was wird man von mir sagen. Diese Idee liess sie umkehren, und als sie nach Hause gekommen war, überliess sie sich der ganzen Heftigkeit ihrer Verzweiflung."

Der Dr. Marc empfahl mir im Monate Juli 1826 eine Kranke, die ich einlud nach Charenton zu kommen, wo sie drei Monate lang blieb.

Madame N., 30 Jahr alt, Mutter von vier Kindern, stammte von einem Vater ab, der sich durch eine sehr grosse Reizbarkeit auszeichnete. Sie selbst ist von kleinem Wuchse, hat lebhafte Augen, gefärbten Teint, ist sehr nervös. Die

leichteste Ueberraschung, der leichteste Schreck unterdrükken ihre Regeln. Seit ihrem letzten Wochenbette vor 14 Monaten ist sie reizbarer, beweglicher; sie hat mehrere hysterische Anfälle ohne Konvulsionen, aber mit allgemeinem Zittern. Das letzte Wochenbett, obgleich glücklich, war von Kopfschmerzen, Ohrensausen, Schwindel, Schmerzen im Unterleibe, heftigen und fast unaufhörlichen Magenschmerzen gefolgt. Diese Symptome verschwanden bis auf den Magenschmerz, der intermittirend wieder auftrat. Seit dieser Zeit ist Madame N. in ihren Neigungen sehr unstät, sie ist abwechselnd heiter, traurig, zutrauungsvoll, misstrauisch und fähig Alles zu unternehmen; einen Augenblick nachher ist sie schwach und schwankt.

In diesem Zustande hört Madame N. von dem Morde der Tochter Cornier's erzählen. Sogleich wird sie von der Idee ihr Kind zu tödten ergriffen. Diese Idee die seit der Zeit oft bei ihr erwacht, treibt sie zum Selbstmorde an. Eines Tages, sagte die Kranke, schneide ich eine Feder, mein Kind tritt herein, und sogleich empfinde ich den heftigsten Wunsch, es zu tödten. Ich bekämpfe diesen Gedanken, und frage mich kaltblütig, warum ich so schreckliche Absichten habe, was sie mir eingeben können? Ich finde in mir keine Antwort. Derselbe Wunsch erneuert sich; ich widerstehe schwach; ich bin überwunden; ich will das Verbrechen begehen. Eine neue Anstrengung hält mich zurück; ich nehme schnell das Federmesser an meine Kehle und sage mir: es ist besser, böse Frau, dass du selbst umkommest.

Madame N. geht freiwillig auf meine Rathschläge nach Charenton. Bei ihrer Ankunft sind ihre Reden, ihre Handlungen vollkommen verständig. Die Kranke ist angenehm, folgsam, arbeitsam; sie erzählt ohne Bewegung die Geschichte ihrer Krankheit, zeigt gegen mich viel Zutrauen und fragt mich, welche Arzneimittel man bei ihr anwenden werde. Als ich sie nach der Ursache ihrer unglücklichen

Gedanken fragte, antwortete sie mir: „Es ist Etwas, das mich an den Schultern stösst.

Sie ist nicht mit sich selbst zufrieden; sie beklagt sich über ihre Gleichgültigkeit für ihr Haus, für ihren Mann, ihre Kinder; und dass ihr ihre neue Lage weder Kummer, noch Langeweile verursacht.

Am 10. August 1896, vier Tage nach ihrer Aufnahme und vier vor dem Erscheinen ihrer Menstruation klagt die Kranke über allgemeine Mattigkeit, Kopfschmerz, Schmerzen im Epigastrium. Die Zunge ist mit Schleime belegt, der Geschmack bitter, die Farbe gelb, das Aussehen traurig. Die Kranke spricht viel, hat das Bedürfniss, ihren Platz zu verwechseln und leidet gewöhnlich im Traume an bösen Ideen. Sie sucht alle Arten Zerstreuung, arbeitet, geht, spricht und scherzt viel mit ihren Mitgenossen; ihr Schlaf ist sehr leise, sie erwacht beim geringsten Geräusche. Es werden Bäder, schleimige Getränke, Fussbäder Morgens und Abends verordnet.

Am 14. August erscheint die Menstruation sehr gering, die copiösen Stühle sind flüssig und es treten leichte kolikartige Schmerzen ein.

Am 17. August hört jede Aufregung auf und es tritt Traurigkeit ein. N. entfernt sich von ihren Genossen, spricht wenig, ist traurig, träumerisch, vergiesst Thränen. Sie leidet an Schmerzen im Epigastrium; manchmal empfindet sie Hunger; ein Schwefelgeruch belästigt sie. Es tritt besonders in der Nacht ein trockener Husten ein. Die Kranke leidet an Verstopfung und sie hat häufiger und hartnäckiger Mordideen. Es wird Rhabarber und Opium verordnet.

Nachdem dieser Zustand acht Tage angehalten hat, befindet sich Madame N. ziemlich wohl. Ihr physischer Zustand ist befriedigend und sie wird durch keine traurige Idee verfolgt, wodurch sie Hoffnung zu einer nahen Heilung giebt.

Am 24. sieht Madame N. ihren Mann und ihre Tochter mit der grössten Freude. Sie bezeugt ihrem Kinde die zärtlichsten Liebkosungen. Plötzlich entflieht sie, indem sie ein Geschrei ausstösst. Der Anblick eines Messers hat in ihr den Wunsch erregt, sich desselben zu bemächtigen und zwei Mordthaten auf Einmal zu begehen. Sie hatte diesen fürchterlichen Gedanken indem sie die Flucht nahm, überwunden. Uebrigens erweckt der Anblick eines Messers, einer Scheere und selbst einer Nähnadel stets in ihr diesen traurigen Wunsch.

Am 1. Octbr. Die Kranke leidet an Kopfschmerzen, an Magenschmerzen. Oft bricht sie die Nahrungsmittel wieder aus; sie leidet an Verstopfung. Die fürchterlichen Ideen haben an Kraft verloren, aber sie treten häufiger, besonders des Abends, ein, wo denn Madame N. alle mögliche Zerstreuungen wählt, die am meisten geeignet sind, ihre Aufmerksamkeit zu fixiren, wie das Schachspiel u. s. w.

Am 9. Octbr. sagt man Madame N., dass ihr Kind krank sei. Sie wird darüber unruhig. Sie bekommt über den Zustand ihres Kindes noch traurigere Nachrichten und sie erleidet hierdurch einen heftigen Kummer. Sie vergiesst Thränen, verlangt unaufhörlich Nachrichten von ihrem Kinde und ist in Verzweiflung. Indess hat sie für Augenblicke ein schreckliches Verlangen, es zu ermorden, es in ihren Armen zu ersticken. Dies sind die eigenen Ausdrücke dieser unglücklichen Mutter.

Am 26. Octbr. kündigt man Madame N. an, dass ihr Kind sich wohl befinde und dass ihre Entlassung nahe bevorsteht. Sie ist bei dieser Nachricht sehr gerührt und spricht nur von dem Glücke, nach dreimonatlicher Abwesenheit wieder zu ihrer Familie zurückzukehren.

Am 28. Octbr. benachrichtigt man sie, dass ihre Entlassung noch aufgeschoben sei. Dies afficirt sie wenig, und

sie erstaunt selbst über den wenigen Kummer, den ihr diese Nachricht verursacht.

Am 3. November sieht sie ihren Mann und ist am Abende sehr heiter. „Was?“ sagte sie, „ich bin lächerlich heiter, wo ich so vielen Grund zu Kummer habe? In der Nacht stellt sich plötzlich eine Unruhe über ihren Zustand, über die Verlängerung ihres Aufenthaltes ein. Sie vergiesst Thränen, aber sie hat keine Mordideen.

Den 10. Novbr. Die Ruhe, so wie die gewöhnliche Heiterkeit kehrt zurük; Madame N. erwartet mit Ungeduld den Zeitpunkt, wo sie in ihre Familie zurückkehren wird; die Gesundheit ist gut, die Menstruation wiederhergestellt; sie hat seit 14 Tagen keine unglücklichen Ideen, dennoch aber Furcht nicht geheilt zu sein.

Den 24. Novbr. verlässt Madame N. das Haus, und vernimmt zugleich den Tod des Kindes, welches sie tödten wollte. Dieser Verlust verursachte einen lebhaften und tiefen Schmerz, aber störte ihre Gesundheit nicht.

Der Dr. Barbier aus Amiens hat der Königl. mediz. Akademie, einen Vorfall mitgetheilt, der dem so eben gelesenen ähnlich ist; dieser berühmte Professor hat ihn mir sehr bereitwillig mitgetheilt und zwar mit der Erlaubniss, ihn veröffentlichen zu dürfen.

„Die Margarethe Mollieus, 24 Jahr alt, hatte seit dreien Jahren Schmerzen im Epigastrium, wozu sich Blähungen gesellten und Schmerz mit Aufgetriebenheit der rechten Seite des Bauches. Sie litt auch an Kopfschmerzen, die vorzüglich den obern Theil des Kopfes einnahmen und die zu Schwindel, Ohrensausen, und manchmal zu Störungen des Gesichtes Veranlassung gaben. Sie klagte oft über Herzklopfen, Druck in der Kehle, Zittern in den Gliedern, über Zuckungen in den Armen, Beinen, und in den Fingern.

Diese Frau hatte ein erstes Kind, welches nur drei Monate lebte. Sie liebte es sehr und hat den Verlusst des-

selben schmerzlich bedauert. Sie wurde nach neun Monaten von einem zweiten Kinde entbunden. Die Entbindung war sehr glücklich. Am fünften Tage konnte sie aufstehen, und selbst das Gastmahl, das der Taufe des Kindes folgen sollte, bereiten. Mehrere Personen waren zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Man sprach von der Begebenheit, die durch alle Journale erzählt wurde, von der Ermordung eines Kindes durch die Tochter Cornier's. Margarethe Molliens wurde durch diese grässliche Handlung sehr erschreckt; sie dachte lange Zeit daran und sagt von diesem Augenblicke an Furcht gehabt zu haben, dass eine ähnliche Idee ihr selbst beikommen würde. Welche Anstrengungen sie auch am folgenden Tage machte, um aus ihrem Gedächtnisse das Andenken dieses Unglücks zu verwischen, es erzeugte sich immer wieder, es wurde zur herrschenden Idee.

Sie schien sich nach und nach mit dem Gedanken, ein Kind, und selbst das ihrige zu tödten zu befreunden. Sie hielt es nackt auf ihren Knieen, liebkoste es mit grosser Zärtlichkeit, und dessenungeachtet herrschte der Gedanke immer vor, wie viele Anstrengung sie auch anwandte, um ihn zu überwinden. Eines Tages, als sie sich allein in ihrem Zimmer befand und als sie ihr Kind ankleidete, bemächtigte sich ihrer der Gedanke es zu tödten und ward bald zu einem heftigen Wunsche. Sie sieht sich um und bemerkte nahe bei sich auf einem Tische ein Küchenmesser. Ihr Arm, sagte sie, streckte sich unwillkürlich gegen dieses Messer aus. Sie sah dass sie nicht mehr Herr über sich selbst war, sie fing an um Hülfe zu schreien, ihre Nachbarin zu rufen. Man kommt an, man drängt sich um sie. Sie beruhigt sich, sobald sie sieht, dass man sie nicht mehr frei das thun lassen wird, wozu sie ihr Wille verdammt.

Seit diesem Zeitraume hatte sie oft dieselbe Neigung nur indem sie heftig weint, gesteht sie ihr Unglück ein,

dass sie manchmal die Absicht habe, ihr Kind zu tödten. Man trennt sie von diesem und sie kam am 21. Juli 1826 nach dem Hôtel Dieu von Amiens.

Es wird ihr zweimal am Fusse zur Ader gelassen und fünfzehn Blutegel an die Schläfe gesetzt. Da sie verstopft ist, so giebt man ihr abführende Oele. Sie hat grossen Hunger; man giebt ihr jedoch nur Morgens und Abens Suppe.

Man bringt der Kranken täglich ihr Kind. Sie zeigt gegen dasselbe eine lebhafte Zärtlichkeit, die ganz aufrichtig zu sein scheint. Sie zeigt es uns, als wir den Besuch machten und wünscht, dass wir die Schönheit und Gesundheit desselben bewundern.

Den 24. Juli. Sie hatte gestern heftiges Kopfweh mit Hitze über den ganzen Kopf, Schauder im obern Theile, eine Empfindung von Kälte am Hinterkopfe, Betäubung. Der Appetit ist gut; ein Stuhl; sie hat die Nacht geschlafen. Diesen Morgen befindet sie sich wohler; der Kopfschmerz verliert an Intensität, aber sie glaubt, dass er am Tage wiederkehren werde.

Den 25. Der Kopfschmerz ist gestern mit denselben Symptomen wiedergekehrt; derselbe war am vordern Theile des Kopfes sehr heftig. Sie hat Stösse in den Armen, mit Erschlaffung und Herzklopfen gehabt. Die Kranke erzählt uns, dass wenn ihre schrecklichen Ideen kommen, der Kopfschmerz sich nach hinten zieht, dass sie alsdann starkes Klopfen im Epigastrium und Abmattung in allen Gliedern empfinde. Es scheint ihr als wenn sie auf die Erde fallen werde; sie geräth in Schweiss. Diese Anfälle wiederholen sich.

Den 26. Dieselben Phänomene.

Den 27. Der Kopfschmerz hat sich vermindert. Margarethe Molliens ist weniger von ihren schrecklichen Ideen geplagt worden.

Den 29. Sie hat den gestrigen Tag gut zugebracht,

aber des Morgens fühlte sie heftiges Kopfweh mit Betäubung. Sie klagte auch über Schmerz in der Rückengegend; ihr Schlaf ist sehr unruhig. Sie ist gestern um 2 Uhr ausgegangen, um ihr Kind zu sehen.

Am 30. Sie hat die Nacht gut geschlafen; der Schmerz in der Rückengegend dauert noch fort. Hierzu gesellt sich noch Schmerz im Epigastrium.

Am 31. Sie befindet sich besser; sie wird nicht mehr so viel durch ihre fixe Idee verfolgt. Sie hatte gestern den ganzen Nachmittag ihr Kind bei sich.

Am 5. August. Sie hatte gestern noch dieselben Gedanken, dieselben Absichten. Sie kann nicht ein geöffnetes Messer sehen. Sie sagt, dass, wenn dieser Gedanke sie ergreift, sie an Kopfschmerzen, an Schmerzen in dem Epigastrium, an grosser Aengstlichkeit, an Herzklopfen leidet und sie in starken Schweiss geräth.

Am 6. August. Sie weint, ist während der Visite untröstlich. Sie erklärt, dass seit einigen Tagen ihre Neigung häufiger wieder erwacht; sie fügt hinzu, dass man nicht begreifen könne, was sie leide, dass sie ihr Kind leidenschaftlich liebe und dass sie dennoch einen heftigen Wunsch, ihm Böses zu thun, empfinde. Es wird ein Aderlass, Vesicatore am Arm, ein Bad und Opium verordnet.

Am 15. Die Frau befindet sich seit einigen Tagen heiterer; sie ist mit ihrem Kinde und mit einem ihrer Verwandten spazieren gegangen. Sie leidet aber noch an Kopfschmerzen, Schmerzen im Epigastrium. Diese Zufälle haben nicht stets dieselbe Intensität. Die bösen Gedanken scheinen von diesen Schmerzen abzuhängen. Sie sind stärker, wenn die Schmerzen stärker sind.

Am 16. Die Kranke befindet sich augenscheinlich besser. Sie hat wenig Kopf- und Magenschmerzen; sie langweilt sich im Hôtel-Dieu und geht aus.

Am 20. Die Frau kam des Morgens zur Zeit der Visite

nach dem Hôtel-Dieu; sie hat ihr Kind nicht bei sich; sie befindet sich wohl und empfindet nur einen kleinen Druck im Unterleibe. Die bösen Gedanken kehren nur selten wieder.

Die Frau wurde nach und nach wieder hergestellt, und nicht mehr von denselben Neigungen befallen. Sie trat in Condition und schien vollkommen gesund zu sein.

Ein Mann, ungefähr 45 Jahre alt, der auf dem Lande wohnte, ein beträchtliches Vermögen hatte, von guter Gesundheit war, wurde durch einen jungen Arzt mir zugeführt und consultirte mich im Monate Juli 1836. Er gab mir selbst die folgenden näheren Umstände an. Nichts zeigte bei ihm die leichteste Störung seiner Verstandesthätigkeit. Er antwortete mit Genauigkeit auf alle meine an ihn gerichteten Fragen. Er hatte die Anklage der Tochter Cornier's gelesen, ohne auf dieselbe eine zu grosse Aufmerksamkeit zu verwenden; jedoch wurde er die Nacht plötzlich aus dem Schlafe durch den Gedanken, seine Frau, die neben ihm lag, zu tödten, aufgeweckt. Er verlässt sein Bett, geht eine Stunde spazieren, empfindet nachher nicht mehr dieselbe Unruhe, legt sich zu Bett und schläft wieder ein. Seit dreien Wochen kehrt dieselbe Erscheinung dreimal und stets während der Nacht zurück. Bei Tage macht der Kranke sich viel Bewegung, hat viele Beschäftigungen und nur das Andenken von dem, was er die Nacht empfunden hat. Er ist von hohem Wuchse, gewöhnlicher Stärke, sein Teint ist gelb; er war niemals krank gewesen und genoss stets eine sehr gute Gesundheit. Seit 20 Jahren verheirathet, hat er nie häuslichen Kummer gehabt; seine Geschäfte waren stets geglückt. Er war nie mit seiner Frau unzufrieden, nie eifersüchtig, ja, er hatte sogar nie den geringsten Wortwechsel mit ihr, da er sie innig liebte. Es ist eine Idee, die sich seiner während des Schlafes bemächtigt. Er versichert, dass er physisch

an keinem Schmerze, ausser einem sehr geringen Kopfschmerze, leidet. Er ist über seinen Zustand traurig und bekümmert; er hat seine Frau verlassen, indem er zu unterliegen fürchtet, und er ist sehr geneigt, Alles zu thun, um sich von dieser schrecklichen Neigung zu befreien.

Ein Bauer zu Krumbach in Schwaben, von nicht recht gesunden Eltern geboren, 27 Jahre alt, unverheirathet, litt seit seinem 8ten Jahre an häufigen Anfällen von Epilepsie. Seit zweien Jahren hat seine Krankheit, ohne dass man den Grund davon weiss, ihren Charakter verändert. Anstatt der epileptischen Anfälle hat dieser Mann seit jener Zeit eine unwiderstehliche Neigung zu morden; er empfindet die Annäherung dieses Anfalls mehrere Stunden, manchmal sogar einen Tag voraus. Von dem Augenblicke an, wo er dieses Vorgefühl hat, fordert er inständig, dass man ihn fessle, dass man ihn mit Ketten belade, um ihn zu verhindern, ein Verbrechen zu begehen. „Wenn mich dies übernimmt," sagte er, „so muss ich tödten, erwürgen, und wäre es auch nur ein Kind." Seine Mutter und sein Vater, die er übrigens zärtlich liebt, würden in diesen Anfällen seiner Neigung zum Morde die ersten Schlachtopfer sein. „Meine Mutter," ruft er mit einer schrecklichen Stimme, „rette Dich, oder ich bringe Dich um!"

Vor dem Anfalle klagt er über grosse Müdigkeit, kann jedoch nicht schlafen; er fühlt sich sehr abgeschlagen und empfindet leichte convulsivische Bewegungen in den Gliedern. Während der Anfälle bewahrt er die Empfindung seiner eigenen Existenz; er weiss vollständig, dass, indem er einen Mord begeht, er sich eines Verbrechens schuldig macht. Hat man ihn ausser Stand gesetzt zu schaden, so verzerrt er sein Gesicht, singt, spricht in Versen. Der Anfall dauert einen bis zwei Tage; endet er, so ruft er aus: „Bindet mich los! Ach, ich habe sehr gelitten, aber ich

bin glücklich wieder fortgekommen, weil ich Niemand getödtet habe.“ (Gall.)

Ein Kutscher vom Gute Frunterdat, der seine Familie vollständig gesund verlassen hatte, wurde plötzlich auf dem Wege zwischen Aalen und Gemund von einem Anfalle von Mordmonomanie befallen. Der erste Akt seiner Verwirrtheit bestand darin, sich mit seinen dreien Pferden in einen Pferdestall einzuschliessen und ihnen kein Futter vorzulegen. Beim Abreisen spannte er nur zwei Pferde an und ritt auf dem dritten, um seinen Wagen zu begleiten. In Nogglingen maltraitirte er eine Frau; in Unterlobengen ging er zu Fuss vor seinen beiden Pferden und hielt eine Axt in der Hand. Auf dem Wege vor diesem letzten Orte nach Hussenhofen begegnete er zuerst einer Frau, der er einige Schläge mit der Axt gab und sie ausgestreckt in einem Graben an der Seite des Weges liegen liess. Später begegnete er einem Jungen von 13 Jahren, dem er den Kopf mit der Axt spaltete. Kurze Zeit darauf schlug er einem Manne von 30 Jahren den Schädel ein, verbreitete das Gehirn auf dem Wege, und nachdem er dem Leichnam noch mehrere Schläge beigebracht, liess er die Axt und den Wagen zurück, und setzte entwaffnet seinen Weg gegen Hussenhofen fort. Er fand auf dem Wege zwei Juden, die er angriff, und die nach einem kurzen Kampfe entflohen. Nahe bei Hussenhofen griff er einen Bauer an, der zu schreien anfing, worauf mehrere Personen herbeikamen, die den Wüthenden banden und ihn nach Gemund zurückbrachten. Man führte ihn alsdann zu den Leichnamen der Personen, die er getödtet hatte. Bei ihrem Anblicke sagte er: „Nicht ich, sondern mein böser Geist hat diese Mordthaten begangen*).“

*) Aristarque français vom 13. April 1820; entnommen aus dem schwäbischen Merkur, der die Wahrheit dieser Thatsache garantirt.

Mounin, 30 Jahre alt, war epileptisch und trieb einen kleinen Handel. Bei der Rückkehr von einem Jahrmarkte machte ihm seine Mutter über einen Handel, den sie für unvortheilhaft hielt, Vorwürfe. Mounin wird gereizt, aber begeht keinen Excess. Am andern Morgen läuft er ohne Hut und ohne Bekleidung auf's Feld, und nach einigen Augenblicken tödtet er ohne Veranlassung drei Menschen hintereinander. Man verfolgt ihn; er rettet sich, entflieht und macht alle Anstrengungen, um sich den Verfolgungen zu entziehen. Endlich hält man ihn an, und er wird vor den Magistrat gebracht. Mounin antwortet, dass er sich sehr wohl der begangenen Morde erinnere, aber dass er damals gänzlich den Kopf verloren habe, und dass er seit zweien Tagen in einem schrecklichen Zustande gewesen sei und nichts als Feuerströme und schreckliche Gegenstände gesehen habe. Er verlangt zu sterben, da er so viel Unheil angerichtet hat.

Ein Mensch von 32 Jahren, von hohem Wuchse, mager, von eretischem Temperamente, sanftem Charakter, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen und die Künste kultivirt. M. hatte an einer Gehirnaffection gelitten, von der er jedoch seit mehreren Monaten geheilt war. Er ist seit zweien Monaten in Paris angekommen und hat die regelmässigste Aufführung. Eines Tages geht er nach dem Justizpalaste, tritt in den Saal der Richter, stürzt sich auf einen Advokaten und ergreift ihn bei der Kehle. Er wird angehalten, in's Gefängniss geführt und noch an demselben Tage meiner Behandlung anvertraut. Bei meinem ersten Besuche am andern Morgen ist M. ruhig, ohne Zorn und hatte die ganze Nacht geschlafen. An demselben Tage noch zeichnet er eine Landschaft. M. erinnert sich sehr wohl, was er Abends vorher im Justizpalaste gethan; er spricht davon mit Kaltblütigkeit, aber er hat weder von den Beweggründen, noch von den nähern Umständen seiner Hand-

lung irgend eine Rückerinnerung. Er antwortet auf meine Fragen mit Höflichkeit, ohne Verstellung und mit dem Tone der Wahrheit. Ich ging nach dem Justizpalaste, wie ich nach jedem andern Orte, nach dem Palais-Royal, nach den Tuilerien gegangen wäre, ohne Absicht und ohne besonderes Vorhaben. Ich kann versichern, dass ich von diesem Advokaten nicht allein nichts wollte, sondern dass er mir ganz unbekannt ist, und dass ich bis jetzt noch nie mit irgend einem Advokaten in Geschäftsverhältnissen gestanden habe. Ich begreife nicht, wie ich ein solches Aufsehen erregen konnte; es könnte überall stattgefunden haben und mir bei jedem andern Individuum gleichfalls begegnet sein.“ Indem ich ihm bemerklich machte, dass man diese Handlung nur durch eine augenblickliche Krankheit erklären könne, sagte er: „Sie können mir das erklären, wie Sie wollen; was mich anbetrifft, so fühle ich mich nicht krank, und ich kann nicht sagen, wie diese Begebenheit entstanden ist. Während dreier Monate, seit welcher Zeit M. unter meiner Beobachtung steht, hat er sich keinen Moment irgend eine Blösse gegeben, hat niemals delirirt, nie eine einzige unpassende Handlung begangen. Er war höflich, artig gegen Jedermann, und unterhielt sich damit, zu zeichnen und heilige Bücher zu lesen. Er liebte ohne Ziererei die Einsamkeit.

Madame L. hatte einen Onkel, der in Folge von vielem Trinken geisteskrank geworden. Sie ist die Wittwe eines Chirurgus und hat sich vor wenigen Jahren, als sie 31 Jahre alt war, verheirathet. Sie kam am 26. Februar 1837 nach Charenton. Sie ist mittelmässig gross, von starker Konstitution, ihr Kopf ist durch seine abgerundete Form und seinen kleinen Umfang merkwürdig. Ihre Haare sind kastanienbraun, ihre Augenbraunen wenig hervortretend, ihre Augen grau, klein, glänzend und stier; ihr Hals ist kurz und dick. Madame L. war stets gesund, obgleich sie

von mehreren syphilitischen Affecten durch den Merkur geheilt war.

Sie hatte stets eine sehr ungeordnete Aufführung; jedoch brach ihre Krankheit erst öffentlich im Juni 1836 aus. Aber sie hatte schon immer einen sehr stolzen, unangenehmen Charakter, Abscheu vor Arbeit und von früher Jugend an grossen Geschmack für Blut, für Fleisch, welches sie manchmal roh ass. Seit langer Zeit fühlt sie sich unwiderstehlich hingezogen, einen Menschenmord zu begehen, Blut zu vergiessen. Man sah sie mit der grössten Freude Vögel oder andere Thiere, die in ihre Hände fielen, zerstückeln. Die Ehe hat diesen schrecklichen Trieb nicht modificirt; sie hat ihren ersten Mann verlassen, lief mit einem jungen Menschen fort und ergab sich später dem ersten besten.

Vor einem Jahre fing Madame L. an, evidente Zeichen von Delirium zu geben und vier Monate später brach die heftigste Manie aus. L. zerbrach, zerriss Alles, was in ihrer Umgebung war. Sie ergab sich, besonders gegen ihre Anverwandten, den wildesten Handlungen. Nachdem sie die Monate December und Januar im Hospitale von Montreuil, Châlons sur Marne zugebracht hatte und ihr Zustand sich nicht verbesserte, führte man sie zu ihrer Mutter, indem man hoffte dass die zärtliche Sorgfalt ihrer Eltern einigen Einfluss auf sie haben würde. Die ersten Tage gehen ohne Sturm vorüber. Eine neue Lage, die um sie genommenen Rücksichten, die Zeichen von Zärtlichkeit schienen ihr Delirium vermindert zu haben. Aber da sich ihre Anforderungen vermehrten und denselben nicht Genüge geleistet werden konnte, so wurde Madame L. seit einigen Tagen ein Gegenstand des Schreckens und der Furcht ihrer Mutter und Nachbaren, die sie mit Beleidigungen und Drohungen überhäufte. Seit dem Ausbruche ihrer Krankheit hatte Madame L. mehrere Paroxysmen, während welcher sie lärmt, wüthend wird, Alles in Stücke zerreisst und

sich durch Niemand anreden lässt. Ihre Blicke, ihre Bewegungen, ihre Drohungen flössen Schrecken ein. Sie wiederholt, dass ein Verbrechen begangen werden muss, dass sie ihre Mutter und Alle, die sich ihr nähern, tödten muss, dass das Menschengeschlecht sterben, und die Erde mit Blut benetzt sein müsse. Sie leidet an Hallucination des Gesichtes und des Gehörs; sie sieht das Blut fliessen und wird hierdurch aufgeregt; sie hört Stimmen, die zu ihrer Wuth Beifall klatschen und die sie zum Verbrechen anregen. Wenn Madame L. ruhig ist und wenn man sich mit ihr über ihre unglückliche Neigung unterhält, so ist sie fern davon sie zu läugnen, sich darüber zu betrüben oder erzürnt zu sein. Sie antwortet in ernstem Tone und mit energisch ausgesprochenen Worten und indem sie die Hand auf ihre Stirn legt: „So wie dieser Kopf ist, gut oder schlecht, Sie werden ihn nicht ändern, so ist meine Organisation. Nie, nie werden Sie mich anders machen als ich bin, wie gross auch Ihre Macht sei. Weder Ihre Reden, noch Ihre Zwangstühle, noch Ihre Douchen werden meinen Willen modificiren. Ausserdem bin ich mit meiner Art zu sein zufrieden.“ — Madame L. ist physisch gesund; sie hat manchmal ein wenig Kopfschmerzen, leidet an Hitze im Hinterkopfe und wird öfters im Schlafe durch das Bedürfniss zu laufen geweckt; die Menstruation ist regelmässig, aber die Zeit, wo sie ausbrechen soll, ist stets durch die Ausartung aller Symptome markirt. Man wandte geeignete Mittel an, um diese schreckliche Krankheit zu heilen, die die Frau dazu antrieb, Mordthaten gegen die Personen, die sie am meisten liebte, zu begehen.

P., 32 Jahre alt, unverheirathet, Pharmaceut, war von mittlerem Wuchse, starker Konstitution, sanguinischem Temperamente, hatte kastanienbraune Haare, und blaue Augen. Sein Kopf war dick, der Hals kurz und dick, die Schultern breit. Während seiner Studien zeichnete sich P. durch

seine Intelligenz und Unstätigkeit seines Charakters aus. Bald wollte er Soldat sein, bald Seminarist, bald wollte er die ersten Stellen in der Gesellschaft einnehmen. Er liebte die Lectüre von philosophischen, besonders aber von theologischen Werken. Als er seine Studien vollendet hatte, kam er zu einem Apotheker in die Lehre, wo er fleissig und sein Betragen ohne Vorwurf war. Bald nachher bemerkte man ohne Ursache einige Unregelmässigkeiten in seinem Character. P. missbrauchte das Zutrauen, welches man ihm geschenkt hatte, wurde seines Standes überdrüssig und bezeugte den Wunsch, in den geistlichen Stand überzugehen. Alles war ihm gleichgültig, Alles war ihm zuwider, er ergab sich der Faulheit und verliess Paris, um zu seinen Eltern zu gehen. Aber anstatt dies zu vollführen, lief er hier und da ohne Ziel auf dem Lande umher, und seine Aufregung war so gross, dass er angehalten und nach Bicêtre geschickt wurde, wo er einige Tage verblieb und endlich nach Charenton gesandt wurde. Während der ersten Monate seines Aufenthaltes in diesem Hause ist P. ruhig, kaum verräth seine Unterhaltung die Störung seiner Ideen; nach dieser Zeit wird er aufgeregt, einige ehrgeizige Ideen geben sich kund; er ist ein grosser Herr, ein Fürst u. s. w.; er rühmt seine Eigenschaften; später hat er Hallucinationen; während der Nacht erscheint ihm ein kolossaler Adler, der, nachdem er Napoleon die Krone abgenommen hat, zu ihm kommt, um sie ihm majestätisch auf den Kopf zu setzen. Sodann steht er in Verbindung mit dem Himmel; er sagt, er sei ein neuer Christus, er giebt vor, um seine göttliche Macht zu zeigen, dass er die Kraft habe, Wunder zu thun und dass er deren oft thue; er ist Herr des Donners, er macht gutes oder schlechtes Wetter, er braucht die physischen Bedürfnisse der Menschheit nicht, er kann ewig leben ohne zu essen. Er sagt uns zuweilen, dass er gekreuzigt werden solle, dass er vierzig Tage fasten

werde, und in dieser Ueberzeugung hat er schon öfters hartnäckig verweigert Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, und man hat müssen zur Oesophagussonde seine Zuflucht nehmen, deren Introduction sich P. ohne Widerstand unterwirft. Seit einigen Monaten fühlt P. eine sehr energische Neigung zum Morde und zum Selbstmorde, und bei diesem doppelten Hange fordert er eine ausserordentlich strenge Wachsamkeit. Zweimal hat man ihn dem Tode nahe gefunden, indem er sich mit Hülfe des Halstuches aufgehangen hatte; heftige Antriebe zum Morde bewegen ihn ohne Unterlass. Die Aerzte des Hauses, besonders der Oberarzt, sollen seine Opfer werden; er hat sich viermal mit einer schwer zu beschreibenden Schnelligkeit und Wuth auf sie geworfen; wenn ich ihn um die Ursache seiner heftigen Handlungen frage, so antwortet er mir in einem ruhigen sanften Tone, dass man ihn zum Schlagen antreibe, dass ich selbst seit zweien Jahren ihm zurufe, er solle über mich herfallen und mich tödten. Manchmal fügt er hinzu, dass man ihn los werden wolle und dass er Jemand tödten müsse, um wieder getödtet zu werden. Bis jetzt waren seine Mordtriebe noch nicht gegen die übrigen Kranken, noch gegen die Wärter gerichtet. P. leidet nicht beständig an diesem grausamen Triebe; oft ist sein Aussehen ruhig und er zeigt oft ein bitteres Lächeln; er bezeugt einiges Bedauern, aber kündigt an, dass zu einer gewissen Zeit er den Herrn Esquirol schlagen werde, und dass er seiner Person zuerst den Garaus machen werde. Er schreibt viel; seine Schriften sind eine konfuse Folge von philosophischen religiösen und politischen Sentenzen. Unter diesen Sentenzen befinden sich häufig folgende Worte: „Ich bin ein Mensch, Gott, Napoleon, Robespierre, alles zusammen. — Ich bin Robespierre, ein Ungeheuer; man muss mich tödten. Ich weiss durch-

aus nicht, warum Gott mit aller Gewalt will, dass ich aller Welt das Leben nehme.“

Mitten unter diesen schrecklichen Gedanken bewahrt P. manchmal einen Schein von Vernunft; er spricht selbst auf eine folgerechte Weise; er unterhält sich mit Lesen, Schreiben, aber sein Blick ist unsicher, seine Lippen zitternd; er hat ein sardonisches Lächeln und verlangt seine Freiheit mit einem Tone, der nur zu sehr seine schrecklichen Absichten kund giebt. Uebrigens gehen seine Functionen gut von Statten. P. nimmt an Korpulenz zu; sein Schlaf ist gewöhnlich ruhig; er isst mit Appetit, wenn nicht irgend eine bizarre Idee ihn dazu bestimmt, sich jeder Nahrung zu enthalten. Bäder, Douchen, Purganzen, Blutegel, die methodisch und in verschiedenen Zwischenräumen angewandt waren, konnten diese Krankheit nicht modificiren. Wir waren mit der Sanftmuth, mit dem Wohlwollen und mit unserem ganzen Interesse nicht glücklicher, um die schrecklichen Triebe dieses Unglücklichen zu besiegen.

Wir sehen in diesen beiden letzten Beobachtungen zwei Individuen von verschiedenem Geschlechte, die angeborene verkehrte Neigungen und einen schlechten Charakter hatten. Diese Neigungen und dieser Charakter, die durch die Erziehung nicht verbessert wurden, haben in dem Alter, wo die ersten Leidenschaften ausbrechen, die Intelligenz beherrscht, die Vernunft verirrt und zur Mordmonomanie hingeführt.

Ein kleines Mädchen wird 13 Monate lang auf dem Lande, zwei Meilen von Paris, ernährt; später wird es durch seine Grossmutter, eine alte achtungswerthe religiöse Frau erzogen. Als es 7½ Jahre alt war, wurde es nach Paris zu seiner Mutter und zu seinem Vater geführt. Das Kind ist traurig, spielt nicht, lacht nicht und weint niemals; es sitzt immer auf einem Stuhle mit gekreuzten Händen. Man unterrichtet es im Nähen, Stricken, aber es

schickt sich schlecht in diesen Unterricht. Es ist 3 Fuss 5 Zoll gross, hat hellbraunes Haar, schwarze lebhafte Augen, eine aufgeworfene Nase, einen kleinen Mund, volle geröthete Backen, ein angenehmes und geistreiches Aussehen.

Vom vierten Jahre an hatte das Kind mit kleinen Knaben von 10 — 12 Jahren Onanie getrieben. Die Entfernung von diesen Knaben ist die Ursache seiner Traurigkeit. Wenn man es nicht unaufhörlich bewacht, so treibt es allein dasselbe Laster. Die Sorgfalt seiner Mutter, der religiöse Unterricht, die Rathschläge eines Arztes konnten nicht über diese traurige Angewohnheit siegen. Die Mutter wird aus Kummer krank und die unglückliche kleine Tochter drückt ihr Bedauern darüber aus, dass die Mutter nicht gestorben ist. Sie würde ihre Sachen geerbt haben, hätte sie nach ihrer Taille umändern lassen, und wenn das geschehen, so wäre sie zu den Männern gegangen. Sie würde ihre Mutter getödtet haben, während diese krank war, aber eine Wärterin hätte sie daran verhindert. „Aber, sagte ihre Mutter, wenn ich heute gestorben wäre, so würde ich morgen wiedergekommen sein. Unser Herr ist auch wieder vom Tode auferstanden.“ — „Ich weiss wohl, erwiederte das Kind, dass man nicht wiederkommt, wenn man todt ist. Unser Herr ist wiedergekommen, weil er der gute Gott war. Meine kleine Schwester und mein kleiner Bruder sind nicht wiedergekommen.“ — „Aber wie willst Du mich tödten?“ sagte die Mutter. — „Wenn ich in einem Gehölze wäre, so würde ich mich verbergen, würde Dich an's Kleid packen, so dass Du hinfallen musst, und würde Dir dann mit einem Dolche in die Brust stechen.“ — „Weisst Du denn, was ein Dolch ist?“ — „Ein Herr hat ein Buch hier bei uns liegen lassen, in welchem steht, dass eine Frau einen Dolch in das Herz eines Mannes gestochen.“ — Dieses Buch war wirklich im Hause liegen geblieben. — „Aber wenn Du mich

tödten würdest, sagte die Mutter, so würde Alles, was ich habe, Deinem Vater gehören.“ — „Ich weiss es wohl, mein Vater würde mich in's Gefängniss setzen lassen, aber ich will auch ihn tödten.“ — Dieses kleine Mädchen hat seit der Zeit oft wiederholt, dass es weder seinen Vater, noch seine Mutter, noch Grossmutter, die es erzogen habe, liebe. Einige Monate später sagte das kleine Mädchen bei der Gelegenheit eines Mordes, den ein Kind vollführte, dass wenn es die Mutter mit einem Messer tödten würde, es Blut an den Kleidern hätte und man es bemerken würde; aber dass es sich nach begangener Handlung wohl umkleiden würde. Acht Tage später sagte es, dass es wohl daran gedacht habe, dass, damit kein Blut an den Kleidern sei, es, um seine Mutter zu tödten, dasselbe Gift anwenden würde, welches man auf der Saat auf dem Lande ausstreut. Eine Nachbarin wollte diese unglückliche kleine Tochter prüfen, that eine Art von Nudeln in den Wein, sagte, dass dies Arsenik sei und bot dem Kinde davon an. Dies schrie: „ich will wohl Mutter davon geben, aber ich will nicht selbst davon nehmen“ Es drückte stark seine Zähne und Lippen zu, als man versuchte, ihm etwas davon einzugiessen.

Dies war der psychische Zustand dieses kleinen Mädchens im achten Jahre, als es vor einen Polizeikommissarius geführt wurde, der es in Abwesenheit und in Gegenwart der Mutter examinirte. Einige Monate später wurde ein zweites Verhör angestellt.

Unser gelehrter und achtungswerther Kollege, der Dr. Parent-du-Châtelet, der, ein Opfer seines Eifers für die Menschheit, zu früh der Wissenschaft und seinen Freunden entrissen wurde, erzählt diese Beobachtung mit allen Details*) und lässt derselben noch nachstehende Bemerkung

*) Siehe Annales d'Higuienne publique et de médicine légale. Paris 1832. Bd. VII., S. 173.

folgen. Dieses kleine Mädchen wurde von der Regierung in ein Kloster untergebracht. Einige Monate nach dem Eintritte in dieses Kloster litt es an der Läusesucht; es wurde zu seiner Mutter zurückgeschickt und wieder in's Kloster gebracht, nachdem es geheilt war. Einige Monate später kam es wegen grosser Mattigkeit, bei welcher man die Symptome des Scorbuts zu erkennen glaubte, wieder heraus. Als es von Neuem im Kloster aufgenommen war, empfing es daselbst eine Art von Erziehung, die in Handarbeiten bestand. Es wurde dort eingesegnet und kam nach einigen Jahren heraus.

Heute im December 1831 ist das kleine Mädchen 14 Jahre alt und bei einer Polirerin in der Lehre. Es hat einige Fertigkeit in Handarbeiten, aber es kann weder gut lesen noch schreiben. Es kommt alle Sonntage zu seiner Mutter, bringt den Abend mit ihr zu, beträgt sich ziemlich gut, ist sehr gehorsam und spricht nicht von seinem früheren Leben, aber es bleibt immer ruhig und schweigsam, es spielt und amüsirt sich nie. Es beklagt sich über die rauhe Art, mit der es im Kloster behandelt wurde. Seine Mutter glaubt, dass es immerfort noch Onanie treibe.

Am 7. Juni 1835 ward ich bei einem kleinen 7½jährigen Mädchen von gewöhnlichem Wuchse, mit weisser Haut, starkem und blondem Haare, dunkelblauen Augen, deren Oberlippe leicht angeschwollen war, ohne irgend ein Symptom von Scorbut zu zeigen, consultirt. Die Physiognomie dieses Kindes sieht wie verstellt aus, die Augen sind auf den innern Winkel der Orbita gerichtet, was seinem ausserdem ein wenig bleichen Gesichte ein konvulsivisches Ansehen giebt. Die Intelligenz ist sehr entwickelt, und obgleich das Kind die Tochter eines Professionisten ist, so hat es doch schreiben und lesen gulernt. Es suchte den Titel eines Buches, welches auf meinem Schreibtische lag, zu lesen, während seine Stiefmutter mir das Folgende erzählte.

Denn Anfangs wollte die Kleine mir weder etwas sagen, noch auf meine Fragen antworten. Sie hörte die Erzählung der Mutter mit der grössten Gleichgültigkeit, als wenn von jemand anders die Rede wäre, an. Ich heirathete meinen Mann als Wittwer. Diese Kleine war damals 2 Jahr alt; wir schickten sie zu ihren Grosseltern, die mit der Heirath ihres Sohnes unzufrieden waren und die davon oft in Gegenwart ihres Enkels sprachen. Die Kleine war 5 Jahre alt, als mein Mann und ich unsere Grosseltern besuchten. Sie empfingen mich gut, aber die Kleine, die ein grosses Vergnügen, ihren Vater zu sehen, bezeugte, verweigerte fast meine Liebkosungen und wollte mich nicht umarmen. Nichts destoweniger kehrte sie mit uns nach Paris zurück. So oft sie Gelegenheit dazu fand, ärgerte sie mich, schlug mich und sagte: ich wünsche, dass Du stürbest. Als die Kleine 5 Jahre 3 Monate alt war, ward ich schwanger; sie gab mir mit dem Fusse einen Stoss vor den Bauch, indem sie denselben Wunsch ausdrückte. Wir schickten sie zu ihren Grosseltern zurück, wo sie noch zwei Jahre lang blieb. Sie kam zu uns, als sie 7 Jahre 4 Monate alt war, zurück. Sie hat wieder angefangen mich übel zu behandeln und sie wiederholt unaufhörlich ihren Wunsch, dass ich stürbe, ebenso ihr kleiner Bruder, der bei der Amme ist und den sie nie gesehen hat. Es geht kein Tag vorüber, wo sie mich nicht schlägt; wenn ich mich vor dem Kamine bücke, so giebt sie mir Schläge in den Rücken, damit ich in's Feuer falle; sie schlägt mich mit der Faust, bemächtigt sich manchmal der Scheeren, Messer oder anderer Utensilien, die in ihre Hände fallen, und begleitet stets ihre schlechte Behandlung mit den Worten: „Ich möchte Dich tödten.“ Mein Mann thut Alles, um sie zu bessern. Oft widersetze ich mich diesen Strafen, denn die Kleine versichert immer, dass sie stets ihre Absichten beibehalten würde. Ihr Vater hatte sie oft damit bedroht, sie in's Gefängniss setzen zu lassen.

„Dies würde mich nicht hindern, sagte sie, meine Mutter und meinen kleinen Bruder zu tödten.“ Nach dieser Erzählung, welche die Kleine mit Kaltblütigkeit anhörte, wandte ich an sie die folgenden Fragen. Die Antworten darauf wurden ohne Aerger, ohne Zorn, mit Ruhe und Gleichgültigkeit gegeben.

Ich. Warum willst Du Deine Mutter tödten?

Sie. Weil ich sie nicht liebe.

I. Warum liebst Du sie nicht?

S. Das weiss ich nicht.

I. Hat sie Dich schlecht behandelt?

S. Nein.

I. Thut sie Dir Gutes? Pflegt sie Dich ordentlich?

S. Ja.

I. Warum schlägst Du sie?

S. Um sie sterben zu lassen.

I. Wie? Um sie sterben zu lassen?

S. Ja, ich will, dass sie sterbe.

I. Deine Schläge können sie nicht tödten, Du bist noch zu klein dazu.

S. Ich weiss es wohl, man muss leiden, ehe man stirbt. Ich will, dass sie krank werde, damit sie leide und sterbe, da ich doch zu klein bin, sie mit Einem Schlage zu tödten.

I. Wer wird für Dich sorgen, wenn sie todt ist?

S. Das weiss ich nicht.

I. Du wirst schlecht aufgehoben, schlecht gekleidet und unglücklich sein.

S. Es ist mir gleich. Ich werde sie tödten, denn ich will, dass sie sterbe.

I. Also wenn Du grösser wärest, würdest Du Deine Mutter tödten?

S. Ja.

I. Würdest Du auch Deine Grossmutter tödten? (Diese

ist die Mutter der jungen Frau und bei der Consultation gegewärtig.)

S. Nein.

I. Und warum würdest Du sie nicht tödten?

S. Ich weiss es nicht.

I. Liebst Du Deinen Vater?

S. Ja.

I. Willst Du ihn tödten?

S. Nein.

I. Er will Dich aber doch bessern.

S. Ist gleichgültig, ich werde ihn nicht tödten.

I. Obgleich Dein Vater Dich ausscheltet und schlägt, liebst Du ihn dennoch?

S. Ja.

I. Du hast einen kleinen Bruder?

S. Ja.

I. Er ist bei der Amme und Du hast ihn nie gesehen?

S. Ja.

I. Liebst Du ihn?

S. Nein.

I. Willst Du, dass er sterbe?

S. Ja.

I. Willst Du ihn tödten?

S. Ja. Ich habe den Vater gebeten, ihn von der Amme kommen zu lassen, weil ich ihn tödten will.

I. Warum liebst Du nicht Deine Mutter?

S. Ich weiss es nicht; ich will, dass sie sterbe.

I. Woher kommen Dir so schreckliche Ideen?

S. Mein Grossvater, meine Grossmutter und meine Tante sagten oft, dass es recht gut wäre, wenn meine Mutter und mein kleiner Bruder sterben würden.

I. Aber das ist nicht möglich.

S. Ja, ja! Ich will nicht mehr von meinem Vorhaben sprechen. Ich werde es aufbewahren, bis ich gross bin.

Diese Unterhaltung hat 1½ Stunden gedauert. Die Kaltblütigkeit, die Ruhe, die Gleichgültigkeit des Kindes haben in mir das peinlichste Gefühl erregt.

Die Stiefmutter dieser Kleinen ist noch jung; ihr Aussehen ist sanft, ihr Ton und ihre Sitten sind angenehm. Sowohl sie als ihr Mann geniessen eines guten Rufes. Nach meinem Rathe wurde das Kind auf's Land zu einem Prediger geschickt, wo es drei Monate blieb; später haben es die Grosseltern wiedergenommen.

Diese Beobachtung ist in mehr als Einem Punkte bemerkenswerth: 1) durch die Bestimmtheit des Wunsches die Stiefmutter zu tödten, der bei solch einem kleinen Mädchen von 8 Jahren, welches sich nach eigenem Eingeständnisse über Nichts zu beklagen hatte, sich äusserte. 2) Durch das Alter, in welchem sich diese traurige Neigung entwickelte. — Der Grossvater und die Grossmutter des kleinen Mädchens waren mit der Heirath ihres Sohnes unzufrieden, drückten ihre Unzufriedenheit durch Verwünschungen aus, ohne die Wirkung, welche diese Ausdrücke auf ein so kleines Kind von 2—5 Jahren hervorbringen könnte, vorauszusehen. Welche Lehre für Eltern, die sich weder in ihren Worten, noch in ihren Handlungen in Gegenwart ihrer Kinder beobachten, und so den Geist und das Herz von der ersten Jugend an verderben!

Am 15. Juni 1834 zog man in der kleinen Stadt Bellesme aus einer Pfütze den Leichnam eines kleinen Mädchens von 2 Jahren. Zwei Tage später zog man aus derselben Pfütze ein Kind von 2½ Jahren. Ein junges Mädchen von 11 Jahren, das hier durch seine böse Thaten bekannt war, stiess, sobald es kleine Kinder antraf, diese mit einigen Stössen in's Wasser und quälte sie vorher auf tausendfach grausame Art.

Diese drei letzten Beobachtungen enthalten grosse Belehrungen. Haben nicht der Mangel an intellektueller und

moralischer Entwickelung, die Fehler der Erziehung dieser drei kleinen Mädchen sie der nothwendigen Entscheidung beraubt, um die Abscheulichkeit der Handlungen, die sie begingen, abzuschätzen? Im ersten Falle hat die Gewohnheit der Onanie, die von dem vierten Jahre an bestand, die Entwickelung des ersten kleinen Mädchens eingehalten. Im zweiten Falle haben die unbedachtsamen Wünsche der Grosseltern einen traurigen und tiefen Eindruck auf das Herz und den Geist des Kindes gemacht. Im dritten Falle konnte Nichts die Bösartigkeit, die von Jugend auf bestand, verbessern.

Man kann diese Beobachtungen, zu denen man noch viele andere von Schriftstellern hinzufügen kann, die über gerichtliche Medizin geschrieben haben, in drei Klassen eintheilen, die die drei Grade der Mordmonomanie charakterisiren.

In der ersten Klasse werden die Individuen, die den Wunsch zu tödten haben, durch mehr oder minder eingebildete Beweggründe, die mehr oder minder der Vernunft entgegengesetzt sind, gezogen. Alle Welt erkennt sie für Narren an.

In der zweiten Klasse sieht man keinen bekannten Beweggrund; man kann weder einen eingebildeten, noch wirklichen unterschieben, und die Unglücklichen werden durch einen blinden Trieb, dem sie widerstehen, hingezogen.

In der dritten Klasse ist der Impuls plötzlich, augenblicklich; er ist stärker als der Wille. Der Mord wird ohne Interesse, ohne Beweggrund und am häufigsten an den theuersten Personen begangen.

Welcher Unterschied auch unter diesen dreien Klassen ist, so werden wir sehen, dass die dritte nur den höchsten Grad einer und derselben Leidenschaft ausdrückt, dass sowohl die Einen wie die Andern frappante Aehnlichkeit, mehrere gemeinschaftliche Merkmale haben, und dass sie

nur durch die Heftigkeit und die Augenblicklichkeit der Ausführung von einander verschieden sind; ebenso wie eine Entzündung dieselbe bleibt, sie mag acut oder chronisch sein, durch Verhärtung oder Eiterung enden, tödten oder nicht tödten.

Die Beobachtungen der Mordmonomaniaci zeigen die grösste Aehnlichkeit mit dem, was man beim partiellen Wahnsinne oder an den Monomaniacis sieht. Dennoch kann man diese Individuen nicht mit Verbrechern verwechseln. Der Mord, den sie begangen haben, ist kein Verbrechen; denn die Handlung des Tödtens an und für sich macht kein Verbrechen aus.

Alle oder fast alle Individuen, von denen wir gesprochen haben, waren von nervöser Konstitution, von grosser Reizbarkeit. Mehrere hatten etwas Sonderbares in ihrem Charakter, Bizarres in ihrem Wesen.

Alle waren, ehe sich der Wunsch zu tödten zeigte, unfähig zu schaden; sie waren sanfte, gute, anständige und selbst religiöse Leute.

Bei Allen hat man, wie bei den Geisteskranken, einen Wechsel in der physischen und psychischen Sensibilität, im Character, in der Lebensart bemerkt. Bei Allen kann man leicht den Zeitraum des Wechsels, von dem wir so eben sprachen, den Ausbruch des Uebels und das Aufhören desselben bestimmen.

Merkliche physische oder psychische Ursachen haben fast stets diese Neigung bestimmt. In zweien Fällen ist die Handlung die Wirkung der Anstrengungen der Pubertät; in vier Fällen entstand sie aus dem Nachahmungstriebe. Der Wunsch zu tödten zeigte sich, nachdem diese Unglücklichen die Geschichte einer Frau gehört hatten, die ein Kind erwürgt und den Kopf vom Körper getrennt hatte. Dieser Nachahmungstrieb ist eine häufige Ursache der Geisteskrankheit, besonders des Selbstmordes. Laplace sagt in

seinen Essais sur les probabilités, dass in dieser Beziehung die Veröffentlichung der Verbrechen nicht ohne Gefahr ist.

Dauert der krankhafte Zustand ziemlich lange Zeit an und beobachtet man die Individuen, die am Mordtriebe leiden, mit Sorgfalt, so zeigt sich, dass diesem Zustande, wie dem Delirium bei den Geisteskranken, Kopfschmerzen, Magenbeschwerden, Schmerzen im Unterleibe vorangehen, und dass diese Symptome vor dem Mordtriebe da sind und dass sie exacerbiren, wenn dieser traurige Trieb energischer wird. Die Gegenwart derjenigen Personen, die sie zu Schlachtopfern auserlesen, der Anblick von Instrumenten, die geeignet sind ihren schrecklichen Wunsch zu erfüllen, erwecken und vermehren den Antrieb, der diese Unglücklichen zum Morde treibt.

Fast Alle machen vor oder nacher Versuche, sich selbst das Leben zu nehmen. Alle rufen den Tod an; Einige wollen bestraft sein.

Kein Individiuum von den hier erzählten Fällen hatte einen Beweggrund, den Mord zu begehen; ja, er geschah gewöhnlich an Personen, die sie innig liebten.

Während der Intermission oder wenn der Wunsch zu morden aufgehört hat, geben diese Unglücklichen über die geringste Kleinigkeit Rechenschaft. Kein Beweggrund regte sie an; sie waren hineingezogen, wie sie sagten, durch eine Idee, durch eine innere Stimme dazu gestossen; mehrere sagen nicht unterlegen zu sein, weil ihre Vernunft gesiegt hat, weil sie flohen oder weil sie die Instrumente und die Mordgegenstände entfernt hatten. Bei diesen Individuen ist die Idee zu tödten eine ausschliessliche, die bald fix, bald intermittirend ist, und von der sie sich eben so wenig lossagen können, als die Geisteskranken von den Ideen, die sie beherrschen.

Die Individuen, von denen wir gesprochen, haben unter einander die grösste Aehnlichkeit und zeigen alle

Zeichen der Monomanie. Sie unterscheiden sich aber wesentlich von den Verbrechern, mit denen man sie verwechselt hat, und deren Strafe sie häufig erdulden mussten.

Die, die an Mordmonomanie leiden, stehen getrennt ohne Mitschuldige, die sie durch ihre Beispiele oder Rathschläge aufregen konnten, da; die Verbrecher haben unmoralischen Umgang, leben ausschweifend und haben in der Regel Mitschuldige.

Der Verbrecher hat stets einen Beweggrund. Der Mord ist für ihn nur ein Mittel, um eine mehr oder minder verbrecherische Leidenschaft zu befriedigen. Fast immer ist der Mord des Verbrechers mit einer andern schuldigen Handlung complicirt. Das Gegentheil findet in der Mordmonomanie statt.

Der Verbrecher wählt seine Schlachtopfer unter Personen, die seinen Absichten hinderlich sind, oder die sich gegen ihn auflehnen können. Der Monomaniacus opfert Wesen, die ihm gleichgültig sind oder die das Unglück haben, ihm in dem Augenblicke, wo ihn die Mordidee ergreift, zu begegnen. Aber am häufigsten wählt er seine Schlachtopfer aus den Personen, die ihm am theuersten sind. Eine Mutter tödtet ihr Kind und nicht das Kind einer Fremden; ein Ehemann will seine Frau tödten, mit der er seit 20 Jahren in der besten Eintracht gelebt; eine Tochter will die Mutter, welche sie anbetet, ermorden. Diesen schrecklichen Vorzug bemerkt man bei den Geisteskranken. Und ist das nicht ein hinlänglicher Beweis, dass weder die Vernunft, noch das Gefühl, noch der Wille die Wahl für das Schlachtopfer geleitet haben, und dass folglich eine Störung der Functionen, die ihren Bestimmungen vorstehen, da ist.

Hat der Verbrecher die strafbare Handlung begangen, so entzieht er sich den Verfolgungen, er verbirgt sich; wird er ergriffen, so läugnet er, und nimmt seine Zuflucht

zu allen möglichen Ränken, um zu täuschen; gesteht er sein Verbrechen ein, so geschieht dies nur, wenn er der Menge von Beweisgründen unterliegt, und dennoch ist sein Geständniss von Schweigen begleitet; am häufigsten läugnet er bis zu dem Augenblicke, wo er die Strafe erleiden soll, indem er immer noch hofft, dem Schwerdte der Gerechtigkeit entgehen zu können.

Hat der Monomaniacus seinen Wunsch erfüllt, so denkt er an nichts weiter; er hat getödtet, Alles ist für ihn vorbei, sein Ziel ist erreicht. Nach der Mordthat ist er ruhig; gewöhnlich sucht er sich nicht zu verbergen. Zuweilen, nachdem er seinem Wunsche Genüge geleistet hat, macht er seine That bekannt und begiebt sich selbst zur Obrigkeit. Manchmal erlangt er nach vollbrachter Mordthat seine Vernunft wieder, sein Wohlwollen erwacht von Neuem; er ist in Verzweiflung, er ruft den Tod an, er will sich das Leben nehmen. Wenn er der Gerechtigkeit überliefert wird, so ist er mürrisch, finster; er gebraucht weder Verstellungskunst, noch Arglist; er erzählt sogleich mit Ruhe und Offenherzigkeit die verborgensten Details der Mordthat.

Die Unterschiede zwischen den Mordmonomaniacis und den Verbrechern sind zu entschieden, die Aehnlichkeit zwischen den Monomaniacis und den Geisteskranken aber zu ausgedrückt, als dass man die Monomaniaci unter die Verbrecher rechnen könnte.

Aber, wird man mir erwiedern, die Monomaniaci, welche ihrem Antriebe widerstehen, beweisen, dass diejenigen, die ihm unterliegen, strafbar sind, weil sie nicht stark genug gekämpft haben, um ihren Trieb zu besiegen. Wie! man soll also erst von einem Maniacus wüthende Handlungen abwarten, ehe man ihn für geisteskrank erkennt? Hat denn die Geisteskrankheit, wie alle anderen Krankheiten, nicht verschiedene Grade? Giebt es nicht Geisteskranke, die ruhig und ganz unschädlich sind, dagegen andere, die

sehr heftig und höchst gefährlich sind? Giebt es nicht Geisteskranke, welche wenigstens in einigen Augenblikken der Vernunft den Bemühungen der Freundschaft und einer imponirenden Auctorität nachgeben, dagegen andere, die unerschütterlich in ihrer Ueberzeugung und jeder Art von Ueberredung unzugänglich sind? Giebt es nicht Monomaniaci, welche mehrere Jahre gegen den Trieb sich zu tödten kämpfen, und andere, die den Selbstmord begehen, sobald sie den Gedanken gefasst haben? Ich habe einen 84jährigen General behandelt, der seit seinem 25sten Jahre gegen den Trieb sich zu tödten kämpfte. Dieser Antrieb verliess ihn selbst nicht in der Armee, als er seine Brigade kommandirte. Wie! ein Individuum ist ruinirt, bald darauf hält es sich für sehr reich! Er ist ein Narr, werdet Ihr sagen, weil er von seiner Lage nicht so wie andere Menschen urtheilt. Ein Student überredet sich, dass er mit zweien Pferden die St. Genovevakirche werde an einen anderen Ort bringen können. Ihr haltet ihn für einen Narren, weil er falsch von dem Verhältnisse, in welchem der Widerstand dieses grossen Gebäudes zu den Kräften der Pferde stehet, urtheilt. Ein Dritter sieht überall Feinde, und Ihr haltet ihn für wahnsinnig, weil er die Dinge falsch in Erwägung zieht; denn nichts fehlt zu seinem Glücke und er hat keine Feinde. Und Ihr haltet diese Mutter für vernünftig, die ihr Kind anbetet nnd ihm dennoch den Dolch in die Brust stösst! Diese Unglückliche hätte also keine Veränderung im Gemüthe erlitten, sie besässe nicht einen Mangel an Sensibilität, nicht an Intelligenz, wenn sie, ungeachtet ihrer Zärtlichkeit, ungeachtet ihres Abscheues, den ihr das Verlangen einflösst, dennoch ihr Kind tödtet? Gestehet mir wenigstens zu, dass der Wille verkehrt und untergeordnet ist. Eine ähnliche Verkehrtheit würde ein normaler oder natürlicher Zustand sein! Wartet, bis die Vernunft wieder zurückgekehrt ist, und diese unglückliche

Mutter wird, eben so gut wie Ihr, das ganze Schreckliche der Mordthat, die sie beinahe begangen hätte oder schon begangen hat, einsehen. Fühlt, urtheilt, handelt diese Mutter eben so, wie sie fühlte, urtheilte, handelte, ehe sie in diesen schrecklichen Zustand verfiel, und wie andere Mütter fühlen, urtheilen, handeln? Nein, gewiss nicht. Welchen bessern Beweis für das Dasein der Geisteskrankheit wollet Ihr haben? Aber, wird man einwenden, wenn der Trieb zum Morde stärker ist als der Wille, so giebt es keinen freien Willen mehr. Das ist gewiss; da Delirium vorhanden ist, so ist keine geistige Freiheit da und der Mörder ist nicht mehr verantwortlich. — Aber dieser Mörder spricht vernünftig, er ist vorsichtig. — Leset die Abhandlungen über die Geisteskrankheit, kommet in unsere Irrenhäuser, und Ihr werdet hier Geisteskranke sehen, die sehr vernünftig sprechen, folgerechte Gespräche führen, tiefsinnige Gegenstände erörtern, mit vieler Verschmitztheit und Vorsicht ein Komplot anstiften, deren Handlungen aber ganz ungeordnet, deren Neigungen ganz verkehrt sind und die sowohl Anderen, als auch sich selbst gefährlich würden, wenn sie ihre Freiheit erhielten.

Ohne Zweifel giebt es sehr schwierige Fälle, aber diese Schwierigkeit vermehrt sich, weil man nur bei einem Umstande stehen bleibt, um die Strafbarkeit der Handlung zu charakterisiren. In solchem Falle, sagt man, ist der Mörder strafbar, da er Ueberlegung gehabt hat; aber es giebt unzählige Fälle. die beweisen, dass die Geisteskranken das Bewusstsein von dem, was sie thun, behalten, und dass sie alle mögliche Vorsicht anwenden, damit das Vorhaben gelinge; aber dieser Unglückliche, dessen Ueberlegung durch seine Geständnisse bewiesen ist, war ein rechtschaffener, tugendhafter Mann; er will tödten oder hat den Mord begangen, ohne einen bekannten, selbst ohne einen untergeschobenen Beweggrund; er hat seine Frau getödtet, die er

anbetet; nach vollbrachter That hat er sich der Gerechtigkeit überliefert.

Eine Frau tödtet ein ihr fremdes Kind; aber schon seit langer Zeit ist sie traurig, melancholisch geworden, sie hatte Versuche zum Selbstmorde gemacht; nachdem der Mord geschehen, bleibt sie, von Erstarren gefesselt, bei dem Schlachtopfer und entdeckt alle besonderen Umstände eines ohne Motiv begangenen Verbrechens, ohne dass man sie in Verdacht gehabt hätte.

Dieser Mann hatte keine verderbte Gesinnungen, plötzlich tödtet er ohne Beweggründe und ohne gereizt worden zu sein, mehrere Personen; kaum sind diese Mordthaten begangen, so fühlt er das Grässliche seiner Handlungen, aber weit davon entfernt, sich zu entschuldigen, sieht er ein, dass er straffällig ist und verlangt zu sterben, um seinen Gewissensbissen zu entgehen. Diese drei Individuen, von denen ich eben gesprochen habe, sind augenscheinlich geisteskrank. Aus der Vereinigung und Schätzung der Umstände, die dem Morde vorangegangen, ihn begleitet haben und ihm gefolgt sind, geht also die Ueberzeugung von der Unschuld desjenigen, der den Mord begangen, hervor.

Die vorangegangenen Thatsachen und die Erörterungen, die sie erzeugt haben, lehren uns: 1) dass es wirklich eine Mordmonomanie giebt, die bald mit Verirrung der Verständniss, bald mit Verkehrtheit der Affekte, bald mit Ohnmacht des Willens, die den Menschen seiner geistigen Freiheit beraubt, complicirt ist. 2) Dass es Symptome giebt, welche diese Art von Geisteskrankheit charakterisiren, und die, wenigstens in den meisten Fällen, die Monomaniaci von den Verbrechern unterscheiden.

Der Himmel behüte uns, Verfechter des Materialismus und Fatalismus zu sein, Theorieen aufzustellen oder zu vertheidigen, die der Moral, der Menschheit und der Religion

zuwider sind. Wir wollen nicht als Vertheidiger des Verbrechens auftreten, und schwere Frevelthaten nicht einem Anfalle von Wahnsinn zuschreiben; aber wir glauben, dass die Lehre von der Monomanie etwas anderes ist, als das Verbrechen durch ein Verbrechen selbst entschuldigt zu haben. Wir haben schon gesagt, das Wort Monomanie bedeutet weder ein System, noch eine Theorie; es ist die Benennung einer Thatsache, die von Aerzten zu allen Zeiten beobachtet worden ist.

Wir haben nichts Anderes gewollt, als einige Beobachtungen, einige Betrachtungen über einen Zustand, der nicht allein Nichtärzten, sondern auch Aerzten wenig bekannt ist, vorzulegen, um die Aufmerksamkeit der Richter und des Gesetzgebers auf die Abschätzung einiger Handlungen hinzulenken, die schreckliche Verbrechen wären, wenn sie nicht von Unglücklichen begangen sein würden, die ihrer Vernunft beraubt sind und die in einem anormalen Zustande sich befinden, indem sie keinen freien Willen haben. Diese Schlüsse können heutiges Tages fremdartig scheinen, aber, wir hoffen es, sie werden einst alltägliche Wahrheiten werden. Wo ist der Richter, der einen Wahnsinnigen oder Betrüger, der wegen Magie und Hexerei vor Gericht geführt worden ist, zum Scheiterhaufen verurtheilen würde. Schon seit langer Zeit lassen die Obrigkeiten die Hexenmeister in's Irrenhaus bringen, wenn sie sie nicht als Betrüger bestrafen lassen.

Uebrigens ist es nicht das erste Mal, dass Aerzte, die geübter als andere Menschen darin sind, die menschlichen Gebrechen zu beobachten, der Gerechtigkeit die Verirrungen des Verstandes und des Herzens der vorgeblichen Verbrecher erklärt haben. Am Ende des 15ten Jahrhunderts schlossen Marescot, Riolan und Duret, die beauftragt waren, die der Hexerei beschuldigte Martha Brossier zu untersuchen, ihren Bericht mit folgenden merk-

würdigen Worten: „Nihil a demone; multa ficta, a morbo pauca.“ Diese Bestimmung diente seit der Zeit den Richtern, die über das Schicksal der Hexen und Magiker zu entscheiden hatten, zur Richtschnur. Wir sagen, indem wir den Mord der Mordmonomaniaci characterisiren wollen: „Nihil a crimine, nulla ficta, a morbo tota.“

Fall von Mord-Monomanie,

mitgetheilt von

Alphons d'Evergie.

Aus den Annales d'Hygiène public et de médicine légale. Paris 1838, Bd. 19.

Wir lassen hier die vollständige Verhandlung über einen Fall von Mordmonomanie folgen und hoffen, dass dieselbe unsern Lesern von Interesse sein wird.

1) Aus der Instruktion entnommene Thatsachen.

Den 13. August 1837, um die Mittagsstunde, verliess Madame R., begleitet von ihren dreien Kindern und einer Bonne, in einer offenen Kutsche, ihr in der Strasse St. André-des-arts zu Paris gelegenes Haus, um sich nach ihrem Landsitze A., nahe bei Fromenteau, zu begeben, als plötzlich ein gewisser L., ein Schneider, der eine Stube im Untergeschosse in ihrem Pariser Hause bewohnte, auf den Wagen springt und sich auf die Kutschenthüre biegt, eine zweiläufige Pistole auf Madame R. richtend. Diese stösst einen Schrei aus, ergreift eines ihrer Kinder, um es zu schützen, und beugt sich nach vorn in den Wagen, um dem gegen sie gerichteten Schusse auszuweichen. Die Kammerfrau, deren Aufmerksamkeit durch das Arrange-

ment der im Wagen befindlichen Paquete abgezogen war, bemerkt den mit seiner Pistole bewaffneten L., sie stösst dieselbe in dem Augenblicke zur Seite, wo ein einziges Pulverkorn so eben gezündet hatte, und bei dieser Bewegung ward einer ihrer Finger wund gedrückt, indem er muthmasslich einem der Hähne oder einem von den Pfanndeckeln begegnete.

Der Kutscher Lelong hatte seinerseits den L. bemerkt, welcher sich bei dem Hinausgehen aus dem Hause neben einen Eckstein, rechts der Kutschenthüre, gestellt hatte, und zwar an der Seite, wo der Wagen wenden musste, um den Weg auf's Land zu nehmen. (Madame R. und ihre Kinder hatten sich nur Einen Tag der Woche in Paris aufgehalten und kehrten darauf von da zurück.) Seine Anstrengungen gewahrend, um die Höhe der Kutschenthüre zu erreichen, versetzte er ihm zwei Hiebe mit der Peitsche; er hatte in dem Gesichte des L. etwas Ungewöhnliches bemerkt. Da diese Peitschenhiebe vergeblich waren, springt er eilig von seinem Sitze herab, umfasst mit den Armen den L., reisst ihn vom Wagen herunter, wirft ihn, ungeachtet seines lebhaften Widerstandes, zu Boden, und versetzt ihm einen Fussstoss in's Gesicht, um ihn fest zu halten; so sehr war er in Wuth gerathen. Unterdessen eilten die Nachbaren zur Hülfe herbei und L. wurde arretirt. Madame R. stieg aus dem Wagen, näherte sich dem Menschen, den sie noch nie gesehen hatte, und in dem Augenblicke, wo er sie erkannte, rief er aus: „Ich habe Dich verfehlt; aber ein anderes Mal sollst Du mir nicht entgehen!“

Lelong erinnert sich nicht, ob er den Verbrecher entwaffnet hat, aber er weiss genau, dass der Hahn des rechten Pistols allein abgedrückt war, dass die beiden Pfannendeckel herabgelassen, dass kein Pulver mehr in den Pfannen gewesen und dass die beiden Steine fehlten. Einer

derselben wurde sogleich vom Boden aufgenommen; später durchsuchte man den Wagen und man fand auf dem Teppiche sowohl den Stein, welcher fehlte, als auch eine hinlängliche Menge Pulver, um deutlich erkennen zu können, dass es genau von derselben Beschaffenheit sei, wie dasjenige, welches der Waffenschmidt, Herr Lepage, etwas später in den beiden Pistolenläufen fand; sie waren mit zweien Kugeln, eine in jedem Laufe, und einer bedeutenden Menge Pulver geladen. Es fand dieselbe Gleichheit zwischen diesem angeführten Pulver, wie mit demjenigen Statt, welches in einem Pulverhorne enthalten war, das L. nebst neun Kugeln und kleinem Blei, so wie zwei Patronen mit kleinem Blei, bei sich trug. Man hat erwiesen, dass dieses Pulver von zweien verschiedenen Sorten war; das eine rund, Pulver von Bern genannt, ist in Paris nicht käuflich zu haben, das andere gewöhnliches Jagdpulver. Was die beiden Kugeln anbetrifft, die sich ebenfalls in der Ladung der Pistolen befanden, so mussten sie mit einem Hammer länglich geklopft worden sein, um sie in den Lauf hineinzubringen, da sie zu stark waren. Diejenigen, welche man bei dem Inculpaten fand, hatten ebenfalls ein zu grosses Caliber, besonders drei derselben. L. hatte einen Hammer in seinem Besitze.

Mit Mühe führt man L. zu dem Polizeicommissair; er ist so wüthend, dass er eine der Personen, welche ihn bei der Hand hielten, nachdem er sie gebeten, ihn weniger fest zu halten, bei dem Finger ergreift, ihn umdreht, verrenkt, und dadurch eine Anschwellung und solche Schmerzen verursacht, dass der Finger noch nach 20 Tagen geschwollen und schmerzhaft war. Dieser Ausbruch der Wuth ereignete sich in Gegenwart des Commissairs in der Wohnung desselben. Durch diesen letzteren verhört, antwortet L.: „ich habe keinen Mitschuldigen; ich wollte nur Madame R. zu Leibe; es wäre zu lang in die Details einzugehen, ich

verzichte darauf.“ Als man ihn wegen der Klagen befragte, die er Tages vorher gegen den Portier des Hauses geäussert, in Bezug auf eine an ihn gerichtete Anweisung von 25 Francs, und wegen des Verlangens, das er ausgesprochen hätte, aus seiner Wohnung zu ziehen, sagte er: In der That, ich war missvergnügt; wenn ich angenommen habe, dass der Portier einen doppelten Schlüssel von meiner Stube hätte, so geschah es deshalb, weil ich Grund habe, zu glauben, dass man sich in mein Zimmer geschlichen, und dort giftige Substanzen niedergesetzt habe, die geeignet gewesen mir zu schaden. Als ich diesen Morgen meinen Ziehschein forderte, fuhr Madame R. vorüber; der Gedanke allen meinen Trübsalen freiwillig ein Ende zu machen ergriff mich; ich holte meine Pistole, mit der ich mich schon früher versehen und steckte sie, um sie im Boulogner Wäldchen zu versuchen, zu mir; ich lief hinzu, und sobald ich den Wagen erreicht hatte, richtete ich meine Pistole auf die Personen, welche darin sassen.

Fr.: Wenig vor Eurer Arretirung sollt Ihr ja nach Neuilly gegangen sein? was wolltet Ihr dort? hattet Ihr Eure Pistole bei Euch?

Antw.: Ich war nach Neuilly gegangen; ich hatte nicht meine Pistole; ich begab mich dorthin um den König zu sprechen; ich wollte ihn bitten, mich aus meinen Leiden zu ziehen; ich hatte auf ein Blatt meiner Brieftasche geschrieben: „L... bittet Sie zu sprechen“ (diese Aussage bestätigte sich als wahr). Aber später erkannte man, dass sich L... an keinen Schlossdiener gewandt hätte, und dass es folglich unrichtig wäre, dass man ihm die Nachricht mitgetheilt: der König wäre abwesend und müsse in 2 Tagen zurückkehren, denn er hatte den Sommersitz von Neuilly schon seit dem 27 July verlassen, um den übrigen Theil der schönen Jahreszeit in St. Cloud zu wohnen.

Er erkennt alle bei ihm vorgefundenen Sachen, er sagt

aus, dass er sie nebst seinem Gelde zu sich gesteckt, um nicht mehr dorthin zurückzukehren; er weiss nicht, was er mit seiner Waffe, die er auf dem Quai der Eisentrödler gekauft, gewollt habe.

Der Polizeicommissair erklärt L. als völlig im Besitze seiner Geisteskräfte. (Amelin, der Schliesser des von L. bewohnten Hauses sagt: Seit 8 Tagen hatte L. gänzlich seine Arbeit aufgegeben; er kam, er ging, er stellte sich an's Fenster. Den 12ten nach der Abreise der Kutsche, die diesen Tag Madame R. nach Issy fuhr, bat mich L. dringend, ihm seinen Ziehschein zu unterschreiben; er fügte hinzu, dass er nicht wisse, wann er wiederkehren würde, dass er arretirt werden könnte, und dass er alles Preis gebe, was in seinem Zimmer wäre; er hatte ein unruhiges, aufgeregtes Aussehen. Den 13. des Morgens entfernt sich L., kauft Eliletts und Gemüse, kehrte darauf zurück, und kam und ging bis um 11 Uhr. Während der Zwischenzeit bemerkte ich ihn oft an seinem Fenster, er schien mir nachdenkend und bei dieser Gelegenheit äusserte ich zum Kutscher: „ich glaube dass unser Schneider den Verstand verloren hat.“ Ich hatte die Meinung, dass dieser Mensch Etwas im Schilde führe, aber ich war weit entfernt an das zu denken, was sich ereignete.

Lefong, der Kutscher. Der Kutscher der Madame R... sagt aus: L... bewohnte ein Zimmer im Untergeschosse, ich sah ihn täglich während unsers Aufenthaltes in Paris, er schien mir verschlossen zu sein. Bei meiner Abreise am Anfange des Sommmers, zu welcher Zeit Madame R... aufs Land gereist ist, sah ich ihn nicht öfter als des Mittwochs. Von einer einmonatlichen Reise den 11 August d. J. zurückgekehrt, bemerkte ich L... den 13. als ich mich um 5 Uhr des Morgens an meine Arbeit begab; er war an seinem Fenster im Arbeitsanzuge, aber gegen 6 oder 7 Uhr erblickte ich ihn wieder in seinem blauen Sonn-

tags-Ueberrocke, was mich wunderte; auf seine Physiognomie achtete ich weiter nicht.

Die Frau des Thürstehers Amalin fügt den Aussagen ihres Mannes folgendes hinzu: es ist wohl möglich, dass ich ihm gesagt habe: er erschiene mir wie ein Narr, denn er hatte mir oft ungereimte Dinge erzählt; er ging fort, kehrte zurück, und hörte den ganzen Tag nicht auf, das Fenster zu öffnen und zuzumachen; man hatte mir erzählt, dass er sich selbst das Leben genommen, was ich geglaubt.

Einige Tage nach diesem Vorfalle, sagt L, durch den Instructionsrichter, Herrn Cramail vernommen, folgendes aus: „ich gestehe alles ein, weshalb soll ich in die Details eingehen; überdies bin ich seit 5 Iahren Verfolgungen ausgesetzt. Madame B..., Modehändlerin in der Strasse Richelieu, hatte mir durch verschiedene Personen Anträge machen lassen. Seitdem verfolgt mich diese Dame überall, sie sendet Frauen aus, um mir Fallen zu stellen. Diese Frauen scheinen mich zu bewillkommen, nachher wollen sie nichts mehr von mir, und verhindern mich diejenigen zu nehmen, welche mir gefallen würden. Es ist immer nur eine Sprache mit den Augen; niemals spricht man zu mir, nie drückt man sich offen aus, und doch bin ich ein Mensch wie die andern. Als ich in das Haus der Madame R. gezogen war, gewahrte ich, dass ich noch auf dieselbe Weise verfolgt sei; ich überzeugte mich bald, das Madame B... bei Madame R... aufgenommen wäre. Die Bonnen begannen durch Zeichen mit mir eine Liebessprache, darauf verliessen sie mich, um mir das Fräulein zu geben. Es war im Monate März, als ich Zeichen am Fenster der Demoiselle R... bemerkte; sie zog die Vorhänge auf und schaute mich an, aber sie öffnete der Kälte wegen nicht das Fenster; ich antwortete ihr durch meine Blicke und ihre Eltern schienen dadurch befriedigt. Allein während dieser Zeit quälte man mich: bald brachte man mir Chari-

varis dar, bald verfertigte man Gesänge über die Arie von dem „ungünstigen Schicksal“, man bewog Herren sich zu verkleiden, um Schutt herumzuwerfen oder Tonnen in den Hof zu rollen; man liess Ziehpuppen vor mir tanzen, man zeigte mir eines Tages den Kübel und die Börse; zu andern Malen gab man mir dagegen Concerte, man sang den Postillon von Lonjumeau, es kamen Orgelspieler in den Hof, ich warf ihnen einen Sou hin, und alsbald machte jedermann es eben so, was man ohne dieses nicht gethan haben würde.

Indessen sprach man nicht immer zu mir, und gleichzeitig verhinderte man mich die Bekanntschaft guter Freundinnen zu machen; überall wo ich eine solche suchte, selbst an den Barrièren, ward ich abgewiesen, und zuletzt sah ich die Frauen, die mich verrathen hatten, zu Madame R... kommen. Eine brünette Frau zeigte sich mir in dem Boulogner Wäldchen, sie schien mich an sich zu ziehen, aber es geschah nur, um mich zu quälen, und ich sah sie bei Madame R... wieder. Ich suchte ein Mädchen wieder aus der Strasse Montesquieu, aber da ich sah, dass man mir folgte, so wagte ich nicht zu ihr zu gehen.

Als ich sah, dass Mademoiselle R... sich immer auf die Augensprache beschränkte, warf ich meine Blicke auf eine Dame im vierten Stock, welche Mitleid mit meiner Noth zu haben schien, die man darauf aber entfernte. Dasselbe geschah mit einer andern Dame, welche links von Madame R... wohnte; darauf kehrte ich wieder zu Demoiselle R... zurück und man schien damit zufrieden; ich sah die Hochzeitsgeschenke, den Brautschmuck herbeibringen nnd dennoch sagte man mir immer nichts. Endlich sah ich in den beiden Nächten, welche dem Ereignisse vorhergingen, ganz deutlich eine Erscheinung an dem Fenster der Demoiselle R.... Es war nicht ein Licht, es war eine Erscheinung,

ich kann dieses nicht anders erklären; ich war aufs Aeusserste getrieben.

Fr. Sie konnten wissen, dass die Familie R... sehr reich sei, schwerlich konnten Sie glauben, dass Madame R... Ihnen ihre Tochter geben würde?

Ant. Nicht ich habe sie gesucht, sie selber haben sich angeboten.

Fr. Worin hätte Madame R... Ihnen zu schaden gesucht?

Ant. Diese Dame war bestochen, ich weiss nicht durch wen; ich weiss nicht, warum sie mich fortwährend ängstigen liess. Es ging so weit, dass man meine Mauer durchbrach, um die Wanzen des Nachbars hineindringen zu lassen. Deshalb kam man zu mir, goss etwas Flüssiges in meine Flasche und legte Steine in mein Bett. Man verhinderte mich Waaren zu kaufen; man bewirkte, dass mein Gewerbschein mir vertheuert wurde; ich konnte dieses Alles nur den Aufhetzungen der Madame R... zu schreiben.

L... wurde in Gegenwart der Madame B... in das Cabinet des Instructionsrichters geführt. Man fragte ihn, ob er diese Dame wiedererkenne. Er betrachtete sie eine Zeitlang mit Aufmerksamkeit; „Ist dies nicht die Dame, welche ich den letzten Sommer zu Wagen im Boulogner Wäldchen gesehen habe?

Madame B... war dort während dieser Zeit Ein Mal gewesen, aber zu Fuss.

Man macht hierauf L... begreiflich wer die Dame sei, der er sich gegenüber befinde; er antwortet: Ja jetzt erkenne ich die Dame wieder, und sie wird mich auch wohl wieder erkennen. Dies ist wahrlich die Madame B..., von der ich gesprochen habe. Sonntag vor dem Ersten des St. Peter kam sie unter mein Fenster in Begleitung eines Herrn und einer Dame. Sie verfolgt mich seit 5 Jahren, sie be-

wirkt es, dass ich aus den Werkstätten, in denen ich arbeite, fort muss. Man machte, dass ich für einen Spion gehalten wurde. Seit der Julirevolution hatte ich zwei Capselpistolen, und von daher stammen die Capseln, welche man bei mir gefunden hat. Ich habe sie darauf aus 2 Gründen verkauft: erstens wurde ich verfolgt, und ich wollte nicht, dass man diese Waffen in meinem Besitze fände, zweitens, weil ich in manchen Augenblicken geneigt war, mich ihrer gegen Madame B... zu bedienen, und weil ich dieser Versuchung nicht ausgesetzt sein wollte.

Madame B... erklärt Madame R... nicht zu kennen, und niemals bei ihr gewesen zu sein.

Fr. Wenn Ihr Eure Pistolen verkauft habt, um nicht versucht zu sein, sich ihrer gegen diese Dame zu bedienen, so begreift Ihr doch, dass ein solcher Gebrauch den Charakter eines Verbrechens gehabt haben würde. Ihr seht doch ein, dass Ihr ein Verbrechen beginget, als Ihr versuchtet Madame R... mit der Pistole zu tödten, welche Ihr nachher gekauft hattet.

Ant. Ich wusste wohl, dass ich ein Verbrechen beginge, ich bitte nicht um Gnade, aber ich fand kein anderes Mittel den Verfolgungen zu entgehen, deren Gegenstand ich gewesen war.

Fr. Wenn Ihr diese Verfolgungen für wirklich vorhanden ansahet, konntet Ihr Euch nicht an die Obrigkeit wenden?

Ant. Diese Betrachtungen sind mir nicht eingefallen, auch würde mich die Polizei für einen Narren erklärt haben, da ich keine Beweise hatte.

Der Vater des L. hatte sich, wegen einer unbedeutenden beleidigenden Aeusserung, selbst das Leben genommen.

L... hat einen Bruder; er ist Schuhmacher, ist aber niemals recht bei Sinnen und arbeitet nicht genug, um damit seine Bedürfnisse bestreiten zu können; er lebt auf Kosten seiner Schwester. Eine seiner Schwestern ist verheirathet.

Ein gewisser Laurent, Montirungshändler, wohnhaft am Quai der Eisentrödler Nro. 66. hat L... die Pistole für 8 Francs verkauft, gegen Ende des Juli 1837.

2. Fragen, welche durch uns an L.... gerichtet wurden.

Die Untersuchung war bis hieher gekommen, als Hr. Jacquemin und ich beauftragt wurden, L... zu besuchen, und zu erklären, welches sein Geistes-Zustand wäre; wir theilen hier das Verhör mit, welches wir mit ihm anstellten.

L... ist ein Mensch von gewöhnlichem Gesichte; er hat tief liegende Augen, hervorstehende Backenknochen und eine grosse Stirn. Seine ganz schwarzen Haare sind sehr lang, und liegen grade auf der Stirn, wodurch seine Physiognomie, ein unruhiges, düsteres und oft dummes Aussehen erhält.

Fr. Ihr Name, Alter, Gewerbe?

Ant. L... (Peter) 36 Jahre, Kleidermacher.

Fr. Ihre Heimath?

Ant. Neufflaguin.

Fr. Seit wann sind Sie in Paris?

Ant. Seit 1823. Ich verliess meine Heimath 16 Jahre alt, um meine Wanderung durch Frankreich zu machen.

Fr. Wo habt Ihr seit Eurem Aufenthalte in Paris gewohnt?

Ant. In der Strasse St. Honoré, Deux-Ecus, Petit-Caveau, Grenell, St. Honoré zum zweitenmale, du Jour, Montmartre, Bièvre, St.-André-des-Aris Nro. 55. Ich war dort seit 8 Monaten.

Fr. Wer ist Mad. B...?

Ant. Eine Modehändlerin, für welche ich vor fünf Jahren gearbeitet habe; anfangs Einen Tag, ein ander Mal 15 Tage.

Fr. Haben Sie sie damals gesehen?

Ant. Ja wohl, gewiss.

Fr. Haben Sie mit ihr Verbindungen gehabt?

Ant. Ich mit ihr? nein; aber sie mit mir, ja; weil sie anfing ein Mädchen auszuschicken, das mich beobachten sollte.

Fr. Haben Sie vor Madame B. schon andere Personen bewacht?

Ant. Ja; die Verfolgungen begannen gleich nach meiner Ankunft zu Paris; sie fingen bei einem Schneidermeister in der Vert-Rois Strasse an. Ich begehrte ein Bäckermädchen aus der Croix de Petits Champs Strasse zur Ehe; die Bäckerin war mit dem Krämer, der Fruchthändlerin und vielen andern Personen einverstanden, mich verfolgen zu lassen.

Fr. Weshalb wechselten Sie so oft mit ihren Meistern?

Ant. Ich habe fünf Mal bei Herrn Sanguillat in der Neuve-des-Augustin Strasse Nro. 4 oder 6, gearbeitet.

Fr. Haben Sie Streitigkeiten mit ihnen gehabt?

Ant. Ja, ich habe mich mehrere Male mit den Schneidern geschlagen, weil sie mir nicht das bezahlen wollten, was sie mir schuldig waren, und sich alle verabredet hatten mir Unreht zu thun.

Fr. Machten sich die Handwerker über Sie lustig?

Ant. Wenn ich im Circus Olimpicus für die Costüme Napoleons arbeitete, dann speisten wir 30 Handwerker und Handwerkerinnen zusammen bei Canat; alle verbanden sich gegen mich, sie moquirten sich über mich und waren unter einander einverstanden.

Fr. Welches sind die Unannehmlichkeiten, die Sie nach Ihren Aussagen von Ihren Lieferanten erdulden mussten?

Ant. Ich bestellte Schleifen für meine Kleider, aber stets nahm ich Anstand meine Adresse zu geben, und man verweigerte es mir, sie zu besorgen, oder man liess sie mich drei Mal theuerer bezahlen als die andern. Ich begab mich zu allen Posamentieren und sah, dass sie sich unter einander verstanden, weshalb ich nicht meine Adresse geben wollte.

Am zweiten Tage des letzten Julifestes begegnete ich einer frühern Bekanntschaft, einem Pariser, einem Windbeutel, Namens Diot, dessen Vater in der Poulies Strasse als Schneidermeister etablirt gewesen war. Ich sagte ihm, dass ich beobachtet, vorfolgt wäre dass ich Alles aufgeben, dass ich Paris verlassen wolle. Ich kam aus dem türkischen Garten. Anfangs fordert er mich auf zu mir nach Hause zu kehren; aber als ein Omnibus vorübergefahren war, und ihm jemand ein Zeichen gegeben hatte, beredete er mich zum Feste zu gehen; allein ich wusste dass man es wünschte, ich möchte mich dorthin begeben, ich sah wohl ein, dass er im Einverständnisse mit meinen Verfolgern wäre, und ging sofort nach Hause.

Er. Wie lange kennen Sie Madame R.?

Ant, Seitdem ich in ihrem Hause bin. Ich überzeugte mich schnell, dass sie mit Madame B. einverstanden wäre; ich setzte voraus, dass sie es wäre, die Madame B., ihren Diener, den Portier und die Nachbaren gegen mich aufgereizt habe.

Der Fruchthändler, der Fleischer, der Bäcker thaten mir Schabernack; der Krämer war auch unter ihren Vertrauten, sie husteten, wenn ich bei ihnen vorbeiging. Wenn die Domestiken die Treppe hinaufgingen, husteten sie auch, um sich Zeichen zu geben. Der Portier liess mich drei bis viermal an die Thüre klopfen.

Der Gehülfe des Papierhändlers blieb unter meinem Fenster stehen, um seine Briefe zu lesen; er machte daselbst Zeichen mit dem Griffel. Ich sah wohl, dass es Briefe der Mamsell R. waren. Die Bonne, welche in Petit-Lazarille gewesen war, liess Gliedermänner vor mir tanzen.

Man ging während meiner Abwesenheit in mein Zimmer. Man legte mir Steine in mein Bett. Man machte ein Loch in die Zwischenwand, um die Wanzen hineinzulassen, man nahm den Nagel fort, an dem ich meine Uhre aufhing.

Fr. Besuchte Madame B. Madame R.?

Ant. Ja, um sich mit ihr zu verständigen. Sie kam mit einer andern Dame zu ihr, an meinem Geburtstage, dem Tage des St. Peter. Alles war seit diesem Tage verdorben; sie kam indess nicht durch den Thorweg hinein, sie benutzte einen geheimen Eingang (es gab aber nur Einen Eingang in das Haus.)

Fr. Sprechen die Leute der Madame R.... mit Euch?

Ant. Sie sprachen zu mir mit den Augen, sie fürchteten sich zu compromittiren. Sie gingen nicht den geraden Weg, sie nahmen ihn durch den Hof, um unter meinem Fenster vorüber zu gehen.

Fr. Haben Sie für das Haus R.... gearbeitet?

Ant. Niemals gab man mir Arbeit, nicht einmal einen Knopf anzunähen.

Fr. Kennen Sie Mamsell R....?

Ant. Ja wir verstanden einander. Man hat sie mir angeboten. Sie machten einen Versuch. Sie liessen Mamsell R. unter meinem Fenster vorübergehen. Madame R. blickte in mein Zimmer aber ich wollte nichts davon wissen.

Fr. Sie verstand sich mit Ihnen?

Ant. Ja, mit den Augen, durch Zeichen. Sie hing einen grünen Vorhang an ihr Fenster oder vielmehr eine rothe Binde. (Es ist ein grüner Vorhang, den Mamsell R. an ihr Fenster hängt, wenn die Sonne sticht, und den sie bezeichnet. Diese rothe Binde ist nur eine weite Borte des weissen Vorhanges, der zum Toiletten Zimmer der Madame R. gehört; ein Fenster ist durch einen Versclag in zwei Theile getheilt. Dieses Eenster erhellt das Zimmer der Demoiselle R.... und das Toilettenzimmer ihrer Mutter.) Noch mehr; ich sah die Hochzeitsgeschenke, den Brautschmuck herbeibringen, und alles dieses geschah nur, um mich zu verfolgen.

Fr. Hatten Sie mit unter für Herrn R.... oder seine Diener gearbeitet?

Ant. Ich habe ihn nie einen Hosenknopf angenäht.

Fr. Woher haben Sie Ihre ersten Percussions Pistolen und das Pulver gehabt?

Ant. Ich habe sie in der Julirevolution in einem Hause gefunden; ich verwahrte sie zwei oder drei Jahre, ich verkaufte sie in der Strasse Deux-Eues. Ich hatte sie bei dem Begräbnisse des General Lamarque. Ich war zugegen bei den Affairen im Juni, bei den Affairen an der St. Méry Kirche, bei den Affairen am Uebergange über den Saumon. Dort lud ich die Waffen während des Ueberganges. Etwas Pulver verwahrte ich.

Fr. Sie traten also gegen die Regierung auf?

Ant. Nein, ich befand mich bei diesen Ereignissen aus Neugierde.

Fr. In welcher Absicht hatten Sie sich die zweiten Pistolen verschafft?

Ant. Ich hatte sie auf dem Quai gekauft, um mich ihrer gegen den ersten zu bedienen, der mir folgen würde. Ich war erschöpft. Ich wollte der Sache ein Ende machen, entweder auf das Schaffot, oder in die Verbannung gehen (er weint.)

Fr. Es wäre doch für Sie besser gewesen, Sich selbst zu tödten, als Ihrer Familie die Schande zu bereiten?

Ant. Meine Familie verabscheue ich; sie sind alle im Complott. Wenn ich nach meiner Heimath gehe, so lassen sie mich auf dem Wege verfolgen. Wenn ich ankomme, betrachtet und beobachtet mich Jedermann. Meine Verwandten besolden Spione.

Fr. Wo hatten Sie Ihre Pistolen geladen?

Ant. Im Boulogner-Wäldchen. Nachdem ich sie an einem Baume versucht hatte; ich würde noch die Spuren der Kugeln wiederfinden.

Fr. Was haben Sie den 13. August gemacht?

Ant. Ich frühstückte wie gewöhnlich. Ich wollte vom Portier den Ziehschein haben. Er wollte nicht selbst schreiben; ich kam mehrere Male zu diesem Geschäfte zurück; niemals wollte er schreiben. Ermüdet durch die Verfolgungen, deren Gegenstand ich war, und überlegend, dass Madame R.... tausend Gelegenheiten, tausend Mittel hätte mich anzulocken, mir Eröffnungen zu machen, während sie niemals etwas dafür that, wollte ich der Sache ein Ende machen. Ich wartete Madame R.... ab, als sie fortfahren wollte.

Fr. Es war also Ihre bestimmte Absicht ihr etwas Böses zuzufügen, als sie dieselbe erwarteten?

Ant. Es versteht sich von selbst, dass ich es nicht that, um ihr Complimente zu machen.

Fr. Warum wollten Sie Madam R.... etwas zu Leide thun?

Ant. Weshalb wollte sie mir was Uebles zufügen? ich glaube ihr nicht zu viel gethan zu haben, nach dem, wie sie es mit mir gemacht hat.

Fr. Jetzt, da die Sache vorbei ist, sind Sie noch auf sie erzürnt?

Ant. Wenn sie anfängt, werde ich wieder anfangen. Wenn ich Madame B... begegne, so werde ich ihr entweder Stockschläge geben, oder ich werde ihr Fusstritte am.....

Fr. Wie kommt es, dass Sie Madame B... nicht wiedererkannt haben?

Ant. Nach 6 Jahren kann man ein Gesicht leicht vergessen, aber ich habe sie nacher sogleich wiedererkannt.

Auf alle an L... über dieses Ereigniss gerichtete Fragen antwortet er richtig, und alle Thatsachen, die er behauptet, stimmen mit den Aussagen der Zeugen überein. Den ersten Tag unsers Verhörs mit L... war er sehr ruhig

und sogar zur Weichheit gestimmt, denn er weinte sehr als wir ihm die Folgen seines Verbrechens auseinandersetzten. Den zweiten und dritten Tag war er dagegen zornig, seine Antworten waren kurz, lakonisch, und wenn wir ihn gedrängt und ihm widersprochen hätten, so wäre er gewiss in Wuth gerathen, wie es ihm schon früher mit einem von uns gegangen war. Herr Jacquin beobachtete ihn während der ersten Tage, die er in der Haft war; damals schien er unruhig. Wenn er ihn fragte, so schien er unangenehm berührt und geneigt, in Wuth zu gerathen. Er antwortete fast auf alle seine Fragen nur die Worte: „Ihr wisset es wohl."

Die erste Nacht seines Aufenthaltes zu La Force wachte er fast ganz. Während der Wächter, Namens Lacour, ein starker und kräftiger Mann, auf und nieder ging, folgte er ihm von hinten, mit gekreuzten Armen, ohne ihn anzureden, dergestalt, dass dieser Lacour fürchtete, er werde ihn schlagen.

Seit dieser Zeit ist er ruhig, er arbeitet einen grossen Theil des Tages und plaudert mit den Andern. Er spielt oft eine Parthie Dame, und ohne ein grosser Spieler zu sein, verfolgt er dennoch sehr seine Parthie bis zu Ende; er scheint sehr verdriesslich, wenn er verliert. Er stehet immer sehr früh auf und macht sein Bett; dann setzt er sich darauf, nach Art der Schneider, um zu arbeiten.

Er sprach häufig zu den andern Gefangenen von seiner Angelegenheit, welche aussagten, dass sie niemals etwas von alle dem begriffen hätten, was er ihnen erzählte.

3. Nähere Erörterung und Bericht.

Wenn man sich, statt alle erzählten Thatsachen in's Auge zu fassen, um daraus einen allgemeinen Schluss zu ziehen, nur an das hält, was mit dem Attentate vom 13. August 1837 im Zusammenhange stehet, so wird man Alles

finden, was zu einem Mordversuche bedingt, dessen Erfolg durch Umstände, die mit dem Willen des Mörders in keiner Beziehung stehen, scheiterte. Die genaue Ueberlegung ist erwiesen; der Ankauf einer zweiläufigen Pistole vierzehn Tage vor der Ausführung des Verbrechens; die Untersuchung der Wirkung dieser Waffe im Boulogner Wäldchen; das aus dem Hausetreten des Verbrechers in dem Augenblicke, als Madame R... in den Wagen steigen will; die Wahl eines Ortes, wo das Verbrechen mit grösserer Wahrscheinlichkeit ausgeführt werden kann; auf frischer That wird es ausgeführt; das Individuum stürzt sich über die Wagenthüre, richtet seine Waffe gegen Madame R.... und bald fängt sie Feuer. Mit Mühe nur reisst man ihn aus dieser drohenden Stellung, und als Madame R.... aus dem Wagen steigt, um zu sehen, wer ihr Mörder sein könne, der in Folge eines Kampfes zu Boden geworfen war, so ruft er ihr zu, als er sie erblickt: „Ich habe Dich gefehlt, aber ein anderes Mal sollst Du mir nicht entgehen.“ Endlich, wüthend wie er ist, gestehet er sein Verbrechen und bedauert nur, dass es ihm nicht gelungen sei.

Forscht man indessen nach dem Beweggrund einer solchen Handlung, so findet man keine Ursache die eine solche That rechtfertigen kann, wenn man nicht jene tiefe Aufregung der geistigen Kräfte annimmt, die, vor langer Zeit entstanden, für das Individuum, welches sie behaftet, die verderblichsten Folgen hat, und es zu den strafwürdigsten, und für seine Mitmenschen schädlichsten Handlungen verleitet.

War es vielleicht der Reiz irgend eines Gewinnes? Die That geschah am hellen Tage und mitten auf der Strasse. Kann man vielleicht Hass, Rache oder Liebe als Ursache ansehen? L.... hat niemals ein Mitglied von der Familie der Madame R.... gesprochen, er hat zu keinem in irgend einer Beziehung gestanden, bei der das Geld-Interesse vorgekommen wäre, er sah sie nur aus seinem Fenster, und

seit mehreren Monaten konnte er sie höchstens Einmal in der Woche erblicken.

Hat L.... vielleicht einen Familienhass geerbt? Er verabscheuet ja seine Familie, sie gehört ja zur Zahl derjenigen, welche ihn verfolgen. Also man findet keinen Beweggrund zu der vollbrachten That, keine der Ursachen, welche die Quelle grosser Verbrechen werden.

Betrachten wir L.... jetzt etwas näher, so sehen wir, dass er von einem Vater abstammt, der ohne gegründete Veranlassung sich selbst das Leben nahm, und der bekannt war, unzählige Thorheiten begangen zu haben, d. h. also von einem närrischen oder geistesschwachen Vater. Einer seiner Brüder ist geistesschwach oder einfältig; er stammt also von einer Familie, der Geistesschwäche ihr verderbliches Siegel aufgedrückt hat, und sie hat es nicht allein bei dem Vater, sondern auch bei einem andern Kinde gethan. Esquirol sagt, dass die Geisteszerrüttung in den meisten Fällen ihren Grund in der Erblichkeit haben, und dass man bei ihrer Entdeckung bei reichen Personen die Hälfte, bei armen ein Sechstheil dafür annehmen müsse. Von 8272 Geisteskranken, die zu Bicêtre und in der Salpêtrière von 1825 bis 1833 aufgenommen waren, fanden sich 736, bei denen die Krankheit erblich war. (Bericht an den General-Director der Spitäler, durch Herrn Desportes, Administrator.)

L.... verlässt seine Heimath 16 Jahr alt, er kommt 1833 nach Paris, und von diesem Augenblicke an, sieht er sich mehr und mehr, anfangs bald beobachtet, verfolgt von Personen die er nicht kennt, bald wird er der Gegenstand des Spottes seiner Kameraden; dennoch arbeitet er fort; er hat die Sitten und Gewohnheiten eines guten Handwerkers; aber er hält es für nothwendig, oft seinen Wohnplatz und seinen Meister zu wechseln. Vor 5 Jahren arbeitete er mit 10 bis 12 andern Handwerkern bei Madame B...., und seit

diesem Augenblicke, sieht er sich als den Gegenstand der Verfolgungen dieser Dame an; darauf sondert er sich mehr und mehr ab, er besucht keinen Kameraden mehr, er ist verschlossen, tiefsinnig; findet er sich zufällig in der Gesellschaft einiger Handwerker, um an gemeinschaftlichen Vergnügungen Theil zu nehmen, so verlässt er ganz plötzlich, und ohne Veranlassung eine Versammlung, die ihm angenehm sein müsste. Aber die Verfolgungen, deren Gegenstand er ist, vervielfältigen sich mehr und mehr; es sind nicht mehr einige Personen die ihn beobachten, die ihn verfolgen, wohin er auch geht; er sieht Leute, die sich an seine Schritte heften; noch mehr: in jedem Quartier das er bewohnt, und wenn er auch erst ganz kurze Zeit darin ist, kennt ihn jeder Kaufmann, jeder belauscht seine Handlungen, findet Vergnügen daran ihn durch Blicke zu beunruhigen, und verkauft ihm seine Waare zum doppelten und dreifachen Werth.

Der Grund aller dieser Verfolgungen ist die Liebe, welche Madame B.... für ihn hat. Sie lässt ihn durch unzählige Weiber, die sich ihm anbieten, versuchen, die seinen Wünschen durch Blicke willfahren, und wenn er zur Erreichung seiner Absichten gelangen will, davon fliehen.

Er bewohnte das Haus St. André-des-tres, Strasse No. 55, und bald sieht er die Kundschafter der Madam B.... ankommen; darauf scheint Madame R...., Mutter von mehreren Kindern, im Besitze eines bedeutenden Vermögens und mit ihm in demselben Hause wohnend, noch deutlichere Schritte zu thun. Daraf ist sie es nicht mehr, es ist ihre 17jährige Tochter, welche man seinen Wünschen anbietet; ihm, den armen, mittellosen Handwerker, geboren von einer unbekannten Familie, und von einem mehr abstossenden als angenehmen Aeussern. Aber Alles geschieht durch Blicke und Zeichen; kein Wort, keine Annäherung! niemals redet

man ihn an, und dennoch, hatte nicht Madame R...., wie er selbst sagt, tausend Gelegenheiten, sich ihm frei zu entdecken? Man geht sogar so weit, ihn den Brautschmuck und die Hochzeitgeschenke sehen zu lassen; alles dieses geschieht nicht öffentlich, sondern hinter den Fenstern, hinter den Vorhängen und durch einen Hof.

Endlich will L.... diesen vergeblichen Versuchen, und so heftigen und fortwährenden Verfolgungen, die zu jeder Stunde, des Nachts wie am Tage, und überall, Statt finden, ein Ende machen. Seit 1830 oder 1832 im Besitze von einem Paare Pistan-Pistolen, welche die Ereignisse der Juli-Revolution in seine Hände gebracht hatten, entledigt er sich derselben, wie er sagte, aus Furcht, davon einen schlechten Gebrauch gegen seine Verfolger zu machen; aber heute, als man ihn auf's Aeusserste getrieben, kauft er diese Waffe, fest entschlossen, sich derselben gegen den zu bedienen, der sich seinen Blicken zuerst darbieten wird, mit feindlichen Absichten gegen seine Ruhe; er untersucht sie, um sich zu überzeugen, ob sie gut sei, und worin besteht dessen ungeachtet sein Kauf? in einer schlechten Pistole, deren Hähne nicht einmal die Steine festhalten können, dergestalt, dass während der Ausführung des Angriffs auf die Person der Madame R...., der eine derselben in den Wagen und der andere zur Erde auf den Steinpflaster fällt. Eine der Schlossplatten ist ohne Schraube, so dass sie nicht aufgezogen und herabgelassen werden kann, je nachdem die Pistole gespannt oder in Ruhe ist.

Vier Tage nach Anschaffung dieser Waffe, hört L.... auf zu arbeiten, und während der 8 Tage, welche dem Verbrechen vorangehen, überlässt er sich ganz seinen Ideen von Verfolgung und von Rache. Er verkauft seine Effekten, sammelt einiges Geld, und ist fest entschlossen aus Frankreich zu entfliehen, so wie sein Vorhaben aufzugeben. Endlich den 13. August ist L.... seit Morgens 5 Uhr an

seinem Fenster; er hat wenig geschlafen, aber er schläft in der Regel wenig; um 7 Uhr kleidet er sich an, er frühstückt vielleicht besser als gewöhnlich; er steckt seine Pistole, sein Pulverhorn, Kugeln, eine Lorgnette und sein Geld zu sich. Er verlässt seine Wohnung, kehrt zurück und geht von Neuem fort; endlich um die Mittagszeit, die Stunde der Abreise der Madame R..., sieht er die Anstalten zur Abfahrt; er geht zum Portier herab; er verlangt von ihm seinen Ziehschein, ein Streit ist die Folge davon. L.... ist dadurch aufgeregt, und bald lässt sich das Geräusch des abfahrenden Wagens der Madame R.... vernehmen: das ist genug, Madame R.... ist eine seiner wüthendsten Verfolgerinnen; sein Vornehmen soll zur Ausführung gelangen; hastig verlässt er das Zimmer des Portiers, stellt sich neben einen Eckstein, an der Seite der Thüre, wo der Wagen umbiegen wird, und erwartet dort dessen Vorüberfahrt; bald hat ihn die Kutsche erreicht; er springt wie ein Wüthender auf die 4 Fuss zehn Zoll hohe Thüre, deren Glasfenster herabgelassen war, wirft sich mit plattem Leibe auf die Brüstung und sich mit einer Hand daran festhaltend, richtet er mit der andern seine Waffe, die er vergeblich loszudrücken versucht.

Aber sein Streich ist misslungen; seine Wuth, seine Rache ist noch nicht abgekühlt; er war wüthend im Augenblicke der Handlung, er bleibt es, während man mit ihm ringt und während man ihn zum Polizeicommissair führt, und selbst in Gegenwart dieses öffentlichen Beamten lässt er seine Wuth an den Personen aus, die ihn umgeben; sie treibt ihn so weit, einer ihm nahe stehenden Person, die ihm nichts zu Leide gethan, den Finger zu verrenken. Man sieht sich endlich genöthigt ihn zu binden, um seiner Meister zu werden.

Er wird nach La Force gebracht, und die ganze Nacht geht er in der Krankenstube auf und nieder, immer hinter

einem Wächter, seine Bewegungen belauschend, ihm dicht auf dem Fusse folgend, ohne ein Wort zu sprechen; aber seine Physiognomie und sein Blick flössen Schrecken einem Menschen ein, der zweimal stärker ist wie er und daran gewöhnt, mit den grössten Verbrechern zu leben.

Indessen beruhigt er sich allmählig; man bietet ihm Arbeit an, und er ergreift sie mit Vergnügen; er plaudert mit den andern Gefangenen; diese Letzteren unterhalten sich mit ihm, sie fragen ihn nach der Ursache seiner Verhaftung; er macht ihnen eine lange Erzählung seiner Unfälle, und keiner von ihnen versteht seine Auseinandersetzungen. Endlich bleibt er immer düster, verschlossen und wenig mittheilend. Er wird in's Verhör gefordert, um über das Verbrechen, dessen er sich schuldig gemacht hat, vernommen zu werden.. Herr Carmail muss ihn zwei Stunden ausfragen, um Dinge aus ihm herauszubringen, die er mit Mühe ordnen kann, damit sie einen Sinn bekommen. Obgleich L.... indessen sein Verbrechen ganz eingesteht, so sucht er doch alle Umstände fortzulassen, die es verschlimmern könnten, insbesondere versucht er, sich von dem ruhigen Vorbedacht seiner Handlung frei zu machen.

Er wird mit Madame und Demoiselle R.... zusammengebracht; er sieht sie zum ersten Male in solcher Nähe, und als man ihn um den Beweggrund seiner Rache fragt, so führt er allein die Verfolgungen an, deren Gegenstand er von Seiten dieser Damen gewesen war, indem er immer behauptete, dass Madame B.... sie dazu angereizt habe.

Endlich bringt man ihn mit dieser Madame B.... zusammen, welche seit fünf Jahren seine geschworene Feindin ist, die ihn überall verfolgt, die ihm eine Menge von Männern und Weibern hinterherschickt, die alle Kaufleute besticht, mit denen er in Geschäftsverbindung stehet, hauptsächlich diejenigen, die ihm seine nothwendigsten Bedürf-

nisse liefern; nun, könnte man glauben, wird er sich bei ihrem Anblicke erhitzen, ihr das Benehmen gegen ihn vorwerfen und sich weitläufig in Schmähungen über ihre Handlungen auslassen; aber er erkennt Madame B.... nicht einmal, er hält sie für eine Person, die er einmal im verflossenen Sommer, als sie im Boulogner Wäldchen spazieren fuhr, gesehen hat. Man nennt ihm darauf den Namen dieser Dame, und sogleich ruft er aus: „Ach! in der That, ich kenne sie sehr gut!“

Diese Frau also, die seit fünf Jahren der Gegenstand aller seiner Gedanken war, gegen die er ein tiefes Rachegefühl nährte, weil er entschlossen war, gegen den ersten ihrer Emissaire, den er treffen würde, Gewalt zu brauchen; diese Frau, welche er 14 Tage lang Gelegenheit hatte zu sehen, als er in ihrem Hause arbeitete, und die ihm ziemlich directe Anträge hätte machen lassen, um sogar selbst Verfolgungen gegen ihn auszuüben, nachdem er seine Handarbeiten aufgegeben hatte; diese Frau endlich, deren Gesicht ihm auch stets vor der Seele schweben musste, da sich an diese Person die Qualen aller seiner Tage knüpften, kennt er nicht, als er mit ihr in dasselbe Zimmer geführt wird, während man ihm hinlängliche Zeit zu ihrer Betrachtung lässt, bevor er auf die vorgelegten Fragen antworten soll. Wären denn diese Martern, denen L.... ausgesetzt ist, diese Feinde, welche ihn verfolgen, diese Anträge von unzähligen Personen, welche ihm aber nur immer durch Zeichen und Blicke gemacht werden, wäre dieses Alles nur ein beständiger Traum?

Es unterliegt keinem Zweifel, dass L.... von einer Art Wahnsinn ergriffen, dessen Haupteigenschaft eine krankhafte Veränderung der Auffassungskräfte ist; vermöge derselben und von der fixen Idee ausgehend, dass eine Person ein Interesse habe, seine geringsten Schritte zu beobachten, um ihm zu schaden, bringt er Alles, was er sieht

und hört, mit dieser vorgefassten Meinung in Zusammenhang; die Handlungen ihm völlig fremder Personen deutet er sich im Sinne dieser Idee, dergestalt, dass diese Handlungen für ihn falsche Vorstellungen oder Phantasieen erzeugen, in Folge deren seine Urtheilskraft völlig gestört wird. Es folgt hieraus noch etwas anderes, dass nämlich Alles, was er thut, mit dem Nachtheile im Zusammenhange steht, den diese verschiedenen, auf so verkehrte Weise gedeuteten Handlungen, ihm zu verursachen scheinen, und mit dem Wunsche und dem Verlangen, ein regelmässiges und ordentliches Leben zu führen, befindet sich L.... in einer fortwährenden Aufregung. Diese Spannung nimmt durch das Fortbestehen derselben Veranlassung fortwährend zu, und es kommt endlich ein Moment, wo der Erhitzung Wuth und Verlangen nach Rache folgen. Darauf versieht er sich mit den Dingen, durch die er nach seiner Ansicht auf's Vollständigste seine Rache kühlen kann; da jedoch die Folge der Handlung, welche er ausführen will, der Tod Anderer ist, so zögert er einen Augenblick; einen Moment ist er über die Folgen seiner Handlung erschreckt. Darauf erhebt sich ein Streit zwischen der fortgesetzten Marter, deren Gegenstand er ist, und der in ihm entstandenen Idee der Rache; er lässt alle Arbeit ruhen, um während acht Tage seinen gefassten Vorsatz zu überlegen. Diese acht Tage der Betrachtung sind für ihn acht Tage moralischer Marter und eines Kampfes, der um so gefährlicher für den Ideenkreis ist, in den sein Geist gefesselt wird, als ihn nichts mehr davon abziehen kann; er ist ganz sich selbst überlassen, und seine Existenz, die ihm für immer beklagenswerth erscheint, diese Zukunft, die nur noch düsterer werden kann, beschleunigen den Moment, so vielen Leiden ein Ziel zu setzen.

Aber an wen soll er sich rächen? An Personen fehlt es ihm nicht, er ist dahin gekommen, dass er nicht mehr

einen Schritt auf der Strasse thun kann, ohne einem Feinde, einem Spion der Madame B.... zu begegnen!

Indessen bewohnt er seit 8 Monaten ein Haus mit einer Familie zusammen, in der sich alle Elemente des Glükkes vereinigt finden. Welch ein Contrast mit seiner Lage! Seit langer Zeit hat er sich eingebildet, dass diese Familie in geheimen Einverständnissen mit Madame B...., dass sie eines ihrer Werkzeuge sei. Diese Familie hat ihm geschadet, sie hat ihm um so mehr Nachtheil zugefügt, als seine Aufmerksamkeit, da er mit ihr in demselben Hause wohnte, sehr häufig auf Alles, was sie betraf, hingelenkt wurde, denn unaufhörlich brachte er die unbedeutendste Handlung des geringsten Dieners mit den Herren in Verbindung. Den 12. August kehren Herr und Madame R.... nebst ihren Kindern von ihrem Landhause zurück und L.... weiss, dass sie sich während des Sommers nur 24 Stunden zu Paris aufhalten werden. Seit mehreren Tagen hatte L.... den Tod eines Mensehen fest beschlossen, und nach diesen 8 Leidenstagen bietet sich seinen Augen ein so glücklicher Fund dar, der ihm, während 8 Monaten, nach seiner Ansicht, unaufhörlich das heftigste innere Leiden bereitet hat.

Seit dem 13. früh sieht L.... den Diener die Vorbereitungen zur Abreise treffen; seit diesem Augenblicke soll die Ausführung vor sich gehen; auf Madame R.... will er seinen Streich richten; und wirklich um die Mittagszeit hatte er seinen Mordversuch ausgeübt.

Aber, wird man sagen, warum tödtete sich der unglückliche und lebensüberdrüssige L.... nicht selber? „Dieser Gedanke ist mir nicht eingefallen," antwortete er uns, als wir dieselbe Frage an ihn richteten, und er konnte ihm auch nicht einfallen, wenn man sich in den verkehrten Ideenkreis hineindenkt, in dem er sich bewegte. Ein Mensch, lebensüberdrüssig in Folge erlittener Verfolgungen und ausserdem von zerrütteter Denkkraft, wird bei seinen Gedan-

ken nicht durch die gewöhnlichen Gesetze und Gewohnheiten geleitet; er wird nur von einer Art Instinkt geführt, ähnlich demjenigen, welcher den Thieren eigen ist; er will Böses mit Bösem vergelten; und aus Mangel an Kraft wendet er List an; so war L.... Sein eigenes Leben brachte er zum Opfer, aber er will es nicht verlieren, ohne sich gerächt zu haben, und als Beweis, dass er seine Existenz Preis gegeben, gilt es, dass er, am hellen Tage, auf offener Strasse, um die Mittagsstunde, seine Rache ausübt!

„Warum wandten Sie sich nicht an die Obrigkeit," fragte ihn der Instruktionsrichter, „statt dass Sie sich selbst Gerechtigkeit verschafften?" Man würde meine Aussagen für Thorheit angesehen haben, antwortete L.... Und in der That, er hatte sich über jedermann zu beklagen; alle, die ihm auf der Strasse begegneten, schienen nur seine Schritte zu belauern; er fühlte, dass man sich von einem solchen Unglücke nicht hätte eine richtige Vorstellung machen können, um ihn in Zukunft vor dergleichen Verfolgungen sicher zu stellen.

Also nehmen wir keinen Anstand, L.... für wahnsinnig zu erklären; zwar ist er nicht von jener rasenden Wuth befallen, welche eine Verkertheit aller Gedanken und Handlungen bewirkt, aber er ist närrisch in einem gewissen Ideenkreise, und dieser ist so beschaffen, dass er L.... zum Menschenmorde geführt hat, und ihn noch jeden Augenblick zu ähnlichen Handlungen verleiten kann.

Diese Behauptung ist keine blosse Annahme, es ist der Inhalt der Antworten des L.... selbst, denn als wir ihm die Möglichkeit seiner Freilassung erblicken liessen, und ihn fragten, ob er von Neuem seine Versuche beginnen würde, so antwortete er uns: Wenn man mich in Ruhe lässt, werde ich Niemandem Uebles thun, aber wenn man wieder anfängt mich zu verfolgen .... Uebrigens, fügte er hinzu, gedenke ich Frankreich zu verlassen, um mich

den Verfolgungen der Madame B.... zu entziehen. Da es nun nicht zweifelhaft ist, dass L.... in Bezug auf diese Dame, seine vorherrschende Meinung, und alle daraus entspringenden Folgen beibehalten habe, so unterliegt es noch weniger einem Zweifel, dass L.... die erste Person, der er begegnet, tödten könnte, allein aus dem Grunde, weil er sie für einen der Emissaire der Madame B.... hielte.

Schlussfolgerungen.

1. L.... leidet an Geistesverrückung.

2. Diese Verrückung besteht in einer Monomanie oder einer fixen Idee.

3. L.... war im Zustande des Wahnsinnes oder der Wuth zur Zeit der That.

4. Dieser Zustand der Wuth kann jeden Moment von Neuem entstehen, so lange die Geistesabwesenheit dauert, und der verderbliche Kreis, in welchem sich seine Ideen bewegen, und da L...'s Vater, wie sein Bruder wahnsinnig waren, so kann man ihn für unheilbar erklären; wir wollen noch hinzufügen, dass es selbst, wenn dieses Individuum auch mehrere Jahre keine Zeichen seiner Monomanie von sich geben sollte, dann noch zu fürchten wäre, er würde später Handlungen der Art begehen, wie die heutige, welche seine Verhaftung zur Folge hatte.

Anmerkung: Der Gerichtshof fällte ein Urtheil, in dessen Folge L.... zur Disposition der städtischen Behörde gestellt wurde, die ihn im Bicêtre, in der Abtheilung der Irren, einschliessen liess. —

Gerichtlich medizinische Betrachtungen über den plötzlichen Tod und Beobachtungen über eine bis jetzt wenig gekannte Ursache desselben (das Freiwerden einer gasigen Flüssigkeit im Blute während der Circulation)

von

Dr. Olivier,

Mitglied der Königl. Akademie der Medizin &c.

(Aus dem Archives générales de médecine. Jan. 1838.)

Die mannigfachen Thatsachen, welche man in der Praxis der gerichtlichen Medizin beobachtet, geben nicht allein Fragen ab, deren Lösung häufig schwierig und delikat ist; ihre Untersuchung lässt vielmehr auch oft eine ganz natürliche Ursache bei Vorfällen entdecken, die ihre ganze Wichtigkeit allein den Umständen verdanken, in deren Mitte sie sich zutragen.

Dieser Ausspruch passt vorzüglich auf die plötzlichen Todesfälle, von denen so häufig Beispiele vorkommen, und die nicht selten das Thema zu höchst wichtigen Erläuterungen abgeben. Betrachtet man die plötzlichen Todesfälle mit Rücksicht auf die Ursachen, welche sie veranlassen, so ist das Studium derselben von hohem Interesse für den Arzt, und die pathologische Anatomie kann aus ihnen wichtige Dokumente zu einer Geschichte der Veränderungen des Gehirns, des Herzens und der Lunge schöpfen, da diese die Organe sind, in denen man gewöhnlich die Erklärung für die hastigen Uebergänge vom Leben zum Tode vorfindet.

Es ist nicht mein Zweck, hier alle diejenigen Verletzungen zu untersuchen, die einen plötzlichen Tod nach

sich zu ziehen vermögen; ich will vor Allem dieses Ereigniss aus dem gerichtlich-medizinischen Gesichtspunkte betrachten und werde aus der grossen Anzahl von Fällen, die ich seit mehr als 12 Jahren beobachtet habe, nur folgende, zum Beweise für die obigen Bemerkungen, anzuführen mich beschränken.

§. 1.

Verletzungen des Gehirns.

Erster Fall. — Gehirnblutung. Im August 1829 starb Frau Livet, die bereits seit 7 Jahren halbseitig gelähmt war, plötzlich, und das Gerücht beschuldigte ihren Gatten, der Urheber ihres Todes zu sein. Gründe des Interesses machten dieses Gerücht glaublich; Livet, sagte man, hat seine Frau getödtet, indem er ihr heftige Stösse, die ihren Schädel zerschmetterten, beigebracht. Eine gerichtliche Untersuchung wurde angeordnet; der Leichnam wurde 3 Monate, nachdem er begraben, wieder ausgegraben. Alle Kopfknochen waren unverletzt, und ungeachtet der Zeit, die nach dem Tode verflossen war, fand ich eine eigenthümliche Veränderung, die Folge fauliger Zersetzung, welche mich zu behaupten veranlasste, Frau Livet sei nicht in Folge gegen sie ausgeübter Gewalt, sondern an einer Apoplexia fulminans (Gehirnblutung) gestorben, deren Sitz in dem vorderen Theile des Hinterlappens gewesen. Ich habe an einem anderen Orte*) diesen interessanten Fall mit allen seinen Einzelnheiten veröffentlicht.

Zweiter Fall. Apoplexie des verlängerten Marks. — Ein gewisser Montagne, 72 Jahre alt, stets im Besitze einer vollkommenen Gesundheit, verliess den 29. Januar 1833 seine Wohnung in der Nähe der Barrière-

*) Considérations médico-légales sur certaines productions résultant de la decomposition des cadavres, et qui peuvent, dans quelques ans, aider a decouvrir la cause de la mort. (Archives générales de médecine t. 27, p. 467; année 1831.

Montmartre und begab sich zu Fusse nach der Barrière von Fontainebleau zu M...., wo er erwartet wurde, um die Zahlung einer Leibrente entgegenzunehmen, die der Letzte ihm leistete. Kaum auf den Hof gelangt, klagte er über bedeutende Ermattung, setzte sich darauf neben einen Schoppen, fiél fast augenblicklich auf die Seite und verschied. Dieser so schnelle und unerwartete Tod und die Umstände, unter denen er sich ereignete, riefen mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit der Regierung hervor. Der königliche Procurator beauftragte mich, zur Section zu schreiten und ich stellte fest, dass eine spontane Blutung das verlängerte Mark fast gänzlich zerrissen hätte, dass also der Tod durch etwaige, dem Greise zugefügte Gewaltthaten nicht veranlasst worden sei.

Die Beispiele von plötzlichem, durch Apoplexie herbeigeführtem Tode sind häufig, und in dieser Beziehung würden die, welche ich eben mitgetheilt habe, ohne die Umstände, unter denen sie beobachtet wurden, nur ein secundäres Interesse darbieten. Die wohl bekannten Symptome der Gehirnblutung können gemeiniglich nicht missverstanden werden; auch kann sich oft kein Zweifel über die Ursachen des Todes erheben, wenn das Individuum unter den Augen von Zeugen unterliegt, die von den Ereignissen, die sich zugetragen, Rechenschaft geben können. So indess verhält es sich nicht in gewissen Fällen von acuter Meningitis, wo man den Tod ganz unerwartet kommen sieht, ohne dass irgend ein Phänomen die Entzündung angezeigt hätte, welche doch gewöhnlich hinlänglich charakteristischen Symptomen Raum giebt. Ich habe 3 Beispiele dieser verborgenen Entzündung gesehen, in denen die Gegenwart derselben nur durch die Leichenöffnung entdeckt wurde. Ich werde mich begnügen, nur Eins davon genau zu berichten.

Dritter Fall. Meningitis purulenta. — Ein

Arbeiter, ein Maurer, stand wie gewöhnlich des Morgens auf, um sich an seine Arbeit zu begeben. Er wohnte in dem Viertel des Stadthauses, und traf fast zur selben Zeit, als seine Kameraden, in der Strasse St. Lazare ein, wo er seit einiger Zeit beschäftigt war. Er beklagte sich alsbald, ermüdeter als gewöhnlich zu sein; indessen ging er an die Arbeit, aber die Kräfte fehlten ihm und sein Unwohlsein vermehrte sich, so dass er die Arbeit verliess und sich aufmachte, nach seiner Wohnung zurückzugehen. Es war eben 8 Uhr Morgens. Er kam erst zur Nacht an, stieg hinauf in das gemeinschaftliche Zimmer, wo er schlief, und legte sich zu Bette. Gegen 9 oder 10 Uhr kehrten seine Kameraden heim und fanden ihn todt. Der Leichnam war bereits kalt.

Welche Zufälle hat dieser Arbeiter vor seinem Tode erlitten? Was hat ihn betroffen von da an, als er die Strasse St. Lazare verliess, bis zu seiner Wohnung, dass er daselbst nicht früher eingetroffen, als am Ende des Tages? Man konnte in dieser Beziehung keine Aufklärung haben. Hatte er vorher einige Verletzungen erhalten, welche seinen Tod verursacht haben konnten? Diese vollständige Abwesenheit von allen Nachrichten liess die Leicheneröffnung anordnen, und ich fand ein eiterartiges Exsudat in dem Zellgewebe unter der Arachnoidea, das den grössten Theil der vorderen Fläche der beiden Hirnlappen bedeckte. Nirgend zeigte sich eine Ecchymose am Umfange des Schädels, dessen Knochen unverletzt waren. Die Organe der Brust- und Bauchhöhle befanden sich im gesunden Zustande. In den beiden andern Fällen, welche ich beobachtet habe, war die Meningitis, welche ich durch die Anschauung entdeckte, durch kein hervorstechendes Symptom verrathen worden, und der Tod war, wie hier, ganz unerwartet eingetreten. In dem einen von ihnen erschien das Kind, das der Gegenstand desselben war, nur trauriger, stiller; wie der

Arbeiter, dessen Geschichte ich eben erzählte, hatte es sich bei allgemeinem Unwohlsein über Ermattung beklagt, und während mehrerer Tage war sein geringer Eifer zur Arbeit als Abspannung, als Trägheit angesehen worden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass, wenn diese Kranken durch einen unterrichteten Arzt beobachtet worden wären, dieser die Zeichen bemerkt hätte, welche jetzt unentdeckt geblieben, oder denen man doch kein Gewicht beigelegt, da man sah, dass diese Individuen über kein bestimmtes Leiden klagten, und dass sie sich bis an das Ende ihren gewöhnlichen Arbeiten hingaben.

§. 2.

Verletzung der Lungen.

Die Beispiele eines plötzlichen Todes, veranlasst durch eine spontane Verletzung der Lungen, sind seltener, als diejenigen, wo der Tod die Folge einer Veränderung im Gehirne ist. Ich habe an einem andern Orte*) zwei sehr hervorstechende Fälle berichtet, und wenn diese beiden Fälle hinreichten, um zu einem allgemeinen Ausspruche zu autorisiren, so würde ich sagen, dass der Tod, der von einer solchen Ursache abhängt, augenblicklicher, plötzlicher (wenn man so sagen kann) sei, als der, welcher die Folge einer Apoplexie ist, mit alleiniger Ausnahme einer Blutung.

Vierter Fall: Lungenemphysem. Bei dem ersten Beispiele trat der Tod plötzlich nach einem heftigen Zank ein; der zwischen zweien Schwägern über Geldinteresse entstanden war. Mitten im Streite gab der eine von ihnen dem andern eine Ohrfeige; dieser leztere, stärker als sein Gegner, sprang auf, um ihn zu Boden zu schlagen, aber er wurde augenblicklich von mehreren Personen zurückgehalten,

*) Observations de mort subite causée par une lésion spontanée des poumons. In Archives gen. de méd. année 1838 t. I. p. 228 deuxième série.

welche ihm bemerklich machten, dass sein Schwager offenbar betrunken sei. Gezwungen seinen Zorn zu beherrschen, verliess er den Ort, wo dieser Auftritt sich ereignet hatte, und angelangt an der Thüre seiner Wohnung, die ungefähr 150 Schritte entfernt war, fiel er todt, mit dem Gesichte gegen den Boden gekehrt, nieder.

Die Umstände, welche diesem plötzlichen Tode vorangegangen waren, liessen daran denken, dass er die Folge des Schlages seyn könne, welchen diese Person empfangen hatte. Eine gerichtliche Untersuchung wurde angeordnet und der Königl. Prokurator beauftragte mich zur Leichenöffnung zu schreiten. Die Ursache des Todes war natürlich; er war veranlasst worden durch ein spontanes Emphysem beider Lungen.

Laennec*) hat diese Infiltration von Luft in dem Zellgewebe der Lungen unter dem Namen Emphysemé interlobulaire beschrieben, und der Fall, welchen ich eben berichtet habe, bestätigt vollkommen seine Bemerkungen über die occasionellen Ursachen dieses Ereignisses (p. 408).

Piédagnel**) hat in einem sehr interressanten Berichte über das Lungenemphysem zwei Beispiele eines plötzlichen, aus dieser Ursache entstandenen Todes angeführt, und Pilore***) hat drei andere in seiner Inaugural-Dissertation aufgezeichnet. Trotz der Zweifel einiger Aerzte glaube ich nicht, dass man für künftig die Realität dieser Ursache in einigen Fällen des plötzlichen Todes bestreiten könne, namentlich, wenn man die Erfahrungen kennt, die Leroy d'Etiolles†) gemacht hat.

---

*) Traité de l'auscultation médiate f. I. p. 405 quatrième édition.

**) Recherches anatomiques et physiologiques sur l'emphysème du poumon. Paris 1839. 36 p. p.

***) Maladies observés à l'hôpital de nouveau med., et à l'hospice de la vieillesse (hommes) Paris 1834 u. 38.

†) Recherches expérimentales sur l'asphyxie. Paris 1839.

Fünfter Fall. Congestion oder Apoplexie der Lungen. — In dem Einen Beispiele, dessen Einzelnheiten ich bereits veröffentlicht habe, handelt es sich um einen Mann von 56 Jahren, von starker Constitution und steter vollkommener Gesundheit, welcher bei dem Anblicke seines Wirthes, der ihn seine Wohnung, deren Miethe er nicht bezahlen konnte, zu verlassen zwang, plötzlich in einen heftigen Anfall von Zorn gerieth. Er wandte sich gegen ihn, um ihn zu schlagen, machte mit Hast einige Schritte, erbleichte, taumelte und fiel in die Arme dessen, dem er in demselben Augenblicke gedrohet hatte.

Dieses war die Aussage des Wirthes. Aber hatte dieser nicht vielleicht einen Schlag gethan, der den Tod herbeigeführt? Die gerichtliche Leichenöffnung zeigte mir, dass keine Spur von Gewaltthat an irgend einem Punkte auf der Oberfläche des Körpers sich vorfand, und ich erkannte, dass der Tod durch eine Lungenapoplexie veranlasst worden war.

Man darf nicht ausser Acht lassen, dass ich hier nur von dem plötzlichen Tode spreche, welcher mitten im Zustande einer völligen Gesundheit, oder doch wenigstens bei Personen eintritt, die alle Erscheinungen einer solchen Gesundheit an sich tragen, überdiess von solchen Fällen, in denen ein unerwartetes Ereigniss der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung wurde. In Bezug auf die Todesart kann man wohl sagen, dass dieser plötzliche Uebergang vom Leben zum Tode selten die Folge einer freiwilligen Verletzung der Respirationsorgane sei, und ich füge diese Bemerkung den Beispielen hinzu, die ich eben angeführt habe, in denen zwei Individuen von robuster Constitution, von sehr entwickeltem Muskelsysteme und vom besten Wohlsein bis zu ihrem unerwarteten Ende, den Gegenstand abgaben.

In Bezug auf den reissend schnellen Tod glaubte ich

im zweiten Falle die Abwesenheit einer Blutung aus dem Munde oder der Nase, mit der zugleich ein beträchtlicher Zustrom des Blutes zu dem Gewebe der Lungen stattfand, nicht anklagen zu dürfen. (Die beiden Lungen waren von bedeutender Dichtigkeit und Härte, viel schwerer als im natürlichen Zustande; ihr Gewebe zeigte beim Einschnitte ein sehr dunkeles Schwarzroth; alle Lungenvenen und Arterienzweige enthielten schwarzes Gerinnsel &c.) Eine Blutung, welche zu einem ähnlichen Falle plötzlich hinzukäme, könnte eben so schnell den Tod durch eine Anhäufung von Blut in den Luftwegen also durch eine Asphyxie, die aus dieser ganz mechanischen Ursache enstände, verursachen. Auf diese Weise muss ohne Zweifel der Fall erklärt werden, den Lebert, Arzt am Hôtel-Dieu, mitgetheilt hat. Er sah einen Menschen, der sich der besten Gesundheit zu erfreuen schien, plötzlich in Folge einer augenblicklich ausgebrochenen Lungenblutung sterben. Diese letztere liess keine andere Spuren in den Lungen zurück, als eine Anhäufung von Blut in den Bronchien, besonders auf einer Seite und eine ziegelrothe Färbung des Lungengewebes, in einem Drittheile der Ausdehnung jeder Lunge. Diese Organe waren im Uebrigen vollkommen gesund; man konnte nicht die geringste Spur von Tuberkeln finden. Nach mehreren Beobachtungen, die Lebert im Bicêtre gesammelt hat, schien es, dass der Tod plötzlich bei Greisen stattfinden könne, in Folge eines einfachen Würgens der Lungen. Die Beispiele, durch welche er diese Meinung begründen will, entnahm er von Leuten, die in bereits vorgerücktem Alter mit mannigfachen chronischen Krankheiten namentlich der Urinwege behaftet waren, die aber bis dahin auch nicht das geringste Zeichen irgend eines Leidens der Respirationsorgane dargeboten hatten. Er sah auch bei Greisen mehrere Fälle von plötzlichem Tode, welche keine andere Ursache haben konnten, als eine Lungenentzündung

von verschiedener Ausdehnung, deren Existenz sich äusserlich durch kein besonderes Sypmtom kundgegeben hatte; bei der Leichenöffnung jedoch durch eine rothe oder graue verhärtung eines mehr oder minder beträchtlichen Stückes des Lungengewebes nachgewiesen wurde. Ich will diesen Paragraphen mit der Anführung des folgenden Falles, der die zuletzt angefürten Beobachtungen stützen möge, schliessen.

Sechster Fall. Pleuro-Pneumonia duplex. — Ein junges Mädchen von 22 Jahren, im 5. Monate schwanger, spürte seit mehreren Tagen ein Unwohlsein, das sie nicht beschreiben konnte. Den achten Tag dieses Monates klagte sie, noch mehr zu leiden, und kleidete sich an, um sich zu ihrer Schwester zu begeben. Es war gerade 8 Uhr des Morgens. Um 9 Uhr tritt man in ihre Stube und findet sie todt, ausgestreckt auf dem Boden, nahe an der Thüre. War sie gestorben in dem Augenblicke, wo sie hinausgehen wollte, um Hülfe zu rufen? Die Autopsie liess uns erkennen, dass der Tod durch eine frische Pleuro-Pneumonie verursacht worden war.

§. 3.

Verletzung des Herzens und der grossen Gefässe.

Indem ich an einem andern Orte*) die Geschichte der Herzrupturen schilderte, habe ich die Einzelnheiten, die sich auf 49 Beobachtungen stützen, gesammelt, und ich machte es durch diese Zusammenstellung klar, dass der plötzliche Tod am häufigsten die Folge dieser fürchterlichen Verletzung sey und dass bald die Individuen, welche so umkamen, während einer kürzern oder längern Zeit einige Symptome eines Herzleidens dargeboten hätten, bald jedoch auch nicht ein Zeichen wahrgenommen worden sei, welches auf das geringste

*) Dictionnaire de médecine, on répertoire général des sciences medicales etc. t. VIII. p. 348.

Leiden dieses Organes und der Gefässe hätte schliessen lassen. Die Zerreissung des Herzens, begründet, um so zu sagen, also eine Krankheit, die in demselben Augenblicke entsteht und endigt. In diesem Falle wird der Tod durch dieselbe Ursache, wie bei den Herzwunden herbeigeführt; er entspringt aus einer gewaltsamen Compression dieses Organes durch das Blut, welches das Perikardium in demselben Augenblicke anfüllt und spannt.

Der Tod ist eben so schnell und plötzlich und ist die Folge desselben Mechanismus, wenn er durch einen Riss der Aorta oder der Lungenarterien an einem Punkte entsteht, der der Insertionsstelle benachbart ist, folglich in dem Theile ihrer Wandung, welchen das Pericardium bedeckt, und welcher der Cavität des Herzbeutels entspricht.

In den Betrachtungen, welche ich angeführt habe, hat man schon einige Beispiele, jener zugleich sich ereignenden Zufälligkeiten wahrgenommen, welche das Einschreiten der richterlichen Behörde nöthig machten, indem sie einen natürlichen Tod einem gewaltsam verursachten ähnlich erscheinen liessen. Unter allen Fällen dieser Art kenne ich auch nicht Einen in dem die Umstände mehr Muthmaassungen als in dem folgenden hervorgebracht hätten, um an einen Mordversuch glauben zu machen.

Siebenter Fall. Zerreissung der Lungenarterie und Riss im Herzbeutel, zusammentreffend mit einem gegen den Hals geführten Messerschnitte. Am Abende des 24. Septembers des lezt verflossenen Jahres begegneten sich mehrere junge Leute in der Strasse Montholon in einem Augenblicke, in welchem einige Wagen, die da hielten, die Passage behinderten. Jeder von ihnen weigerte sich, dem ihm Begegnenden Platz zu machen, ein Streit entspann sich; einer von ihnen, Namens Lutz, 22 Jahr alt, von sehr kräftiger Körperbeschaffenheit und regelmässig guter Gesundheit, dessen Kopf vom Weine ein Wenig erhitzt war, schlug

mit seinem Stocke einen der Gegner, empfing in demselben Augenblicke einen Messerschnitt in den Hals und stürzte todt auf den Pflaster. Von seinen Genossen, die ihn für ohnmächtig hielten, aufgehoben, wurde er bei einer Abtheilung der Garde in der Nachbarschaft niedergelegt, und hier erst entdeckten seine Freunde in ihm eine Leiche. Es waren kaum einige Tropfen Blut aus der Wunde geflossen.

Eine gerichtliche Untersuchung wurde sogleich eingeleitet, und ich wurde von dem Instructionsrichter Herrn Dieudonné beauftragt, im Verein mit Herrn Devergie zur Eröffnung des Körpers des Lutz zu schreiten, um die Ursache seines Todes festzustellen. Hier folgt die Abschrift unseres Berichtes:

1. Der Leichnam ist wie der eines kräftigen Menschen von athletischen Formen; Rigidität ist im Rumpfe und in den Gliedern ausgesprochen, 3 oberflächliche Hautexcoriationen an der obern Partie der rechten Stirnhälfte; 4 andere in derselben Linie liegend unter dem linken Ohre verlängern sich nach hinten bis an den Processus mastoideus."

„Finen Zoll nach oben und nach aussen von der Artikulation der rechten Clavicula am Sternum eine Wunde von oben nach unten und von aussen nach innen gerichtet. Die Zerlegung dieser Wundfläche liess uns erkennen, dass ein stechendes und schneidendes Instrument, welches sie verursacht hatte, die Fasern des Hautmuskels des Sterno-cleido-mastoideus, des sterno-hyoideus und sterno-thyreoideus schräg zerschnitten und zwischen der Luftröhre und der linken vena subclavia eingedrungen. Hier hatte das Instrument angehalten, hatte also kein bedeutendes Organ getroffen. Der Weg, den es zurückgelegt, wurde durch eine wenig beträchtliche Infiltration von Blut in das zwischen den eben angegebenen Partieen gelegene Zellgewebe bezeichnet. Die Wunde hatte ohngefähr zwei Zoll Tiefe. Kein Gefäss von irgend bedeutender Grösse, war durch das

Instrument verletzt worden, und das ist der Grund, warum in dem Augenblicke, wo Lutz verwundet wurde, jede Blutung fehlte.

2. Die Trennung der Schädelbedeckung brachte zwei Ecchymosen von 3—5 Linien im Durchmesser auf dem Tuber des linken Os parietale zum Vorscheine. Kein Bruch der Schädelknochen. Eine sehr ausgesprochene Anfüllung der Gefässe, der Pia mater und der Hirnsubstanz; diese Letztere ist zu gleicher Zeit wie angefüllt von seröser Flüssigkeit. Kein Bluterguss weder in den Ventrikeln noch im kleinen Gehirne und dem verlängerten Marke.

3. Die linke Brusthöhle enthielt ohngefähr fünf Pfund schwarzen Blutes coagulirt zu einer Masse, an deren Oberfläche mehr als ein Pfund einer gelblichen, ein wenig trüben Flüssigkeit schwamm. (Das in die Brust ergossene Blut verhielt sich genau so, wie das, welches man nach einem Aderlasse in einem irdenen Gefässe stehen lässt. Der Herzbeutel schloss ein nicht unbedeutendes Blutkoagulum, welches das Herz ganz und gar bedeckte, ein. Dieser fiebröse Sack zeigte ein unregelmässiges Loch, ungefähr 2 Zoll lang, an dem Punkte, welcher der Wurzel der linken Lunge entspricht. Das Gewebe dieses Organes war selbst zum Theil mitbegriffen in diesem Risse, und angefüllt mit schwarzem Blute in einer Tiefe von 2 oder 3 Linien um den Riss herum. Sein Umfang ist merklich vermindert durch den Druck, den die Anhäufung des Blutes in der Brusthöhle hervorbrachte.

Am unteren und seitlichen Theile der Lungenarterie, ein wenig unter dem Punkte, wo das seröse Blatt des Herzbeutels sich über dieses Gefäss zurückschlägt, fanden wir in der Wandung desselben einen Riss mit unregelmässigen Lappen. Blut hafte sich in die zellige Wandung der Lungenarterie in einer Ausbreitung von dreien oder vier Linien um diese Oeffnung herum ergossen; nach innen zu hing diese mit einem Risse zusammen, der fast quer gegen die

Achse des Gefässes gerichtet, fünf Linien lang und auf seinem Wege durch ein Bündel der Fasern der mittlern Haut, welche nicht vollständig gerissen, unterbrochen war, in der Art, dass dieser Riss der Wandung der Arteria pulmonalis durch zwei parallele Risse der mittleren Haut und den der angrenzenden gebildet war; der Theil der Wandungen dieses Gefässes, welcher der Sitz der Zerreissung war, bot keine irgend in Anschlag zu bringende Veränderung dar, eben so wenig der übrige Theil dieser Arterie.

Es ist klar, dass der Riss im Herzbeutel auf die Zerreissung der Lungenarterie folgte, dass die plötzliche Anhäufung einer grossen Masse Blutes in der membranösen Umkleidung des Herzens das Zerreissen derselben verursacht habe; dass also die Ergiessung des Blutes in die linke Seite der Brust fast gleichzeitig mit der, welche den Herzbeutel füllte, stattgefunden habe. Jedoch, da der Herzbeutel nicht vollständig gespannt war durch das Blut, welches in ihn eindrang, da diese Flüssigkeit sich zu gleicher Zeit in die Brusthöhle ergoss, da also das Herz durch das ergossene Blut nicht so comprimirt wurde, wie wenn seine fibröse Umkleidung unverletzt geblieben wäre, so ist es wahrscheinlich, dass der Tod nicht so plötzlich, so augenblicklich gewesen, als er in Fällen von Zerreissung des Herzens oder der grossen Gefässe ohne Riss des Herzbeutels zu sein pflegt.

Alle Organe der Bauchhöhle waren im Zustande der Gesundheit; der Magen enthielt eine grosse Masse von zum Theil verdaueten und von rothem Weine gefärbten Speisen.

Schlussfolgen. 1) Der Tod des genannten Lutz war das Resultat eines Risses der Arteria pulmonalis. 2) Die Wunde am Halse war ohne alle Bedeutung und entsprach in keiner Beziehung dem Risse des genannten Gefässes. 3) Wenn es schon an und für sich nicht unmög-

lich ist, dass die Aufregung, die Lutz erfahren, und seine Trunkenheit schon vor dem Streite, bei dessen Ausgange er starb, einigen Einfluss auf das Zustandekommen der tödtlichen Verletzung ausgeübt haben, so müssen wir noch hinzusetzen, dass man auch in vielen Fällen dieser ähnliche Verletzungen ohne irgend eine anzugebende Ursache auftreten gesehen habe. 4) Kurz der in Rede stehende Lutz starb in Folge eines natürlichen, sich durch sich selbst entwickelnden Ereignisses; sein Tod ist durchaus nicht das Resultat eines Verbrechens.

Dieser merkwürdige Fall bestätigt für sich allein alle jene Betrachtungen, welche ich über den plötzlichen Tod von gerichtlich-medizinischem Gesichtspunkte aus angesehen, gemacht habe. In Rücksicht auf die pathologische Anatomie sind das Zerreissen der Lungenarterie bei einem jungen Manne in ganzer Kraft seines Alters ohne irgend eine Spur von Veränderung in den Gefässwandungen, das Zerreissen des Herzbeutels als Folge dessen der Lungenarterien und offenbar hervorgebracht durch die plötzliche Anhäufung des Blutes, und die übertriebene Ausdehnung dieses fibrös-serösen Sackes, jedenfalls Umstände, welche diese Beobachtung der Aufmerksamkeit höchst werth machen.

§. 4.

Von dem plötzlichen Tode, welcher aus der freiwilligen Entwickelung einer gasigen Flüssigkeit im Blute und aus der Anhäufung derselben im Herzen entsteht.

Wie ich schon beim Beginne dieses Aufsatzes gesagt, habe ich durchaus nicht die Absicht, hier von allen freiwilligen Verletzungen, die den Tod veranlassen können, zu reden. Ich wollte nur einige dergleichen angeben, deren Beispiele nicht häufig sind und deren Eigenthümlichkeiten mir für die Mittheilung interessant genug schienen.

Aber es ist nicht immer möglich, die Erklärung für den plötzlichen und unerwarteten Tod so aufzufinden, und mit wie grosser Aufmerksamkeit man auch die Ursache desselben am Leichname suchen mag, so trifft es sich dennoch oft genug, dass man keine entdeckt. Louis*) hat solche Beispiele angeführt und mehr als Einmal haben auch meine Untersuchungen unter ähnlichen Verhältnissen mir Nichts geboten, was die Lösung, die ich suchte, herbeiführen konnte. Wie es nun auch mit dieser Beobachtung, welche sich gleichweise in vielen anderen Erscheinungen am Organismus ausspricht, stehen mag, so beweisen diese eigenthümlichen Fälle des plötzlichen Todes doch, dass nicht immer in einer anzugebenden organischen Verletzung der Grund, der denselben hervorbringt, gefunden werden könne. Die Ursache, welche ich jetzt untersuchen werde, schliesst sich in der That an eine andere Gattung von Erscheinungen, deren Darlegung der pathologischen Physiologie zukommt und die wahrscheinlich mehr als Ein Mal unter dem Messer des Anatomen unentdeckt geblieben. Ich will von der freiwilligen, während des Lebens sich ereignenden Entwickelung eines Gases im Blute, dessen Ansammlung in den rechten Höhlen des Herzens sogleich den Tod herbeiführte, reden.

Der Fall ist ein höchst seltener; in Bezug auf die Erklärung desselben schweigt bis auf die Gegenwart die Wissenschaft, aber sein wirkliches Vorkommen kann nach meiner Meinung nicht bezweifelt werden.

Morgagni**) hat einen Fall von plötzlichem Tode mitgetheilt, den er der Unterbrechung in der Bewegung des Blutes, veranlasst durch eine luftförmige Flüssigkeit, welche dasselbe enthielt, zuschreibt. Diese eigenthümliche

*) Mémoires ou recherches anatomies-pathologiques sur plusieurs maladies. Paris 1826 in 8.

**) De sedibus et causis morborum. Gutt. V. §. 18, 19, 24.

Todesursache ist bereits dem Hippocrates*) bekannt gewesen. Aber wird die Meinung Morgagni's durch das Beispiel, welches er anführt, hinreichend begründet? Weisen nicht der Meteorismus und der gangränöse, überaus stinkende Geruch, welcher aus der Bauchhöhle hervordrang, als man den Leichnam öffnete, auf einen bereits vorgeschrittenen Zustand von Fäulniss hin, und kann man daher nicht vermuthen, dass die Gase, die sich mit dem Blute mischten und namentlich die Venen erfüllten, ein Ergebniss dieser fauligen Zersetzung gewesen? Bestätigt nicht die beträchtliche Masse blutiger seröser Flüssigkeit, welche sich in dem Peritonäum desselben Individuums vorfand, die eben ausgesprochene Meinung?

Morgagni führte gleich darauf ganz kurz und nur bei Gelegenheit seiner Beobachtung 3 von Pechlin H. Grötz und Ruysch mitgetheilte Fälle als Beispiele eines plötzlichen Todes an, der durch das Freiwerden einer gasigen Flüssigkeit im Blute veranlasst war. An einem andern Orte**) bei der Abhandlung „der Wirkungen der atmosphärischen Luft auf den Organismus habe ich von zweien Fällen, die diesen letzteren ähnlich sind, gesprochen und ich will sie hier wiederholen.

Ein Kind war seit mehreren Tagen mit den Rötheln behaftet, und Alles liess eine baldige Genesung hoffen, als es plötzlich ohne irgend ein vorhergehendes Symptom ein Gefühl ausserordentlicher Schwäche empfand, schrie, dass es sterbe, und in der That in demselben Augenblicke starb. Bei der Besichtigung fand man das Herz und die Gefässe, die daselbst endigen, durch eine gasige Flüssigkeit ausgedehnt, die Wandungen des Organes waren emphysematisch

*) De flatibus n. 19 und 21. (Morgagni loc. cit.)

**) Dictionnaire de médicine ou Repertoire générale des sciences médicale T. 2 Article air p. 65.

und seine Höhlen leer von Blut. Einige Stunden nach dem Tode hatte das Emphysem sich vorzüglich in dem unter der Haut befindlichen Zellgewebe des Rumpfes verbreitet. Es fand sich sonst keine organische Veränderung auch nicht das geringste Symptom von Fäulniss vor.

Ich habe genau dieselben Erscheinungen an dem Leichname eines kräftigen Mannes betrachtet, der plötzlich, kurz nachdem er sich in völliger Gesundheit niedergelegt hattte, gestorben war. Das allgemeine Emphysem zeigte sich bei diesem Letzteren erst 12 Stunden nach dem Tode. Auch hier fand nicht der geringste Anfang einer fauligen Zersetzung statt. Die Gasinfiltration, welche in diesen beiden Fällen auftrat, ist eine sehr seltene Erscheinung. Ist sie vielleicht eine Folge der Gegenwart einer gasigen Flüssigkeit im Blute?

Die Plötzlichkeit des Todes und die Erscheinungen, welche ihn begleiteten, rufen das in's Gedächtniss zurück, was man bei den Thieren beobachtet, die man durch Luftinjection tödtet; auch Morgagni hat die Beispiele des plötzlichen Todes, die er anführt, mit den Erfahrungen dieser Art, die an lebenden Thieren angestellt worden sind, verglichen. Der Fall, den Pechlin anführt, der sich in Bezug auf die Schnelligkeit des Todes und auf die eigenthümlichen, ihm vorangehenden Symptome von diesen Erfahrungen unterscheidet, und die, welche von H. Grötz und Ruysch beobachtet worden sind, besitzen in der That eine auffallende Aehnlichkeit mit den Ergebnissen, welche die Experimentalphysiologie gewonnen, und mit den schon ziemlich zahlreichen Fällen, wo atmosphärische Luft auf zufällige Weise in die Venen eines lebenden Menschen eingedrungen und zwar in einer hinreichenden Menge, um den Tod zu verursachen, welcher dann auch alsbald eintrat, nachdem ihm zuweilen, bald auch nicht der Ausdruck zerreissenden Schmerzes vorübergehender Ohnmacht und einige

einige Mal krampfhaften Zitterns des Rumpfes und der Glieder, welches einige Augenblicke dauerte, vorhergegangen war.*)

Aber, sagt man, ist diese gasige Flüssigkeit, die man nach dem Tode im Blute findet, nicht ganz einfach die Folge der Fäulniss desselben? An welchen Kennzeichen kann man unterscheiden, ob diese Erscheinung eine nur der Leiche zukommende, oder ob sie die Ursache des Todes?

Folgende Umstände berechtigen uns, meiner Meinung nach, den Tod als aus dieser Ursache entstanden anzusehen. 1) Wenn bei einem Individuum, das plötzlich starb, ein Zustand von Ohnmacht mit Entfärbung des Gesichtes, oder ein allgemeines krampfhaftes Zittern von einigen Sekunden Dauer vorherging, oder vielmehr, wenn diese Zufälle das schnelle Erlöschen des Lebens begleiteten. Einige Worte, als Ausdruck eines heftigen Schmerzes, sind zuweilen im

*). Wenn die Erörterung, die sich über diese Frage im Schoosse der Königl. Akademie der Medizin erhob, beweist, dass die Erfolge der zufälligen Einführung von Luft in die Venen der Thiere nicht von der Art seien, wie man bisjetzt geglaubt hat, und dass sie sich sehr kenntlich von den Wirkungen unterscheiden, welche aus derselben Ursache beim Menschen entstehen sollen; so geht doch immer aus den zahlreichen und bedeutenden Fällen, welche diese Diskussion bekannt werden liess, hervor, dass die zufällige Anwesenheit einer luftförmigen Flüssigkeit im Blute und die Anhäufung derselben im rechten Herzen, den Tod plötzlich herbeizuführen vermöge. Selbst diejenigen, welche sich ganz besonders gegen diese Erklärung des Todes beim Menschen erhoben, leugneten in den Fällen, wo dieselbe als die wahrhafte Erklärung der beobachteten Erscheinung gegeben war, sie nicht ganz bestimmt, sondern sie sprachen nur Zweifel aus, die sich auf die Verschiedenheit der speziellen Wirkungen gründeten, welche diesen Vorfall begleiteten. Aber welches Gewicht kann ein ähnlicher Einwurf haben, wenn man weiss, wie viel verschiedene Abweichungen in den Einzelnheiten einer und derselben organischen Erscheinung bei verschiedenen Individuen der thierische Haushalt darbietet.

Augenblicke des Todes ausgestossen worden. (Verursacht die übermässige Ausdehnung des Herzens durch das Gas, welches sich daselbst anhäuft, eine reissende Empfindung?) 2) Wenn man darauf die rechten Herzhöhlen durch Gas oder durch schäumiges rothes Blut ausgedehnt findet, so dass die Perkussion der Wandungen der Vorkammer und der Kammer einen Klang giebt ähnlich dem, welchen man wahrnimmt, wenn man auf den Magen oder auf jedes andere hohle, mit Luft angefüllte Organ schlägt. Die Mischung der luftförmigen Flüssigkeit mit dem Blute ist eine Annahme mehr, die beweisen soll, dass dieses Phänomen während des Lebens stattgefunden habe (so wie man es sieht bei den Versuchen an lebenden Thieren), obgleich, so oft die rechte Vorkammer und Kammer nur eine gasige Flüssigkeit ohne schäumiges Blut enthielten, diese Eigenthümlichkeit nicht hinreiche, um die in Rede stehende Erscheinung als eine Folge des Todes ansehen zu lassen; denn in mehreren Fällen, wo der Tod bei Menschen durch das zufällige Eindringen von Luft in die Venen verursacht worden war, hat man das rechte Herz blutleer und seine Höhlen von Luft, die mit Blut nicht gemischt war, ausgedehnt gefunden. (Beobachtungen von Dupuytren, Castara, Delpech.)

3. Endlich, wenn im Augenblicke der Leichenöffnung noch keine Spur von Fäulniss vorhanden ist, wenn auch nicht ein Anzeichen von fauliger Zersetzung, welche die Quelle des Gases, das man in den rechten Herzhälften angesammelt findet, sein könnte, sich vorfindet. Ich brauche wohl nicht noch hinzuzufügen, was man sich schon leicht denken kann, dass in diesen Fällen von plötzlichem Tode eine genaue Untersuchung aller Organe, auch nicht die geringste wahrnehmbare Veränderung entdecken liess.

Folgender Fall wird ein sehr merkwürdiges Beispiel dieser Todesart darlegen; seine Eigenthümlichkeit wird die

genauen Details, in die ich mich bei Berichtung desselben einlassen will, rechtfertigen.

Achter Fall. Plötzlicher Tod ohne irgend vorhergegangene Symptome. Eine gasige Flüssigkeit dehnt das rechte Herz gewaltsam aus. S. H., eine hübsche Person von 22 Jahren, von heiterem Charakter und sehr lebhafter Einbildungskraft, welche zu L... wohnte, stand seit langer Zeit in intimem Verhältnisse mit einem Herrn N. N., und da dieser junge Mann nach Paris kam, um daselbst seine Studien fortzusetzen, so stand sie nicht an, ihm zu folgen, und langte daselbst im Monate October 1836 an. Einige Zeit hindurch gab es Tag für Tag nur eine Reihe von Vergnügungen und ohne Unterlass erneuerter Zerstreuungen. Aber in Folge dieser aufgeregten Lebensweise, die so verschieden war, von der, an welche sie bisher gewöhnt gewesen, verfiel S. H. in den ersten Tagen des Decembers in eine Krankheit. Zu dem Fieber und dem allgemeinen Uebelbefinden, das sie hatte, gesellten sich Delirium. Herr N. N. der keinen Augenblick ihr die grösste Sorgfalt zu widmen aufgehört hatte, gerieth durch dieses Symptom in Schrecken und liess die Patientin aus Furcht vor noch ärgeren Zufällen, in das Hôtel-Dieu bringen. 8 Tage waren beinahe verlaufen, als S. H. zu N. N. zurückkehren konnte, indem sie nur noch über Schwäche klagte. Ich konnte mir keine genaueren Nachrichten über die Krankheit dieses jungen Mädchens verschaffen.

Ihre Genesung machte von Tag zu Tag Fortschritte; sie begann, sich mit den Kleinigkeiten der Wirthschaft zu beschäftigen und klagte einzig und allein nur darüber, dass die Kräfte zu langsam zurückkehrten. Den Abend des 31. Decembers brachte sie mit dem Schreiben eines langen Briefes an ihre Schwester zu, und als N. N. beim Nachhausekommen ihr sein Erstaunen, sie noch wach zu finden, zu

erkennen gab, antwortete sie ihm, dass sie sich viel wohler befinde und dass sie dieses Wohlsein angewandt, um ihrer Familie von ihrem Schicksale Nachricht zu geben. Da die Zeit der Maskenbälle herangekommen war, und S. H. mehrmals das Verlangen, einige dieser Gesellschaften, die sie nicht kannte, zu besuchen, ausgesprochen hatte, so schlug ihr N. N. vor, sie übermorgen dahin zu führen. Sie nahm es mit Freude an, und ein Maskenverleiher erschien am Morgen des 22. Septembers, um ihr verschiedene Costüme zu zeigen. Sie wählte eins davon und bis zu dem Augenblicke, wo N. N. sie verliess, um zu seinen Studien zurückzukehren, hörte sie nicht auf, sich von dem Vergnügen zu unterhalten, welches sie während des Carnevals mit ihm zu haben sich versprach.

Bei seiner Zurückkunft um 5 Uhr Abends, war N. N. sehr erstaunt S. H. im Bette zu finden, sie sagte, dass sie sich gleich nach seiner Entfernung in dasselbe gelegt hätte, weil sie mehr Müdigkeit als gewöhnlich empfunden, und sie bat ihn, den Tisch an ihr Bett zu rücken, damit sie essen könne, ohne aufzustehen. N. N. der nicht denken konnte, dass S. H. so schwach sei, wie sie sagte, und der sich erinnerte, wie vergnügt und ganz wohl sie noch denselben Morgen gewesen wäre, antwortete ihr scherzend: „Deine Schwäche ist ein wenig Faulheit, vorwärts mein Kind, kleide Dich an und komme an den Tisch, um zu speisen. Während er dieses sagte, war N. N. das Feuer, bei welchem der Tisch gedeckt war, anzufachen beschäftigt. Indem er so nicht bemerkte, dass S. H. aufstand, wendet er sich plötzlich um und sieht sie in ihrem Bette auf den Knieen, den Kopf auf die Brust geneigt, wie sie ihren Unterrock bereits um ihre Taille befestigt. Da sie sich nicht bewegte, trat N. N. hinzu, um ihr aus dem Bette zu helfen; und in dem Augenblicke, wo er ihre Hand ergreifen wollte, hob sie hastig den Kopf auf, und indem sie ihn mit

dem Ausdrucke von Schmerz und Schreck ansah und beide Arme heftig nach ihm ausstreckte, sagte sie, in einem herzzerreissenden Tone: Siehst Du, ich sterbe! und legte ihr Haupt auf seine Schulter. Sie war todt.

Erschreckt durch dieses Ereigniss und es noch nicht glauben wollend, beeilte sich der junge Mann, Hilfe herbei zu rufen. Man erschien auf sein Geschrei, aber er hatte sich nicht getäuscht, S. H. lebte nicht mehr. Alle Einzelnheiten dieses seltsamen Todes wurden ohne Zögern der Obrigkeit mitgetheilt; der Königl. Prokurator ordnete die Leichenöffnung an, und am folgenden Tage den 24. Februar Morgens 8 Uhr schritt ich zu derselben im Beisein des Dr. West.

Der Körper war noch auf dem Bette ausgebreitet, nur mit einem Tuche bedeckt. Das Zimmer schlecht verschlossen, wurde durch zwei Fenster, die nach N. W. gerichtet waren, erhellt. Das eine derselben konnte nicht vollständig geschlossen werden; es war kein Feuer in diesem Zimmer seit dem Tode der S. H. angezündet worden und seit mehren Tagen schwankte der Thermometer zwischen 3 und 4° unter 0. Hier folge das Wesentliche unseres Berichtes:

Allgemeine Blässe des Körpers, keine Abmagerung, Rigidität des Rumpfes und der Glieder, kein Zeichen beginnender Fäulniss, der Leib eingefallen, nicht meteoristisch aufgetrieben, keine Spur äusserer Gewaltthat; der Ausdruck des Gesichtes ruhig; S. H. schien eingeschlafen. Keine Flüssigkeit war aus dem Munde oder der Nase ausgeflossen.

Das Gehirn und seine Häute zeigten nicht die geringste Spur einer Veränderung, die Gefässe desselben enthielten nur wenig Blut, und dieses war mit Luftblasen gemischt. Dasselbe bot uns keine Abweichung weder in Bezug auf seine Farbe noch auf seine Flüssigkeit, noch auf seine übrigen physikalischen Eigenschaften dar. Die Gehirnsubstanz war hinlänglich fest, ohne hervorstechende Injectionen;

ebenso verhielt es sich mit dem kleinen Gehirne und dem verlängerten Marke. Ein wenig klare seröse Flüssigkeit fand sich in den Hirnhöhlen vor.

Alle Organe der Bauchhöhle befanden sich gesund. Der Magen und die Gedärme enthielten wenig Luft; der Uterus und seine Anhänge waren völlig normal.

Die Lungen vollkommen gesund, liessen nur eine geringe Infiltration einer serös blutigen Flüssigkeit an ihrem hintern Ende wahrnehmen, welche offenbar das Ergebniss des mechanischen Andranges, der auf den Tod folgte, war. Die Pleurasäcke enthielten nur eine geringe Menge einer röthlichen serösen Flüssigkeit. Die rechten Herzhöhlen waren sehr gespannt, wie aufgeblasen, so dass sie, wenn man mit dem Griffe des Messers gegen sie schlug, wie häutige, mit Luft erfüllte Organe erklangen. Nichts Aehnliches in den linken Höhlungen, welche kein Blut enthielten. Die Wandungen der rechten Vorkammer und Kammer waren kaum eingeschnitten,, so sanken sie auch schon zusammen und wir sahen, dass diese Höhlen nur ein grosses Quantum eines blutigen Schaumes in dicken Blasen enthielten röther als das Blut, welches sich bereits aus den geöffneten Gefässen ergossen hatte. Indem wir das Herz lostrennten, dessen Gewebe nicht im Geringsten emphysematisch war, ergoss sich aus den Lungenvenen ein schwarzes flüssiges nicht schäumiges Blut, welches wie das aus den Hirngefässen keine wahrnehmbare Veränderung in den verschiedenen physikalischen Eigenschaften erkennen liess, die Lungenarterie enthielt eine ziemlich grosse Masse schäumigen Blutes.

Die so eigenthümlichen Umstände dieses merkwürdigen Falles von plötzlichem Tode, die Aehnlichkeit desselben mit den Erscheinungen, welche man bei einigen Individuen, welche durch zufällige Einführung der Luft in die Venen umkamen, wahrgenommen hat, die Gegenwart einer

gasigen Flüssigkeit, die sich in den rechten Herzhöhlen anhäufte, und die Wandungen derselben spannte, liessen uns annehmen, dass der Tod der S. H. die Folge freiwilliger Gasentwickelung im Blute gewesen; und so fiel auch unsere Entscheidung in der gerichtlichen Untersuchung, mit der wir beauftragt worden waren, aus.

Die Abwesenheit jedes Zeichens von Fäulniss, die vollständige Erhaltung des Leichnams, die daraus entsprang, dass derselbe in einem schlecht verschlossenen kalten Zimmer bei einer Lufttemperatur von 3 bis 4 Graden unter 0 aufbewahrt wurde, waren Umstände, deren Zusammentreffen klar bewiess, dass diese gasige Flüssigkeit im Herzen nicht durch faulige Zersetzung des Blutes entstanden sei. Aber hatte das Blut nicht vielleicht irgend eine Veränderung in der Krankheit an der S. H. gelitten hatte, und von der sie noch nicht völlig geheilt worden war, als der Tod sie überraschte, erlitten? es ist möglich. Jedoch muss ich bemerken: dass der Zustand von Wohlbeleibtheit, in welchem das junge Mädchen im Augenblicke des Todes sich befand, beweist, dass ihre Krankheit keineswegs von der Art gewesen, dass sie ihre Constitution aus dem Grunde geändert hätte, und dass das Blut, welches aus mehreren Organen ausströmte, auch nicht Eine von den Veränderungen darbot, die man zuweilen in Folge von typhösen Fiebern und gewissen nicht recht bestimmten krankhaften Zuständen zu beobachten pflegte.

Welche Beschaffenheit hatte die gasige Flüssigkeit, die das Herz ausdehnte? Wenn dieselbe nicht aus der Fäulniss des Blutes entsprang, woher denn nahm sie ihren Ursprung? Méry*) glaubt nach den bei lebenden Thieren angestellten Versuchen, dass atmosphärische Luft im natürlichen Zustande aus den Verzweigungen der Bronchien in die Lun-

*) Mem. de l'Acad. R. des Sc. ou 1707. (Morgagni loc. cit. § 26.)

genvenen und von da in die Arterien übergehen könne, ohne sich deshalb mit dem Blute enger zu vermischen. Littre*) stellte die Meinung auf, dass die Luft an alle Säfte des lebenden Körpers so lange gebunden bleibe, als diese ihre natürliche Bewegung und Flüssigkeit behielten, aber dass sie sich von ihnen augenblicklich trenne, wenn der Tod sie zum Stillstehen bringt. Er lehrte auch die Gegenwart einer luftförmigen Flüssigkeit in den Venen der Personen, welche am Blutsturze sterben. Dennoch glaubt Littre, dass diese Erscheinung auch auf die von Méry und Morgagni angegebene Ursache des Todes zurückgefürt werden könne, und führt Erfahrungen an, die er gemacht, die ihn gleichfalls diese letztere Meinung annehmen liessen.

Bichat**) erhebt keine Zweifel über das Vorkommen dieser Beobachtung und spricht über die Ursache dieselbe Meinung aus, wie Méry, Littre und Morgagni. Das Eindringen von Luft in die Blutgefässe sagt er, kommt zuweilen bei Menschen vor ohne dass dabei eine Infiltration des Zellgewebes stattfände; dann tritt der Tod plötzlich ein. Er setzt hinzu, dass er den Leichnam eines plötzlich an einem Krampfe der Brustmuskeln gestorbenenen Menschen geöffnet, und in den Arterien und Venen, besonders in denen des Halses und Kopfes, ein schäumiges, mit vielen Luftblasen vermischtes Blut gefunden habe. Man weiss, dass Bichat damals den Tod der Wirkung der Luft auf das Gehirn zuschrieb, eine Meinung, die bereits Morgagni ausgesprochen.

Bei dieser Erklärung giebt man offenbar zu, dass die gasige mit dem Blute gemischte Flüssigkeit atmosphärische

*) Hist. de l'Acad. R. des Sc. an. 1714 et Mém. de la même année (Morgagni loc. cit. §. 25,)

**) Recherches physiologique sur la vie et la mort 2 edit p. 286 en note.

Luft sei, aber in einem Falle dieser Art hat man dieses, wenigstens so viel ich weiss, durch die chemische Analyse keinesweges bestätigt gefunden. Rerolle hat vor Kurzem diesen Punkt der pathologischen Physiologie bearbeitet.

Einige Erfahrungen leiteten ihn zu der Meinung, dass das Gas, welches man in Folge von sehr heftigem Blutsturze in den Gefässen finde, aus einer Aufsaugung in den Lungen herkomme und nicht durch das Eindringen in die offenen Gefässe entstehe. Er behauptet indirekt, dass diese gasige Flüssigkeit, welche die Gefässe erfüllt, atmosphärische Luft sei, aber er hat keinen Versuch angestellt, der diese Meinung direkt bestätigen könnte. Geben vielleicht die wichtigen Entdeckungen von M. G. Magnus, welche beweisen, dass die Kohlensäure sich nicht in den Lungen entwickele, sondern dass sie schon ganz und gar gebildet im Venenblute enthalten sei, und zwar in einem beträchtlichen Verhältnisse (die Quantität desselben kommt ⅛ des Gewichtes des angewandten Blutes gleich), geben, sage ich, vielleicht diese Entdeckungen den Schlüssel zur Lösung der Frage, die ich hier untersuche? Sollte sich, trotz ihrer innigen Verbindung mit dem venösen Blute, die Kohlensäure in gewissen pathologischen Fällen von demselben trennen können, so wie Sauerstoff und Stickstoff, welche man auch im gesunden Zustande hier findet? Oder ist diese gasige Flüssigkeit nicht vielmehr das Produkt einer freiwilligen Zersetzung des Blutes, wie es bereits aus den Beobachtungen von Bonnet zu Lyon hervorgegangen, wenn, wie er behauptet, das Blut der mit sogenannten fauligen Krankheiten behafteten Individuen schon während des Lebens Schwefelwasserstoffgas enthält, welches auch Vauquelin schon wahrgenommen hat, freilich im Blute, das nach seiner Entfernung durch einen Aderlass in Fäulniss übergegangen. Kurz, was auch die Ursache sei, die zu der Entwickelung einer gasigen Flüssigkeit im Blute während

des Lebens Veranlassung giebt, und welches auch die Beschaffenheit dieses Gases sein möge, so ist doch nach der Schnelligkeit des Todes nicht zweifelhaft, dass es auf dieselbe Weise tödtet, wie die Luft, welche zufällig durch die Oeffnung eines Venenstammes in der Nähe des Herzens eindringt.

Dieser Punkt der pathologischen Physiologie ist nach Nysten, dessen Erklärung im Grunde mit der von Morgagni gleichlautet, und die auch Magendi angenommen hat, auf mannigfache Weise erklärt worden. Diese Schriftsteller betrachteten insgesammt den Tod als Erfolg des plötzlichen Aufhörens der Circulation, in Folge der Anhäufung und Verdünnung der Luft in den Höhlungen des Herzens, wodurch dieselben ausgedehnt, und in ihrer Contraction behindert werden.

Leroy d'Etiollés nimmt an, dass die Luft auf dreierlei Weise den Tod hervorbringen könne, durch ihren Einfluss auf das Gehirn, indem sie die Sensibilität affizire (wie Bichat glaubt), oder indem sie mechanisch auf dieses Organ wirke; durch ihren Einfluss auf die Lunge, indem sie ein plötzliches Emphysem in diesem Organe veranlasse, und durch ihren Einfluss auf das Herz, indem sie es des arteriellen Blutes beraube. Nach Piédagnel entspringt der Tod unter diesen Umständen einzig aus dem Lungenemphysem. Mercier, der ein neues Beispiel von plötzlichem Tode beim Menschen, durch das zufällige Eindringen von Luft in die Venen veranlasst, mitgetheilt hat, glaubt, ganz gegen Nystens und Magendie's Meinung, dass die Luft in Folge ihrer Compressibilität, den contractiven Bewegungen der rechten Herzhöhle nachgebe und sich zusammendrücken lasse, aber dass, wenn diese Höhlen sich wieder erweiterten, dieselbe ihre frühere Ausdehnung wieder erlange, sie erfülle und den Zustrom des Blutes behindere; und so wären das Stillestehen des venösen Blutes und die

Unterbrechung des arteriellen Kreislaufes die Ursache des Todes.

Fehlerhafte Haematose, die bereits Leroy angegeben und die Poiseuille als solche bestätigt, scheint mir eine Erscheinung ganz ohne Einfluss auf die Plötzlichkeit des Todes zu sein. Die Lehre von der Asphyxie würde mir, wenn ich es nöthig hätte, zahlreiche Beweise zur Begründung dieser Beobachtung an die Hand geben. Dénot theilt nicht die Meinung Mercier's in Bezug auf die Natur des Hindernisses, welches sich dem Zustrome des Blutes nach dem rechten Herzen entgegenstellt. Nach ihm erklärt die Unfähigkeit der zwischen der Vorkammer und Kammer befindlichen Klappe die Luft zusammen zu halten, und das daraus hervorgehende Zurückströmen derselben aus der Kammer in die Vorkammer ganz hinlänglich, wie die Luft sich in den rechten Höhlungen des Herzens ansammle, und dann den Zufluss des venösen Blutes verhindere. Endlich nach Poiseuille hat der Tod, welcher unmittelbar auf die Einführung von Luft in die Venen folgt, als einzige und alleinige Ursache das mehr oder minder vollständige Aufhören der Lungencirculation; dieses entspringt aus dem Eindringen eines mit Luft gemischten Blutes in die Lungenarterien, dessen Durchdringen durch die Capillargefässe der Lungen einen viel beträchtlicheren Druck, als den, welchen das von aller Mischung mit Luft freie Blut ausübt, hervorbringt, und alsbald den grössten Theil der Lunge unwegsam macht.

Wie man nun auch diese Erscheinung erklären mag, so viel steht fest, dass der Tod, der durch das zufällige Eindringen von Luft in die Venen, hervorgebracht wird, die Folge der plötzlichen Unterbrechung der Lungencirculation und der aufgehobenen Rückkehr des Blutes nach dem rechten Herzen, dessen Höhlen durch mehr oder minder verdünnte Luft ausgedehnt sind, ist. So lautet auch die Schlussfolgerung, die Bouillant in seinem Berichte an die Königl.

Academie der Medizin (Sitzung vom 28. November a. p.) über die von Amussat zur Beleuchtung dieser Frage angestellten Versuche gezogen hat. Ausserdem hat man bei diesen Versuchen, die sich ohngefähr auf 40 beliefen, bemerkt, dass der Tod durch Eindringen von Luft in die Venen, stets um so plötzlicher erfolgt sei, als die Thiere in dem Augenblicke des Versuches entkräfteter gewesen; in der That eine einflussreiche Beobachtung, welche ganz und gar auf die verschiedenen Individuen, die man durch diese Ursache plötzlich umkommen sah, passt und die in Betracht gezogen werden muss bei der Erklärung des Grundes, wesshalb die Schnelligkeit des Todes stets so gross beim Menschen sei, wie sie nicht oft bei Thieren ist. Diese letzte Bemerkung ist in allen Punkten auf den besondern Fall, den ich oben berichtet, anwendbar. Es lässt sich glauben, dass der Zustand der Schwäche, in dem sich die junge S. H. seit einiger Zeit befand, beigetragen habe, ihren Tod so plötzlich zu machen. Endlich scheinen mir die Détailes, die vorher gingen, hinreichend, um für die Znkunft in dem Falle, in welchen der Tod vielleicht aus der Ursache, die ich eben angegeben habe, entspringt, ein richtiges Urtheil zu veranlassen, und wenn ich die Bedingungen, die zur Begründung dieser Erklärung nöthig sind, einsichtlich gemacht habe, so wird der Leser ohne Zweifel die Meinung theilen, die wir über diesen Gegenstand in einer Sache ausgesprochen haben, in welcher Magendie, Orfila und ich unser Urtheil abzugeben aufgefordert worden sind. Hier folgt die Abschrift unseres Gutachtens:

Medizinisch-gerichtliches Gutachten
über einen
plötzlichen Todesfall bei einer schwangeren Frau.

Wir Unterzeichnete &c. haben uns kraft eines Befehles des Instruktionsrichters bei dem Seine-Tribunale, Herrn

Corthier, am 28. Febr. 1837 in sein Zimmer im Jutizhofe begeben, in der Absicht, einige Fragen, die in einer Untersuchungs-Commission vom 20. Novbr. 1836 von dem Instruktionsrichter bei dem Tribunale erster Instanz im Arrondissement von D. Herrn C. aufgeworfen worden waren, zu beantworten.

Gedachte Fragen beziehen sich auf den Tod der Demoiselle B., dessen Ursache ungewiss geblieben und worüber man jetzt die Unterzeichneten um ihre Meinung fragt, nachdem sie die Aktenstücke, die man ihnen vorgelegt, geprüft haben. Vor unserer Zusammenkunft am 28. Februar hatte Einer von uns, Herr Olivier aus Angers, dem das bittliche Gesuch des Richters mitgetheilt worden war, so wie auch die wörtliche Verhandlung der Untersuchung, durch einen an Herrn Corthier gerichteten Brief denselben gebeten: 1) um einen zweiten Bericht über die Leichenöffnung der Demoiselle B., da in dem ersten gesagt worden war, dass der Kopf nicht geöffnet worden sei; 2) um die Uebersendung des Magens und der Eingeweide, so wie auch um die der Stoffe, die in diesen Organen enthalten waren, um Alles einer chemischen Analyse zu unterwerfen und dann zu bestimmen, ob nicht eine Vergiftung stattgefunden habe. Er bat ausserdem um genaue Mittheilung der Symptome, die an der B. vor ihrem Tode beobachtet worden wären.

Herr Corthier, der Instruktionsrichter, empfing am 12. Septbr. 1836 einen Supplement des Berichtes über die Leichenuntersuchung zugleich mit dem Concepte eines Examens, das mit der Frau D. auf die Umstände, die dem Tode der B. vorangingen, angestellt worden war, und vier verschlossene und versiegelte Gefässe, welche den Magen und die Gedärme der Demoiselle B. und das Blut aus den Herzhöhlen enthielten. Herr Barruell, Direktor der chemischen Studien an der medizinischen Schule, verband sich

mit einem von uns, um zur Analyse der in dem Magen und in den Gedärmen enthaltenen Stoffe, so wie zu der dieser Organe selbst zu schreiten. Ein genauer Bericht über diese Versuche wurde zusammengestellt, und ist derselbe den Aktenstücken beigefügt worden. Diese Untersuchungen liessen auch nicht die Spur eines Giftes auffinden.

Wir wollen jetzt einen kurzen Auszug der Thatsachen, die in den Akten mitgetheilt werden, geben und dann untersuchen, ob sie Licht genug verbreiten, um dabei die Ursachen des Todes der Demoiselle B. zu erkennen.

Dieses Mädchen, 24 Jahr alt, war fast bis zum Ende ihrer Schwangerschaft gelangt, ohne irgend eine merkliche Trübung ihrer Gesundheit verspürt zu haben, mit Ausnahme eines Zitterns, das sich vorübergehend zeigte und mehrmals wiederkehrte (Aussage der Frau D.). Den 24. Novbr. 1836, eine Stunde nach dem Frühstücke, verliess die B. auf einen Augenblick ihr Zimmer, um frische Luft zu schöpfen, kehrte dann zurück und setzte sich nieder mit der Klage, nicht recht wohl zu sein; sie zitterte und hatte ein sehr rothes Gesicht. Sie forderte ein Glas Zuckerwasser; kaum hatte sie es genossen, als fast augenblicklich Erbrechen erfolgte, welches sich jedoch bald verlor; grosse Athmungsbeschwerde trat dann ein. Diese Dispnöe nahm fortwährend zu und nach Verlauf einer halben Stunde hatte die B. aufgehört zu leben. Keinen Augenblick war sie ohnmächtig oder bewusstlos gewesen, auch hatte sie keine wehenartigen Schmerzen gefühlt. In der Mitte dieses Anfalles von Suffocation konnte die B., der Frau D., welche die Treppe hinuntergestiegen war, noch stark genug, zurufen, so dass dieselbe augenblicklich wieder heraufkam. Indem sie diese eintreten sah, sagte sie zu ihr: ich ersticke, und das war kurz, bevor sie starb.

Die Leichenöffnung, welche am 26. November 1836, 49 Stunden nach dem Tode angestellt wurde, liess die Untersu-

chenden keine bedeutende Veränderung wahrnehmen. Dieselben beobachteteten das Vorkommen eines mit dem Blute der Hautvenen der Brust gemischten Gases, welches mit einem sehr wahrnehmbaren Zischen entwich, wenn man diese Gefässe öffnete. Die rechten Höhlen des Herzens, dessen Umfang beträchtlicher war als im Normalzustande, und das beim Drucke Widerstand leistete, schienen sehr angefüllt zu sein. Der Quere nach eingeschnitten, fielen die Wandungen dieser Höhlen sogleich vollständig zusammen; die rechte Vorkammer so wenig, als die Kammer enthielten Blutgerinnsel.

Die Lungen fanden sich in vollständig gutem Zustande, eben so Magen und Gedärme. Die Gebärmutter enthielt einen Fötus weiblichen Geschlechtes, unverletzt in allen seinen Theilen und in seinem Zubehöre. Die Untersuchung des Hirnes wurde den 10. Decbr. 14 Tage nach der Beerdigung angestellt, und liess weder in den Hirnhäuten, noch in der Hirnsubstanz irgend eine merkliche Veränderung entdecken; das Rückenmark war nicht blosgelegt; auch war dieses Organes gar nicht gedacht worden.

Die Herren Sachverständigen schlossen aus ihrem Berichte, dass es nicht möglich sei, eine bestimmte Ursache des Todes der Demoiselle B. anzugeben; jedoch könne vielleicht die Gegenwart des in den rechten Herzhöhlen gefundenen Gases denselben erklären, indem es sich wohl oft annehmen lasse, dass das Gas nicht das Produkt einer beginnenden Fäulniss sei.

Dieses sind die Thatsachen und die Erklärungen, über welche wir unsere Meinung abzugeben aufgefordert wurden. Der Zustand der Organe, wie man ihn bei der Leiche wahrgenommen, erklärt auf keine Weise die Erscheinungen, welche dem Tode der B. vorangingen; es ist klar, dass sie an einer Dispnöe, die sich plötzlich entwickelte und stets zunahm, also an einer Art von Asphyxie gestorben, und dennoch waren die Lungen im Zustande voll-

kommenster Gesundheit, wie die Sachverständigen sagen. Aber es wäre nöthig gewesen, wenigstens die Farbe ihres Gewebes anzugeben. War es röthlich oder schwärzlich? Waren die Lungengefässe mit Blut angefüllt, war dieses Blut schwarz und sehr flüssig? Wir haben keine Nachweisung, die diese Fragen beantworten könnte.

Man hat in der letzten Zeit einige Fälle von spontanem Lungenemphyseme, auf das der Tod plötzlich folgte, bekannt gemacht, Fälle, in denen dieses Organ nur einen beträchtlichen Umfang zeigte, eine Ausdehnung des Gewebes, die die Brusthöhle zu fassen kaum im Stande war; auch bildete sich eine Hernia in jedem Zwischenrippenraume, welchen das Messer öffnete. Ein aufmerksames Einschneiden liess dann eine Infiltration von Gas in den zwischen den Lobulis gelegenen Zellgewebe wahrnehmen. Hatte eine Veränderung der Art bei Demoiselle B. stattgefunden? Ihr vorgerückt schwangerer Zustand gab ja so eine Prädisposition hierzu ab, indem er ein gewöhnliches, bald geringeres, bald grösseres Hinderniss der Athmung mit sich brachte, wie man es so oft bei schwangeren Frauen beobachtet. Wir sprechen diese Hypothese aus, weil sie sich wohl vereinigen lässt mit den Erscheinungen einer vollständigen Gesundheit im Lungengewebe.

Aber die Ursache einer schnell tödtlichen Suffocation hat ihren Sitz nicht nur in den Lungen, sie entsteht eben so oft aus einer Affection des Herzens, und der Umfang dieses Organes war ja bei der Demoiselle B. beträchtlicher, als im Normalzustande. Jedoch es ist nicht gesagt, ob die Wandungen desselben hypertrophisch waren oder nicht, ob die Höhlen desselben verengt oder erweitert waren. Wir können also diese Ursachen nur als möglich bezeichnen.

Eine schnell tödtliche Dispnöe kann auch die Folge eines Hirnleidens, z. B. eines Druckes auf dieses Organ sein. Aber es giebt sehr ausgesprochene Symptome des Hirnlei-

dens, Torpor oder mehr oder weniger tiefe Schlaftrunkenheit, während doch Demoiselle B. ihr Bewusstsein bis an's Ende behielt. Sie konnte noch mit voller Stimme Frau D. rufen, als diese auf einen Augenblick aus dem Zimmer ging; es ist desshalb wenig wahrscheinlich, dass diese so plötzlich sich entwickelnde Suffocation von einer Verletzung des Gehirnes abgehangen. Nichts desto weniger müssen wir hinzufügen, dass die Zeit, die nach der Beerdigung bereits verflossen (14 Tage), als man zur Untersuchung dieses Organes schritt, hingereicht hätte, um die Spuren einer Gefässcongestion oder einer serösen Ergiessung, wenn die eine oder die andere dieser krankhaften Erscheinungen vor dem Tode stattgefunden, wieder verschwinden zu lassen.

Eine Blutung oder Apoplexie des Hirntheiles des Rükkenmarkes kann von einer plötzlichen und bedeutenden Dispnöe begleitet werden, aber es existirt zugleich eine allgemeine Lähmung, und nichts Aehnliches hat hier stattgefunden. Wir können auch ausserdem über diesen Punkt keine Meinung aussprechen, da das Rückenmark nicht untersucht wurde.

Oder ist diese so schnell tödtliche Dispnöe vielleicht einer von den Fällen der Angina pectoris, eines Leidens, über dessen Natur man nur sehr unvollständige Begriffe hat?

In Bezug auf die Meinung, welche die Sachverständigen mit Zweifeln vorbringen, dass der Tod vielleicht die Folge des Gases, welches die Herzhöhlen ausdehnte, gewesen, gestehen wir, dass in der That mehrere Beispiele von plötzlichem Tode, der aus der freiwilligen oder zufälligen Anhäufung eines elastischen Fluidums in den Herzhöhlen entstanden, vorgekommen; aber dann ist der Tod plötzlich, augenblicklich, ohne dass man bei diesem schnellen Uebergange vom Leben zum Tode eine von den Erscheinungen bemerkt, die sich bei der Demoiselle B. vorfan-

den, welche einer Suffocation unterlag, die seit einer halben Stunde vor ihrem Tode immer mehr zunahm. Diese Erklärung ist also nicht passend für den Fall, den wir untersuchen. Ausserdem waren bereits 42 Stunden nach dem Tode verflossen, als man sich der Leichenöffnung unterzog; die Fäulniss konnte schon hinlängliche Fortschritte gemacht haben, um dem Freiwerden elastischer Flüssigkeiten in dem Blute Raum zu geben, zumal das Blut unter gewissen Umständen sehr schnell in Fäulniss übergeht. Das Gas, welches auf gleiche Weise aus den Hautvenen der Brust hervorkam, unterstützt diese Meinung. Ausserdem, wenn man das Feuer in dem Zimmer, wo der Leichnam bis zum Augenblicke der Untersuchung aufbewahrt wurde, fortwährend brennend erhielt, sollte da nicht die Erhöhung der Temperatur bei der Erzeugung des hier in Rede stehenden Phaenomens betheiligt sein, indem sie die Fäulniss beschleunigt?

Die Resultate, welche die chemische Analyse gegeben, beweisen, dass keine giftige Substanz in den untersuchten Organen und Flüssigkeiten vorgekommen. Jedoch müssen wir bemerklich machen, dass die durch das Erbrechen ausgeleerten Stoffe, so wie diejenigen, welche der Magen enthalten konnte, als man ihn während der Section öffnete, keiner Untersuchung unterworfen worden sind. Nichts desto weniger möchte es schwer sein, nach dem Berichte der Frau D. und dann nach dem gesunden Zustande der Organe in der Leiche, die bei der Demoiselle B. beobachteten Erscheinungen mit denen in Zusammenhang zu bringen, welche die Folge des Einnehmens der bekannten Gifte sind. Einiges Erbrechen hat stattgefunden, das ist wahr, aber es fand unmittelbar, nachdem die B. das Glas Zuckerwasser, das man ihr zubereitet, getrunken, statt, und man sagt nicht, welches die Beschaffenheit der ausgebrochenen Stoffe gewesen, auch nicht, ob die während des

Frühstückes genossenen Speisen wieder ausgeleert wurden. Wie sich dieses aber auch verhalte, das Erbrechen hörte fast augenblicklich auf, wie Frau D. erklärt hat, und die Dispnöe, welche ihm folgte, war bis zum Tode das einzige Symptom, das man bemerkte. Endlich, um die letzte, in den bittlichen Anfragen des Herrn Instruktionsrichters von C. aufgeworfene Frage, die so lautet: wenn in den Fällen von Vergiftung vermittelst giftiger Stoffe, deren Aufsaugung fast vollständig ist, z. B. des Morphium aceticum u. A. man bei der Leichenuntersuchung einige Spuren finden kann, welches sind dann diese Spuren? — zu beantworten, erklären wir, dass, wenn die Aufsaugung vollständig gewesen, man bei der Besichtigung die giftige Substanz im Verdauungskanale nicht finden, während, wenn die Absorption unvollständig gewesen, die chemische Analyse die Gegenwart derselben noch nachweisen könne. Ausserdem können die Veränderungen, die man in einigen Fällen auch nach der Absorption des Giftes beobachtet hat, die Existenz dieses Letzteren vermuthen lassen, selbst wenn es vollständig aufgesogen worden ist. Aber es ist klar, dass in dem in Rede stehenden Falle keine Art von Verletzung in dem Verdauungskanale entdeckt worden ist.

Es ergiebt sich also aus der Erörterung, die wir eben gegeben haben, dass es uns unmöglich ist, auf positive Weise die Todesursache der Demoiselle B. zu bestimmen, dass Alles annehmen lässt, der Tod sei natürlich, und dass kein Anzeichen der Vergiftung zugegen gewesen.

Verwundung am Halse bei einem Selbstmorde. Luft gelangt in die Halsvenen.

Von

Dr. Handyside.

(Aus den Edinburg med. and. surg. Jour. Januar 1838.)

Den 18. Februar 1837, Morgens 10 ½ Uhr, wurde ich zu Herrn John Doherty, einem 36jährigen Studenten der Medizin, gerufen, der sich einige Minuten zuvor getödtet hatte, indem er sich mit einem Rasirmesser mehrere Wunden am Halse beibrachte. Ich sah den Körper des Herrn Doherty 10 Minuten nach dem Tode. Er war gänzlich angekleidet, und auf dem Boden der Stube ausgestreckt, den Kopf der Thüre zugewandt. Die vordere Seite des Körpers und der Rücken der Hände waren dem Fussboden zugekehrt, und das mit Blut befleckte Rasirmesser lag zwei Zoll von der rechten Hand entfernt. Athmung, Herz- und Pulsschlag hatten aufgehört. Die Blutung war keinesweges übermässig gewesen, denn es hatte sich nicht mehr als Ein und ein halb Pfund Blut aus den getrennten Theilen ergossen, und dieses war ausserdem noch meistens venös. Es war, zum Theil coagulirt, an dreien verschiedenen Punkten des Fussbodens verschüttet.

Ich nahm augenblicklich zu einigen Mitteln, die gegen Asphyxie, und namentlich gegen die durch Einführung von Luft in das Herz entstandene, angezeigt sind, meine Zuflucht, jedoch ohne allen Erfolg.

Ich untersuchte darauf den Zustand der beiden unregelmässigen Schnitte, die sich am Halse vorfanden. Die Wunde an der linken Seite war die kleinere, und, wie es aus mehreren Umständen zu schliessen, die zuerst beigebrachte. Sie erstreckte sich schräg nach unten, von dem Ohrläppchen bis zur Verbindungsstelle des Körpers des os hyoideum mit dessen grösserem Flügel, in einer Ausdehnung

von zweien Zollen; ihre mittelste Stelle war Einen Zoll von dem Winkel der Kinnlade entfernt, und ihrer Richtung nach schien sie mit einem in der linken Hand gehaltenen Instrumente gemacht worden zu sein. Die Wunde der rechten Seite war länger; sie hatte eine Ausdehnung von 4 Zoll, und man sah augenscheinlich, dass sie die Vereinigung eines oberflächlichen und zweier tieferen Schnitte darstellte, welche, wenn sie durch den Verwundeten selbst geführt worden waren, nur mit der rechten Hand beigebracht worden sein konnten, wie es der Anblick der Wundränder klar erkennen liess. Die Mitte der Wunde befand sich einen halben Zoll unter dem Winkel der Kinnlade, auf deren Haut man gleichfalls einen leichten Schnitt wahrnahm.

Im Auftrage der Behörde wurde die Leichenschau unter Beistand des Herrn Hutscheson Askin, des Dr. Housemann und anderer vorgenommen. Man hatte sich mit allen geeigneten Mitteln versehen, um sorgfältig alle zur Feststellung der Beschaffenheit der Blutgefässe nöthigen Versuche zu machen.

Der Körper wurde 26 Stunden nach dem Tode untersucht. Während dieser Zeit war die Temperatur ausserordentlich trocken und kalt gewesen; auf gleiche Weise verhielt sie sich auch in dem Zimmer, in dem der Leichnam aufbewahrt worden.

Man nahm mit Sorgfalt die an den Wunden gränzende Haut fort, um die Form der Schnitte zu erhalten. Auf der linken Seite waren der Subcutaneus colli in einer Ausdehnung von zweien und einem halben Zolle; die zwei vorderen Drittheile des Sterno-cleidomastoideus, der Stamm des nervus spinalis*) und der untere Rand der Parotis vollständig durchschnitten. Noch tiefer waren folgende Theile gleich-

*) Dieser Ausdruck, der unten noch Ein Mal vorkommt, und bei uns nicht gebräuchlich ist, scheint der Sachlage nach zu urtheilen der n. cervicalis primus zu sein.

falls getroffen: der gemeinschaftliche Ursprung der Arteria occipitalis und auricularis posterior und die vena facialis posterior. Man bemerkte, dass mehrere Luftblasen durch dieses letztere Gefäss in die vena jugularis interna eingedrungen waren.

Die Wunde auf der rechten Seite war viel tiefer, präsentirte sich offenbar wie durch drei Schnitte hervorgebracht, und erstreckte sich bis zum processus transversus des atlas, den sie blosgelegt hatte, eben so wie auch den Raum, der diesen Fortsatz von dem entsprechenden des zweiten Halswirbels trennt, wo man die arteria vertebralis wahrnehmen konnte. Vollständig getrennt fanden sich vor: der m. subcutaneus colli in einer Ausdehnung von 4 Zoll, der sterno cleidomastoideus, der nervus spinalis, die Aeste des dritten Halsnerven, welche die jugularis, den Hautmuskel des Halses und das äussere Ohr versorgen, die vena facialis anterior und posterior, der untere Rand der Parotis, das hinterste Ende der glandula submaxillaris, der m. digastrikus, stylohyoideus, levator anguli scapulae, der vordere Rand des splenius capitis, die oberste insertion des splenius colli, der n. vagus, der herabsteigende Ast des hypoglossus und die arteria auricularis posterior. Die arteria facialis hatte eine unbedeutende Oeffnung an ihrem Ursprunge.

Der Inhalt der Gefässe wurde mit der grössten Sorgfalt untersucht. Ich überzeugte mich, dass die venae jugulares internae, so gut als leer an Blut, von Luft leicht gespannt waren. Die Arterien des Halses waren im Allgemeinen leer, mit Ausnahme der linken carotis, welche ein beträchtliches Quantum Luft enthielt. Die venae thyreoideae mediae und inferiores, und, nach Eröffnung des thorax, die vena cava descendens, und die vena azygos wurden theilweise von Luft gespannt gefunden; sie erhielten ausserdem eine geringe Quantität flüssigen Blutes. Bei der Eröffnung des Herzbeutels sah man die Höhlen des Herzens in sich

zusammengefallen und fast leer. Die rechte Vorkammer war gänzlich blutleer, mit Ausnahme eines kleinen Gerinsels auf der Fläche des ovalen Loches, das (wie ich Ein Mal unter 8 Fällen bei Erwachsenen zu beobachten Gelegenheit gehabt habe) halb offen war. Diese Höhle enthielt eine geringe Menge atmosphärischer Luft. Die obere Hohlvene enthielt ein Wenig flüssiges Blut und Luft. Die Kranzvenen und die rechte Kammer waren blutleer, aber mit Luft erfüllt; die Lungenarterie und ihre kleinen Aeste enthielten eine geringe Quantität schäumigen Blutes, das durchaus nicht hinreichte um ihre Wandungen, die zusammen gefallen waren, auseinander zu halten. Im Gegensatze hierzu, waren die Lungenvenen von ihrem Ursprunge bis zur linken Vorkammer gespannt (auf der linken Seite vollständig, auf der rechten unvollständig) durch ein Gemisch von schwarzem, flüssigem Blute und athmosphärischer Luft. Das Lungengewebe war offenbar emphysematisch. Die linken Herzhöhlen fanden sich gänzlich blutleer, aber zum Theile, wie die der rechten Höhle, von Luft ausgedehnt. Die Kranzarterien waren blutleer und enthielten einige Luftblasen. Das Gewebe des Herzens war von blässerer Farbe als gewöhnlich. Bei der Eröffnung der Bauchhöhle fand ich die Hohlvenen und die grossen Venenstämme mehr oder weniger von Luft gespannt, aber nur eine geringe Menge flüssigen Blutes enthaltend. Indem ich in die Leber, mit der in allen vorangegangenen und noch folgenden Untersuchungen angewandten Vorsicht, unter Wasser einschnitt, sah ich Luft aus den Lebervenen entweichen. Dasselbe fand bei den in die Milz und die Nieren gemachten Einschnitten Statt; auch machte ich gleiche Beobachtungen am Pancreas und den Kranzvenen des Magens. Die aorta abdominalis wurde in einer Ausdehnung von 3 Zollen durch Ligaturen, die man an die beiden Enden dieses Stückes und an die Aeste, die es versorgte, anlegte, sorgfältig getrennt;

man brachte diese Portion derselben sodann unter Wasser, und sah, nachdem man einen Einschnitt gemacht, mehrere Luftblasen entweichen. Dasselbe Experiment wurde an der a. femoralis, poplitea und der brachialis angestellt, und dadurch erwiesen, dass auch diese Gefässe Luft enthielten.

Alle Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle befanden sich in einem gänzlich normalen Zustande, einige leichte Adhäsionen zwischen der pleura pulmonaris und der, die über den Herzbeutel weggeht, und einige Stellen an der rechten Seite des Herzens, an denen sich von früher her koagulabele Lymphe vorfand, abgerechnet. Die Leber, das Pankreas, der Magen und die Milz waren blässer als gewöhnlich; der Magen war leer, die Gallenblase strotzte von Galle. Die Muskeln waren, bis auf die angegebene Ausnahmen, von natürlicher Farbe und Textur.

Der Verfasser erweist darauf, dass die Luftansammlung in diesem Falle durchaus nicht die Folge von Fäulniss gewesen sein könne, welches bei der angegebenen Temperatur und der so bald erfolgten Leichenöffnung auch schwer annehmbar sein möchte, und sucht dann die Gründe des Eindringens der Luft, und die Art des Todes zu ermitteln. — Wir wollten jedoch hier nur die einfache Erzählung der Thatsachen geben, weil dieselbe sich recht passend den eben mitgetheilten Beobachtungen Olivier's anschliesst, und namentlich gewissermaassen als ein Einwand gegen seine Meinung, als erfolge der Tod durch den verhinderten Zustrom des Blutes zu dem durch Luft ausgedehnten Herzen, geltend gemacht werden kann, da in dem vorliegenden Falle, das ganze arterielle System und die Lungengefässe Luft enthielten, während das Herz mehr oder minder leer war. Die Darlegung mannigfacher, sogar sich widersprechender Thatsachen bewahrt am besten vor einem einseitigen Urtheile.

Gerichtlich-medizinischer Bericht

über einen

Fall von Monomanie

von

Olivier (d'Angers) und Bayard.

(Aus den Annales d'Hygiène publique et de médécine légale. April 1838. S. 478.)

Wir Unterzeichnete, u. s. w. Der Verfügung des Instruktionsrichters Herrn Dieudonné vom 19. Decbr. 1837 gemäss, wurden wir mehrere Male in das Gefängniss von Sainte-Pelagie geführt, um daselbst einen gewissen P. zu besuchen und zu bezeugen, ob er geisteskrank und ob es gefährlich sei, ihn frei zu lassen.

Bei unseren ersten Zusammenkünften hatten wir den Zweck, von P. selbst die umständlichsten Erkundigungen über seine Gewohnheiten, seinen Charakter und seine Lebensart einzuziehen; dadurch konnten wir uns einen mehr oder minder genauen Begriff von den Eigenthümlichkeiten seines Lebens machen, zugleich aber auch in den Stand gesetzt werden, seine intellectuellen Fähigkeiten abzuschätzen.

Folgende Details, welche P. uns theils in seinen Gesprächen, theils in den an uns gerichteten Briefen mittheilte, sind das Resultat unserer Untersuchung. Wir geben Alles, so viel wie möglich, mit seinen eigenen Worten hier wieder*).

Im Jahre 1798 von armen Eltern geboren, lebte P. bis zum 22sten Jahre bei seiner Mutter; er bearbeitete das Feld und hatte von dem Dorfgeistlichen lesen und schreiben gelernt. Im Jahre 1820 kam er in der Absicht nach Paris, um sich den Studien zu widmen, die zum geistlichen Stande

*) Die mit anderen Lettern gedruckten Sätze sind die eigenen Worte P's.

erforderlich sind. Drei Jahre hindurch wohnte er den Vorlesungen des Predigers an der St. Elisabethkiche, Herrn .... bei. P. sagt, indem er von diesem Lebensabschnitte in einem Briefe an den Instruktionsrichter spricht: *Allein unter mehr als 30 Millionen Franzosen, und vielleicht auch in ganz Europa, ja sogar in der ganzen bekannten Welt, begann ich Prosa in einem Alter von 22 Jahren.* Ermuthigt durch die erstaunlichen natürlichen Fähigkeiten, die sich alle Tage in ihm entwickelten, beschloss P., sich dem Lehreramte zu widmen. Um seine Studien zu vollenden, wohnte er einem dreijährigen Cursus im Collège Stanislas von 1823—1826, so wie den Vorlesungen des Professors der Philosophie, Herrn .... bei. P. war sehr fleissig, *und führte,* wie er sagt, *einen frommen Lebenswandel;* er litt an heftigen Kopfschmerzen und den Nachtheilen einer absoluten Enthaltsamkeit, war aber im Uebrigen ganz gesund.

Von 1826 — 1831 theilte P. seine Zeit zwischen den Beschäftigungen eines Cantors an der Kirche Saint-Thomas-d'Aquin, und den Stunden, die er, wie er sagt, in der Stadt oder im Collège Stanislas gab. Er versichert, zwei Uebersetzungen, die des Virgils und die des Titus Livius, gemacht zu haben, die ihm aber während seines Aufenthaltes im Gefängnisse im Jahre 1833 entwandt worden sind. Man stahl ihm auch, wie er vorgiebt, ein Werk über die Erziehung, welches er im Jahre 1831 geschrieben hatte. *Ich hatte es,* sagt er, *der Prüfung eines unserer gelehrtesten Akademiker, des Herrn Cuvier, im Februar 1832 unterworfen, und dieser fand es so gut geschrieben und so tief gedacht, dass er eigenhändig einige Zeilen hinzufügte, um es dem Buchhändler, der es kaufen würde, zu empfehlen. Dieses Werk war die Frucht meiner grossen Arbeit, meines Unterrichtes, meiner Intelligenz, meines Genie's*

P. hatte in der Kirche Saint-Thomas-d'Aquin eine Person bemerkt, deren liebliche Gestalt, bescheidener Anzug und angenehmes Benehmen einen tiefen Eindruck auf ihn

machten. Er überredete sich, dass es hinreichend sei, seinen Antrag zu machen, der von ihrer Familie nicht zurückgewiesen werden würde, und er folgte dieser Dame bis in ihre Wohnung. Weit entfernt seinen Heirathsentwürfen zu entsagen, schrieb er an sie, als er erfuhr, dass er sich an Fräulein von L. gewendet habe; sein Brief wurde von der Dame selbst dem Geistlichen an der Kirche Saint-Thomas-d'Aquin übergeben. Ungeachtet der Vorstellungen und der Rathschläge dieses Geistlichen bestand P. auf seinen Absichten, und setzte seine Schritte und Verfolgungen bei der Familie von L. fort. Der Vorstand der Kirche war jetzt genöthigt, ihm die Cantorstelle abzunehmen, um wenigstens zum Theil ein Wiederbegegnen zu vermeiden, welches P's Vorurtheile bestärkte.

Bis hierher hatte P. in seinen Handlungen und Worten nur eine ausserordentliche Eitelkeit gezeigt, die ganz sonderbar gegen die demüthigen Gesinnungen, welche er in jeder Unterhaltung offenbarte, contrastirte. *Man hat mich immer*, sagte er, *für einen klugen Kopf und ausgezeichneten Geist gehalten, und man sagt in der Vorstadt Saint-Germain, dass ich (was ich aber nicht glauben kann) eben so viel Talent zum Schreiben habe, als Herr von Lamenais, und eben so viel Gelehrsamkeit und Genie besitze, als Ludwig XIV.* Auch begnügte sich P., nachdem er die Stelle als Cantor zu Saint-Thomas-d'Aquin verloren hatte, und ungeachtet seiner Beschäftigungen als Chorist in der Kirche Saint-Gervais, nicht damit, seine Angebetete, so oft er ihr begegnete, auf allen Schritten zu folgen, sondern er suchte auch bis zu ihr zu gelangen, *damit sie die ganze Ueberlegenheit seines Geistes schätzen lernen könne.*

Bei einem dieser Versuche, es war im Januar 1833, hatte er einen sehr lebhaften Streit mit den Dienern des Fräuleins L., der damit endete, dass er verhaftet und zu sechsmonatlicher Gefängnissstrafe verurtheilt wurde. Nachdem P. die Strafe überstanden hatte, hörte er nicht auf, die

Familie von L. anzuklagen, dass sie an allen Verlusten schuld sei, die er während seiner Haft erlitten haben will. *Mein Verlust*, sagt er oft, *beträgt mindestens 20 — 30,000 Francs.* Um ihn los zu werden und aus Rücksicht gegen seine gute Aufführung bis zum Jahre 1831 bewilligte ihm der Vorstand von Saint-Thomas-d'Aquin eine Vergütigung von 2400 Francs. Mit diesem Gelde nicht zufrieden, bestürmt er die Deputirten, Magistratspersonen und die Geistlichkeit mit Reclamationen und Briefen, *Gerechtigkeit verlangend, oder die Häupter der Regierung in edler und rührender Sprache bittend, ihm eine Anstellung und einen Schadenersatz, oder wenigstens ein Lehrerzeugniss zu bewilligen; man hat ihm*, seiner Aussage nach, *Alles, sogar eine Ehrenbezeugung abgeschlagen.*

Seit dem Monate November hatte P. in der Kirche Saint-Leu zu Paris die Kantorstelle erhalten, mit der ein ziemliches Einkommen verknüpft war. Dies hinderte ihn jedoch nicht, Jeden mit der Erzählung seiner Unglücksfälle und mit seinen Geldforderungen zu belästigen, indem er die Personen, die ihm Unterstützung versagten, beleidigte und ihnen drohete. Endlich schrieb er im December 1837 mehrere Briefe, die Gelegenheit zu thätigem gerichtlichen Einschreiten gaben; einer dieser Briefe ist besonders merkwürdig durch die ausschweifenden Reden, die man in jeder Zeile findet, und was allein schon eine Störung der intellectuellen Fähigkeiten P's beweisen könnte, ist dies, dass dieser Brief ohne Motiv an den Polizei-Commissarius des Quartier Saint-Jacques Herrn Bouley adressirt ist, und die schwersten Beschuldigungen gegen die königliche Familie und eine Reihe irriger Angaben über verschiedene politische Gegenstände enthielt. Wir geben hier einen andern Brief wieder, der Drohungen gegen die Familie von L. enthält; er ist vom 19. November 1837 datirt.

Ich erwarte noch immer Gerechtigkeit vom Herrn von Ch.... Alles was ich Ihnen neulich schrieb, ist unglücklicherweise für mich

nur zu wahr, und ich könnte Ihnen wenigstens noch zehnmal mehr sagen, was nicht minder wahr wäre. Ich bitte Sie inständig, es so einzurichten, dass meinen so billigen Forderungen Gerechtigkeit widerfahre, und dass mir Schadenersatz und Genugthuung werde. Sie werden dadurch dem Unglücke, den Repressalien und der Rache vorbeugen, die ich gegen die Personen ausüben will, welche mir ungestraft so viel Kummer, so viel Unrecht und Böses zugefügt haben.

Die meisten so eben erwähnten Umstände wurden uns von P. mit scheinbar grosser Wahrheit erzählt; er wendet gern gewählte Ausdrücke an, wiederholt sie mit Wohlgefallen, streut von Zeit zu Zeit mitten in die Sätze lateinische Citate, die oft aus heiligen Büchern entnommen sind, und scheint man seiner Unterhaltung anhaltende Aufmerksamkeit zu schenken, dann fällt er in eine solche Redseligkeit, dass man später Mühe hat, sie zu mässigen. Er hält nur auf Augenblicke in seiner Rede inne, um dann darin wieder fortzufahren; auch holt er, so wie er sich ereifert, stossweise Athem, und lässt sich kaum Zeit, eine Phrase zu beenden, um eine andere anzufangen. Seine Eitelkeit leuchtet aus jedem Worte hervor, immer bilden seine nicht gewöhnlichen Mittel, seine grossen Fähigkeiten den Text seines unaufhörlichen Rachegeschreies. Ausser dem Hasse gegen die Familie von L..., scheint er sehr geneigt zu sein, auch seiner grossen Ueberlegenheit die Verfolgungen beizumessen, deren Opfer er gewesen sein will; indem er, wie wir schon gesagt haben, unter die Gesinnungen der christlichen Demuth ein ausserordentliches Vertrauen auf sein persönliches Verdienst mischt; seine Reflexionen zeigen daher alle Augenblicke den sonderbarsten Contrast.

Bis hierher waren wir P. in den Details seines Privatlebens gefolgt, wir hatten durch unsere Fragen, indem wir sie bald über ein und denselben Gegenstand verschieden an ihn richteten, bald ihm ein und dieselbe Bemerkung unter verschiedenen Ansichten machten, gesucht uns zu versi-

chern, ob die Einzelnheiten, die er uns erzählte, wirklich einige Genauigkeit hätten, und um daraus zu erkennen, ob er nicht in irgend einen Widerspruch fallen würde. Seine Vorliebe, moralische Sentenzen herzusagen, konnte man bis auf einen gewissen Punkt durch seine beinahe zur Gewohnheit gewordene Verbindung mit Geistlichen erklären. Der Gegenstand, welcher P's. ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, und den gewöhnlichen Text seiner Klagen ausmachte, mit einem Worte, seine Haft in Folge seines Betragens gegen die Familie von L... nichts von alle dem hatte uns auf den Gedanken gebracht, dass er Hallucinationen gehabt habe. In allen seinen Erzählungen hatten wir nur eine grosse Exaltation bei P. wahrgenommen, und diese konnte zum Theil durch die Ueberzeugung gerechtfertigt werden, dass er unglücklich und das Opfer einer mächtigen Familie sei. Aber bei einer der letzten Zusammenkünfte bat er uns, seine geschriebene Vertheidigung anzuhören, die er, wenn er vor seinen Richtern erschiene, diesen mittheilen wollte. Mitten in der Aufzählung der Gründe, die er zu seiner Rechtfertigung aufstellte, sagte uns P., *dass er bald, nachdem er gezwungen worden war seine Wohnung zu verlassen, um in einem Hôtel garni zu logiren, bemerkt habe, wie man um ihn chemische Mischungen verbreitete, welche theils durch ihre tödtenden Eigenschaften, die sie den Nahrungsmitteln und den Getränken mittheilten, von der Art waren, dass sie die Gesundheit tief untergraben, ja den Tod nach sich ziehen können.*

War er einmal auf dieses Kapitel gekommen, dann konnte ihn Nichts davon abbringen; nicht Einmal, sondern sehr oft entdeckte er, Dank seinem Scharfsinne, die Versuche, die von Personen, die er meistentheils nicht kannte und die er zum ersten Male sah, gemacht wurden, um ihn zu vergiften. Er sagte uns nicht nur, sondern schrieb uns auch mit vielen Einzelnheiten die Orte, wo sein Leben auf diese Weise in Gefahr gewesen sei. Frägt man ihn, wes-

halb Personen, die er nicht kennt, seinen Tod herbeiführen wollen, so antwortet er mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit: *Es giebt in Frankreich drei Factionen, die Orleanisten, die Karlisten und die Republikaner. Entdeckt eine dieser Partheien einen Mann von ausserordentlichen Fähigkeiten, mit einem Worte ein Genie, so lässt sie, um ihn für sich zu gewinnen, ihn auf eine Probe stellen und ihn Gift nehmen. Besteht er diese Probe und schliesst er sich der Parthei an, dann ist es gut; weigert er sich aber, sich ihr anzuschliessen, dann wird ihm der Garaus gemacht. Aber ich besitze zu viel Klugheit, um nicht zu erkennen, von welcher Parthei ich so auf die Probe gestellt werde; ich liebe aber die Unabhängigkeit zu sehr, und mein Verstand ist zu durchdringend, um nicht diese Schliche der einen Parthei zu erkennen, und nur hierdurch konnte ich allen Versuchen widerstehen! So,* sagt er, *fordere ich den Tag vor Allerheiligen, nachdem ich bei dem Weinhändler Herrn Fournier in der Strasse Salle-au-Comte No. 15, nahe der Kirche Saint-Leu gefrühstückt hatte, ein kleines Glässchen Branntwein, welches mir die Frau bringt. Wie gewöhnlich kostete ich erst und fühlte sogleich eine schädliche Wirkung, worauf ich zu der Dame sagte, dass ich den Rest nicht trinken würde; ich goss ihn in mein Schnupftuch, und die Dame war darüber sehr bewegt und bestürzt. Den Tag darauf verbreitete sich das Gerücht in Saint-Leu, dass Niemand meiner Gesundheit etwas anhaben könne; Alle, mit Ausnahme des Pfarrers, des ersten und dritten Vicars, die Republikaner sind, waren dieser Meinung.*

Man ersieht aus der Erzählung P's von dem, was ihm im Monate Januar 1833 bei seiner ersten Verhaftung begegnet ist, dass er schon damals Hallucinationen gehabt habe. Den folgenden 4. und 11. Juni während seiner Haft *sind der Wein und die Brühe vergiftet.* Der Arzt, der sich nach dem Gesundheitszustande des Gefangenen erkundigte, *wollte sehen, in welchem Zustande von Ruhe Seele und Körper sich befände.* Im Monate September 1833 sieht P. eines Tages *den Polizei-Commissarius Lenoir an der Thüre, dem der Fürst von L.... in einem grauen Hute folgte. Da ich dem ehrliebenden Fürsten beweisen wollte, dass ich sein Narr nicht sei, und dass ich ihn den*

Tag noch nicht zum Opfer fallen würde, so lief ich ihm entgegen und ging ihm unter die Augen vorüber. An seinem schielenden und falschen Blicke sah ich sogleich, dass ich ganz richtig geurtheilt hatte; seien Sie versichert, dass sie mich zu Hause ermordet hätten.

In einem seiner Briefe zählt P. neunzehn solcher vorgeblichen Versuche, ihn zu vergiften, die vom 1. März 1834 bis zum 31. Oktober 1837 gemacht worden sind, auf. Bald *hatte man in den Wein oder in das Wasser, das er trank, in die Speisen, die er ass, eine giftige Substanz, ein weisses Pulver geworfen; dann haben ihm wieder bösartig aussehende Individuen Tabak gereicht, nach dem er krank geworden ist, oder man hatte in sein Nachtgeschirr eine eigenthümlich stinkende Substanz gethan; bald hatte man ihm die Stiefeln so vor das Bette gestellt, dass er durch den Geruch der Wichse in Asphyxie verfallen oder mindestens paralytisch geworden wäre.* Eines Tages *streift ein Individuum die Hand über sein Glas, und er sieht es die Finger bewegen; so wie er getrunken hat, fühlt er sich unwohl. Bei einer anderen Gelegenheit enthält das Stück gesegneten Brodtes, das er in der Kirche erhielt, eine tödtliche Substanz.* Diese Versuche werden immer von *Individuen mit finsteren, verlegenen, bleichen Gesichtern gemacht; sie sprechen nicht mit ihm, aber sie kennen ihn und haben den Auftrag, alle seine Bewegungen zu beobachten.*

Die Zufälle, an welchen er litt, bestanden in *Erkältung der Beine, Hitze in der Brust, beschwerlichem Athemholen, Husten und Brustbeklemmung.* Mehrere Male bemerkte er in den Gasthöfen, die er bewohnte, *dass er*, wenn er in sein Zimmer trat, *einen eigenthümlichen Gestank darin wahrnahm, und dass sein Fenster, das er mit Willen offen gelassen hatte, sorgfältig verschlossen war. Er war dann genöthigt, Thüre und Fenster zugleich zu öffnen, damit der in seiner Wohnung verbreitete gefährliche Geruch sich verziehe. Einmal musste er deshalb im Februar 1835 die ganze Nacht das Fenster offen lassen, als er bei Herrn S.... in der Strasse Saints-Pères wohnte.*

Bei einer andern Gelegenheit sieht er in seinem Wasserkruge eine weisse und dicke Substanz, und als er dies

dem Gasthofsbesitzer bemerklich macht, *so achtet man auf seine Bemerkungen nicht und hält ihn für einen Narren.*

Eines Tages, sagt er, *kam ich zu Wagen über Créteil von Corbeil. Es war am 22. Juli 1834, ich trank Himbeerwasser, welches mir eine ungefähr funfzigjährige Frau brachte. Es war mindestens 4 Uhr, und ich war bis um 2 Uhr ziemlich krank.* In diesem Falle erzählte uns P., *dass auf seinem Wagen sich noch vier Männer befunden, die ihn verstohlen ansahen und von Zeit zu Zeit leise mit einander sprachen. Zu Charenton angekommen, stieg er vom Wagen, indem er es nicht merkte, dass er ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für diese Reisenden sei; er war versichert, dass sie wirklich Etwas gegen ihn im Schilde führten, als er sie ebenfalls vom Wagen steigen sah, und sie ihn einladeten, in dem nahen Wirthshause eine Erfrischung mit ihnen einzunehmen. Er hütete sich wohl, diese Einladung anzunehmen, und beeilte sich, sich ihren Nachsuchungen zu entziehen, indem er zu Fuss den Weg nach Saint-Mandé einschlug. Ich glaubte,* sagte er uns, *dass diese Leute Spione der Polizei oder derer waren, die Anhänger für ihre Meinung zu sammeln suchen.* Auf diesem Fusswege von Charenton nach Saint-Mandé ging P. in ein Wirthshaus, um seinen Durst zu stillen; er erzählte uns, *dass er daselbst drei bis vier Flaschen Wasser getrunken habe* Wir glauben anführen zu müssen, dass eine so grosse Menge kalten Wassers unter den Umständen, in denen sich P. befand, allein hinreichte, die Zufälle zu bedingen, die ihm während des Abends und eines Theiles der Nacht zustiessen.

Anderthalb Jahr früher hatte P... ähnliche Hallucinationen, deren Realität sich durch zahlreiche Beispiele, die wir so eben erzählt haben, bestätigt. Folgendes erzählt er von seiner ersten Verhaftung. Wir glauben diese Erzählung hier wiedergeben zu müssen, da sie einen der entscheidendsten Beweise für das Dasein von Hallucinationen bei ihm abgiebt, und zugleich den Zeitraum anzeigt, wo sie begannen.

„*Es war am 31. Januar 1833 als,* sagt er, *der Polizei-*

Commissarius mich Abends gegen sieben Uhr von vier Soldaten nach der Präfectur bringen liess. Nachdem er mich ungefähr zehn Minuten in einem Zimmer zur ebenen Erde hatte warten lassen, liess er mich auf das Zimmer No. 4 hinaufbringen, damit ich, wie er sagte, dort schlafen sollte. Hier befanden sich zwei Betten; auf einem davon sass ein Individuum in einem Staubhemde, es hat ein finsteres Gesicht und die Stellung eines Menschen, der einen andern erwartet. Als ich an diesem Orte viel murmelte und mit den Füssen tüchtig an die Thüre stiess, sagte eine Frau, die in der Gegend herumlief und die, wie ich am andern Morgen sah, eben so aussah als der Mann, zu mir: Gedulden Sie sich, morgen früh ist Alles vorbei. Sie stehen nicht über Chateaubriand, der auch an diesem Orte gewesen ist. Sie sind nicht geistreicher, nicht gelehrter als er. — Nein, erwiederte ich, aber ich bin als ein Opfer hier. Gegen acht Uhr zündete man, obgleich die Witterung für diese Jahreszeit sehr angenehm war, ein so grosses Feuer an, dass ich vor Hitze beinahe erstickte. Gegen neun Uhr sagte dasselbe Individuum im Staubhemde zu mir: dort steht Wein, wollen Sie einen Schluck trinken? Wirklich standen auch unter einem kleinem Tische, der unter das Fenster gestellt war, zwei Flaschen Wein. Da ich bemerkte, dass das Individuum nicht von diesem Weine trank, und das alte italienische Sprichwort, plures occidit gula quam gladius kannte, so hegte ich Vedacht. Da ich also die Nase an diese Flaschen brachte, so roch ich sehr wohl, dass in der einen Salpetersäure enthalten war. Von dieser Dame, die immer in der Gegend umherlief, glaubte ich, sie würde, wenn ich von diesem Weine getrunken hätte, das Individuum im Staubhemde herausgehen lassen, damit ich dann allein mit dem Tode, der meiner harrte, zu kämpfen hätte. Auf diesen Gedanken hat mich meine Intelligenz, die mich selten täuscht, gebracht.“

Seit seiner Haft zu Sainte-Pelagie scheint P.... keine neue Hallucinationen gehabt zu haben; er hat uns wenigstens kein Beispiel erzählt, und sicher würde er damit nicht gezögert haben, da er uns die früheren so naiv und mit so fester Ueberzeugung erzählte. Er bringt einen grossen Theil des Tages mit Schreiben zu; alle Briefe sind nur eine

Wiederholung derselben Ideen, derselben Reflexionen, und mit denselben Worten abgefasst. Die Handschrift P's. ist sauber, die Zeilen stehen sehr eng; er lässt keinen leeren Raum an den Seiten und unten, jedes Blatt ist ganz beschrieben. Diese Sonderbarkeit ist nicht unwichtig, denn man findet sie beinahe in allen Briefen, welche Geisteskranke schreiben.

Einzig mit den Motiven zu seiner Verhaftung und den Verfolgungen, deren Opfer er gewesen sein will, beschäftigt, dreht sich auch seine Unterhaltung gewöhnlich um diesen Gegenstand, oder er liest ganz laut die von ihm niedergeschriebene Vertheidigung, die er vor seine Richter bringen will. Er sucht dann Zuhörer, und bemüht sich, die Aufmerksamkeit seiner Mitgefangenen zu fesseln. Nach den Erkundigungen, die wir von einem derselben eingezogen haben, scheint es, dass seine Unterhaltung nicht immer folgerecht ist, und dass er sich zuweilen unterbricht, um plötzlich von ganz andern Dingen zu sprechen. Wir erzählen diese letzteren Beobachtungen, ohne die Wahrheit derselben verbürgen zu wollen, da sie uns mit so wenig Bestimmtheit erzählt wurden.

Da P... einen sanften und gefälligen Character hat, so ist er im Vergleich zu den übrigen Gefangenen sich immer gleich. Seine sonderbaren Gewohnheiten, der anmaassende Ton seiner Sprache haben oft zu Neckereien und Stichworten Veranlassung gegeben. *Sie nennen mich einen Jesuiten*, sagte er; aber er hält es unter seiner Würde darauf zu antworten, und überlässt sich keiner heftigen Handlung, um denen, die ihn mit Neckereien verfolgen, Stillschweigen aufzulegen. Können die letzteren Details, wenn man sie mit den Sonderbarkeiten von P's. Monomanie zusammen hält, noch Zweifel erwecken, dass er wirklich die Absicht gehabt habe, die Drohungen, die seine jetzige Haft zu Wege brachten, zu realisiren? Wird dies durch den Brief des

Geistlichen zu Saint-Leu, Herrn T... widerlegt, welcher sagt, *dass P. aufrichtig ist und Niemanden beleidigt; unglücklicherweise hat er einen sehr schwachen Kopf, und sagt oft Dinge, die in seinem Munde ohne Gewicht sind.* Obgleich P... wirklich diese Meinung zu rechtfertigen scheint, wenn er sagt: *dass seine Drohungen gegen die Familie von L. dieselbe nur einschüchtern sollen,* so sieht man ihn auf der andern Seite doch eine ganz andere Sprache vor dem Instructionsrichter und in einem Briefe führen, worin er sagt: *ich hatte einen kurzen und breiten Säbel gekauft, um Repressalien gegen diese Familie zu gebrauchen, und hätte ich sie getroffen, wie ich den Tag Herrn L... traf, der mir sogleich 200 Franks gab, so hätte sie gewiss mit ihrem Leben das mir zugefügte Unrecht bezahlen müssen.*

Wir endigen hier den Auszug der Bemerkungen, die geeignet sind, den geistigen Zustand P's. abzuschätzen, und fragen uns, ob seine Intelligenz schon gestört war, als seine Bewerbung um Fräulein von L... begannen? Sein Beharren in der Verfolgung seiner Entwürfe, nachdem er den Stand der Person, die er aufgesucht hatte, erfahren, die Gründe, die er für die Fortsetzung seiner Bewerbungen angiebt, könnten zu dem Glauben berechtigen, dass eine ausserordentliche Eitelkeit allein nicht eine solche Aufführung erklären könne, und dass man in den verschiedenen Handlungen seines Privatlebens genügende Vermuthungen gefunden habe, um Zweifel zu hegen, dass P... damals im vollen Besitze seiner intellektuellen Fähigkeiten gewesen sei. Sind die Nachrichten, die er uns gegeben, und die von ihm angegebenen Daten wirklich richtig, so zweifeln wir keinen Augenblick zu glauben, dass P... schon früher in Monomanie verfallen war, denn die Hallucinationen, die er gehabt, fallen schon in diese Zeit.

Aber heute ist die Störung der Functionen der Sinneswerkzeuge der augenscheinlichste Beweis bei P.; seine Ueberzeugung in Betreff der Illusionen ist so fest, dass seine

Reden und Bestimmungen die Folge von den Eindrücken, die er empfangen, oder von den Worten, die er gehört haben will, sind. Von jedem anderen Gegenstande hat P. richtige Ideen, seine Rede ist folgerecht, seine Schlüsse sind vernünftig, mit einem Worte, nichts anders zeigt bei ihm eine Störung der Intelligenz an; sein Delirium ist also partiell.

P. zeigt in der That alle Zeichen von Monomanie, und die Erfahrung hat gelehrt, dass die Hallucinationen eins der Elemente des Deliriums sind, die man am häufigsten bei dieser Form der Geisteskrankheiten antrifft. (Esquirol.)

Dies ist unsere Meinung von dem gegenwärtigen geistigen Zustande P's, und wir zaudern also nicht, die erste uns vorgelegte Frage bejahend zu beantworten.

Was die zweite Frage betrifft, so erklären wir, dass, obgleich P. bis jetzt Niemandem Etwas zu Leide gethan, es unklug wäre, ihm vollkommene Freiheit zu lassen, denn man hat schon öfter derartige Monomaniaci plötzlich wüthende Handlungen begehen sehen, die traurige Resultate herbeiführten.

Auf den Bericht des Instructionsrichters, Herrn Dieudonné, vom 17. Februar 1838 entschied die Kammer: dass, da nicht genügende Beschwerden wegen Uebertretungen der Gesetze gegen P. vorhanden seien, und da es sowohl für sein Bestes, als auch für das der öffentlichen Sicherheit zweckmässig sei, so stelle man ihn zur Disposition der administrativen Behörde, damit seinetwegen zweckmässige Maassregeln ergriffen werden mögen.

Vieljährige kinderlose Ehe,
bei erwiesener
Zeugungsfähigkeit beider Gatten.

(Aus einer schriftlichen Mittheilung des verstorbenen Medicinalraths von Klein in Stuttgart in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Bd. 35.

Vor mehreren Jahren kam ich nach N., bekanntlich eine kleine, aber sehr lebhafte Stadt, an einer gangbaren Strasse gelegen. Der Arzt des Ortes, Dr. S., ass mit mir zu Mittage im Gasthofe, wo mir die schöne und wohlgebildete Wirthin auffiel. Noch merkwürdiger wurde mir diese Frau, als ich ihre Lebens- und Ehestandsgeschichte erfuhr. Sie hatte als Mädchen von noch nicht 16 Jahren sich mit ihrem ersten Manne, einem 35jährigen Wittwer, verheirathet, der mit seiner verstorbenen Frau drei Kinder gezeugt hatte. Mit diesem lebte sie, bei grossem Vermögen und reichlichem Lebensgenusse, in ganz zufriedener Ehe 25 Jahre hindurch, ohne jemals schwanger zu werden. Der Mann starb, als er 60 Jahre alt geworden und die Frau im 41sten Jahre stand. Ein halbes Jahr nach dem Todesfalle verheirathete sich die Wittwe wieder mit einem andern Wirthe, ihrem gegenwärtigen Ehemanne, der zu jener Zeit 30 Jahre alt war. Mit diesem zeugte sie zwei Knaben, die beide leben, und von denen Einer zur Zeit 12, der Andere 10 Jahre alt ist. Die Frau ist jetzt im 54sten Jahre und zeichnet sich durch ihr gutes, blühendes und üppigvolles Aussehen aus. Dieser Fall scheint mir wohl der Bemerkung und Aufzeichnung werth. Der erste Mann hatte mit seiner ersten Frau drei Kinder binnen wenigen Jahren gezeugt, keines mit der zweiten, die an Jugend, Schönheit und Körperbildung die erste weit übertraf. Die Ehe, in der kein Zwist, keine Unzufriedenheit, Sorgen oder andauernde Krankheit und Körperschwäche der Eheleute herrschte, währte 20 Jahre, ohne

irgend eine Conception der Frau, die doch in der zweiten Ehe ihre Zeugungsfähigkeit bald erwies. Wie, wenn nun der erste Mann etwa im 16. — 18. Jahre der kinderlosen Ehe als Kläger aufgetreten wäre und auf Ehescheidung angetragen hätte, da die Frau unfruchtbar und seine eigene Zeugungsfähigkeit ausser Zweifel sei? Würde nicht die Schuld der Frau beigemessen und auf Trennung der Ehe erkannt worden sein? — Es soll dieser Fall nur als Beweis dienen, wie vorsichtig in ähnlichen Fällen bei Scheidungsklagen der Arzt bei der Begutachtung zu verfahren habe, und wie sehr dabei, ausser der Körperbildung, auch die psychischen Verhältnisse und Alles, was auf relative Unfähigkeit zur Empfängniss (vergl. Henke's Lehrbuch der gerichtl. Med. §. 151) Einfluss haben kann, zu untersuchen und in Anschlag zu bringen sei.

Gedruckt bei Neudorff & Comp.

ANALEKTEN

für die

gesammte Staatsarzneikunde,

oder

auserlesene Abhandlungen

aus dem Gebiete

der

gerichtlichen Medizin und der medizinischen Polizei.

Herausgegeben

durch einen

Verein von Aerzten und Juristen.

Erster Band.

ZWEITES HEFT.

BERLIN.
Verlag von Ferd. Rubach.

1839.

Ueber den Missbrauch
der geistigen Getränke,
in Beziehung zur Medizinal-Polizei und zur gerichtlichen Medizin.

Von

Dr. C. Rösch.

(Aus den Annales d'Hygiène publique et de Médecine légale. *Juli 1838. Bd. XX. und October 1838. Bd. XXI.*)

Quaeramus quid optimum, non quid usitatissimum.

Seneca.

§. 1.

Physische Kennzeichen des Betrunkenen und des Säufers.

A. Physische Kennzeichen des Betrunkenen.

Der erste Eindruck des Weines und aller geistigen Getränke auf den Organismus ist sehr angenehm; der Körper wird belebt, der Gemüthszustand erheitert, der Geist rege. Selbst die strengsten Moralisten müssen diese Wahrheit anerkennen, und zugestehen, dass die geistigen Getränke, mässig genossen, einen eigenthümlichen Reiz des Lebens ausmachen, den der Mensch weder entbehren soll noch kann. Aequa vita hominibus, vinum in sobrietate ... Quae vita ei, qui minuitur vito? ... Vinum in jucunditatem creatum est, et non in ebrietatem, ab initio. Exaltatio animae et cordis, vinum moderate potatum. Sanitas est animae et corpori sobrius potus. Vinum multum potatum, irritationem et iram et ruinas multas facit *). Wie wahr sind diese Worte

*) Ecclesiasticus, c. 31. §. 32. 33. 35. 36, 37. 38.

Sirachs! „Nicht den Wein, sondern den übermässigen Genuss desselben tadeln wir.“

Durch die ersten Gläser wird die Cirkulation beschleunigt, die Hitze und Turgescenz der Haut vermehrt, das Gesicht wird röther, der Blick offener, das Auge glänzender, die Muskelkräfte werden energischer, alle Funktionen gehen leichter von statten. Der Mensch fühlt sich behaglich, geniesst hierdurch die Gegenwart; die Sorgen verschwinden, der Muth wächst, das Herz erweitert sich, Wohlwollen und Freundschaft werden zu herrschenden Gefühlen, die Zunge wird freier, die Intelligenz tritt mehr hervor und der Witz lässt seine leuchtende Funken sprühen. Eine geringe Ermattung folgt stets auf diese Aufregung; aber ein ruhiger Schlaf stellt die Kräfte wieder her und stärkt zu neuer Thätigkeit.

Sobald aber ein gewisses Maass überschritten wird, welches je nach der Individualität verschieden ist, artet die Aufregung in Trunkenheit aus. Es entstehen Kongestionen des Blutes, besonders zum Kopfe, das Gesicht wird sehr geröthet, verliert sein freudiges Ansehen, die Augen bekommen einen unangenehmen Glanz, der Blick schweift unstätt herum, wird später stier und hat keinen Ausdruck; das Nervensystem, das anfangs aufgeregt war, wird mehr und mehr deprimirt, die Sinne werden stumpf, der Gang ungewiss und die Sprache schwer. Die Rede wird ohne Verbindung, der Muth artet in Kühnheit und die Freude in Ausgelassenheit aus. Der Betrunkene hat sein Verhältniss zur Welt vergessen, er ist zerstreut, anmassend, zänkisch, unlenksam. Oft verändert er gänzlich seinen Charakter, und in vielen Fällen würde man eine grosse Ungerechtigkeit begehen, wenn man den Charakter nach dem betrunkenen Zustande eines Menschen beurtheilen wollte. Viele Individuen, die höflich und friedfertig im nüchternen Zustande sind, werden grob und zanksüchtig, sobald sie zu

viel getrunken haben. Alexander der Grosse, der edel und gut gegen seine Günstlinge war, tödtete trunken Clitus seinen besten Freund. Man muss also das Sprichwort in vino veritas einschränken, obgleich es wohl wahr ist, dass Gedanken und Leidenschaften, die der nüchterne Mensch vielleicht mit Mühe unterdrückte, während des Rausches hervortreten *).

Der Mensch befindet sich in einer ganz eigenthümlichen Geistesverfassung, wenn die Vernunft nach einem mehr oder minder bewegten Schlaf zurückkehrt. Er ist apathisch, gleichgültig gegen Alles, und aus reiner Indolenz verachtet er das Leben. Er giebt sich nicht die Mühe zu denken, und wenn er es später versucht, so fehlt ihm die Fähigkeit dazu, denn sein Geist ist, so wie seine Sinne getrübt. Später artet die Apathie und der Lebensüberdruss, den selbst oft die lebenslustigsten Menschen empfinden, in spöttischen Witz aus, wodurch der Reconvalescent zu komischen Reflexionen über sich selbst gelangt, und der ihn verleitet, von einer Idee zur andern überzuspringen und alle Gegenstände mit einer thörigten Leichtigkeit zu behandeln. Personen von galliger Konstitution, die gewohnt sind, ein regelmässiges Leben zu führen, ihre Kräfte wenig üben, verfallen eher in den so eben geschilderten sekundären Zustand.

---

*) Vergleiche: *Hoffbauer*, Médecine légale relative aux alienés et aux sourds-muets, Paris 1827. S. 232. — *Trotter*, Ueber die Trunkenheit und deren Einfluss auf den menschlichen Körper. Nach der 4. engl. Ausgabe mit psychologischen Bemerkungen verwandten Inhalts begleitet von *J. E. Hofbauer*. Lemgo 1821. — *Léveillé*, Memoire de l'Academie royale de Médecine. Paris 1828. Bd. I. S. 181. — *Esquirol*, die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde. Ins Deutsche übertragen von Dr. *W. Bernhard*. Berlin 1838. Bd. II. S. 37.

B. Physische Kennzeichen des Säufers.

Wie bei einem Trunkenbolde die Kraft, die Sicherheit und die Schnelligkeit der Bewegungen, die Feinheit und die Genauigkeit der Sinne, das Reaktionsvermögen gegen die äussern Eindrücke abnehmen; eben so zeigt sich auch das psychische Sinken der Kräfte durch die geringe Lebhaftigkeit und die Unsicherheit in den Handlungen, durch das gestörte Auffassungsvermögen, indem die leichtesten Dinge nicht begriffen werden, durch die Zerstreuung, Gedächtnissschwäche, Unentschlossenheit, Feigheit und niedrige Denkungsart. Wankelmüthig und ohne Charakter gleicht der Säufer dem Verschnittenen, aber er ist noch weniger als dieser, denn er hat auch die Intelligenz verloren, er hat für nichts mehr Sinn, ausser für die momentane Befriedigung des Wunsches, der seine Seele beherrscht, und er fühlt sich glücklich, sobald dieser Wunsch befriedigt ist. Bevor er geistige Getränke zu sich genommen, ist er tölpisch, fühlt sich unwohl, und häufig sind Selbstmorde in diesem elenden Zustande begangen worden. Schlegel führt viele hierher gehörige Beispiele an, und sagt: die Trunksucht ist die vorzüglichste Ursache der Selbstmorde in England, Deutschland und Russland. Zweihundert Selbstmorde wurden im Jahre 1829 in London durch den Missbrauch der geistigen Getränke verübt, die in den südlichen Gegenden weniger genossen werden als in den nördlichen, woher es auch kommt, dass in Italien jetzt weniger Selbstmorde vorkommen. Ehemals, wo die Lust zu geistigen Getränken gering in England war, war auch der Selbstmord selten, und er vermehrte sich erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, wo die Trunksucht zunahm.

Zur Zeit des Verfalls der römischen Sitten, war auch der Selbstmord bei den Römern häufiger, da die Trunksucht

nicht mehr wie ehemals Verachtung einflösste. Casper*) sagt, indem er von Berlin spricht: der überreiche englische Lord, wie der arme norddeutsche Tagelöhner, zerleben ihr Leben, und beide vergeuden ihr Lebensgut, nur freilich Jeder auf seine Weise: jener am Spieltisch, in Vauxhall u. s. w., dieser in der Branntweinschenke. Denn, wenn hier die grosse Reihe moralischer Ursachen, die so oft zum Selbstmord Veranlassung giebt, Gram durch Glückwechsel, politische Missverhältnisse, Liebe u. s. w., ja selbst Nahrungssorge wohl wenig in Anschlag gebracht werden kann, da in einer grossen Stadt, wie Berlin, ein Handarbeiter, bei gutem Willen, überall leicht das erwerben wird, was seine Bedürfnisse erfordern; so glaube ich, ohne zu irren, für diese Volksklasse als Hauptursache hier die moralische Pest unserer Zeit, die zunehmende Trunksucht anführen zu müssen. Dies Laster droht überhaupt auch in andern und höhern Ständen immer mehr und mehr das Mark des Volkes geistig wie physisch zu zerrütten und hat unzweifelhaft am meisten als nächste Ursache die Zunahme der Selbstmorde in Berlin verschuldet. Bei dem vierten Theile aller jener berlinischen Selbstmörder, die nach polizeilichen Nachweisen, im Wadzeckschen Wochenblatte aus den Jahren 1812—1821 angeführt werden, und von denen die Veranlassung der That bekannt geworden, wird bemerkt, dass sie der Trunk gewesen sei.

Der Trunkenbold ist genöthigt, um sein Unglück zu vergessen, und um einigermassen die Fähigkeit zu erlangen, seine gewöhnliche Beschäftigung verrichten zu können, immerwährend zu trinken. Zwar ist er unfähig, irgend ein Geschäft, das Geistesanstrengung erfordert, zu treiben, weil er die Fähigkeit verloren zu combiniren und weil sein ge-

*) *Casper*, Beiträge zur mediz. Statistick und Staatsarzneikunde Berlin 1825. S. 60.

schwächtes Gedächtniss seiner Intelligenz nicht mehr zu Hülfe kommt. Die Einbildungskraft bleibt ihm noch als letzter Trümmer seiner Seelenthätigkeit, aber auch diese verirrt sich sehr leicht, weil sie durch Hallucinationen der Sinne irre geleitet wird. Zwischen diesem träumerischen Zustande und der wahren Geisteskrankheit sind zwar mehrere Abstufungen, aber oft ist es schwer zu bestimmen, ob ein Trunkenbold, der widersinnige Handlungen begeht, zu den Geisteskranken gezählt werden müsse oder nicht; denn derjenige, der sich schon seit langer Zeit dem Trunke ergeben, befindet sich beständig in einem halben Delirium. Er ist leicht reizbar, aber er besänftigt sich bald wie ein Kind, er spricht viel, aber ohne Verbindung und kommt nie zum Schlusse seiner Erzählung; er urtheilt ohne zu wissen über was, wird durch Kleinigkeiten beunruhigt und vernachlässigt seine heiligsten Interessen. Seine eigene Lage, sowohl die physische als geistige, wie gross auch die Störung derselben sein mag, beschäftigt ihn gar nicht, oder nur auf Augenblicke. Er hält sich für sehr wichtig, unersetzlich und befiehlt gern; jeder direkte Widerspruch macht ihn zornig, und er lässt seine Wuth entweder durch beleidigende Worte oder durch brutale Handlungen aus; so dass der Uebergang dieses unglücklichen Zustandes zur wahren Geisteskrankheit kaum als ein Unglück angesehen werden kann. Ehe wir jedoch von der Geisteskrankheit, die aus der Trunksucht entsteht, reden, müssen wir den physiologischen Zustand des Säufers genauer erörtern, und ihn auf eine gewisse Anzahl von Formen zurückführen, um die Basis für die juridische Abschätzung der durch den Betrunkenen verübten Gewaltthätigkeiten zu gewinnen.

Indem wir mit Clarus, Friedrich und Anderen das Wort Trunkfälligkeit, Ebriositas gebrauchen, um hiermit den Zustand zu bezeichnen, in welchem der Mensch die Beute der

Trunkenheit geworden ist, wollen wir mit Clarus folgende Seelenzustände aufstellen:

1) die trunkfällige Entartung der Sitten und des Temperaments, die die trunkfällige Wildheit und den trunkfälligen Missmuth in sich schliesst.
2) Die Trunksucht.
3) Die trunkfälligen Sinnestäuschungen und der trunkfällige Sinnenwahn.
4) Die trunkfällige Seelenstörung.

1) Die trunkfällige Entartung der Sitten und des Temperaments, (inhumanitas ebriosa).

Was die Ausartung der Sitten und des Temperaments der Säufer anbelangt, so habe ich hiervon schon früher im Allgemeinen gesprochen.

Die trunkfällige Wildheit (ferocitas ebriosa) findet man besonders bei robusten Leuten, die keine Erziehung genossen, also bei der niedersten Klasse. Sie zeigt sich durch eine in jeder Beziehung brutale Aufführung, durch heftige Bewegungen, Gleichgültigkeit gegen das Befinden und die Ruhe Anderer, besonders zur Familie Gehöriger, durch Verachtung der Billigkeit und Gerechtigkeit, durch Prahlerei, durch Zanksucht, wobei der zum Thiere gesunkene Mensch, falls er Widerspruch erfährt, schlägt und Gewalt anwendet, um sein Recht zu behaupten.

Den trunkfälligen Missmuth (morositas ebriosa) findet man bei schwächeren Subjekten und bei solchen, die schon einigen Anspruch auf Bildung machen. Er zeigt sich durch eine beständige Unzufriedenheit mit sich selbst und mit Anderen, besonders Angehöriger, durch unaufhörlichen Zank über den Haushalt, durch Faulenzerei und die Absicht, mit sinnlichen Genüssen die Zeit zu tödten. Hierdurch entsteht die Sucht mit Vorübergehenden und Freunden zu schwatzen, die Wollust, trotz der partiellen oder

totalen Impotenz, die Spielsucht, die Sucht Spekulationen zu unternehmen und die böse Laune, falls diese fehlschlagen, und hierdurch später die Verschlossenheit, die Absicht zu betrügen, und endlich die Verzweiflung und der Selbstmord.

Wie dieser Missmuth zur Melancholie führt, eben so artet die früher geschilderte Wildheit in Blödsinn und in Manie aus.

2) Trunksucht.

Im Allgemeinen beziehe ich mich hier auf das früher Gesagte und will nur bemerken, dass die Trunksucht anfangs ein Laster ist und später sich zur Krankheit gestaltet. Der erste Grad besteht in dem Wunsch, Spirituosa zu geniessen, da sie einen heiteren Gemüthszustand hervorrufen. Der zweite Grad besteht in einem fast unwiderstehlichem Wunsche, die Kräfte, die meist durch einen früheren Missbrauch der geistigen Getränke geschwächt sind, wieder herzustellen. Der dritte Grad endlich besteht in einem Wunsche, unaufhörlich zu trinken, tritt oft periodisch auf und ist schon eine wahrhafte Monomanie.

Die Trunksucht ist nach Trotter eine psychische Krankheit, aber sie entspringt aus physischen Störungen. Brühl-Cramer hält sie für eine physische Krankheit, die durchaus nichts mit einer psychischen gemein hat. Es handelt sich hier nicht um die entfernte Ursache, die den Menschen zum trinken bewegt; denn diese Ursache besteht fast immer in dem Laster, und ist folglich, um den Ausdruck Heinroth's zu gebrauchen, die Sünde; aber die Trunksucht führt eine Krankheit herbei, und die Krankheit ruft eine psychische Störung hervor, die nicht unmittelbar von der Sünde abgeleitet werden kann.

Der Branntwein führt fast allein zur Trunksucht, und Müssiggang, Kummer, Wollust u. s. w. sind es nicht allein,

die die Gewohnheit des Trinkens veranlassen und so später den Menschen in einen Säufer verwandeln, sondern Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Geiz können dieselbe auch hervorrufen. Der Arbeiter thut oft mehr, als seine Kräfte erlauben, um sich und seine Familie zu ernähren und um etwas zu ersparen; er glaubt nun Stärkungsmittel nöthig zu haben, und nimmt deshalb zum Branntwein seine Zuflucht, denn Wein und nährende Nahrungsmittel kann er wegen der zu grossen Ausgabe nicht herbeischaffen. Bald reizt ihn eine geringe Menge Branntwein nicht mehr, er trinkt mehr, und so immer weiter, bis er zu einem Säufer wird, und dann, ohne es zu wollen, trinkt.

3) Die trunkfällige Sinnestäuschung und der trunkfällige Sinnenwahn (Sensuum fallacia und hallucinatio ebriosa).

Wir haben schon von diesen Hallucinationen im Allgemeinen gesprochen. Friedreich bemerkt mit Recht, dass man sie besonders bei schwachen Subjekten, mit reizbarem, venösem und galligem Temperamente findet, und dass sie seltner bei robusten Individuen vorkommen. Indess bekommt der professionirte Säufer fast immer ein gallig-atrabilaires Temperament. Aber eine andere Bemerkung Friedreich's verdient Beachtung, nämlich die: dass die Hallucinationen der Sinne allmählig an Intensität bei den Trinkern zunehmen. Was die Hallucinationen des Gehörs anbelangt, so bestehen sie anfangs in einem mehr oder minder starken Brausen, welches der Kranke für einen herabströmenden Regen, für einen Wasserfall, für Donner in der Entfernung u. s. w., oder für Glockengeläute und Musik hält. Später hört er menschliche Stimmen, die ihm anfangs nur einzelne Wörter, später ganze Reden zurufen, und mit denen er sich in ein Gespräch einlässt. Die Hallucinationen des Gesichts erstrecken sich vom Funkensehen bis zu dem Selbst-

sehen, ja bis zu Gespenstererscheinungen. Es versteht sich von selbst, dass die erste Erziehung des Kranken grossen Einfluss auf diese Hallucinationen ausübt, denn die Einbildungskraft spielt bei der Hervorbringung derselben eine grosse Rolle. Was das Gefühl anbelangt, so empfindet der Kranke zuerst das Ameisenkriechen und Wimmeln, eine Erstarrung der Hände und Füsse u. s. w., später glaubt der Kranke, dass sich Jemand neben ihm, besonders ein Kind im Bette befinde, er glaubt von einem Netze umhüllt zu sein, und fühlt alle Arten von kleinen Thieren, die um ihn herumkriechen. Oft erleiden auch die Sinne des Geschmacks und Geruchs Veränderungen, aber im Allgemeinen sind sie eher vermindert. Der saure oder bittere Geschmack im Munde entsteht, wie in vielen Fällen, durch den eigenthümlichen Zustand der Digestions-Organe *).

4) Die trunkfällige Seelenstörung (Vesania ebriosa).

a) Delirium tremens.

Nach Barkhausen**) ist das Delirium tremens jene Krankheit, welche ein Individuum nur nach dem längere Zeit fortgesetzten Missbrauch geistiger Getränke befällt, sich vorzugsweise durch Störungen der Gehirn- und Nervenfunktionen, namentlich Schlaflosigkeit, Delirien und Sinnestäuschungen eigenthümlicher Art und häufig auch durch ein Zittern der Glieder charakterisirt, bald mit, bald ohne gleichzeitig veränderte Funktion des Blutgefässsystemes, bald mit, bald ohne Fieber auftritt, sich durch grosse Neigung zum Collapsus auszeichnet und nur durch einen kritischen Schlaf gehoben werden kann. Im Allgemeinen

*) *Friedreich*, systemat. Handbuch der gerichtlichen Psychologie für Medizinalbeamte, Richter und Vertheidiger. Leipzig 1835. S. 790.

**) *Barkhausen*, Beobachtungen üb. den Säuferwahnsinn, oder das Delirium tremens. Bremen 1828.

können sich die an Delirium tremens Leidenden, nicht von der Nichtigkeit ihrer Erscheinungen überzeugen, indessen kannte Barkhausen einen Schlächter von 56 Jahren, der sehr gut wusste, dass die Thiere, die er sah, nicht wirklich vorhanden seien, jedoch nicht diese Sinnestäuschungen beseitigen konnte*). Man erzählt Fälle, in denen heftige Bewegungen, der Missbrauch des Kaffes**), oder starke Gaben narkotischer Substanzen nervöse Erscheinungen hervorgerufen, die viel Aehnlichkeit mit den Symptomen des Delirium tremens hatten***), jedoch unterscheiden sich diese Zustände von der hier in Rede stehenden Krankheit.

Die Weintrinker werden selten, noch seltener die Biertrinker vom Delirium tremens befallen, die Krankheit ergreift fast einzig nur die Branntweintrinker. Zur Entwickelung der Krankheit ist es nicht nöthig, dass das Individuum sich oft berausche, sondern nur, dass es mehr trinke, als seine Konstitution verträgt. Barkhausen, Hoegh-Guldberg und die meisten Schriftsteller sind über diesen Punkt einig. Die Frauen unterliegen dieser Krankheit seltener als die Männer, aber dies entsteht nicht, wie Barkhausen bemerkt, dadurch, dass es nicht eben so viel Frauen als Männer giebt, die dem Trunke ergeben sind, sondern es müssen hier, da die Verhältnisse zu verschieden sind, andere Umstände obwalten. Rayer sah unter 160 Kranken, die er behandelte, nur 7 Frauen, Bang unter 456 Kranken nur 10 Frauen, Hoegh-Guldberg eine unter 73, Krüger-Hausen eine unter 16

*) Loc. cit. S. 132.

**) Medizin. Correspondenzbl. d. würtemb. ärztlich. Vereins. Bd. I. S. 204.

***) Vergl. *Hoegh-Guldberg*, Commentatio de delirio tremente. Copenhagen 1836. S. 18 u. 25.; Heidelberger medizin. Annalen. Bd. III. Hft. 1. S. 74 und *Macnish*, über Berauschung, deren Folgen u. Verhütungs- u. Heilmittel dagegen. Nach der 5. Aufl. der „Anatomy of Drunkeness." Aus d. Engl. Cöln 1837.

und der Direktor des Hospitals zu Christiania eine Frau unter 11 an Delirium tremens Leidenden. Man findet die Krankheit häufiger im Norden, wie z. B. in Norwegen, Schweden, Dänemark, Russland, Polen, in den vereinigten Staaten, in England und in Norddeutschland, als im Süden, und besonders in Frankreich, Italien und in Süddeutschland, welche letztere Gegend nicht lange noch dieses Privilegium geniessen wird, weil der Geschmack an Branntwein dort von Tag zu Tag zunimmt.

Während Bang im Friedrichs-Hospital zu Kopenhagen, während der Jahre 1826 bis 1829 von 9000 Kranken, 456 an Delirium tremens leiden sah, versichert Hoeg-Guldberg nur sehr selten die Krankheit während des Winters von 1833—1834 in den Hospitälern von Paris beobachtet zu haben. Englische Aerzte versichern, dass man das Delirium tremens jetzt in Indien häufiger sieht, da die Einwohner viel Branntwein trinken, und so ist es also ausgemacht, dass die Wärme des Klimas die Entwickelung der Krankheit nicht verhütet.

Was das Alter anbelangt, so zeigen die Beobachtungen von Bang, Lind, Rayer, Léveillé*), Hoegh-Guldberg und Anderen, dass Personen vom 30. bis 50. Jahre am meisten vom Delirium tremens befallen werden, und dass hierbei die meisten Erkrankungsfälle noch zwischen dem 40. und 50. Jahre vorkommen. Der jüngste von Hoegh-Guldberg's Kranken war 22, und der älteste 70 Jahr alt. Barkhausén sah keinen derartigen Kranken, der unter 23 Jahre, und keinen, der über 60 Jahr alt war.

Was die gesellschaftliche Stellung anbelangt, so wird diejenige Klasse von Leuten am meisten vom Delirium tremens befallen, die dem Brantweintrinken ergeben ist; des-

*) Mém. de l'Académie royale de Médecine, Bd. I. Seite 181.

halb zeigt es sich auch hauptsächlich bei Leuten, die keine regelmässige Beschäftigung haben.

Als nächste Ursache der Krankheit gilt oft ein neuer Excess im Trinken, jedoch haben einige Schriftsteller, wie Armstrong, Lüders u. Wend behauptet, dass eine gänzliche Enthaltsamkeit des Brantweins, bei daran Gewöhnten manchmal das Delirium tremens herbeiführe. Armstrong erzählt, dass zwei Menschen, die im Gefängnisse bei Wasser Brodt sassen, von der in Rede stehenden Krankheit befallen und wurden. Aber hier kommen noch andere Umstände in Betracht, denn psychische Erschütterungen, wie Zorn, Kummer, Furcht, Schreck müssen wohl als Gelegenheitsursachen des Delirium tremens angesehen werden. Kriebel*) glaubt, dass eine längere Schlaflosigkeit als erste und hauptsächlichste Ursache der Krankheit angesehen werden müsse; jedoch widerspricht demselben Barkhausen und meint, dass hier eine Verwechselung der Ursache und Wirkung statt finde, da die Schlaflosigkeit stets den Anfang der Krankheit bezeichne. Thatsachen sprechen jedoch für die von Kriebel aufgestellte Meinung. Trinker, bei denen das Delirium tremens bald ausbrechen wird, schlafen in der Regel wenig und ihr Schlaf ist nicht erquickend, kommt aber noch eine äussere Ursache, die Schlaflosigkeit bewirkt, hinzu, wie psychische Erschütterung oder heftige Schmerzen, wie z. B. rheumatische, so muss man wohl in dergleichen Fällen sagen, dass die Schlaflosigkeit zur Gelegenheitsursache des Delirium tremens wird.

Jahreszeit und Witterung haben auch auf die Häufigkeit der Krankheit Einfluss. Bang sah in Kopenhagen in den Jahren 1826 bis 1829 von 9000 Kranken, 456; Hoegh-Guldberg in den Jahren 1830 bis 1832 von 7000 Kranken nur 73 an Delirium tremens Leidende. Diese Ungleichheit kann man nur durch einen epidemischen Einfluss erklären. Bang

*) Hufelands Journal, 1824. April. S. 22.

sagt, dass er die meisten Kranken in den Monaten Mai, Juni und Juli sah; Hoegh-Guldberg bemerkt, dass sich die Anzahl der Kranken im Monat Mai verdoppelte. Barkhausen sagt, dass weder er, noch mehrere seiner Collegen, die er über diesen Punkt befragt, einen einzelnen Krankheitsfall gesehen habe, und dass in der Regel mehrere auf einmal vorkommen, nachdem mehrere Monate vergangen, ohne dass sich ein derartiger Krankheitsfall gezeigt hätte; die meisten Erkrankungen beobachte derselbe im Anfange des Monats Mai. Dieselben atmosphärischen Verhältnisse, unter denen Apoplexien am häufigsten vorkommen, tragen auch am meisten zur Hervorbringung des Delirium tremens bei. Der niedrige Stand des Thermometers und die Schwere der Athmosphäre sind besonders von sehr grossem Einflusse.*)

Auch giebt es noch andere Krankheiten, die das Delirium tremens hervorrufen, oder vielmehr die demselben Gelegenheit geben, sich zu zeigen, später als Complicationen desselben auftreten, und welche gleichfalls auch theilweise durch den zu häufigen Genuss von Branntwein entstehen. Hierher gehörige Krankheiten sind besonders, das gastrisch biliöse Fieber, welches oft den typhösen Character annimmt, entzündliche Krankheiten, besonders die Lungenentzündung, der Rheumatismus und der Rothlauf u. s. w., und hierzu kommen auch noch äussere Verletzungen von verschiedenartiger Natur. Schmidt hat selten das Delirium tremens rein beobachtet, während Goeden, gegen die Meinung aller übrigen Aerzte, es nie mit einem andern krankhaften Zustande complizirt gesehen hat. Diese Meinungsverschiedenheit kommt wahrscheinlich daher, weil das einmal vollständig entwickelte Delirium tremens die vorhandene Krankheit,

*) Vergl.: *Barkhausen*, Loc. cit. S. 17 und 18. — *Hoegh-Guldberg*, Loc. cit. S. 11—23.

durch die es vielleicht hervorgerufen wurde, verdeckt.*) Jede Krankheit die Branntweintrinker befällt, jede mechanische Verletzung, jeder heftige psychische Eindruck, kann selbst dann das Delirium tremens herbeiführen, wenn auch die Individuen seit langer Zeit dem Trunke nicht mehr ergeben sind. Sutton**) und Barkhausen***) haben dieses gleichfalls beobachtet.

Die besseren Schriftsteller unterscheiden das Delirium tremens in ein acutes und chronisches, idiopathisches und symptomatisches, sthenisches und asthenisches, und ersterer Unterschied ist besonders für die Therapie von grossem Belang.

Die erste Periode der Krankheit characterisirt sich durch eine ungewöhnliche Aufregung, Beängstigung, Schlaflosigkeit, durch Mangel an Appetit, Uebelkeit, Erbrechen, woran die Trinker im Allgemeinen sehr oft leiden. Huzeden behauptet, dass das Delirium tremens stets mit gastrischen Beschwerden komplizirt sey. Die Schmerzen, die bisher die Krankheit verursachte, verlieren sich allmählig; der Kranke hat schon Hallucinationen des Gehörs, des Gesichts und des Gefühls, jedoch kann er sich noch davon überzeugen, dass er keine wirkliche Gegenstände sieht; er hält sich für sehr krank und glaubt an einen nahen Tod. Nach und nach nehmen die Hallucinationen zu, und der Kranke glaubt, dass die phantastischen Bilder, die vor seinen Augen schweben, wirklich vorhanden sind, die Angst verschwindet, und das Delirium nimmt einen heiteren Charakter an. Hier finden

---

*) *P. Schmidt* in den Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde, herausgegeben von einer med. und chirurg. Gesellschaft in Hamburg. Bd. I. S. 1—130. und vergl. *Silbergundi* in Hufeland's Journal, Mai 1835.

**) *Sutton*, Abhandlung über das Delirium tremens. Aus dem Engl. von *Ph. Heineken*, Bremen 1819, S. 46.

***) Loc. cit. S. 15.

wir diesen früher schon geschilderten Humor wieder, bei dem der Kranke auf einige Zeit sein Unglück vergisst. Der Kranke glaubt, dass sein Zimmer voll von Fliegen, Vögeln, Mäusen, Ratten, ja von selbst geschaffenen Thieren sey, und macht alle möglichen Bewegungen, um sich von diesen lästigen Gästen zu befreien. Er stösst Diebe oder Feinde zurück, sieht Soldaten mit glänzenden Uniformen, glaubt sich durch eine Gefahr bedroht, die er durch List u. s. w. zu vermeiden sucht; oft sieht er Branntweingläser, die er zum Munde führt und mit grosser Begierde ausleert. Häufig verlangt er Branntwein und hält Alles dafür, was man ihm darreicht, falls die Farbe nur irgend übereinstimmend ist. Der heftige Schweiss, durch den der Körper bedeckt ist, scheint durch die sehr grosse Thätigkeit des Kranken hervorgerufen zu werden. Die Kranken haben Appetit, wenig Durst und selten Fieber. In dem asthenischen Delirium tremens, von dem hier hauptsächlich die Rede ist, ist der Blick bestürzt und wild, und das Auge hat einen besonderen Glanz, und ist feucht. In der Regel ist der Kranke folgsam, nimmt die ihm dargereichten Arzneimittel, obgleich er sich für gesund hält, und glaubt, dass sich Jemand bei ihm im Bette befindet, für den die Vorschriften des Arztes sind. Der Kopf ist nicht sehr warm, das Gesicht nicht geröthet, der Puls ist ziemlich schnell, obgleich eher klein, als gross und voll. In glücklichen Fällen überfällt den Kranken nach 1, 2, 3, 4, ja selbst nach 7 bis 8 Tagen eine grosse Schläfrigkeit, und er schläft wirklich ein. Anfangs ist sein Schlaf unruhig, später verfällt er in einen tiefen Schlaf und wacht ganz verständig wieder auf; indess sind die Fälle selten, wo ein einziger Schlaf die gänzliche Genesung herbeiführt. Selbst wenn der Kranke schon verständiger ist, so erscheinen ihm oft noch seine Träume als Wirklichkeit, und oft wird er zum Spielball seiner Hallucinationen. Er schläft von Neuem ein, und

bei seinem Erwachen ist er vom Delirium tremens geheilt, ohne von den übrigen Folgen seiner Trunkfälligkeit befreit zu seyn.

Ich habe nicht von dem Zittern gesprochen, weil es die meisten Schriftsteller nicht als ein konstantes und pathognomonisches Symptom ansehen. Indess ist es in den meisten Fällen, und oft in einem so hohen Grade, dass der Kranke wankend geht, und nicht einen Löffel oder ein Glas zu seinem Munde führen kann.

Das Delirium tremens kann sich auch unter der Gestalt einer nervösen Krankheit zeigen, oder es nimmt noch eine andere Form an, wodurch es mehr Aehnlichkeit mit der Gehirnentzündung bekommt, und tritt in diesen Fällen stürmisch auf. Hierbei fehlen in der ersten Periode oft die Vorläufer der Krankheit, alle übrigen Erscheinungen vermischen sich mit einander, und der Kranke ist eigensinnig, unlenksam, der Kopf eingenommen, warm, die Augen glänzend, geröthet. Oft tritt hierbei Nasenbluten ein, und in einzelnen Fällen Convulsionen, die der Epilepsie ähnlich sind. Der Puls ist klein, selbst hart; oft leiden die Kranken an Herzklopfen, grosser Beängstigung, oder werden wüthend. Dieser Zustand geht entweder in Genesung über, und zwar durch einen kritischen Schlaf, oder eine apoplexia serosa oder sanguinea, führt den Tod herbei, während beim asthenischen Delirium tremens, dieser nur durch eine Erschöpfung des Nervensystems, durch Paralyse des Gehirns, durch die apoplexia nervosa eintritt.

Die durch Barkhausen, Schmidt, Hoegh-Guldberg u. A. gemachte Sectionen zeigen im Allgemeinen, dass man beim sthenischen Delirium tremens zwar nicht immer, doch häufig Spuren der Reizung und Entzündung des Gehirns, Injectionen der Capillargefässe, seröse und eitrige Ergiessungen zwischen den Gehirnhäuten findet, bei dem asthenischen Delirium tremens, anstatt der Spuren von Entzündung nur

venöse Congestionen, Erweiterung der mässig mit Blut angefüllten Gefässe. Nicht selten findet man auch seröse Flüssigkeit in den Ventriceln und längs des Rückgrathes.

Auch findet man in den Leichnamen der an Delirium tremens Verstorbenen, wie bei den übrigen Säufern, eine Entzündung und Entartung der Lungen, des Herzens, des Magens und der Eingeweide, Hyperthophien der Leber, Erweichungen der Milz u. s. w.

Das Delirium tremens hinterlässt eine ausgesprochene Neigung zu Recidiven, wenn der Kranke nicht dem Trunke entsagt. Hoegh-Guldberg beobachtete einen Fall, wo die Krankheit 15 Mal wiederkehrte.

Das chronische Delirium tremens, verringert sich nach einem kurzen Schlaf, kehrt aber stets wieder, wird fast nie geheilt, und artet meist in kurzer Zeit in wahrhaften unheilbaren Blödsinn aus. Jahn*) hat eine neue Form von periodischem Blödsinn der Säufer beobachtet, die aber der Beschreibung nach nicht zum Delirium tremens gehört.

b) Die trunkfällige Manie. (Mania a potu.)

Durch zahlreiche Beispiele ist es ausser Zweifel, dass die Trunkfälligkeit die Manie herbeiführen kann, die hier meist periodisch auftritt, dem sthenischen Delirium tremens gleicht, und wohl häufig mit demselben verwechselt wurde. Die Mania a potu, die durch Pfeufer aufgestellt wurde, ist nach ihm eine wahre Manie mit lichten Intervallen, die vier bis sechs Wochen anhält. Die Muskelkraft der Kranken scheint hierbei verstärkt, sie machen heftige Bewegungen, und haben eine grosse Neigung ihren Platz zu verändern (was man auch beim Delirium tremens findet). Eine unwiderstehliche Neigung, Alles zu zerstören und zu besitzen, treibt sie zu den widersinnigsten Handlungen; der Charak-

*) Medic. Conversationsblatt. Herausg. durch *Hohnbaum* und *Jahn*, Hildburghausen 1831. No. 35. S. 276—279.

ter verändert sich so, dass der Verschwender geizig und der Geizige verschwenderisch wird.

Bei verheiratheten Personen erwacht die Liebe zu den Kindern von Zeit zu Zeit, (eben so beim Delirium tremens), und die Neigung zum Beischlafe ist eher vermehrt als vermindert. Die Krankheit tritt häufiger in den höheren Ständen auf, bei anmaassenden Menschen, die Widerwärtigkeiten, traurige Gemüthsaffecte zu ertragen haben, welche sie durch das Trinken vergessen wollen; auch drehen sich die Klagen der Kranken meist um Beleidigungen, Verfolgungen und Ungerechtigkeiten, die sie erfahren haben. — *Cless* sagt, dass die Eintheilung der Mania ebriosa und Delirium tremens und Mania a potu vollständig in der Natur begründet sei, und führt ein Beispiel letzterer Art an, welches sich durch die ausserordentliche Heftigkeit der Wuthanfälle und durch die Schnelligkeit, mit der der Tod eintrat, auszeichnet. *)

c) Geisteskrankheit. — Melancholie, Blödsinn.

Das Delirium tremens artet in Geisteskrankheit aus, aber letztere tritt auch auf, ohne dass ersteres vorangeht. Es ist nur ein Schritt von der Bewusstlosigkeit und dem halben Delirium, in dem sich der Säufer immerwährend befindet, bis zur Geisteskrankheit. Nicht selten tritt auch, wenn in Folge des Missbrauchs von geistigen Getränken die höchste Stufe des Unglücks erreicht ist, Melancholie mit Neigung zum Selbstmorde auf, und wenn denn endlich der Kranke alle mögliche physische und psychische Uebel durchgangen, verfällt er in Blödsinn, als in den absoluten geistigen Tod. Nicht ist es nöthig, dass der Kranke die hier angegebene Stufenleiter des Unglücks durchgehen muss, sondern der Blödsinn tritt auch direct als Folgekrankheit der Trunkfälligkeit auf.

*) Medizin. Correspondenzblatt. Bd. III. S. 310.

Ich glaube, dass der Missbrauch des Branntweintrinkens vielen Krankheiten, die unter den Völkern des nördlichen Europas und Asiens, den Lappen, Samojeden, Ostiaken und Kamtschadalen endemisch sind, Vorschub leistet. Diese Völker sind so nervös, dass sie durch das geringste unerwartete Geräusch in Ohnmacht fallen, oder an Convulsionen leiden. Die Samojeden leiden an zwei sehr merkwürdigen Krankheiten. Die eine Imeraschism genannt, besteht in einem Wuthanfalle, während welcher Zeit die Kranken eine unwiderstehliche Neigung Alles nachzuahmen haben; die Andere die besonders hierher zu gehören scheint, wird Diable an corps genannt, und besteht in der fixen Idee, dass der Körper des Kranken durch einen oder mehrere Dämonen besessen ist, während welcher Zeit der Kranke an einem steten Schluchzen leidet. Personen, die von dieser letzteren Krankheit befallen werden, sind sehr schwach, genesen selten, und flössen durch ihren Anblick das tiefste Mitleid ein; Frauen, die an dieser Krankheit leiden, werden meist unfruchtbar.*) Die Kamtschadalen sind im Allgemeinen mit ihrem Schicksale zufrieden, aber haben dessenungeachtet grosse Neigung zum Selbstmorde. Sie behandeln ihre Frauen auf eine sehr grobe Weise, (eben so bei uns die Branntweintrinker), und haben kein Gefühl für Menschlichkeit. Durch die Einfachheit ihrer Lebensart, leiden sie an wenig Krankheiten; dennoch ist die Lungenschwindsucht sehr häufig bei ihnen, was wohl durch ihren übermässigen Genuss des Branntweins herkommt.**)

Pinel sagt, dass die Geisteskrankheit in England meist durch die unordentliche Lebensart und durch den Missbrauch

*) *Friedreich*, Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten, Würzburg 1832. S. 107.

**) *Schnurrer*, Geographische Nosologie, Stuttgard 1813. S. 115. — *J. G. Pohl*, Handbibliothek für meine Tochter. Nördlingen 1797 S. 288.

des Weines und der übrigen geistigen Getränke entsteht, während sie in Frankreich fast immer durch moralische Affecte hervorgerufen wird. Jedoch führt Esquirol auch für Frankreich eine grosse Anzahl Geisteskrankheiten an, die durch Trunksucht entstanden.*) Vom Jahre 1826 bis zum Jahre 1833 wurden in Charenton 1557 Geisteskranke aufgenommen, von denen 134 durch den Missbrauch der geistigen Getränke erkrankt waren. Aus einem dem Gesundheitsrath der Hospitäler zu Paris gemachten Bericht geht hervor, dass im Jahre 1822 von 774 geisteskranken Männern, 75; und von 1726 geisteskranken Frauen, 156 durch den Missbrauch von geistigen Getränken erkrankt waren. Was Deutschland anbelangt, so sagt Casper**) folgendes hierüber: ein amtlicher Bericht, Berlin betreffend und die letzten Jahre umfassend, sagt in dieser Rücksicht, dass fast der dritte Gemüthskranke, aus der niedern Klasse in Berlin, seine Geisteszerrüttung, dem unglücklichen Missbrauche des Branntweins zu verdanken habe, und führt ferner ein Fall von Mania transitoria an, die bei einem Nicht-Säufer durch den übermässigen Genuss des Bieres und Weines entstanden war.

Hierher gehört auch noch ein Fall von Mania transitoria mit Convulsionen, den Schneider mittheilt und den ich später genauer anführen werde. Die Krankheit war hier nach einem mässigen Genusse von Wein entstanden.

Pinel sagt, dass die Umstände, die geeignet sind, die periodische Manie hervorzubringen, fast zu dem Glauben verleiten, dass die Krankheit meist ihren primitiven Sitz in der regio epigastrica habe. Wenn dieser Satz wahr ist, so begreift man leicht, wie Excesse in geistigen Getränken die Manie hervorbringen können.

---

*) *Esquirol.* Loc. cit. Bd. II. S. 37 u. 290.
**) *Casper,* Loc. cit. S. 62.

Reil sagt, in Beziehung auf die Disposition der Säufer zur Geisteskrankheit folgendes: Alle geistigen Getränke wirken auf eine specifike Weise auf's Gehirn. Der, der sich dem Weine ergiebt, wird anfänglich freudig gestimmt, später schweigsam, unverständig, und endlich gänzlich unempfindlich. Säufer verfallen leicht in Manie und Verwirrtheit, besonders wenn sie wenig schlafen. *)

§. II.

Die Ursachen der Trunksucht.

Die allgemeinste Ursache der Trunksucht ist die Vergnügungssucht, der Wunsch, sich vermöge des Trinkens in einen Zustand zu versetzen, in welchem man die Unannehmlichkeiten des Lebens vergisst. Aus diesem Grunde trinkt Gross und Klein, Reich und Arm, Jung und Alt, und aus demselben Grunde haben alle Völker, von den frühesten Zeiten bis jetzt, Mittel sich zu berauschen gehabt, deren Entdeckung und Bereitung oft von grossem Scharfsinn zeigen.

Was die besonderen Ursachen anbelangt, so muss man sie in äussern Umständen, in der moralischen Disposition und Entwickelung des Menschen, in physischen Eigenthümlichkeiten, in Krankheiten, suchen.

Was die äussern Umstände anbelangt, die den Menschen dazu verleiten, sich dem Trunke zu ergeben, so sind es:

1. Gewisse Stände, die viel beim Feuer zu thun haben, und ausserdem eine grosse Kraftanstrengung erfordern, wie die Schmiede, Bäcker, Schornsteinfeger, u. s. w.

2. Die starken körperlichen Arbeiten im Allgemeinen, besonders in freier Luft und beim Wetterwechsel; wie es

*) *Reil*, Fieberlehre. Bd. IV.

bei Maurern, Zimmerleuten, Wegearbeitern u. s. w. der Fall ist.

3. Lippich zählt hierzu noch die sitzende Lebensweise, das lange Stehen, das Gehen in freier Luft, wie es bei Zolleinnehmern, Portiers, Gärtnern und Handarbeitern, die keine Beschäftigung haben, häufig vorkommt. Aber hier ist die Ursache wohl einerseits, in den schweren Arbeiten in freier Luft, wie bei den Gärtnern, andrerseits in dem Mangel an Beschäftigung, im Müssiggange und in der Zerstreuung zu suchen.

4. Tabagisten, ihre Frauen und Diener, werden durch das immerwährende Ausschenken von geistigen Getränken, durch das Beispiel, zum Trinken verleitet. Jedoch muss man hier noch die Anstrengungen, das lange nächtliche Aufbleiben, die Unregelmässigkeiten im Essen, die vielfach müssigen Augenblicke, die diese Leute meist beim Feuer zubringen, mit berücksichtigen. Ich sah Tabagiebesitzerinnen, die erst thätige und achtungswerthe Frauen waren, sich dem Trunke ergeben und ihre Gesundheit untergraben; anfangs begnügten sie sich damit, beim Aufstehen, des Morgens früh einen Schluck Branntwein zu nehmen, um sich zu stärken; später tranken sie auch des Abends, bei Tage und endlich immerwährend; und wurden zu jeder Arbeit unfähig, wenn sie nüchtern waren, tranken so immer mehr und mehr, bis sie endlich als frühzeitige Opfer ihres Lasters fielen.

5. Das Beispiel, die schlechte Gesellschaft, treulose Rathschläge oder traurige Vorurtheile, sind gleichfalls Ursachen der Trunksucht. Es ist schrecklich, dass so vielen Kindern die Neigung zum Trunke, und besonders zum Branntweintrinken eingepflanzt wird. Lippich erzählt, dass es in Laibach förmlich zum Sprichworte beim niederen Volke ist, Wein dem Kinde zu geben, um das Zahngeschäft zu erleichtern, sollte auch die Mutter, um sich denselben

anzuschaffen, ihr letztes Hemde verkaufen müssen. Auch fügt er noch hinzu, dass die Kinder während der Keuchhusten-Epidemie im Jahre 1830, Branntwein mit Feigen als ein erprobtes Mittel erhielten. Der Verfasser des Artikels „Sitten der irländischen Bauern“ im Pfennigmagazin*), sagt, dass diese Bauern den Wein oder Branntwein als ein Heilmittel gegen alle Krankheiten betrachten, und annehmen, dass der Sitz der letzteren im Herzen sey, und deshalb stets am Krankenbette sagen, dass ein krankes Herz stärkender Tropfen bedürfe. Täglich sieht man in Irland an den Thüren der Reichen, schmutzige Bettler, die ihre Flasche hinhalten, und einen Tropfen Wein für einen Kranken erbitten. , Ich kann versichern, dass der Wein u. Branntwein in dem Lande, in dem ich lebe, nicht weniger in Ehren ist. Wenn der Vater, die Mutter oder die Hausleute Kindern, die kaum gehen können, ein Glas Branntwein geben, und diese es durch Ermahnungen hinter schlucken, so ist man so erfreut, als hätte man irgend eine geniale Idee ausgeführt. Eine gleiche Freude herrscht auch, wenn die armen Kinder betrunken sind, auf ihren Füssen hin und her wanken und lustige Lieder singen, die ihnen grosse Personen gelehrt; denn der Branntwein ist das höchste Gut der Greise, und sie wollen, dass ihre Kinder nicht dasselbe entbehren sollen. Ich sah unlängst, wie ein Bauer einem kleinen zweijährigen Mädchen Wein gab, und als das Kind wenig trank und dabei ein finsteres Gesicht machte, lachte er und sagte: Aha, Du glaubtest, dass es Branntwein sei, diesmal habe ich Dich getäuscht! Bei Krankheiten ist der Wein oder Branntwein fast immer das erste Mittel, zu dem man seine Zuflucht nimmt; später kommt der Barbier, und dann der Arzt, der Wunder thun soll. Frauen, die Wochen gehalten haben, müssen schwitzen, bis das Bett trieft, damit sie aber

*) Leipzig 1837. No. 206.

nicht zu sehr geschwächt werden, giebt man ihnen ein kleines Fässchen Wein oder Branntwein; daher kommt es auch, dass die Frauen, sobald sie ein Kind haben, alt sind, und oft an Friesel leiden, der häufig die Gesundheit für den übrigen Theil ihres Lebens untergräbt. Bei Koliken wendet man Branntwein mit Pfeffer vor Allem an; auf gleiche Weise behandelt man eine Retentio urinae. Man erwärmt sich wenn man kalt ist, mit einer Flasche Wein, u. s. w.

6) Die Armuth, oder eine Lage, die erfordert, dass man nicht nur alle Annehmlichkeiten des Lebens entbehren muss und in der man sich noch bei vieler Arbeit die nöthigsten Dinge versagen muss, ist auch eine häufige Ursache der Trunksucht. Der Arme nimmt zum Branntwein seine Zuflucht, um seinen Hunger zu beschwichtigen, um seinen mageren, durch Lumpen bedeckten Körper zu erwärmen, und selbst um auf eine Stunde sein Unglück zu vergessen. Dieses anziehende Gift wird ihm bald zur Gewohnheit; er setzt sein ganzes Glück darin, sich Branntwein zu verschaffen, kümmert sich nicht mehr um das Loos seiner Familie, seine Arbeit widert ihn anfangs an, später kann er dieselbe nicht mehr verrichten, und so geht er mit Riesenschritten, wenn ihn ein plötzlicher Tod nicht abruft, dem traurigsten Schicksale entgegen, ein unnützes Mitglied der Gesellschaft, eine physisch und geistig verkrüppelte Kreatur, ein rein negatives Wesen, welches seinen Mitbürgern und dem Staate zur Last fällt, zu werden. Dies ist leider der Lebenslauf Vieler, die ehemals rechtschaffene Familienväter waren. Date siceram moerentibus, et vinum his qui amaro sunt animo: bibant, et obliviscantur egestatis suae, et doloris sui non recordentur amplius *).

Eine andere Klasse von Ursachen, die mehr oder minder abhängig, von den äussern Umständen dastehn, die die

*) Proverb. c. 31. §. 6 u. 7.

Trunksucht hervorrufen, hängen von dem moralischen Zustande ab.

1) Die erste Stelle nimmt hier der Müssiggang, der Mangel an Beschäftigung ein. Dieser scheint auch der hauptsächlichste Grund, weshalb so viele Militair-Personen sich dem Trunke ergehen, wenn man nicht auch noch die Strapazen des Krieges mitrechnen will.

2) Zu diesen Ursachen müssen wir noch den Geschmack an Zerstreuungen und die Leichtigkeit des Charakters zählen.

3) Die Leidenschaften, sowohl die excitirenden als deprimirenden, führen oft zur Trunksucht. Wie einerseits hauptsächlich der Zorn, andrerseits der Aerger über erlittene Ungerechtigkeiten, häuslicher Kummer u. s. w.

4) Kopfanstrengende Arbeiten, besonders die Poesie und die schönen Künste, die die Einbildungskraft sehr in Anspruch nehmen, kann man auch als eine Ursache der Trunksucht bezeichnen. Dichter, Sänger, Musiker und Schauspieler opfern häufig dem Gotte Bachus:

Dulce periculum est,
O Lenoe, sequi Deum
Cingentem viridi tempora pampino.

Tiedemann zieht im dritten Bande seiner Physiologie eine interessante Parallele zwischen der Wirkung des Weines und des Kaffees, und kommt zum Schlusse, dass der Wein den Charakter, der Kaffee die Einbildungskraft anrege, und dass deshalb letzterer von Astronomen, Mathematikern, Philosophen, Historikern, Diplomaten und Kaufleuten, ersterer von Dichtern, Musikern, Malern und Kriegern geliebt werde.

Auch scheint das Trinken aus einem moralischen Bedürfniss hervorzugehen. Ein geschwächter Organismus be-

darf einer gewissen Anspornung, um seine Funktionen richtig und lebhaft genug erfüllen zu können. Spirituosa erfüllen diese Bedingungen sehr gut, wenigstens anfänglich und dem individuellen Gefühle nach. Aber der Reiz muss zunehmen, um stets dieselbe Wirkung hervorbringen zu können, und der Mensch ist endlich zu jeder Beschäftigung unbrauchbar, wenn er nicht halb oder ganz betrunken ist. Endlich ist jedoch das Maass voll, nichts kann mehr den erschöpften Organismus anregen, und der Tod erreicht endlich das Individuum unter den Symptomen einer gänzlichen Auflösung. So wird mancher zum Säufer, weil er anfänglich durch geistige Getränke seinen schlechten Magen stärken wollte. Die augenblickliche Erleichterung fordert zum wiederholten Gebrauche auf, und obgleich die Krankheit von Tage zu Tage schlimmer wird, schreibt der Unglückliche dieses nicht dem vermeinten Heilmittel, mit dem er sich vergiftet, sondern allen möglichen anderen Umständen zu. Er beruhigt sich um so mehr, da er nie bis zum Rausche trinkt und folglich nicht den Namen eines Säufers verdient. Aber gleich viel, er liebt den Branntwein und wird zuletzt Sklave desselben. Hier tritt die Wahrheit stark hervor, dass der erste Schritt einen zweiten, dieser einen dritten herbeiführt und so fort, bis der gänzliche Untergang bereitet ist.

Die Leidenschaft zu Trinken wird selbst zur Ursache der Trunksucht, weil der Organismus einmal an geistigen Getränken gewöhnt, dieselben nicht mehr entbehren kann. Clarus bezeichnet mit dem Namen Ebriositas denjenigen Zustand, in dem der Mensch nicht mehr die Macht hat, sich der geistigen Getränke zu enthalten, ohne jedoch, wie bei der eigentlichen Trunkfälligkeit, von einer wahren Krankheit befallen zu sein.

Die Trunksucht, die den Menschen hinreisst sich zu betrinken, ist dem Heisshunger zu vergleichen und es han-

delt sich hier nicht mehr um eine Gewohnheit, ein Laster, sondern um eine wirkliche Krankheit, für die sich sehr gut der Name Polydypsia ebriosa, oder Dypsomania, wie sie Hufeland genannt hat, schickt. Zuerst hat Brühl-Cramer der in Russland lebt, die Aufmerksamkeit auf diese Krankheit geleitet *).

1) Die anhaltende Trunksucht besteht in dem unwiderstehlichen Wunsche, geistige Getränke zu sich zu nehmen, und dieses Verlangen ist so stark, dass die Vernunft dagegen nicht mehr ankämpfen kann. Die hiervon Befallenen nehmen Monate, Jahre lang täglich eine Menge geistiger Getränke zu sich, bis sie berauscht sind, und würden nicht leben können, ohne diesen Wunsch befriedigt zu haben.

Brühl-Cramer nimmt auch noch eine nachlassende Trunksucht an, bei welcher die Individuen eine verschiedene Menge Branntwein zu verschiedenen Zeiten zu sich nehmen.

2) Die intermittirende Trunksucht theilt derselbe Schriftsteller in eine eigentlich intermittirende und in eine periodische.

Die eigentlich intermittirende zeigt sich durch Paroxysmen, die zu ganz bestimmten Zeiten wiederkehren, und die in den von ihm beobachteten Fällen stets drei Tage lang anhielten. Er hat zwei Trunksüchtige behandelt, die sich wöchentlich drei Tage lang, am Sonntag, Montag und Dienstag betranken, und sich an den übrigen Tagen der geistigen Getränke enthielten. Auch bei uns sind Sonntag und Montag diejenigen Tage, während welcher selbst diejenigen, die nicht von der Trunksucht befallen sind, sich am wenigsten der geistigen Getränke enthalten, und oft muss auch noch der Dienstag mit zugerechnet wer-

*) Ueber die Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben. Berlin 1819.

den. Die Betrunkenheit des Sonntags disponirt zu einer neuen am Montage, und diese zu einer neuen am Dienstage. Endlich beginnt die moralische Krisis, oder das Geld fehlt, man ist wider Willen verpflichtet zu arbeiten, um sich zu erhalten, und es bleibt wohl auch für einige Zeit eine wirkliche Abneigung vor geistigen Getränken. Am folgenden Sonntage beginnt dieselbe Scene von Neuem u. s. f. Brühl-Cramer kannte eine Frau, die sich am 15., 16. und 17. jedes Monats, und einen Mann, der sich immer beim Neumonde betrank; bei letzterem dauerte der Anfall in der Regel 7, ja manchmal auch 9 Tage.

Unter periodischer Trunksucht versteht Brühl-Cramer diejenige, die gleichfalls mit Paroxysmen auftritt, aber wo letztere in längeren Zwischenräumen wiederkehren. So kannte er einen Menschen, der seit 5 Jahren stets im Herbste von dieser Krankheit befallen wurde, und der in der übrigen Zeit des Jahres keine geistigen Getränke zu sich nahm, oder nur unter ganz besonderen Umständen. Von vielfachen Seiten sind gegen diese periodische Trunksucht Zweifel erhoben worden, jedoch sind diese von Henke und Erdmann*) widerlegt worden. Letzterer hat diese periodische Trunksucht, die in wahre Geisteskrankheit ausartet, selbst in Russland beobachtet, und Henke beweist, dass dieser krankhafte Zustand auch im übrigen Europa, besonders in Deutschland bestehe. Lenz hat gleichfalls einen Fall von periodischer Trunksucht beobachtet und denselben in Rust's Magazin**) beschrieben. Clarus führt folgenden Fall an. Ein gelehrter Hagestolz, der von jeher ein starker Weintrinker und dabei ein Sonderling gewesen war, bekam zwischen seinem 50. und 60. Jahre regelmässig alle

*) *Erdmann*, Beiträge zur Kenntniss des Innern von Russland. Riga und Dorpat. 1823.

**) Bd. XXIX. Hft. I. S. 125.

2 — 3 Monate einen Anfall der periodischen Trunksucht, der sich bei ihm durch Trockenheit der Haut und der Zunge, Leibesverstopfung, seltenen und langsamen Puls, ungewöhnliche Reizbarkeit, Aengstlichkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit und allgemeine Hinfälligkeit ankündigte. Nach einigen Tagen wurden die Venen aufgetrieben, der Puls häufiger und schneller, die Haut heiss, der Urin sparsam und der unwiderstehliche Trieb nach übermässigem Weingenuss erwachte. Der Kranke verschloss sich in sein Zimmer, zu dem Niemand, als eine alte Aufwärterin Zutritt behielt, legte sich zu Bette, liess vor demselben einige Dutzend Flaschen starken Rothweins aufpflanzen und fing nun an, Tag und Nacht fortzutrinken, bis sie geleert waren. Nach 3 — 4 Tagen endigte sich der Anfall mit mehrmaligem Erbrechen. In den Zwischenzeiten besorgte dieser Mann, wenn er nicht betrunken war, welches jedoch nur selten geschah, seine Geschäfte ziemlich regelmässig, hatte auch keineswegs das Ansehn und Benehmen eines Trinkers und behielt den völligen Gebrauch seiner Vernunft bis an seinen Tod, welcher im 62 Jahre am Nervenfieber erfolgte *). Fuchs erzählt folgenden Fall **). Ein Hagestolz führte bis zu seinem 34. Jahre ein regelmässiges, arbeitsames und ökonomisches Leben; er ernährte sich von seiner Hände Arbeit, da er Tagelöhner und Holzhauer war. Sein Vater, der ein starker Säufer war, hatte sich und seine Familie ins Unglück gestürzt, und sich zuletzt erhängt. Zwei seiner Söhne waren in seine Fussstapfen getreten, ohne jedoch denselben Grad erreicht zu haben. Eine einzige Tochter und der hier in Rede stehende Sohn wohnten abgesondert zusammen. Der letztere ergab sich von seinem 34. Jahre an auf eine

*) *Clarus*, Beiträge zur Erkenntniss und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände. Leipzig 1828. S. 130.

**) *Henke*, Zeitschrift. 1837. Hft. III. S. 57.

so heftige und sonderbare Weise dem Trunke, dass er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, und man glaubte, dass er behext worden sei. Die Neigung zum Trinken kam ihm regelmässig alle 3 — 4 Wochen und hielt 8 Tage an. So dauerte sie 7 Jahre, bis der Tod ihn wegraffte. Kam der Anfall, so verliess dieser bis dahin arbeitsame, thätige und ökonomische Mensch die Arbeit, und trank, bis er sein Vermögen verschwendet hatte. Hierbei war er Tag und Nacht besinnungslos und ähnelte in nichts einem verständigen Wesen. Bitten, Vorstellungen, Drohungen, schlechte Behandlung von Seiten seiner Angehörigen, brachten eben so wenig Wirkung hervor, als die gänzliche Entziehung des Geldes und des Getränkes. Hatte er kein Geld in seiner Börse, so ging er mit Lumpen bedeckt, schmutzig und halbnackt, und bettelte mit dummem Gesichte. Seine sonst gewohnte Reinlichkeit ausser Acht lassend, trank er während der Anfälle den Branntwein aus den ekelhaftesten Gefässen, ohne sich darum zu kümmern, was man darunter gemischt habe. Fuchs beschreibt die Annäherung des Anfalls auf folgende Weise: Nachdem der Mensch emsig gearbeitet und 3 Wochen lang ein ganz regelmässiges Leben geführt hatte, kam er eines Abends aus dem Walde zurück, und klagte über nichts. Er legte sich wie gewöhnlich zu Bette, aber er konnte wegen grosser Angst und eines eigenthümlichen Schmerzes im Kopfe nicht einschlafen. Um 11 Uhr Abends springt er nackt aus dem Bette, läuft im ganzen Hause umher, und verlässt es im blossen Hemde. Er pocht mit Heftigkeit an die Thüren mehrerer Schenken, bis man seinen Wunsch befriedigt hat. Durch das übermässige Branntweintrinken versagen ihm die Glieder den Dienst. Morgens führt man ihn in sein Haus zurück, schliesst ihn in ein Zimmer ein und bindet ihn. Einige Zeit bleibt er bewusstlos, mit halbgeschlossenen Augen; später erhebt er sich von seinem Lager und wirft düstere und

wilde Blicke umher. Die Venen des Gesichts, besonders die der Stirn sind angeschwollen, der Körper ist mit Schweiss bedeckt, die Haare hängen unordentlich über das Gesicht. Der Puls ist schnell und voll, und nur ein Theil des Körpers durch das Hemde bedeckt. Anfangs erschöpft er sich in Drohungen gegen die, welche ihn angebunden, und sucht seine Fesseln zu zerreissen, was ihm jedoch wegen der Erschöpfung nicht gelingt. Bald darauf fängt er zu bitten an, spricht unaufhörlich den Namen seiner Schwester aus, den er auf verschiedene Weise entstellt, und verlangt anfangs laut, später mit leiser Stimme Branntwein. Er stösst alle Nahrungsmittel, die man ihm reicht, zurück; eben so Bier und alle übrigen Getränke, mit Ausnahme des Kaffees. Er will nur Branntwein, der ihn allein nur von seiner Angst befreit. Um ihn bis auf einen gewissen Punkt zu beruhigen, giebt man ihm eine Mischung von ½ Quart Branntwein mit einigen Pfunden Wasser. Er verschluckt diese Flüssigkeit mit grosser Begier, da sie den Geschmack und Geruch des Branntweins hat. Sobald das Gefäss leer ist, verlangt er ein anderes, und fährt so fort, 8 Tage lang Tag und Nacht zu trinken, ohne einen Augenblick zu schlafen. 2 — 3 Mal reicht man ihm täglich die genannte Mischung; er isst nur sehr wenig, und fast nie mit Appetit. Von Tag zu Tag wird er schwächer, so dass er nur den Namen seiner Schwester und das Verlangen nach Branntwein ganz leise aussprechen kann. Endlich schläft er gänzlich erschöpft ein. Bei dem Erwachen ist er noch nicht im Besitz seiner Sinne, empfindet grosse Schwäche, zittert heftig, aber hat Appetit, isst, und trinkt reines Wasser; vor dem Branntwein hat er jetzt Abscheu, und trinkt keinen bis zum nächsten Anfall. Bald darauf fühlt er sich kräftiger und kehrt zur Arbeit zurück, ohne irgend eine Erinnerung von dem Geschehenen zu haben. Gab man ihm während des Anfalls so viel Branntwein als er wünschte,

so trank er ihn begierig, bis er das Bewusstsein verlor, und sobald dies wieder ein wenig zurückkehrte, verlangte er von Neuem Branntwein. Der Schlaf trat nicht durch den unmässigen Gebrauch desselben ein, sondern durch eine Art von Betäubung, die nur verschwand, um bald wieder zurückzukehren. Durch nichts konnten die periodischen Anfälle der Dypsomanie verändert werden; sie stellten sich ein, hatten ihren Verlauf, gleichviel, ob man dem Bedürfnisse zu trinken vollständig, oder partiell, oder gar nicht nachkam. Im letzteren Falle seufzte der Unglückliche unaufhörlich nach seinem Lieblingsgetränk, und brachte die Nächte schlaflos zu. Während der ersten Jahre dieser Dypsomanie erlitt die robuste Constitution dieses Menschen keine Veränderung, später wurde sie immer schwächer, was jedoch während der lichten Intervalle wenig merklich war, aber sehr markirt in den Perioden der Krankheit hervortrat. Ein anhaltendes Zittern stellte sich später, besonders gegen das Ende ein. Nach und nach wurden wegen der Schwäche die Perioden der Dypsomanie selbst kürzer, und der Schlaf kam am 6., 5, oder 4. Tage; die geistigen Fähigkeiten nahmen auch, obgleich langsamer, ab, die Verständniss wurde stumpfer, und es zeigte sich endlich ein dem Blödsinn sehr naher Zustand. Der Tod erfolgte in einer dieser Perioden.

Alle Umstände vereinigen sich, um zu beweisen, dass die Dypsomanie hier kein Laster, sondern eine Krankheit war, und dass das Bedürfniss zu trinken mit dieser zusammen hing.

Es fehlt nicht an Beispielen wo Tagelöhner, Handarbeiter, selbst geistig beschäftigter Männer, Tage, Wochen, ja Monate lang zubringen, ohne Spirituosa zu sich zu nehmen, plötzlich die Arbeit fliehen, und ganze Tage, Wochen in einer Schenke zubringen, ohne dass man sie während dieser Zeit nur ein Mal nüchtern sieht. Später

kehren sie zu ihren Beschäftigungen zurück, und denken nicht eher wieder ans Trinken, als bis der unglückliche Anfall wiederkehrt. Ich könnte hier aus meiner eigenen Erfahrung mehrere Fälle anführen, jedoch wäre es mir nicht möglich, die Perioden und die Krisen so regelmässig, wie sie Brühl-Cramer angiebt, zu schildern, und muss ich auch hieran zweifeln, da diese Erscheinung schwerlich meiner Beobachtung und der vieler andern Aerzte entgangen sein würde. Macnish sagt, dass es Personen giebt, deren Temperament so beschaffen ist, dass sie sich periodisch Excessen ergeben, und in den Intervallen ganz regelmässig leben. Er fügt hinzu, dass dieser Fall zwar nicht sehr häufig ist, aber dass er mehr als ein Beispiel hiervon anführen könnte, und dass die Manie gewöhnlich, denn man kann hierfür keinen andern Namen geben, 3 — 4 Mal jährlich wiederkehre.

3) Die vermischte Trunksucht ist die, in deren Verlauf man keine bestimmte Ordnung findet. Brühl-Cramer sagt von ihr: Ich halte sie für eine noch nicht entwickelte Krankheit, denn ich fand sie bei mehreren Subjekten, die von einer anhaltenden periodischen Dypsomanie befallen waren, und sie charakterisirte sich erst, nachdem die vermischte Trunksucht einige Zeit mit verschiedenen Modificationen bestanden hatte.

Die Dypsomanie hat, wie jede andere Krankheit, ihre eigenthümlichen Symptome.

Die der anhaltenden Dypsomanie sind folgende: Morgens erwacht der Kranke nach einer schlaflosen Nacht mürrisch, an Körper und Seele zitternd, mit Uebelkeiten und Erbrechen; seine erste Empfindung ist der Wunsch nach Branntwein; er trinkt einen Schluck, später wieder einen u. s. f. Nach jedem Schlucke befindet er sich besser, seine Kräfte kehren wieder, das Zittern hört auf. Jetzt vergehen einige Stunden ohne Lust zum Trinken, später

findet sich diese Lust wieder ein, er trinkt wieder u. s. f., bis er betrunken ist.

Die intermittirende Dypsomanie nimmt folgenden Gang.

1) Periode der Vorboten. Anfangs sind die Augen glänzend und die Kranken bekommen hierdurch einen wilden Blick; es entstehen klonische Krämpfe der Augenmuskeln, die das Blinzeln mit den Augen veranlassen. Der Appetit verschwindet, der Schlaf ist gestört, der Kopf schwer; das Gesicht wird roth, ohne lebhaft zu sein, sondern purpurartig, und ähnelt der Röthe in putriden Fiebern und derjenigen, die man bei Krankheiten findet, die mit einer Blutentmischung verbunden sind. Bewegt der Kranke den Kopf, so empfindet er Anfangs Schmerzen am Hinterhaupte, später Schwindel, Ohrensausen u. s. w. Die Zunge zittert, die Bewegungen sind unsicher und Hallucinationen des Gesichts und Gehörs treten ein; der Kranke leidet an Verstopfung, an Winden, Schmerzen im Unterleibe, Fieber; er ist furchsam, aufgeregt, übler Laune und zum Zorne geneigt; geräth oft in Wuth, und ist dann fähig, die grässlichsten Handlungen zu begehen. Es ist in pathologischer Beziehung nicht uninteressant zu bemerken, dass sich bei diesem Zustande oft Petechien an verschiedenen Theilen des Körpers zeigen, eben so auch Nasenbluten, Blutungen aus dem Zahnfleisch, aus dem Rachen, dem After und dass das erste Blut livide ist und nicht gut coagulirt. Diese Periode dauert manchmal 2 Stunden, manchmal 2 Tage, oft ist sie auch so kurz, dass man sie kaum bemerkt.

2) Beginn der Krankheit. Der Wunsch, geistige Getränke zu trinken, zeigt sich selten, aber plötzlich; Anfangs trinkt der Kranke im Geheim, später verlangt er öffentlich den Branntwein, dann auf eine befehlende Weise, und wendet alle nur denkbare Mittel an, um sich denselben zu verschaffen. Oft tritt hierbei auch ein Anfall von Manie ein, wenn seine Neigung nicht befriedigt wird.

Nicht immer verlangt der Kranke Branntwein, sondern auch Bier, oder irgend ein anderes geistiges Getränk. Kaum hat er die erste Dosis des Getränks zu sich genommen, so fühlt er sich erleichtert, wird ruhig, verständiger, aber bald erscheint der Anfall wieder, und mit grösserer Macht als das erste Mal greift er zum Becher.

3) Zunahme der Krankheit. Die Sucht zu Trinken nimmt zu, und der Kranke scheint die grösste Qual zu empfinden, wenn man ihm das Getränk selbst nur auf einige Augenblicke verweigert. Brühl-Cramer sah einen Kranken, der genöthigt war, alle 5 Minuten ein kleines Glas Branntwein zu trinken, obgleich derselbe in der letzten Zeit, zur Hälfte mit Wasser vermischt, ein so heftiges Magenbrennen verursachte, dass er gezwungen war, gleich nachher ein Glas Wasser zu trinken, worauf Erbrechen erfolgte. Dieser Mensch starb am 21. Tage. (Merkwürdig ist hier auch der unaufhörliche Durst, den alle Säufer empfinden, und den sie nicht, wie man glauben sollte, durch Wassertrinken stillen, sondern der sie von Neuem zum Branntweintrinken verleitet. Nur wenn der Organismus gänzlich zerstört ist, und der Tod droht, sodann erst nehmen diese Unglücklichen zum Wasser ihre Zuflucht; sobald aber dieser Zustand bekämpft ist, löscht ihnen das Wasser nicht mehr den Durst. Ich selbst sah manchmal, wie dergleichen Leidende bis zu ihrem letzten Lebenshauche Branntwein tranken. Ein auf dem Todesbette liegender Säufer klagte über heftiges Seitenstechen, welches er nur durch Branntwein erleichtern konnte, den er auch fortwährend verlangte. Man gab ihm eine Flasche, er nahm einen starken Schluck, fiel zurück und starb.)

4) Kritischer Zeitraum. An einem der kritischen Tage wird die Aufregung des Kranken immer stärker, endlich tritt ein heftiges Erbrechen ein, wodurch nicht immer Galle, sondern oft auch nur eine wässrige Flüssigkeit aus-

geworfen wird. Oft empfindet der Kranke noch, nachdem er gebrochen hat, einen leichten Wunsch, Branntwein zu sich zu nehmen, aber später tritt ein so heftiger Widerwille gegen geistige Getränke ein, dass er schon bei dem Gedanken an dieselben die unangenehmsten Empfindungen hat. Manchmal treten bei der Krisis heftige Schmerzen im Unterleibe, Krämpfe u. s. w. ein.

5) Reconvalescenz. Zu ihr gesellt sich eine eigenthümliche Aufregung des ganzen Organismus; der Kranke leidet an Schlaflosigkeit, wird unaufhörlich durch schreckliche und unangenehme Bilder geplagt, und diejenigen, die schon an einer andern heftigen Krankheit gelitten, versichern, dass dieser grässliche Zustand mit keinem andern vergleichbar sei. Die Reconvalescenz dauert einen, auch wohl mehrere Tage.

6) Das Nervensystem ist, wenn selbst dieser Zustand vorüber ist, noch sehr aufgeregt. Der Kranke erschrickt sehr leicht, ist sehr reizbar, sehr zum Aerger geneigt, leidet an Zittern, Hallucinationen; seine Hautfunktionen sind in Unordnung und die Auflösung des Blutes scheint, wie Brühl-Cramer sagt, eine der Haupterscheinungen bei der Dypsomanie zu sein, die man bei der periodischen, selbst in den lichten Zwischenräumen, wenn alle übrigen Erscheinungen weniger hervorspringend sind, bemerkt, und während der Vorläufer der Paroxysmen beträchtlicher wird.

Die Dypsomanie ist also eine Krankheit des Nervensystems, wie die Nymphomanie u. s. w., aber sie hat tiefere Wurzeln, und hängt ohne Zweifel mit einer Auflösung des Blutes zusammen.

§. III.

Die Krankheiten der Säufer und ihre Todesarten in Beziehung zur gerichtlichen Medizin.

1) Betrunkenheit: plötzliche Vergiftung durch Branntwein.

Die Betrunkenheit ist, wie wir gesehen haben, ein Narcotismus, der sich sowohl physisch als psychisch zeigt. Anfangs sind das Blut- und Nervensystem aufgeregt, aber das Blutsystem unterdrückt immer mehr und mehr die Nerventhätigkeit, bis sie endlich gänzlich darnieder liegt. Dann befindet sich das Subjekt in einem lethargischen, paralytischen Zustande. In einem höhern Grade der Betrunkenheit ist die Thätigkeit des Blutsystems eben so, wie die des Nervensystems, unterdrückt; mehr tritt nun die unmittelbare Reizung des Magens und der Verdauungsorgane hervor, die um so beträchtlicher ist, je stärker das geistige Getränk war. Häufig treten nun selbst während der Betrunkenheit Uebelkeiten und Erbrechen ein; häufig zeigen sich aber diese erst während der sogenannten Krise, die sich einzustellen pflegt.

Die bis zu einem hohen Grad gesteigerte Trunkenheit kann augenblicklich, entweder durch Apoplexie oder durch Paralyse tödten. Die plötzliche Paralyse des Nervensystems zeigt sich besonders bei denjenigen, die eine grosse Menge Spirituosa auf einmal zu sich genommen und die daran nicht gewöhnt sind. Dann fällt der Mensch plötzlich todt nieder, oder scheint es zu sein, und nur ein spontanes oder erregtes Erbrechen allein kann ihn retten. Kortum*) erzählt folgenden hierher gehörigen Fall: Einem fünfjährigen gesunden Knaben wurde in einer Schenke vor dem Mittags-

*) *Casper's* Wochenschrift 1833. No. 51. S. 1178.

essen so viel bitterer Branntwein gereicht, dass er weggetragen werden musste. Die Mutter versuchte zu Hause ihn auf seine Beine zu stellen, allein er fiel so unbeholfen hin, dass er eine Beule an der Stirn erhielt. Am Boden lief ihm klarer Branntwein ohne sichtliche Anstrengung aus dem Munde heraus. Später erbrach er mehrmals. Gegen 10 Uhr Abends überfiel ihn ein Schüttelfrost und der Vater bemerkte, als er ihn zum Uriniren hinstellte, dass der Strahl des Urins zwischen beiden Fersen schlaff hinunter floss. Er blieb völlig bewusstlos, jammerte leise unter fortwährendem Aufstossen, und verschied gegen 4 Uhr Morgens. Bei der am 3. Tage angestellten Besichtigung und der am 8. vorgenommenen Obduction zeigte sich, dass die Todtensteifheit fehlte und die Fäulniss stark vorschritt. Der Magen und Zwölffingerdarm erschienen inwendig krankhaft, jedoch nicht bis zur Entzündung geröthet. Sonst wurde nichts krankhaftes bemerkt. Ich selbst habe einen ähnlichen Fall von Vergiftung bei einem kleinen 6jährigen Mädchen beobachtet, welches jedoch nicht starb.

Die Apoplexie befällt meist die, die schon oft im trunkenen Zustande waren und zu Congestionen nach dem Kopfe geneigt sind. Morgagni*) glaubt, dass bei den Säufern, die zu Krankheiten des Gehirns und besonders zur Apoplexie neigen, die Nichtausleerung des Urins während des betrunkenen Zustandes viel zu Blutcongestionen zum Gehirne beitrage.

Folgenden Fall beobachtete ich vor einigen Jahren: Ein Mann von einigen Vierzig, der in einem benachbarten Dorfe wohnte, dem Trunk ergeben war, kam eines Abends in einem schon betrunkenen Zustande in eine Schenke meines Wohnortes; er verlangte Branntwein, den man ihm

*) *Morgagni*, De sedibus et causis morborum. Ebroduni 1779. Epist. LV. Art. 12., 13 u. 14.

aber nicht gab, da er kein Geld hatte. Es erbot sich Jemand für ihn ½ Maass (2 Schoppen) unter der Bedingung zu bezahlen, dass er dasselbe auf einmal austrinke. Der Vorschlag wurde sogleich angenommen, und die Flasche in einem Zuge geleert. Bald darauf ging er ganz wankend und in vollständig betrunkenem Zustande fort, und zwar durch Zufall in eine benachbarte Scheune, wo er die Nacht über wahrscheinlich in einem soporösen Zustande blieb. Morgens sah man ihn herauskommen, und sich nach einem, von seinem Aufenthaltsorte wenig entfernten Brunnen schleppen, wo er lange und begierig trank. Später kehrte er nach der Scheune zurück, wo man ihn Mittags todt fand. Die Section wurde nicht gemacht.

Nach Süssmilch starben während der Jahre 1686 bis 1710 zu London 27 Individuen in der Betrunkenheit, und vom Jahre 1711 bis 1735: 499, und von 1736 bis 1758: 631; dies giebt eine Totalsumme von 1157 Personen während 73 Jahre, während welcher Zeit man 2233 Individuen todt auf der Strasse fand. Nach Casper findet man auch seit einer gewissen Reihe von Jahren in Berlin Sterbefälle, die durch den Genuss des Branntweins bewirkt wurden. Man zählt vom Jahre 1813 bis 1819 incl. 19 solcher Fälle, und es ist wohl anzunehmen, dass viele dieser Unglücklichen gerettet worden wären, wenn man ihnen die nöthige Hülfe hätte zukommen lassen. Oft sterben Betrunkene zufällig, sie verwunden und tödten sich bei Handlungen, zu welchen sie durch den Trunk verleitet werden. Der Wüthende wird im Trunke noch wüthender, und er zerbricht, schlägt, verwundet Alles. Auch legt sich der Betrunkene im Winter auf freiem Felde nieder, und findet so sein Grab, indem die Kälte die Congestionen zum Gehirne noch vermehrt.

Es giebt Constitutionen, die durch ein geringes Maass von geistigen Getränken, besonders von schwerem Weine, beinahe

in Wuth oder Convulsionen verfallen. Schneider*) erzählt einen Fall dieser Art: Ein Mann von 50 Jahren, der zur wohlhabenden Klasse gehörte, trank mit einem seiner Freunde auf dem Lande ein Maass sehr guten Weins. Beide kehrten ganz vergnügt zurück, ohne die geringste Unbequemlichkeit zu empfinden. Der hier in Rede stehende verrichtete Abends noch mehrere Beschäftigungen mit grosser Pünktlichkeit, und setzte sich sodann mit seiner Familie zu Tische. Plötzlich wurde er von heftigen tonischen und klonischen Krämpfen befallen, und so wüthend, dass ihn kaum 4 Personen bändigen konnten. Der Paroxysmus, der sich in derselben Gestalt, mehrere Male vor der Ankunft des Arztes wiederholte, dauerte jedes Mal 8—15 Minuten, und war von eben so langen Intervallen unterbrochen, während welcher der erschöpfte Kranke nur ein Wenig zur Besinnung kam. Der Arzt erschien nach ¾ Stunden, und verordnete 1 Löffel Spiritus Mindereri, welchen Dierbach u. A. gegen Betrunkenheit empfehlen; ausserdem gab er vieles Wasser als Getränk. Nach einer Viertelstunde nahm der Kranke einen zweiten Löffel, später noch einen dritten, worauf die Zufälle nachliessen, das Erbrechen schwand, der Kranke einschlief, und beim Erwachen sich vollständig wohl befand. Zwischen seinem 16. und 17. Jahre hatte er schon, nachdem er eine Flasche Rheinwein getrunken, einen ähnlichen, jedoch stärkern Zufall gehabt, während welchem vier Leute den ganzen Tag nöthig waren, ihn fest zu halten. Später litt er noch an einem zweiten, ähnlichen Zufall, der fast von gleicher Dauer war. Der in Rede stehende war der dritte, und seit der Zeit führte die geringste Menge Wein ähnliche Paroxysmen herbei, die aber immer schnell durch Spirit. Mindereri gehoben wurden. Ich muss hierbei bemerken, dass man zu viel trinken kann

*) *Hufeland*, Journal. 1807. März. S. 59.

und hierdurch seine Constitution verderben, ohne betrunken zu sein und in den Augen der Welt für einen Säufer zu gelten.

2) Die Gewohnheit zu trinken: die chronische Vergiftung durch Branntwein.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Gewohnheit zu trinken, die Quelle vieler Krankheiten ist. Eine grosse Reihe heftiger Uebel, die Körper und Geist untergraben, sind die unausbleiblichen Folgen des häufigen Rausches, und leider findet man keine so häufige Ursache der Krankheit, und keine, die so heftig in ihren Würkungen wäre, als diese. Alle Aerzte stimmen hierin überein, und können es durch vielfache Erfahrungen bestätigen. Lippich hat nach Berechnungen in Laybach folgende traurige Resultate erlangt. Rechnet man die hauptsächlichsten Krankheiten, die Säufer befallen, mit andern Uebeln, denen sie unterworfen sind, und mit einer mittleren Zahl von anderen Krankheiten, die sie befallen können, zusammen, so findet man durchschnittlich 3—4 Krankheitsformen für jeden Säufer. Hiernach müsste Jeder von 2 zu 2 Jahren ernstlich erkranken; aber da die Dauer des Unwohlseins, welches auf die vorhergehende Krankheit folgt, immer schwerer verschwindet, so befindet sich ein Säufer gegen das Ende seines Lebens fast nie ganz wohl, und dies um so weniger, als die Krankheiten, die ihn befallen, selten vollständig geheilt werden, so dass sie sich mit einander kompliciren.

Was die Prädisposition der Säufer zu den Krankheiten im Allgemeinen anbelangt, so begreift man leicht:

1) Dass die Betrunkenheit, oder die Gewohnheit zu trinken, die Entwickelung gewisser Krankheiten, die jedoch eine andere entfernte Ursache haben, begünstigen und bestimmen.

2) Dass Krankheiten, die auch in gar keinem Verhält-

nisse zum Trunke stehen, dennoch durch denselben modificirt und erschwert werden. Der Betrunkene schützt sich weder vor Wärme noch vor Kälte und Feuchtigkeit; hierdurch ist er schon vielen Krankheiten, wie Entzündungen, Rheumatismus, Schagfluss etc. ausgesetzt. Ich habe auch schon früher gesagt, dass der dem Trunke Ergebene sich eben so gut als der Betrunkene, vielen äussern Einflüssen, die er vermeiden könnte, aussetzt; denn wenn er von seiner Lieblingsneigung erfüllt ist, so ist ihm alles Uebrige gleichgültig. Hierdurch hat er aber schon eine geschwächte Constitution, und ist für äussere schädliche, endemische, epidemische und atmosphärische Einflüsse mehr geneigt, als der körperlich und geistig Gesunde. Die Cholera z. B. wüthete am meisten unter den Säufern, und selten genas einer derselben. Heyfelder*) sagt: was am meisten beweist, dass die Fehler des Regimens die Cholera herbeiführen, ist, dass die Säufer, und besonders die Brantweinsäufer von dieser Krankheit befallen werden. Hierdurch erklärt es sich auch, warum die Cholera keinen Juden in Magdeburg, und nur sehr wenige in Posen und Hamburg befiel, da man weiss, dass die Israeliten im Allgemeinen sich durch Mässigkeit auszeichnen. Merkwürdigerweise erzählt jedoch derselbe Schriftsteller,**) dass die Excesse in Spirituosis an verschiedenen Orten Frankreichs nicht so gefährlich als im Norden waren, obgleich auch wohl dort die Säufer zuerst von der Cholera befallen wurden. Entgeht ein Säufer dieser Krankheit, so verfällt er meist in den nicht minder gefährlichen Typhus cholericus, der alsdann einige Aehnlichkeit mit dem Delirium tremens hat.***)

Wenn sich Jemand noch im kräftigen Alter befindet,

*) *Heyfelder*, Beobacht. über die Cholera asiatic. Bonn. 1832. Bd. I. S. 152.

**) Ibidem. Bd. II. S. 170.

***) Ibidem. Bd. I. S. 163.

und sich den geistigen Getränken, besonders dem Weine ergiebt, so ist er besonders akuten Krankheiten, Entzündungen, vorzüglich der Lunge, der Leber und des Gehirns, erysipelatösen Fiebern, gastrisch-entzündlichen Fiebern ausgesetzt. Später verfällt er meist in chronische und asthenische Krankheiten, nervöse Fieber, chronische Phlegmasien, Lungenschwindsucht, organische Störungen, Wassersucht etc. Alle die, die sich dem Trunke ergeben, erlangen mehr oder minder eine atrabiläre Constitution, die auf ihre Krankheiten von Einfluss ist. Diese Constitution ist auch die Veranlassung, dass die akuten Fieber so sehr zum asthenisch-nervösen Character neigen, schnell mit dem Tode enden, oder ohne gute Krisen sich sehr in die Länge ziehen, während die chronischen Fieber bald in unheilbare Uebel, in Cachexien, Auflösung des Blutes, oder in grässliche nervöse Krankheiten, wie Manie, Epilepsie und Paralyse übergehen.

Nicht selten sind äussere Verletzungen die Ursache von Krankheiten bei den dem Trunke Ergebenen, z. B. ein Fall, ein Schlag, besonders auf den Kopf, oder irgend eine mechanische, selbst sehr leichte Verletzung, jedoch findet man das noch häufiger, wenn die Individuen betrunken sind. Eine durch sich selbst ziemlich leichte Verletzung des Kopfes kann Apoplexie, oder einen in wenig Tagen tödtenden Hydrocephalus hervorrufen. Bei letzterem Zustande bemerkt man häufig Aphonie, und eine Art von Paralyse, oder Lethargie. Morgagni führt mehrere hierher gehörige Beispiele an, und dieser Punkt ist für die gerichtliche Medizin sehr wichtig. Wenn es sich um einen Kriminalfall handelt, muss der Arzt stets genaue Erkundigungen einziehen, ob der Verwundete nicht dem Trunke ergeben war, oder ob er sich nicht etwa während der Begebenheit im trunkenen Zustande befand.*)

*) Vgl. besonders Morgagni De sedibus etc. Lib. V. Cap. 69. Art. 2.

Wenn ein Säufer von einer akuten oder chronischen Krankheit befallen wird, die nicht direkt durch sein Laster entsteht, so zieht diese doch ganz diesem eigenthümliche Uebel herbei, und die Vergiftung durch den Branntwein, die bis dahin, so zu sagen, geschlummert hat, bricht plötzlich aus. Dies geschieht z. B. häufig beim Delirium tremens, welches durch irgend eine andere Krankheit ausbricht. Schmidt*) hat selten im Hospitale zu Hamburg, einen ganz reinen Fall von Delirium tremens gesehen; die Krankheit schien ihm besonders durch heftige moralische Erschütterungen, durch äussere Verletzungen und Phlegmasien, vorzüglich der Brust, hervorgerufen zu sein. Auch erzählt derselbe, dass Canning unter 7 Fällen, 6 Mal das Delirium tremens mit einer Affection der Brustorgane beobachtet habe.

Unter den Wirkungen, welche der Missbrauch geistiger Getränke auf den Organismus ausübt, muss man unterscheiden:

1) Die lokale Einwirkung auf den Magen und die Digestionsorgane im Allgemeinen.

2) Die allgemeine Wirkung auf die ganze Constitution.

In Beziehung auf den ersten Punkt:

a. Der Alkohol und die geistigen Getränke, die denselben enthalten, wirken natürlich um so stärker auf die äussere Fläche des Magens und der benachbarten Organe ein, reizen denselben um so mehr, und rufen eine wahre Entzündung hervor, je concentrirter sie sind.

b. Der lange fortgesetzte Gebrauch der geistigen Getränke wirkt auf eine chemische Weise auf die Wände des Magens ein, lockert die Häute auf, wodurch Entartungen entstehen, die scirrhöser Art, wohl eher ihren Ursprung der

*) Mittheilungen a. d. Geb. der ges. Heilk. von der med. chir. Gesellsch. in Hamburg. Bd. I. S. 1—190.

erlangten Dyscrasie der Säfte, als der lokalen Einwirkung des Alkohols verdanken.

c. Die geistige Flüssigkeit, die sich nicht mit den Nahrungsmitteln mischt, verhindert oder verzögert wenigstens die Verdauung.

Was die Wirkung auf die ganze Constitution anbelangt, die mehr oder minder von der lokalen Wirkung auf den Magen abhängig ist, so folgt aus meinen pathologischen Untersuchungen, die ich hier nicht im einzelnen angeben kann, dass der erste Impuls vom Blute aus geschieht, dass diese Flüssigkeit primair eine besondere krankhafte Veränderung erleide, die man im Allgemeinen als eine Vermehrung des venösen Characters betrachten kann. Auf diese Quelle kann man die ganze schlechte Constitution, die Säufer erlangen, zurück führen. Von ihr hängen unmittelbar die meisten und characteristischen Krankheiten dieser Menschen ab. Die Symptome und der Gang der so wohl akuten als chronischen Vergiftung durch Branntwein, liefern den Beweis für diese krankhafte Veränderung des Blutes, obgleich man dieselbe nicht sicher durch eine chemische Analyse erweisen kann.

Das Nervensystem ist besonders das pathische Centralorgan. Anfangs ist das Gehirn durch das Blut aufgeregt, später unterdrückt, und hieraus entstehen folgende Uebel: eine Reizung des Magens und des Darmkanals, Sodbrennen, Erbrechen, Dysphagie, Magenkrebs, Durchfall, Leberentzündung, Gallenfieber, Gelbsucht, Hypochondria cum materia, oder die Melancholie der Alten, Lungenentzündung, Lungenschwindsucht, Asthma, Entzündung des Herzens und organische Krankheiten desselben und seiner Gefässe, Ophthalmieen, Hautkrankheiten, Congestionen zum Kopfe, Apoplexie, Erweichung der Knochen, Fettsucht, Wassersucht, Diabetes, Geschwüre, Gangrän, Scorbut, spontanes Verbrennen, Zittern, Krämpfe, Epilepsie, Paralyse, Hallucina-

tionen der Sinne, Geisteskrankheiten, Impotenz und Sterilitas etc.

Zwar ist es von grossem Interesse, alle diese Krankheiten zu betrachten, ich werde hier jedoch nur von denen reden, die in directer Beziehung zur Medicinalpolizei und gerichtlichen Medizin stehen.

Apoplexie. Der Kopf ist bei den dem Trunke Ergebenen stets eingenommen, sie leiden mehr oder weniger an Schwindel, Ohrensausen und an andern ähnlichen Zufällen. Ziemlich oft führen die Congestionen zum Gehirne, Apoplexie herbei, die jedoch häufiger Säufer, als direkt Betrunkene befällt. Morgagni hatte dies schon bemerkt, und glücklich erklärt er diese Erscheinung auf folgende Weise: Das Gehirn erlangt während der Betrunkenheit mehr Consistenz, und seine Membranen werden mehr gespannt, folglich können nicht so leicht Blutextravasate vorkommen. Nach dem Rausche erweicht sich die Gehirnmasse, die Gehirnhäute werden laxer, das venöse Blut häuft sich in dem Sinus an, und das arterielle Blut, das in seinem Laufe gehindert ist, zerreisst leicht die Gefässe, die in vielen Fällen theilweis verknöchert sind. Diese Erklärung scheint ein wenig zu mechanisch. Ein zu venöses Blut praedisponirt zu venösen Hämorrhagieen im Allgemeinen und zu Hämorrhagieen des Gehirns insbesondere. Die Häufigkeit dieser Letzteren hängt bei den Säufern nicht von dem Zuflusse des Blutes zum Gehirn und von seiner Anhäufung in diesem Organe ab, welches ja auch gleichfalls beim Rausche stattfindet, sondern es entsteht lediglich durch die Wirkung, die ein lang fortgesetztes Trinken auf den Organismus ausübt.

Aber unabhängig von dem Blutschlagflusse bemerkt man bei Säufern noch die Apoplexia serosa, eine Paralyse des Gehirns, bei welcher die erweichten Ventrikel und die erweichte Substanz selbst Anhäufungen von Serum nach

dem Tode zeigen. Lippich sagt, dass nach Hippokrates durch diesen Zustand die Säufer mitten unter Convulsionen sterben, wenn nicht, was wohl selten geschieht, eine allgemeine Reaction des Blutsystems, Fieber eintritt, wobei denn die Kranken die Fähigkeit zu sprechen, die sie verloren hatten, wieder bekommen *).

Morgagni **) führt zwei hierher gehörige Todesfälle mit Sectionsberichten auf, die beweisen, dass die Paralyse des Gehirns, die hier stattfindet, durch ein Exsudat von Serum begleitet ist. Lancisi sagt: Continentiores in cibo, potu ac venere a subitaneis mortibus se hucusque vendicasse, incautos vero, luxuriosos vinososque improvisis facile mortibus concidisse, experientia docet. Ferrari hält den Missbrauch des Weines und die Gewohnheit Taback zu rauchen für eine mächtige Ursache der Apoplexie.

Spontane Verbrennung. — Wenn der Tod in den Flammen schrecklich und für Jeden schaudererregend ist, so ist dies um so viel mehr der Fall, wenn die Flamme aus dem Körper selbst, wie aus einem Vulkane, hervorbricht, und ihn verkohlt, ja selbst in Asche verwandelt, ohne dass das Feuer durch etwas gelöscht werden kann. Die Thatsache der spontanen Verbrennung ist genügend erwiesen, und wir wissen auch, dass sie beinahe ausschliesslich bei Säufern, besonders Branntweinsäufern, stattfindet. Nach Julia Fontenelle ergiebt sich aus der Vergleichung aller bekannten Fälle folgendes Resultat:

1) Der grösste Theil derjenigen, welche spontan verbrannten, waren dem Trunke ergeben;

2) Die spontane Verbrennung war in den meisten Fällen

---

*) Aphorism. Sect. V. Cap. 5. — Celsus de Medicina. Lib. II. Cap. 7.

**) De sedibus etc. Lib. I. epist. 2. Art. 34. 35. 36. Lib. V. epist. 63. Art. 15.

allgemein, selten nur lokal. Man hat sie öfter bei Frauen, als bei Männern wahrgenommen, und diese Frauen waren grösstentheils bejahrt;

3) Immer sind der Stamm und die Eingeweide verbrannt, während die Füsse, Hände und der Scheitel fast immer verschont geblieben sind;

4) Die in unmittelbarer Berührung mit dem Körper stehenden brennbaren Stoffe wurden von der Flamme nicht verzehrt. Auch ist es noch nicht bewiesen, dass ein Feuer in der Nähe sein müsse, damit eine spontane Verbrennung entstehe;

5) Wasser löscht dies Feuer nicht, im Gegentheil verstärkt es dasselbe;

6) Spontane Verbrennungen finden häufiger im Winter, als im Sommer statt;

7) Partielle spontane Verbrennungen sind geheilt worden;

8) Die spontane Verbrennung entsteht plötzlich und verzehrt, wenn sie allgemein geworden, den Körper in wenigen Minuten;

9) Die nicht verbrannten Theile sind gangränos;

10) Der Rückstand besteht in einer fetten Asche und einem schmierigen Russe, und verbreitet einen höchst unangenehmen Geruch.

Jahn erzählt mehrere Fälle, die ihm von glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden sind, aus denen hervorgeht, dass bei denjenigen, welche in kurzer Zeit eine beträchtliche Quantität Branntwein getrunken hatten, und die Flamme im Schlunde ausbrach, in den Schlund gegossene Mistjauche das beste Löschungsmittel war. Es bleibt unentschieden, ob man diese Fälle zur spontanen Verbrennung zählen müsse, oder ob es sich hierbei nicht vielmehr um alkoholische Dämpfe handelte, die aus dem Magen aufstiegen und zufällig durch einen brennbaren Körper entzündet wurden. Krünitz erzählt nach einigen polnischen Schrift-

stellern von Personen, die grosse Quantitäten Branntwein zu sich genommen, und bei denen kurze Zeit vor dem Tode blaue Flammen aus dem Munde aufstiegen, die selbst noch einige Zeit nach dem Erlöschen des Lebens bemerkbar waren. Gmelin sagt, dass die Wirklichkeit dieser Erscheinung ihm an verschiedenen Orten in Russland und Sibirien bescheinigt worden war.*)

Zittern, Krämpfe, Convulsionen, Epilepsie, Paralyse. — Bei allen an Trinken Gewöhnten haben die Muskeln ihre Energie und Sicherheit verloren, und dies hängt nicht allein von der unvollständigen Art, wie das Blut die Muskeln ernährt, sondern auch von der Schwäche der überreizten Nerven, die sich zu diesen Organen begeben, ab. Der Säufer, besonders der Branntweinsäufer zittert, wenn er das Bett verlässt, wie ein durch Alter erschöpfter Greis. Die geistige Flüssigkeit, die für ihn ein Gift geworden, und welche er des Zitterns halber kaum zu seinem Munde führen kann, kann allein die Nervenkraft, die auf seine Muskeln einwirkt, so anreizen, dass seine Bewegungen sicherer und fester werden. Krämpfe beobachtet man hauptsächlich bei Frauen, die dem Trunke ergeben sind, weil ihr Nervensystem reizbarer als das der Männer ist, und leichter in Störungen versetzt werden kann. Die Convulsionen, die Anfangs seltener stattfinden, kehren häufiger wieder, bekommen einen mehr oder minder periodischen Typus, und nehmen endlich die vollständige Form der Epilepsie an. Diese Krankheit befällt meist Säufer unter 30 Jahren, und ist nach Lippich meist unheilbar; aber später tritt auch eine Paralyse einzelner Glieder hinzu, die nicht immer von einer Gehirnapoplexie abhängig ist. Brühl-Cramer hat oft diese paralytischen Affectionen der Extre-

*) Siehe *Frank*, System einer vollständigen medizinischen Polizei Bd. VIII. S. 244.

mitäten von verschiedenen Graden und von verschiedener Ausdehnung beobachtet. Oft findet man nur eine Erstarrung der Finger und der Zehen, zu denen sich manchmal heftige tonische Krämpfe gesellen *). Ich kenne einen alten Säufer, der häufig über eine Erstarrung und Unempfindlichkeit einiger Finger klagte, ohne dass bis jetzt ein anderer böser Zufall daraus entstanden wäre.

Stumpfheit und Hallucinationen der Sinne. — Dinge, die auf die Sinne anderer Menschen einen starken Eindruck ausüben, bringen auf die der Säufer gar keinen, oder einen ganz verschiedenen hervor. In vielfachen Fällen sind die Sinne entweder abgestumpft, oder reizbarer, oder sie empfangen die Eindrücke verkehrt. Man findet vielfach Hallucinationen des Gehörs, des Gesichts und des Gefühls, die, wenn sie nicht meist nur einen Sinn beträfen, und nicht durch die andern Sinne berichtigt werden könnten, unmittelbar Geisteskrankheiten zur Folge hätten. Säufer hören laute Stimmen, die ihnen in die Ohren schreien, ohne dass irgend ein äusseres Object diesen Empfindungen correspondire; sie sehen Flammen, die Gegenstände doppelt, oder alle Arten von Bildern, indem sie die Augen schliessen, oder glauben, dass Ameisen oder andere kleine Insekten auf ihrem Körper umherlaufen. Gewöhnlich ist auch der Geschmacks- und Geruchsinn bei ihnen verändert, und manchmal haben sie letzteren gänzlich verloren. In Beziehung auf die Hallucinationen der Sinne, findet man sehr sonderbare Fälle. Ich kannte einen Sechziger, der an der Gicht litt, der gut ass und den Wein liebte, ohne gerade ein Säufer zu sein. Immer, wenn seine Gesundheit getrübt wurde, sah er, sobald er die Augen schloss, menschliche Figuren von verschiedener Gestalt, die auf seiner Bettdecke vorübergingen, und es war ihm nicht möglich, diese Visio-

*) *Brühl-Cramer* l. c. S. 18.

nen zu entfernen, obgleich er sehr gut wusste, dass sie nur das Produkt seiner Einbildungskraft seien, und stets selbst über dieselben lachte.

Impotenz, Sterilitas, Einfluss auf die Zeugung. — Eben so wie der Rausch, so lange er dauert, beträchtlich die Zeugungsfähigkeit vermindert, und sie gänzlich aufheben kann, eben so zerstört oder schwächt die Gewohnheit, übermässig zu trinken, diese Fähigkeit im Allgemeinen. Diese Wirkung zeigt sich fast in gleichem Grade bei beiden Geschlechtern. Nach 20 durch Lippich beobachteten Fällen, ist das Produkt der Ehe eines Säufers wie 1,3 Kind. Derselbe Schriftsteller hat berechnet, dass die Trunksucht zwei Drittel der Kinder die da hätten entstehen sollen, ersticke. Wie könnte dies auch anders sein? Das Blut- und Nervensystem der Säufer sind nicht in einer solchen Verfassung, um so viel Kraft zu haben, neue Wesen hervorzubringen.

Bei Männern findet manchmal eine wahre Atrophie der Testikel statt. Diese Organe reduciren sich auf die Grösse einer Bohne oder Erbse, und steigen bis zum Inguinalring. Das Scrotum und die Ruthe sind schlaff, und es findet nicht nur Impotenz, sondern auch gar kein Verlangen statt. Zu gleicher Zeit wird der Mensch characterlos wie ein Kind. Die hauptsächlichsten Ursachen dieses Zustandes, sind wohl der Missbrauch der Liebesfreuden, die Onanie und der Tripper; aber der Branntwein hat auch seinen Theil daran. Die Krankheit, um die es sich hier handelt, war unter den französischen Truppen in Egypten sehr gemein, und Larrey beschuldigt das übermässige Branntweintrinken, den zu häufigen Genuss von Datteln, verbunden mit Excessen in der Liebe, diese Uebel zu veranlassen. Schönlein bemerkt, dass das Branntweintrinken wohl die hauptsächlichste Ursache der Krankheit im westlichen Asien sein könne.

Aber das Traurigste von Allem ist, dass die während

des Rausches gezeugten Kinder fast immer den Keim der Krankheit in sich tragen, und frühzeitig als Beute derselben fallen, oder nur in Siechthum ihr Leben zubringen. Nach den Mortalitätstabellen zu London sterben die Hälfte der Kinder, die in dieser Stadt geboren werden, bevor sie das dritte Jahr erreicht haben; während die Hälfte der Kinder der Quäker, die sehr mässig leben, 47 Jahr alt werden. Sicherlich treten hier wohl noch mehrere Umstände, wie die gute Pflege und Ernährung der Kinder der Quäker hinzu, aber es ist nicht zu bezweifeln, dass auch die Mässigkeit ihrerseits zu diesem glücklichen Resultate beitrage. *) Die Kinder der Männer oder Frauen, die dem Trunke ergeben sind, haben immer eine schwache Constitution, und sind entweder sehr reizbar oder schlaff. Im ersten Falle unterliegen sie oft Convulsionen, dem Hydrocephalus acutus, und später der Lungenschwindsucht; im zweiten Falle werden sie von Atrophie befallen, und versinken in Blödsinn. In beiden Fällen leiden sie an Scropheln, Rhachitis, und im spätern Alter an der Gicht. In dieser Beziehung hat Lippich vielfach interessante Bemerkungen gemacht. Von 97 Kindern, die während eines trunkenen Zustandes der Eltern gezeugt wären (es hier ist nicht von verheiratheten Leuten die Rede), fand sich bei 14 keine Spur von Krankheit; man bemerkte bei 6 eine Prädisposition zu entzündlichen Krankheiten des Kopfes und Gehirns, bei 6 eine Prädisposition zu Phlegmasieen der Brust; 10 hatten an Keuchhusten, Catarrh und Croup gelitten; 1 zeigte Disposition zu entzündlichen Krankheiten des Unterleibs; 3 hatten an Dysenterie, Cholera; 4 an intermittirenden Fiebern; 2 an Gliederrheumatismus; 1 an nervösem Fieber; 3 an Lungenschwindsucht; 1 an Brustwassersucht; 1 an Hydroce-

*) *Macnish*, Ueb. Berauschung, deren Folgen und Verhütungs- und Heilmittel dagegen. A. d. Engl. Köln. 1837. S. 57.

phalus; 4 (weiblichen Geschlechts) an Chlorose; 8 an Atrophie; 3 an fehlerhafter Entwickelung des Körpers; 1 an Rhachitis, und endlich 28, von denen 11 zum männlichen und 17 zum weiblichen Geschlechte gehörten, an Scropheln gelitten. Der berühmte Darwin, der ein grosser Feind von geistigen Getränken war, aber sich durch vielfache Nahrungsmittel aus dem Thierreich entschädigte, behauptete, dass alle Krankheiten, die durch den Missbrauch von geistigen Getränken hervorgerufen werden, erblich seien, und sich selbst bis zum dritten Grade hin erstreckten. Ich habe bei Kindern von Säufern eine grosse Reizbarkeit und Beweglichkeit des Blut- und Nervensystems, mit einer grossen Disposition zu Congestionen zum Kopfe, acuten Hydrocephalus, mit allen Arten von Schwächen der intellectuellen Fähigkeiten, die sich selbst bis zum Blödsinn steigerten, gesehen. Ein dem Trunke ergebener Musiker, der ungefähr 56 Jahr alt war, an einer Pleuresie starb, hatte mit seiner Frau ausnahmsweise 14 Kinder. 4 davon, 1 Knabe und 3 Mädchen, waren von Geburt an Idioten. Als der Knabe 15 Jahr alt war, wurde er im Winter mitten auf dem Felde, wohin er sich verirrt hatte, erstarrt als Leiche gefunden. Das eine der Mädchen starb im achten Jahre, das andere im dreizehnten an Atrophie; das dritte lebt noch, und ist jetzt 19 Jahr alt, steht aber, was seine intellectuellen Fähigkeiten anbelangt, noch unter dem Thiere. Alle 2—3 Tage hat es Anfälle von Epilepsie, seine Glieder sind verzerrt, wie beim höchsten Grade der Rhachitis; kaum kann es den obern Theil des Körpers bewegen, und es ist ihm nicht möglich, auf der Seite zu liegen. Seine Extremitäten sind abgemagert; der Kopf ist sehr gross, so dass es ein abschreckendes Aeussere hat; es bringt keine articulirten Töne hervor, schreit oft Stunden lang auf's Heftigste, und fängt dann auf eine schreckliche Weise zu lachen an, indem es die fürchterlichsten Grimassen macht. Was die

übrigen 10 Kinder anbelangt, so leben hiervon nur noch 2, die physisch und psychisch regelmässig entwickelt sind. Die andern 8 sind vor ihrem ersten Lebensjahre gestorben und wie man sagt, atrophisch. Die Mutter litt in ihrem früheren Alter an Rheumatismus und Friesel mit Symptomen von Hysterie. Der Vater, der sich während seiner Jugend ganz wohl befand, magerte nach der Heirath ab, und wurde von einem Husten mit häufigem Seitenstechen, das an Intensität zunahm, befallen. Er starb, wie schon erwähnt, im funfzigsten Jahre, in einem Anfalle dieser Krankheit. Er fing gleich nach seiner Verheirathung zu trinken an, und ging, falls er die Mittel dazu hatte, nie aus, ohne betrunken zu sein; brachte aber auch ganze Tage zu, ohne Spirituosa zu sich zu nehmen, sobald er kein Geld zum Trinken hatte. Können wir nicht annehmen, dass in diesem Falle die Kinder, die nicht als Idioten starben, aber die sehr frühzeitig der Atrophie unterlagen, gezeugt worden waren, während der Vater Branntwein zu sich genommen hatte, und die Idioten, während er betrunken war? Die Idioten folgten nicht einander, bildeten also keine regelmässige Klasse, ein Umstand, der dieser Hypothese mehr Gewicht beilegt. Ausserdem haben es viele Beobachter und besonders Mason Cox bemerkt, dass Kinder, die durch Eltern, welche dem Trunke ergeben waren, gezeugt wurden, sehr oft von Geisteskrankheit und Idiotie befallen werden.

Friedreich sagt in seiner allgemeinen Diagnostik der Geisteskrankheiten: Die meisten Kinder, die während des Rausches gezeugt werden, werden Idioten, weil ihre Zeugung selbst ohne Beihülfe des Geistes, während eines Zustandes von thierischem Stupor stattgefunden hat; denn die Zeugung ist nicht nur einzig und allein ein materieller Act, sondern die Seele nimmt auch einen thätigen Antheil daran.

Brühl-Cramer, der seine Beobachtungen in Russland gesammelt hat, glaubt bemerkt zu haben, dass im All-

gemeinen die Trunksucht des Vaters auf die Constitution des Kindes von grösserem Einfluss sei, als die der Mutter. Oft hat er bemerkt, dass die Kinder eines Säufers gleichfalls dieses Laster annahmen, selbst auch dann, wenn sie nach dem Tode des Vaters in Waisenhäuser gebracht worden waren.

Droste*) erzählt die Geschichte eines Branntweinsäufers, der an Delirium tremens gelitten hatte, und durch Opium wieder hergestellt worden war. Alle nur mögliche über seine Familie eingezogene Erkundigungen ergaben, dass nie ein Mitglied derselben geisteskrank gewesen war, aber dass sein Vater dem Trunke noch mehr ergeben war, als er. Frank**) glaubt, dass der Missbrauch des Weins bei Frauen, deren Nervensystem überdiess schon sehr reizbar ist, als Hauptursache des Abortus, der so häufig in Weinländern beobachtet wird, angesehen werden muss.

Die Folgen, die die Trunksucht in Beziehung auf die zukünftige Generation ausübt, sind leichter abzuschätzen, wenn man die Nationen in Masse betrachtet. Brühl-Cramer sagt, dass sich die Grösse der Einwohner der Regierungsbezirke Kasan, Perm und Wiatky seit der Regierung von Iwan Wasilewitsch, zu welcher Zeit sie anfingen Branntwein zu trinken, vermindert hat, und dass seit dieser Zeit ihr Gesicht eine kupferfarbene Röthung hat. Man weiss, dass ganze Völkerstämme Indiens, durch den Missbrauch des Branntweins zerstört worden sind. Welchen Einfluss muss nicht bei uns der Missbrauch der geistigen Getränke ausüben, der jetzt bei jeder Generation zuzunehmen scheint? Im Gegentheil finden wir einen Beweis von der günstigen Wirkung, den die gänzliche Entbehrung dieser geistigen Getränke ausübt, und den Brühl-Cra-

*) *Hufeland*, Journal. 1837. Febr. S. 17.
**) l. c. Bd. VIII. S. 141.

mer anführt, bei den Tartaren, bei denen sie durch die Religion verboten sind, und bei den Griechen, die sich durch ihre Kraft, Energie und gutes Aussehen auszeichnen.

§. IV.

Therapie der Trunksucht.

Es liegt nicht hier in meinem Plane, über die Behandlung der allgemeinen und speciellen Krankheiten, die die dem Trunke Ergebenen befallen, zu reden; ich kann hier nur von der Behandlung der akuten Vergiftung durch Branntwein, oder der Behandlung des Rausches, und von den Mitteln, die man anwenden muss, um die Trunkfälligkeit und Trunksucht zu heben, sprechen.

a) Behandlung der akuten Vergiftung durch Branntwein, oder der Betrunkenheit.

Wenn der Rausch leicht ist, so thun einige Gläser frischen Wassers und ein Spaziergang in frischer Luft, falls es nicht zu kalt ist, sehr gut; aber eine zu intensive Kälte begünstigt die Congestionen zu inneren Organen, namentlich zum Gehirn, und vermehrt so den Stupor. Frische Luft und frisches Wasser reinigen nicht nur die Blutmasse, die das Nervensystem benetzt, sondern scheinen auch noch einen unmittelbar wahrhaft belebenden Einfluss auf die Nerven auszuüben. Dieselbe Menge Wein mit Wasser vermischt, berauscht weit weniger, als wenn sie rein genommen wird. Aber der mit säuerlichem Wasser gemischte Wein berauscht weit mehr, als der reine, weil eine geringe Menge Kohlensäure erfrischt, in grosser Menge jedoch einen, den Spirituösen ähnlichen Rausch verursacht. Man weiss, dass das kohlensaure Gas, wenn man es einathmet, und wenn es sich unmittelbar mit dem Blute vermischt, eine beträchtliche und fast augenblickliche Betäubung hervorbringt. Auf die Lungen darf es nur in sehr geringer

Menge einwirken, und diejenigen, welche mit Gas geschwängerte Bäder besuchen, berauschen sich absichtlich, indem sie sich über der Quelle aufhalten. Uebrigens behaupte ich deshalb nicht, dass die Wirkung des kohlensauren Gases nicht in verschiedenen Beziehungen von denen der geistigen Getränke verschieden sei.

Ist der Rausch stärker, so ist das erste und natürlichste Mittel das Erbrechen. Viele Menschen brechen gleich, sobald sie betrunken sind, und es bedarf weiter nichts, um sie in ihren früheren Zustand wieder zu versetzen. Man kann dasselbe begünstigen und hervorbringen, indem man den Pharynx durch mechanische Mittel reizt, warmes Wasser trinken lässt, oder indem man eigentliche Brechmittel giebt. Oft ist ein Brechmittel die einzige Hülfe, um einen Menschen, der durch die Betrunkenheit seiner Sinne beraubt und in einen Zustand von Scheintod versetzt ist, zu retten. Trotter führt ein hierher gehöriges Beispiel an, und ein anderes bot meine eigene Erfahrung dar. Ein junges Mädchen von 6 Jahren, das an Kolik und Diarrhöe nach dem Frühstück litt, nahm auf den Rath der Eltern Branntwein, und nahm davon in Zeit von einer Stunde ¼ Quart. Bald darauf hatte es Neigung zum Schlaf und verfiel darauf in einen asphyctischen Zustand. Ich wurde gerufen und fand die Augen halb offen, unbewegt, alle Muskeln erschlafft, ohne Bewegung, die Haut kalt, das Gesicht leichenähnlich, die Empfindlichkeit und das Bewusstsein geschwächt und den Puls unfühlbar. Das Kind befand sich seit einer guten halben Stunde in diesem Zustande. Ich brachte demselben zuerst ein wenig verdünnten Weinessig bei, worauf es die Augen öffnete, sie sogleich jedoch wieder schloss und in Ohnmacht verblieb. Hierauf gab ich ein Brechmittel, worauf sich nach mehrfachem Erbrechen wieder Bewusstsein, Bewegung, Empfindung und der Puls einstellte. Anfangs klagte das Kind noch über Schwindel

und Kopfschmerz, aber diese Zufälle liessen bald nach, und es wurde dasselbe ohne irgend ein anderes Mittel wieder hergestellt.

Ist das Subjekt vollblütig, das Gesicht geröthet, sind die Augen hervorstehend, schlagen die Carotiden heftig und lassen die andern Symptome einen Anfall von Schlagfluss befürchten, so muss man die Umstände genau erwägen; bevor man ein Brechmittel giebt, erst eine Venäsection veranstalten. Kalte Fomentationen auf dem Kopfe werden häufiger als Blutentziehungen angewandt, und man kann zu dem Wasser noch etwas Essig hinzufügen. Dieses Mittel ist, um schnell und ohne Gefahr die Congestionen zum Kopfe zu vermindern, dem Aderlass vorzuziehen. Trotter erzählt in dieser Beziehung folgende Anekdote: Senatorem britannicum celeberrimum (non magis spectabilem elegantia orationis quam frequentia ebrietatis) fertur, gravem vino mentile aqua frigida bene madefactum circum caput constringere, in lectulum se recipere, et mane expergefactum ad curiam pergere, mirabile dictu! sine capitis dolore vel languore, vel lassitudine, aut animi aut corporis, ad dicendum semper paratum. Die Römer umgaben in derselben Absicht den Kopf mit verschiedenen erfrischenden Kräutern. In einzelnen Fällen bei starker Berauschung sah man von kalten Uebergiessungen des Kopfes gute Wirkung, jedoch darf dieses Mittel bei fast paralytischer Schwäche, die sich der nervösen Apoplexie nähert, und bei einer vollständigen Berauschung nicht angewandt werden. Trotter hat Matrosen gesehen, die berauscht ins Meer fielen, und als sie herausgezogen wurden, nüchtern waren, und erwähnt hierbei Buffon's, der angiebt, dass bei den Wilden der amerikanischen Landenge, die Frauen ihre betrunkenen Männer ins Wasser werfen, um sie schneller den Folgen des Rausches zu entziehen. Hoffbauer bemerkt, dass in dergleichen Fällen die Wirkung nicht allein durch

das kalte Wasser, sondern auch durch den Schreck entstehe; aber sehr richtig sagt er auch, dass ein gänzlich Betrunkener weder durch Schreck, noch sonst einen andern psychischen Affect in seinen frühern Zustand zurückgebracht werden könne, und ich möchte noch hinzufügen, dass die Sensibilität bei ihm so vermindert ist, dass die Kälte wenig oder fast gar keinen Eindruck auf ihn macht, am wenigsten den hier angegebenen, und dass sie wohl noch eher zur Vervollständigung der Paralyse beitrage. Bei einem solchen Grade der Betrunkenheit sind nicht nur die kalten Uebergiessungen, sondern auch die Kälte im Allgemeinen schädlich und gefährlich. Das einzige heilsame Mittel ist hier, wie schon erwähnt, ein Vomitiv, welches ausleerend wirkt, und eine Aufregung hervorruft, die das Nervensystem, das der Paralyse nahe ist, anregt.

Der Essig wurde lange Zeit für ein vortreffliches Mittel gegen Narcotismus, zu dem ich die Vergiftung durch geistige Getränke zähle, gehalten, enthebt uns jedoch nicht der Anwendung der Brechmittel. Befürchtet man jedoch noch nach dem Erbrechen Zufälle, die von der Unterdrükkung des Nervensystems durch die Anhäufung des Blutes im Gehirne entstehen können, so ist es am besten, mit Wasser gemischten Essig zu geben, und zugleich Fomentationen des Kopfs und kalte Uebergiessungen anzuwenden. Der Essig enthält viel Oxygen, und ist das sicherste Gegenmittel gegen Alkohol und die Anhäufung von Hydrogen und Kohlenstoff im Blute, die durch diese Flüssigkeit hervorgebracht wird. Eben so wie das frische Wasser, und noch mehr als dasselbe, trägt er zur Vermehrung der geringen Respiration bei, indem er Oxygen für den Organismus liefert. Aber ausserdem wirkt er nach Art aller Säuren, d. h. er erfrischt und mässigt die venösen Congestionen. Eben so wendet man denselben auch mit Vortheil zu Fomentationen des Kopfs (vorher mit kaltem Wasser

verdünnt) an, oder giebt ihn in Klystiren, die bei der akuten Vergiftung durch Branntwein gleichfalls nicht zu vernachlässigen sind. Es ist bekannt, dass eins der Hauptmittel gegen die Trunkenheit der Kaffee ist, der auch, wie der Essig und die Säuren im Allgemeinen, als Gegengift gegen Vergiftungen durch narkotische Substanzen empfohlen wird. Durch die Erfahrungen Orfila's ist es bestätigt, dass derselbe beim Narcotismus von grosser Wirkung ist. Als Nervinum erhebt er das unterdrückte Nervensystem, während die reine, frische Luft und die Säuren die Aufregung des Blutes beschwichtigen, und dasselbe zur normalen, chemischen Zusammensetzung zurückführen, was auch zur Erhebung des Nervensystems beiträgt. Diese letzteren Mittel verdienen, sobald der Rausch stark ist, stets den Vorzug, weil sie direkt gegen die eigentliche Ursache wirken.

Andere Nervina, wie z. B. das Ammonium, wurden gegen den Rausch mit demselben Erfolge, als der Kaffee angewandt. Krimer bediente sich des Alkohols und des Schwefels als eines flüchtigen Excitans, welches mit ganz besonderer Energie auf die Haut wirkt, und war mit diesem Mittel, selbst in einem Falle, wo das Bewusstsein gänzlich aufgehört hatte, glücklich. Auch fand er dieses Mittel bei Asphyxie durch Kohlendampf, welcher Zustand dem hier in Rede stehenden sehr ähnlich ist, wirksam.

Diese starken Excitantia können, mit Brechmitteln und Lavements verbunden selbst in den Fällen, wo eine nervöse Apoplexie droht, passen, jedoch muss man sie stets mit grosser Vorsicht anwenden, und immer an die Reaction und die consecutiven Congestionen, die sie noch vermehren können, denken.

Im Gegentheil wendet man vortheilhaft mit dem Weinessig grosse Dosen von Ammonium aceticum an, und Masuyer empfahl dieses Salz zu 20 — 30 Tropfen in einem

Glase Wasser. Dierbach räth es löffelweise in Kaffee nehmen zu lassen *). Croemley zu Duptfort empfiehlt einen Liquor ammonii aromaticus (Liqueur ammoniacée aromatique) zu 2 Drachmen in 2 Unzen Wasser **).

Die zu erzielende Wirkung aller dieser Mittel ist, die Hautfunction, die in so innigem sympathischen Zusammenhange mit der Respiration steht, zu bethätigen. Schwitzt man viel, indem man trinkt, oder nachher, so wird man schwerer berauscht, und der Rausch hat minder üble Folgen. Deshalb berauscht auch im Allgemeinen den Wein weniger als der Branntwein, die sauren Weine weniger, als die süssen, und die warm gemachten, mit aromatischen Dingen versetzten weniger als im reinen Zustande. Deshalb werden auch Spirituosa, wenigstens für den Augenblick, besser im Sommer bei warmer Witterung und wenn man arbeitet, als im Winter während der Kälte, oder wenn man vom Tische aufsteht, vertragen. Es ist für den Betrunkenen sehr schädlich, sich einer niedern Temperatur auszusetzen, und die Gefahr entsteht dadurch, dass die Haut nicht mehr mit derselben Energie wirken kann. Eine plötzliche Erkältung kann in einem solchen Falle tödtlich werden, und man muss dies stets bedenken, wenn man die Kälte bei Berauschten anwendet. Findet man einen Betrunkenen auf der Strasse, so muss man ihn sogleich in ein Zimmer von mittlerer Temperatur bringen, ihn auf ein Bett oder einen Lehnstuhl setzen, und zwar so, dass der Kopf hoch und etwas seitwärts geneigt ist, wodurch das Erbrechen erleichtert wird. Ferner muss man ihm alle einschnürenden Kleider abnehmen; besonders muss man ihm Hals und Brust frei machen, und die früher angegebenen Mittel anwenden.

*) *Dierbach*, Neueste Entdeckungen in der Materia medica. Heidelberg 1837. S. 541.

**) *Macnish*, l. c. S. 146.

Es ist stets gefährlich, zu den bittern Mandeln Zuflucht zu nehmen, um den Rausch aufzuheben. Die Blausäure unterdrückt und erschöpft das Blut und Nervensystem eben so, wie die geistigen Flüssigkeiten.

Die Griechen und Römer gebrauchten, um den Rausch zu mässigen, Absinthium, Safran, Oliven, Olivenöl und Salzwasser. Dieses letztere Mittel wird heut zu Tage noch häufig, und besonders von Völkern, die an Seeküsten wohnen, angewandt. Es ist Thatsache, dass man den Wein besser verträgt, wenn man mehr salzige als süsse Nahrungsmittel zu sich nimmt.

Es bleibt mir jetzt noch übrig, von den unmittelbaren Folgen des Rausches, falls dieser durch den Schlaf beseitigt ist, zu reden. Ich habe schon früher bemerkt, dass manchmal ein Spaziergang in frischer Luft die Eingenommenheit des Kopfes beseitigt. Trotter empfiehlt hierzu das Reiten. Sind aber die Consecutivzufälle des Rausches stärker, sind Kopfschmerz, Uebelkeit, Erbrechen u. s. w. vorhanden, so muss der Kranke ruhig im Bette bleiben. Man hat für diesen Zustand Elixira acidum Halleri, Magnesia, Küchensalz (Cullen) empfohlen, aber alle diese Mittel helfen nichts, eben so wenig als bittere Mittel, Essenzen, Hoffmannstropfen und andere Reizmittel, die überdies noch schaden. Man hat hier nicht nöthig, das Erbrechen zu unterstützen, denn die Natur wirkt in der Regel stark genug, ja häufig bricht der Magen alles Beigebrachte wieder aus. Klystire sind hier von guter Wirkung, und sobald der Kranke einige reichliche Stühle von dunkler Farbe und üblem Geruch gehabt, wird der Kopf leichter und die Uebelkeiten lassen nach. Der Kranke darf nichts essen bevor er nicht Appetit verspürt, und dieser tritt gewöhnlich gegen Abend ein. Ueberdies darf er nur wenige Nahrungsmittel zu sich nehmen, weil der Magen noch im aufgeregten Zustande ist. Hat der Kranke Durst, so ist fri-

sches Wasser mit einer Säure oder mit einem säuerlichen Wein mit etwas Zucker das beste Getränk. War der Kranke genöthigt, das Bett zu hüten, so kann er es jetzt verlassen, um frische Luft einzuathmen, die ihm gut thun wird.

b) Die Behandlung der Trunkvölligkeit und der Trunksucht.

Die erste Frage, die sich uns hier darbietet, und die von den Aerzten auf sehr verschiedene Weise beantwortet wurde, ist die: Soll der an Trinken Gewöhnte plötzlich den geistigen Getränken entsagen, oder sich dieselben nach und nach abgewöhnen? Trotter sagt hierüber, dass man, falls die Heilung dauerhaft sein solle, dem Kranken gänzlich die geistigen Getränke untersagen müsse; denn die Leidenschaft entstehe von Neuem, sobald man ihr die geringste Nahrung lasse, und die Erfahrung lehrt in der That, dass das erste Glas ein zweites, das zweite ein drittes u. s. w. herbeiführe, und so fort, bis alle guten Vorsätze vergessen und nicht geachtet werden; denn die Gewohnheit übt eine grosse Macht auf die Menschen aus. Macnish erzählt von einem Menschen, der vor keinem Wirthshause vorbeigehen konnte, ohne daselbst ein Glas Branntwein zu trinken, und der einmal, nachdem er grosse Willenskraft gebraucht hatte, um sich zu entfernen, ohne sein gewohntes Geschäft zu verrichten, schleunigst zurückkam, um sich durch einen reichlichen Trunk für seine Enthaltsamkeit zu belohnen. Der den Säufern gegebene Rath, ihr Branntweinglas täglich mehr und mehr mit Siegellack anzufüllen, bis es voll ist, um so die Gewohnheit ohne Gefahr zu bekämpfen, ist bekannt, und wie man sagt, haben Lettsen und Pitcairn diese Methode mit Erfolg angewandt. Trotter hält dieses Mittel für ein Kinderspiel, und sagt, dass es keine Gefahr bringen würde, wenn man

das Glas mit einem Male ganz versiegle. Dennoch aber ist es wahr, dass, wenn man dieses oder ein anderes analoges Mittel gebraucht, man sicherer zum Ziele gelangt, als wenn man sich darauf beschränkt, nur dem Kranken den Rath zu ertheilen, von Tage zu Tage die Dosis zu vermindern. Man erzählt bei uns folgende Anekdote: Ein alter Branntweinsäufer war mehrere Male wegen Trunkenheit und Vagabondirens eingesperrt worden. Der Magistrat stellte ihm die Nothwendigkeit vor, einem Laster zu entsagen, dessen Folgen ihn immer tiefer ins Unglück stürzen würden. Seine Antwort war, dass er glücklich sein würde, wenn er dies könnte, aber dass bisher alle seine Anstrengungen, sich des Branntweins zu enthalten, unnütz waren. Der Magistrat fragte ihn, wie viel er täglich trinke, worauf er: ein halbes Maass, zur Antwort bekam, und dem Säufer hierauf den Rath ertheilte, bis zur Hälfte, zum Viertel, Achtel und Sechzehntel des gewohnten Maasses herabzusteigen. Dieser fand den Rath annehmbar, und ging am andern Morgen in ein Wirthshaus, verlangte ein Viertelmaass Branntwein, später ein Achtel, dann ein Sechzehntel und ein Zweiunddreissigstel, und folgte so buchstäblich der ihm gegebenen Vorschrift. Ein reisender Kaufmann benahm sich hierbei anders. Er füllte sich eine Flasche mit ausgezeichnetem Wachholderbranntwein, und nachdem er seine gewohnte Menge davon genommen, goss er am andern Morgen Wasser darunter, und fuhr damit alle Morgen fort, bis die Mischung ihre Kraft verloren und einen unangenehmen Geschmack hatte. Hier hörte der Trunk auf, ihm zu gefallen, er entsagte demselben und wurde von seinem Laster befreit. Durch vielfache Beispiele ist es erwiesen, dass eine plötzliche Enthaltsamkeit heftige Zufälle, selbst den Tod hervorgebracht hat. Brühl-Cramer hat dies besonders in der eigentlichen Dypsomanie beobachtet, wobei, falls man dem Kranken während des

Paroxysmus Branntwein verweigert, Geisteskrankheit oder ein plötzlicher Tod entsteht, so dass er die unter den Russen verbreitete Meinung, dass der von der Dypsomanie Geheilte demnach umkomme, für nicht grundlos hält. Man muss nie aus dem Auge verlieren, dass sich der ganze Organismus an den Einfluss der geistigen Getränke gewöhnt hat, und die gänzliche Enthaltsamkeit von geistigen Getränken kann daher nicht minder schädlich und gefährlich sein, als eine plötzliche Versetzung in ein ganz anderes Klima, wenn auch dasselbe viel gesünder ist, als das, worin man früher gelebt hat. Trotter *) sagt: Man geht, wenn man einen Menschen, der lange Zeit in einem dunklen, ungesunden Gefängnisse geschmachtet hat, befreit, nicht schrittweise zu Werke; aber ich füge hinzu: Thatsachen beweisen auch, dass dieser Unglückliche nicht lange Zeit das Licht ertragen kann und dass er kurz nach seiner Befreiung stirbt. Folgende Erzählung möge hier noch Platz finden. Webb, ein Branntweinsäufer, empfahl sein Lieblingsgetränk einem Freunde, der den Wein liebte. Dieser willigte in den Tausch, aber wollte den Wein nur nach und nach verlassen, weil es ihm nicht möglich war, plötzlich seine Lebensart zu ändern. Nach und nach? sagte Webb unzufrieden; wenn du so unglücklich wärest, ins Feuer zu fallen, würdest du deinen Dienern rathen, dich nach und nach herauszuziehen? Ich erwiedere hierauf, dass, wenn ein Mann nach und nach ins Feuer gefallen wäre, wie der Säufer nach und nach sein Laster angenommen, so müsse man ihn sicher nach und nach herausziehen; und ich glaube, wenn ein dem Trunke Ergebener demselben entsagen will, er zwar auf der Stelle aufhören müsse, sehr stark zu trinken, aber sich nicht plötzlich enthalten müsse, geistige Getränke in geringer Menge

*) l. c. S. 97.

zu sich zu nehmen. Das Gesetz der Gewohnheit, auf welchem dieser Rath beruht, war schon den Alten bekannt, welche es auch mit Recht auf das Regimen anwandten. Celsus sagt: quod contra consuetudinem est, nocet, seu molle, seu durum. Hippocrates weiht im zweiten Buche seiner Abhandlungen über das Regimen, welches für Personen, die an akuten Krankheiten leiden, passt, diesem Gegenstande ein ganzes Kapitel, und sagt, dass Alles, wenn dasselbe auch in sich gefährlich sei, nicht plötzlich ohne Gefahr für die Gesundheit verlassen werden dürfe, und führt hierbei besonders an: Vini potum de repente mutatum *). Was den Branntwein anbelangt, so glaube ich, dass man demselben gleich gänzlich entsagen und an seine Stelle Wein oder Bier setzen muss. Der Branntweinsäufer, der des Morgens gleich dem Espenlaube zittert, der keine menschliche Empfindung hat, den seine Existenz anekelt, sobald er nüchtern ist, dem der Branntwein ein physisches Bedürfniss geworden, kann nicht plötzlich ohne eine gleiche Aufregung bestehen, und eine absolute Beraubung jeder geistigen Flüssigkeit würde so tief auf sein physisches und geistiges Leben einwirken, dass die hierdurch entstehende Aufregung ihn tödten könne. Möge er fortfahren zu trinken, wenn es nur nicht Branntwein ist; er nehme des Morgens eine Tasse starken Kaffee's zu sich, gegen 10 Uhr etwas Braten, Schinken, mit einem Glase guten Weins, zum Mittag ein gutes Mittagbrod, wiederum mit etwas Wein, und Abends trinke er Bier. Bald wird er sich an dies Regimen gewöhnen und den Geschmack am Branntwein verlieren. Nach einiger Zeit kann man Mittags den Wein weglassen; dies wird für den Reconvalescenten kein so grosses Opfer sein, und er wird bald genesen, falls seine geistigen Dispositionen sich bessern und er den Müssiggang

*) Opera, Edid. *Haller*. Bd. 1. S. 249. Aphorism. 11. 50.

flieht. Denn es handelt sich ja hier nicht darum, gänzlich den geistigen Getränken zu entsagen, sondern nur einen mässigen Gebrauch von denselben zu machen. Der Weintrinker muss die starken Weine mit leichteren und mit dem Biere vertauschen; der Biertrinker muss den starken Bieren entsagen. Derjenige, dessen pecuniäre Verhältnisse es verbieten, Wein anstatt des Branntweins zu trinken, muss sich gleichfalls des Bieres bedienen, und im Falle er sich dasselbe auch nicht anschaffen kann, sich des Branntweintrinkens enthalten, und essen statt zu trinken, denn nur durch den Branntwein verlieren die Säufer allen Appetit. Suppen und Bouillon helfen zu nichts. Wer den geistigen Getränken entsagen will, muss sich an animalische Kost halten, sein Regimen muss aus Fleisch, in geringer Menge, aber häufig genossen, wobei er jedoch die zu fetten Fleischarten vermeiden muss, aus weichen Eiern, aus Milchspeisen bestehen. Die durch Trotter empfohlene Milchdiät wird in vielen Fällen nicht vertragen werden. Indem er sie vorschlug, ging er von der schönen Idee aus, dass dieselbe den Kranken sogleich in den Schooss der Natur zurückführen würde; aber wie man nicht aus einem Kinde einen Erwachsenen machen kann, eben so wenig passt es, diesen auf die Diät eines Kindes zu setzen, und zwar um so weniger, je mehr er sich von der Natur und von der Lebensart der Kinder entfernt hat.

Durch die Erfahrung ist es bestätigt, dass die besten Moralisten den Säufer nicht bessern, und daher darf der Arzt, der einen Trunkenbold behandelt, nicht damit beginnen, ihm Vorwürfe über seine Lebensart zu machen; nur erst während der Reconvalescenz und wenn man sein ganzes Vertrauen erlangt hat, darf man ihm den Abgrund zeigen, dem er entwichen, und dem er mit Riesenschritten entgegen gehen würde, wenn er nicht augenblicklich seinem Laster entsage. Ich sah mehrmals, dass Säufer durch

eine schwere Krankheit gebessert wurden, und andere Aerzte haben dies ebenfalls bestätigt. Es ist aber in moralischer Beziehung am wichtigsten und verdient die meiste Aufmerksamkeit, den Säufer dem Müssiggange zu entziehen. Unthätigkeit und Langeweile sind nicht nur an sich selbst die grössten Uebel, sondern sie verführen auch zu allen moralischen und physischen Uebeln. Wer den Tag über im Schweisse seines Angesichts gearbeitet, wird sich, zufrieden mit sich selbst, indem er des Abends das Vollbrachte überschaut, mit seinem Brodte und seinem Glase Bier begnügen; und der, welcher durch seinen Geist und sein Wissen seine Familie unterhalten muss, suche seine Zerstreuung nicht in Debauchen und in geselligen Vergnügungen, in denen Spiel und Trunk die Hauptrolle spielen, sondern in edlen, wahrhaft erhebenden Naturbetrachtungen.

Alle sinnlichen Wünsche hängen durch innige Causalverhältnisse an einander. Der Säufer gewinnt mit wankendem Schritte das Feld der Wollust, und vernichtet sich dort ganz. Der geistig herunter gekommene Wüstling, der seine Ehre verloren, greift zur Flasche, die ihn zum Venusdienste zurückführt. Möge also Jeder darauf wachen, dass er nicht Sklave seiner thierischen Wünsche werde, denn alle diese Triebe vergesellschaften sich, um den Geist zu unterjochen, und ihn endlich zügellos zu beherrschen. Justinus Kerner sagt: Der allein hat ein gesundes Gehirn und einen freien Willen, der nie dem alten Dämon der Verführungen des Fleisches folgt. Das Fleisch kann als das Thierische des Menschen, als die Schlange, welche die Sünde gesäet, die Krankheit und den Tod über das menschliche Geschlecht gebracht hat, angesehen werden.

Säufer, die noch nicht alles Ehrgefühl eingebüsst haben, können auch durch Ironie und Persiflage zu sich selbst zurückgeführt werden. Trotter erzählt folgenden Fall: Einer meiner Freunde, ein ausgezeichneter Arzt,

wurde von einer hochstehenden Person aufgefordert, seine Frau von der Trunksucht zu befreien. Er hatte mit dem Ehemanne eine Unterredung, wobei er sich alle Mittel aufzählen liess, die schon fruchtlos angewandt worden waren. Der Arzt erklärte, dass nichts anderes übrig bliebe, als der Frau einen Krug Branntwein vorzusetzen und sie so lange trinken zu lassen, bis sie ihren Verstand verloren habe. Die Frau, welche vermuthete, dass man sich mit ihrem Zustande beschäftigte, hatte sich in ein benachbartes Zimmer versteckt und die ganze Unterredung mit angehört. Die Worte des Arztes erregten ihren Stolz und sie wurde auf den höchsten Grad verletzt. Der Sturm dieser neuen Leidenschaft brach augenblicklich die Ketten der alten Gewohnheit; sie wurde Herrin ihrer Handlungen, und hat sich seit der Zeit nie wieder berauscht. Macnish erzählt noch folgende Fälle: Ein Mann zu Philadelphia, dessen Frau dem Trunke ergeben war, stellte ihr ein Gefäss voll Rum hin, in der Hoffnung, dass sie es leeren und davon sterben werde. Sie errieth die Absicht, und entsagte von diesem Augenblicke an für immer ihrem Laster. Ein Mann zu Maryland, der sehr dem Trunke ergeben war, hörte eines Abends Lärm in seiner Küche; er öffnete die Thür, um die Ursache desselben zu erfahren, und sah seine Diener über einen jungen Neger lachen, der seinen betrunkenen Zustand, seinen wankenden Gang und seine Grimassen nachahmte. Dies Bild machte einen solchen Eindruck auf ihn, dass er nie wieder ähnliche Excesse beging.

Wer einen Säufer von seinem Laster heilen will, muss zuvörderst untersuchen, ob dasselbe nicht mit irgend einer speziellen Ursache, wie mit häuslichem Kummer und unglücklicher Liebe, mit fehlgeschlagenen Hoffnungen etc. zusammenhängt. Hat man solche Ursachen entdeckt, so muss man sie so viel als möglich zu entfernen, oder wenigstens den Geist des Kranken zu beruhigen und ihm Hoffnung einzuflössen suchen.

Hatte er ehemals irgend eine Lieblingsbeschäftigung, so bringt man dieselbe ihm wieder ins Gedächtniss, und gelingt es, ihm wieder Neigung dafür einzuflössen, so ist er fast schon gerettet. Wenn Lectüre und geistige Anstrengungen scheitern, so kann man auch zu körperlichen Arbeiten, zu Reisen, Jagd etc. seine Zuflucht nehmen. Auch trägt eine Wohnungsveränderung, indem hierdurch die Verbindungen mit älteren Genossen aufgehoben werden, gleichfalls zur Heilung des Uebels bei. Wir wollen hier nicht von der Wirksamkeit der Kurorte, besonders derjenigen, die eisenhaltige Mineralwasser haben, reden; denn hier tragen die Lebensart, die Disciplin, die ein umsichtsvoller Arzt bei Tische einführt, und das Beispiel der übrigen Kranken dazu bei, den nicht schon gänzlich thierischen Säufer zu sich selbst wieder zurückzuführen. Aber in der That sind viele derartige Kurorte nur für Debauchen bestimmt, wo der den geistigen Getränken Ergebene um so schneller seine Gesundheit untergräbt, da er zu gleicher Zeit Wein und Wasser trinkt.

Je mehr das Laster schon eingewurzelt ist, je mehr es schon die Zeichen einer Krankheit, der Dypsomanie im Sinne Brühl-Cramer's angenommen hat, desto geringer ist die Wirksamkeit der moralischen Behandlung. Dann muss man die Krankheit selbst durch geeignete Mittel angreifen, die Constitution des Blutes wieder herzustellen, und das Nervensystem zu modificiren suchen. Krain, ein amerikanischer Arzt, empfiehlt dem Kranken zu seinem Getränk Tartar. stibiatus zu mischen, und glaubt, dass die nauseose Wirkung eine unwiderstehliche Abneigung gegen alle geistigen Getränke einflössen würde. Aber 1) werden die Säufer bald den Streich, den man ihnen spielt, bemerken, und sich geistige Getränke ohne Mischung zu verschaffen wissen; 2) könnte das Brechmittel von sehr üblen Folgen auf den Gesammtorganismus des Kranken sein. Ich habe zwar schon angegeben, dass der Tartar. stibiatus in

kleinen Dosen und mit andern Mitteln genommen, von vortrefflichen Wirkungen bei gewissen Krankheiten der Säufer sei, und dass er in stärkeren Dosen nützlich beim Delirium tremens ist; aber es kann auch kommen, und zwar besonders bei älteren Säufern, deren Constitution schon depravirt ist, dass das Erbrechen traurige Folgen nach sich ziehe, die man kaum durch Laudanum, das gewöhnlich in ähnlichen Fällen angerathen wird, beseitigen kann. Man muss besonders auf den Zustand der Reizung, in dem sich der Magen befindet, achten, weil der Brechweinstein eine Zeit lang und in starken Dosen angewandt, schon durch sich selbst eine Reizung des ganzen Verdauungsapparats bewirkt so dass Excoriationen und Exulcerationen der Schleimhaut entstehen. Dieses Salz kann nur bei jungen, robusten Subjekten, deren Verdauungsorgane in gesundem Zustande sind, angewandt werden. Uebrigens darf in solchen Fällen das Brechmittel nur durch den Arzt verordnet, und in seinem Beisein genommen werden.

Die Säuren passen eben so als Gegengift des Narcotismus im Allgemeinen, wie auch als Medicamente, welche die Thätigkeit der Haut begünstigen, die Blutmasse vermindern, und daher auch einen belebenden Einfluss auf das Nervensystem ausüben. Die vegetabilischen Säuren bringen schon oft grosse Wirkung hervor, und man hat schon viel gethan, wenn man einen Säufer dazu bestimmt, seinen Durst durch gesäuertes Wasser zu löschen. Limonade aus Cremor tartari, Zucker und ein wenig Wein lieben die Säufer am meisten. Sie vermindert die Congestionen zum Kopfe und zur Brust, an denen sie leiden. Brühl-Cramer empfiehlt das Acidum sulphuricum als hauptsächlichstes Medicament. Er giebt besonders das Elixir acidum Halleri zu 10 — 15 Tropfen 2 — 3 Mal täglich in einem Glase Wasser, und wendet zugleich 2 — 4 Mal bittere Extracte in Pillenform an. Tritt Diarrhöe ein, dann muss man die Säu-

ren einige Zeit aussetzen und ein Infuso-Decoctum von China mit leicht aromatischen Zusätzen verordnen. Das Acidum nitricum ist der Schwefelsäure, wenn eine Leberentzündung vorhanden ist, vorzuziehen, aber man darf es nur vorübergehend verordnen, weil der lang fortgesetzte Gebrauch der Ernährung leicht schädlich wird. Ein schwedischer Arzt behandelte einen Mann von 40 Jahren, der seit seiner Jugend dem Trunke ergeben war und geheilt sein wollte. Er liess ihn täglich 4 Gläser von einer Mischung aus ʒij Acidum nitricum und ℥xxiv Branntwein trinken; nach 3 Monaten hatte derselbe einen solchen Widerwillen gegen dies Getränk und gegen jede Art Branntwein, dass er sich als vollständig wieder hergestellt betrachtete *). Wenn die Lebensthätigkeit schon sehr geschwächt ist, so wendet Brühl-Cramer mit den Säuren Nervina an. Hier rühmt er besonders das Castoreum in Verbindung mit Aether sulphuric., und zugleich auch die Arnica mit Oleum citri, ohne die genauen Indicationen für die Anwendung dieser Mittel anzugeben.

Nach Umständen kann man auch noch zu andern Medicamenten, z. B. zu einem Brechmittel, oder zu leichten Purgirsalzen etc. seine Zuflucht nehmen. Brühl-Cramer beschliesst die Kur durch das Eisen, welches nach ihm, selbst allein schon im hohen Grade die Fähigkeit besitzt, die Neigung zu den geistigen Getränken zu zerstören. Er giebt die präparirte Eisenfeile oder den Aethiops martialis nur mit Zucker, zu 2 — 3 Drachmen, Morgens und Abends. In einem Falle wandte er mit Erfolg Guajak mit Schwefelsäure an; aber die Erfahrung muss noch entscheiden, ob dieses Medicament wirklich das Lob verdient, welches er ihm spendet.

---

*) Egr. et med. Tidskrift. Bd. II. Hft. 2. 1835. — *Schmidt*, Jahrb. Bd. XIV. Hft. 2. S. 188.

In Beziehung auf das Regimen, welches man befolgen muss, um die Trunksucht zu heben, so stimme ich der Meinung Brühl-Cramer's bei, dass eine animalische saftreiche Nahrung am besten dem Kranken bekomme, wenn nicht auch gastrische Symptome vorhanden sind. Was die Getränke anbelangt, so muss man vor Allem verhindern, dass der Kranke nicht nüchtern trinke. Nichts verdirbt die Constitution mehr und beschleunigt die Fortschritte der Leiden, als die Gewohnheit, Spirituosa zu sich zu nehmen, wenn der Magen leer ist. Celsus schon sagte: Extenuat corpus vini, non per frigidi potio de Juno in consuetudinem adducta. Die Empfindung von Leere, welche die Säufer des Morgens haben, kann Anfangs durch eine Tasse Kaffe beseitigt werden; erscheint sie wieder, so lässt man ein wenig Fleisch mit einem leichten Excitans, wie Mostrich oder Salat essen. Ein hierauf getrunkenes Glas Wein ist gleichfalls von Nutzen. Manchmal kann auch Milch, besonders die saure Milch, die zugleich den Durst stillt, angewandt werden. Ich sah vortreffliche Wirkung von derselben, jedoch muss man die Sahne abschöpfen. Viele Branntweinsäufer aus der armen Klasse ziehen die saure Milch dem Wasser vor und fühlen sich durch dieselbe erfrischt. Ich habe schon bemerkt, dass die reine Milchdiät, wie sie Trottér anräth, nicht für die Verdauungsorgane eines Säufers passt. Die Nahrung darf nicht in grossen Massen dargeboten werden, sondern muss substantiell sein; saures Eingemachtes und gekochte Früchte können von Zeit zu Zeit angewandt werden.

Wenn ein Anfall von Dypsomanie auszubrechen droht, so empfiehlt Brühl-Cramer zu gleicher Zeit Acidum sulphuricum mit Castoreum; während der Dauer desselben verordnet er Tinct. castorei mit Liquor anodynus und Kalmus mit Aether sulphuricus, was die Krisis der Krankheit durch Erbrechen befördert. Weicht die Dypsomanie nicht,

so räth Brühl-Cramer das Acidum sulphuricum unter das Getränk zu mischen, verspricht sich aber selbst wenig Gutes von diesem Mittel.

§. V.

Wie soll man sich benehmen, um den Genuss der geistigen Getränke zu ordnen, wie, um dem Missbrauche derselben zuvorzukommen?

Der Alkohol ist niemals ein Nahrungsmittel, stets ein Excitans; indess folgt hieraus noch nicht, dass alle Flüssigkeiten, die denselben enthalten, gänzlich verbannt werden müssen; denn die Gewürze sind z. B. auch excitirende Substanzen und nicht Nahrungsmittel, und werden desshalb von Niemandem mit dem Bannspruche belegt werden. Wenn selbst der Mensch nur ein Thier wäre, wenn er nur nach Art der Thiere instinctmässig ein der Natur gleichartiges Leben führte, so würde seine hohe Stellung dennoch nicht erlauben, dass alle Excitantien aus seinem Regimen verbannt würden, obgleich gerade die Spirituosa für sein animales Leben nicht zu passen scheinen. Aber einerseits ist der Mensch als das vernünftigste von allen Thieren dazu bestimmt, mit Mühe seine Nahrung zu suchen, die sich ihm nicht von selbst darbietet; andererseits veranlasst ihn seine Bestimmung, da er mit Vernunft begabt ist, seinen Seelenkräften eine, den Thieren gänzlich unbekannte, Ausbildung zu geben. Diese beiden Umstände, das Aufsuchen seines Brodtes, welches ihn und die Seinigen erhalten muss, die Mittel, seinem Geiste zu genügen, versetzen ihn in solche Verhältnisse, dass er gezwungen ist, seine Kräfte anzufachen, um dahin zu gelangen, was ihm ohne dergleichen Erregungen unmöglich sein würde, oder um seine zu sehr aufgeregten Kräfte wieder auf den Punkt zurückzuführen, sich neuen Anstrengungen überlassen zu können. Hierzu

bedarf der Mensch energischer Excitantien, und die Erfahrung lehrt, dass der Alkohol in seinen verschiedenen Gestalten das geeignetste Mittel ist, um eine vorübergehende Aufregung der physischen und geistigen Kräfte zu bewirken. Zwar folgt auf die Energie, die er hervorbringt, ein Verfall, aber dieser ist fast für nichts zu rechnen, wenn man sich des Stimulans mit Umsicht bedient hat, d. h. wenn man sich begnügt hat, seine Kräfte zu beleben und zu stärken, ohne sie zu unterdrücken. Schon die Aerzte des Alterthums, die uns in Beziehung auf Diätetik so viel Belehrendes geben, haben den Wein nicht aus dem Regimen gestrichen. Celsus sagt: Si qua intemperantia subest, prior est in potione, quam in esca. Dem Wein gebührt der Vorzug vor allen geistigen Getränken, denn er erfreut das Herz, stärkt den Greis, erhebt die Seele des durch Sorge Gedrückten und den Muth des Verzweifelten, regt den Geist an, und giebt der Brust des Dichters das Feuer. Ihm verdanken wir mehr als eine glückliche Stunde, mehr als einen freudigen Gedanken, mehr als einen edlen Entschluss, mehr als eine heldenmüthige Handlung, mehr als ein ruhmwürdiges Gedicht.

Impetus ille sacer, qui vatis pectora nutrit,
Qui prius in nobis esse solebat, abest.

Dies sang Ovid in der Verbannung, als ihm der Wein fehlte, und alle alten und neuen Dichter besingen mit ihm gleichfalls den Wein. Die mässigsten Menschen, die, wie Haller, nur Wasser tranken, lassen dem Weine die Gerechtigkeit, die heitere Muse der Poesie anzulocken, den Witz anzuregen und die Genialität hervorzurufen. Hoffmann überhäuft denselben in seinen Briefen über die Temperamente mit vielen Lobsprüchen, die man vom medizinischen Gesichtspunkte betrachtet, für zu emphatisch halten könnte; denn er meint, dass der intellectuelle Verfall der Griechen davon abhänge, dass die Türken ihnen

den Wein genommen. Der Verfasser einer Abhandlung über die Nahrungsmittel des Menschen sagt, dass man bei den Bildwerken der Alten häufig Bachus bei der Minerva findet, und der Herr des Bachus, der alte Silen, ein immer betrunkener Philosoph war *). Indess waren die alten Griechen der Trunksucht nicht ergeben, und ihre Philosophen waren keine Trunkenbolde. Ein Gleiches können wir von den alten Römern sagen, und wir werden dem strengen Cato nicht ein Verbrechen daraus machen, dass er von Zeit zu Zeit seine Zuflucht zum Weine genommen, um sich zu zerstreuen. Man kann also alle vortrefflichen Eigenschaften des Weines anerkennen, ohne in die übertriebenen Lobeserhebungen, mit denen er überhäuft wird, einzustimmen. Ausserdem ist hier nur von einem mässigen Gebrauch desselben die Rede, und nicht von seinem Missbrauche, der den Rausch herbeiführt.

Die Reconvalescenz der akuten Krankheit ist augenscheinlich nicht selbst eine Krankheit, und ihre Behandlung hängt von der Diätetik ab. Zum besondern Regimen des Reconvalescenten gehört der mässige Gebrauch des Weins, falls die vorhergegangene Krankheit nicht von einer Entzündung, Congestion, oder einer Aufregung des venösen Bluts abhängig war. Wie gross auch der Missbrauch sei, der mit demselben bei Wöchnerinnen, besonders auf dem Lande, getrieben wird, wie viele Krankheiten der Frauen und Säuglinge auch durch den Missbrauch der geistigen Getränke entstehen, so muss man hier doch sagen: Abusus non tollit usum. Bis zum Aufhören der Lochien müssen die Frauen ein leichtes, nicht aufregendes, wenig erhitzendes Regimen führen, und sich besonders aller Mittel enthalten, die reichliche Schweisse, die ihnen so schädlich sind, hervorrufen können. Deshalb müssen sie sich aller

*) Morgenblatt. 1837. No. 82.

geistigen Getränke, selbst das Bier nicht ausgenommen, welches man so sehr rühmt, um die Milchsecretion zu bethätigen, enthalten. Aber später tritt eine Periode ein, die man die Reconvalescenz des Wochenbettes nennen kann, während welcher der tägliche und mässige Gebrauch eines guten Weines, in Verbindung mit animalem, wenig erregendem, aber nährendem Regimen sehr nützlich ist, und wahrhaft restaurirend wirkt. Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass der Wein dann nicht erhitzt, und dass er selbst Frauen, die ausser der Zeit keinen Tropfen vertragen konnten, nicht schade. Es ist natürlich, dass ich hier nur im Allgemeinen spreche. Umstände können eintreten, die auch zu dieser Zeit, obgleich keine Krankheit vorhanden ist, den Gebrauch des Weins und aller geistigen Getränke untersagen.

Im Allgemeinen bekommen Spirituosa den Frauen weit schlechter als den Männern, und sie werden weit leichter und schneller bei ihnen zu einem wahren Gifte, zur zügellosesten Leidenschaft. Im Alter schadet der mässige Genuss des Weines nicht nur nicht, sondern er wird zu einem wahren Stärkungsmittel, und die physischen und moralischen Kräfte erhalten durch ihn ein Stimulans, das durch nichts ersetzt werden kann.

Die minder geistigen und sauren Weine, wie der Cyder, der Birnmost und die übrigen aus säuerlichen Früchten bereiteten Weine erhitzen weniger, löschen den Durst und regen dennoch ein wenig an; sie sind für die Einwohner wärmer Länder und für den arbeitsamen Landmann sehr erfrischend, und können gewissen Krankheiten, besonders solchen, die mit einer fehlerhaften Gallensecretion in Verbindung stehen, vorbeugen. Lehmann sagt *): Der gute Obstwein bekommt fast allen Menschen, und nur ihm ver-

*) Ueber die Folgen des Missbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel, diesen zu steuern. Bern 1837.

danken mir es, dass man in mehreren Kantonen der Schweiz nicht über die Resultate, die durch den Missbrauch des Branntweins entstehen, und die man so häufig in andern Kantonen findet, zu klagen hat. Consultirt man, wie ich es gethan habe, die Aerzte des Landes, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass der Cyder keine besondere böse Folgen nach sich ziehe, falls er nicht aus unreifen Früchten, schlecht bereitet, oder verdorben ist. Alle trinken dies Getränk; man findet es in der Hütte des Armen, wie auf der Tafel des Reichen, bei dem Privatmanne und im Wirthshause. Jedoch ist es wohl sicher, dass der Missbrauch des Cyders auch zu Krankheiten Veranlassung geben kann. Zimmermann sagt, indem er von den herben und sauren Weinen, die man längs der Aar, Reuss und Limat gewinnt, spricht, dass durch sie Podagra erzeugt werde, während er gefunden hat, dass Steinbeschwerden sehr selten in diesen Gegenden sind, so dass er sich zu dem Ausspruche berechtigt glaubt, dass saure Weine nie Lithiasis hervorbringen. Der Stein scheint überhaupt im Allgemeinen mehr von den Einflüssen des Klima's und des Bodens, als vom Essen und Trinken abhängig zu sein. So findet man diese Krankheit z. B. selten im Würtembergschen, bei den Einwohnern der Provinzen des untern und mittlern Neckars, wo man viel, sowohl guten, als schlechten Wein trinkt, während man sie häufig in Ulm, Oberschwaben und Siegmaringen, Gegenden, in denen man viel Bier trinkt, findet. In Unterägypten sind Steinbeschwerden sehr häufig, obgleich die Aegyptier, besonders die untere Volksklasse, bei der die genannte Krankheit am häufigsten vorkommt, weder Wein noch Spirituosa trinken.

Die Alten tranken schon anstatt des Weines ein Bier, welches sie anders als wir bereiteten. Unsere Voreltern benutzten gleichfalls Bier, ehe die Kultur des Weinstocks überall verbreitet war. Das Bier ist im Allgemeinen

auch eine spirituöse Flüssigkeit, und übt als solche denselben Einfluss auf den Organismus, wie der Alkohol aus, der aber hier mit einer so grossen Menge Wasser verdünnt ist, dass seine Wirkungen beträchtlich modificirt, geschwächt, ja sogar verbessert sind. Ein gutes Bier, mit Maass getrunken, reizt gleichfalls die Thätigkeit des Geistes, aber die Aufregung bringt zu gleicher Zeit immer eine Schwere hervor, und dies um so mehr, je weniger Wasser es enthält. Dichter begeistert es nicht, und in Bierländern entstehen weniger Dichter, als in Weinländern. Durch die nahrhaften Bestandtheile, die es enthält, ist es dagegen für die arbeitende Klasse vortrefflich. Einige Krüge Bier verzehren, heisst zugleich trinken und essen, und was noch mehr ist, sich eine vergnügte Stunde machen. Das Bier schickt sich besonders wegen seines niedrigen Preises für die niederen Volksklassen, und wer den Tag über im Schweisse seines Angesichts gearbeitet, darf wohl des Abends zu einem Kruge seine Zuflucht nehmen.

Uebrigens muss das Bier gut sein. Es darf nicht zu frisch, zu reich oder zu arm an Malz, trübe, sauer, dick und schleimig sein; es darf weder Kolik noch Harnstrenge verursachen, noch den Magen beschweren oder den Kopf einnehmen. Ausserdem darf es nichts Fremdartiges, besonders keine narkotische Substanz enthalten. Hopfen ist dem Magen dienlich, und muss sich im Biere von guter Qualität befinden. Obgleich das Weisbier keinen Hopfen enthält, so ist es dennoch angenehm und erfrischend, ohne, wie es die Erfahrung bewiesen, der Gesundheit zu schaden.

Der Branntwein ist der grösste Stein des Anstosses. Die Alten kannten ihn nicht, und lange Zeit nach seiner Erfindung galt er noch für eine pharmaceutische Drogue, bis er endlich durch die guten Wirkungen, die er auch auf Gesunde ausübt, und zu denen gewisse Leute, wie Frank sagt, auch den Verlust des Bewusstseins rechnen, allgemein

wurde. Der Speculationsgeist bemächtigte sich bald dieses Industriezweiges; man machte Branntwein aus Erdtoffeln, wodurch er zu so niedrigem Preise hergestellt wird, dass selbst der minder Begüterte sich durch denselben erfreuen, beleben und zur Arbeit geschickter machen kann. Der niedrige Preis des Branntweins ist die hauptsächlichste Ursache der so starken Consumtion.

In den nördlichen Gegenden trinkt man am meisten Branntwein, und dies entsteht theils durch den Einfluss des Klima's, theils weil der Wein im Norden weniger gekannt ist. Berlin zählte im Jahre 1822: 1520 Orte, wo Branntwein verkauft wurde. Casper sagt nun: Da sich 6540 Häuser in dieser Stadt befinden, so folgt daraus, dass man beinahe in dem vierten Theile der Häuser Branntwein verkauft. Vergleicht man die Anzahl der Schenken mit der Einwohnerzahl Berlins, so kommt man andrerseits zu nicht minder betrübenden Resultaten. Die Bevölkerung der Hauptstadt belief sich im Jahre 1822 nach einer offiziellen Zählung (mit Einschluss des Militairs) auf 199,283 Seelen. Hiernach käme auf 130 Personen immer eine Branntweinschenke. Zählt man hiervon die Bewohner der ersten und zweiten Klasse, die Kinder, Kranke u. s. w., die diese Orte nicht besuchen, ab, so ist man darüber erstaunt, wie wenige Personen dazu gehören, um eine solche Schenke zu erhalten, und da die Besitzer derselben meist ziemlich wohlhabend sind, so muss man über die beträchtliche Summe, welche die niedere Volksklasse zum Kauf geistiger Getränke verschwendet, staunen. Colghoun giebt in seinem Werke über die Polizei Londons die Zahl der privilegirten Schenken auf 5240 (vor 37 Jahren) an, und beweist, dass die arbeitende Klasse jährlich mehr als 3 Millionen Pfund Sterling für Bier und geistige Getränke ausgiebt. Das Verhältniss ist zu Paris günstiger, obgleich nach Château-

neuf *) die Consumtion von Branntwein von Jahr zu Jahr steigt, während die des Weines sich beträchtlich vermindert. Im Jahre 1809 gebrauchte man daselbst nur 20,000 Hectoliter Branntwein, während man im Jahre 1827 schon 80,000 verbrauchte. Casper sagt, dass nach statistischen Untersuchungen über Paris, die im Jahre 1821 und 1822 durch den Seine-Präfecten, Grafen von Chabrol bekannt gemacht wurden, in dieser Stadt 2333 Weinhändler und 416 Branntweinverkäufer waren. Vertheilt man diese Totalsumme von 2749 Läden, in denen man berauschende Getränke verkauft, unter die 24,160 Häuser, die zu dieser Zeit in Paris waren, so findet man immer einen Verkauf für 9 Häuser, und für jeden Verkäufer noch einmal so viel Abnehmer, als in Berlin, d. h. 260 Personen, da die Bevölkerung 714,000 Seelen betrug. Nach einer Broschüre **), die vor kurzem erschien, ist die Consumtion von Branntwein sehr beträchtlich in Schweden. Auf eine Bevölkerung von 3,000,000 Seelen zählt man 170,000 Destillationen, die jährlich 180 Millionen Quarter produciren, so dass auf jeden Einwohner durchschnittlich 60 Quarter kommen, und die jährliche Ausgabe für Branntwein 37½ Million preussische Thaler beträgt. Ganz neuerdings wurden wir unterrichtet, dass seit mehreren Jahren die Consumtion von Branntwein in vielen Gegenden von Oberhessen so zugenommen hat, dass nicht nur viele Familien, sondern auch ganze Communen von vollständiger Demoralisation und Verderb bedroht sind, wenn derselbe Zustand der Dinge noch länger dauert. Die Vergessenheit der religiösen Pflichten, die Verachtung der öffentlichen und Privatsitten und die Verarmung vieler Familien sind die unmittelbaren Folgen

*) Recherches sur les consommations de la ville de Paris. Première Partie.

**) Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen. 1837. No. 31.

dieser Trinkwuth. Die Branntweinschenken vermehren sich von Jahr zu Jahr, und ihre Besitzer werden reich. Unaufhörliche Prozesse, vielfache Expropriationen, blutige Kämpfe, ja Mordthaten kommen überall zum Vorschein, und haben zu Laubach einen Mässigkeitsverein hervorgerufen, dessen Zweck ist, der Branntweinpest durch alle mögliche Mittel zu steuern. Lehmann sagt, indem er von Bern spricht *): Der Geschmack am Branntwein hat sich bei uns besonders seit den schlechten Weinjahren eingefunden, wozu man noch den Einfluss der aus fremden Diensten, vorzüglich aus Russland und Holland Zurückgekehrten, woher sie den Geschmack an geistigen Getränken mitgebracht, und die zahlreichen im Lande verbreiteten Arbeiter rechnen muss. Seit dieser Zeit hat der mässige Preis des Getreides und der Erdtoffeln noch zur Verbreitung des Uebels, wozu sich täglich noch neue Ursachen gesellen, beigetragen. Hierzu gehört noch die geringe Steuer auf den Branntwein, die ziemlich hohe auf den Wein und einige andere administrative Maassregeln, so dass sich die Consumtion seit 4 Jahren fast vervierfacht hat. Ohne Zweifel ist der Missbrauch des Branntweins in andern Ländern, wo man minder gutes Bier, als in Bern fabricirt, beträchtlicher. Aber ich will hier auch das Land, worin ich lebe, anführen, wo der Geschmack am Branntwein schon allgemein ist, und täglich zunimmt, obgleich man gutes Bier braut und vielfach trinkt. In einigen Gegenden trinkt nicht nur die niedere Klasse, sondern auch die höchste Klasse, bis zum Bettler herab, Branntwein. In einem Dorfe wurde unter dem Vorsitze eines Obermagistrats eine Sitzung des Municipalconseils, der ein Maire aus der Nachbarschaft beiwohnte, gehalten. Auf dem Tische befand sich ein Krug, scheinbar mit Wasser gefüllt, der von Zeit zu Zeit unter

*) l. c. S. 11.

die verschiedenen Mitglieder des Conseils herumgegeben wurde, was, da es heiss war, nicht auffiel. Der fremde Maire verlangte auch den Krug, der ihm auch nach einigem Zögern gereicht wurde. Er trank davon, und reichte ihn darauf der Magistratsperson, damit diese sich überzeugen könne, welche kräftige Eigenschaften das Wasser des Landes habe. Wie gross war die Ueberraschung dieser letztern, als sie sah, dass der Krug voll Branntwein war! Vor nicht langer Zeit hat Dr. Wörz zu Kisslegg in Oberschwaben dieselbe Klagen über die ausserordentliche Consumtion von Branntwein laut werden lassen *). Zu Kisslegg, einer kleine Stadt von 18 — 1900 Seelen, findet man 26 Destillationen, die Kartoffelbranntwein fabriciren, so dass auf 15 Familienväter immer ein Destillateur kommt, und man viele Personen findet, die 1 — 4 Schoppen täglich trinken. **).

*) Mediz. Correspondenzblatt des würtemb. ärztl. Vereins. Bd. VII. No. 10.

**) Nach den offiziellen Angaben bei Dieterici (Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preussischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831 — 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt.) betrug im Jahre 1831 die Consumtion an Bier und Branntwein in den preussischen Provinzen pro Kopf, wie folgt:

Provinzen.	Bier.	Branntwein.
1) Preussen:		
Ostpreussen	20,34 Quart.	9,7 Quart.
Westpreussen	12,46 -	8,3 -
2) Posen	9,61 -	6,8 -
3) Pommern . .	11,31 -	10,4 -
4) Schlesien . .	12,12 -	7,5 -
5) Brandenburg	26,48 -	14,0 -
6) Sachsen . . .	25,93 -	9,0 -
7) Westphalen .	5,40 -	3,7 -
8) Rheinprovinz	11,87 -	5,4 -
zusammen	15,19 -	8,1 -

Was die Consumtion an Branntwein in Grossbritannien und

Wir haben vorher gesehen, dass je mehr Alcohol im Branntwein enthalten ist, eine desto schädlichere Wirkung dieser, als der Wein, Cyder und Bier, auf die Digestions-

---

Irland betrifft, so lassen sich nach *Marshall's* Angaben (Digest of Great Britain II. 154. 208.) folgende Berechnungen machen. Es wurde an Branntwein von inländ. Fabrikaten versteuert in:

	1827.	1829.	1831.	
Grossbritannien	11,423,759	13,475,867	13,134,733	Gall.
Irland	8,260,664	9,937,903	8,710,652	-
vereinigtes Königreich	19,684,423	23,413,770	21,845,385	-
Dazu wurde von Branntw. fremder Fabrikat. zu inländischer Cons. behalten:	4,653,341	4,713,758	4,883,596	-
Gesammter Betrag d. Cons.	24,337,764	28,127,528	26,728,981	-

Grossbritanniens Bevölkerung im Jahre 1827: 15,702,016; 1829: 16,138,810, und für 1831 nach der Zählung zu 16,575,605 Seelen angenommen; die Gesammtbevölkerung des vereinigten Königreichs nach der Zählung für das Jahr 1831 zu 24,309,970 Seelen gerechnet; die Bevölkerung Irlands für 1831 nach der Zählung zu 7,734,365 Seelen und für 1827 zu 7,268,096 Seelen, für 1829 aber zu 7,501,230 Seelen gesetzt, — so ergeben sich folgende Kopfsätze:

Für das vereinigte Königr.	1831	1,09	Gall.	oder 4,251	pr. Quart
Für Grossbr. an selbstbereitetem Branntwein:	1827	0,73	-	- 2,808	—
	1829	0,84	-	- 3,276	—
	1831	0,78	-	- 3,047	—
Für Irland an selbstbereitetem Branntwein:	1827	1,13	-	- 4,407	—
	1829	1,32	-	- 5,148	—
	1831	1,12	-	- 5,368	—

Wenn es aber auch wenig Trost gewährt, auf die schlimmen Zustände anderer Staaten zu blicken, so möchten wir hier dennoch auf die schrankenlose Branntweinverzehrung aufmerksam machen, welche in Sidney, der Hauptstadt von Neu-Süd-Wales, stattfindet, so wie in dem ganzen Lande. Es waren in dieser Stadt bei etwa 20,000 Einwohnern im Jahre 1835 nicht weniger als 219 licentirte Schankhäuser, und der Verbrauch an Branntwein betrug im ganzen Staate 501,282 Gallonen, was bei einer Bevölkerung von 70,000 Seelen 7 Gallonen pro Kopf oder gegen 27½ Quart ausmacht.

Der Uebers.

organe, und von da auf den ganzen Organismus ausübt. Daher unterliegt es keinem Zweifel, dass er in diätetischer Beziehung unter diesen Getränken steht. Aber die Frage ist, zu wissen, ob der arme Arbeiter, dem es bei dem jetzigen Stande der Dinge an den nöthigen Mitteln fehlt, um sich Wein, Bier oder Cyder anzuschaffen, nicht seine Zuflucht zum Glase Branntwein nehmen darf, um sich zu erwärmen, beleben, ein wenig zu erheitern, oder wenigstens seinen Hunger zu unterdrücken. Diese Frage verdient besonders die Aufmerksamkeit derer, die, durch einen allzugrossen Eifer für das physische und moralische Wohl ihrer Mitbrüder geleitet, wollen, dass der Branntwein sogleich aus dem Regimen des Volkes verbannt und in die Pharmacie gebracht werde. Ich kann mich nicht enthalten, hier die Worte Frank's anzuführen: Der Branntwein ist, wie man ihn für die tägliche Consumtion bereitet, falls man ihn nur mässig geniesst, nicht nur unschädlich, sondern auch dazu geeignet, den Magen und die Eingeweide zu erwärmen, die Blutcirculation wieder herzustellen und zu begünstigen, und daher für Leute von den niedern Ständen in kalten Ländern, für Krieger, welche die Nacht leicht gekleidet, im Bivouac zubringen, für den armen Arbeiter, dem nichts Spirituoses, kein Gewürz seine groben Nahrungsmittel verdauen hilft, und der um seinen Durst zu löschen nur schlechtes Wasser hat, nützlich, was von keinem Arzte geläugnet werden kann.

Frank spricht nur von der niedern Volksklasse, die in kalten Ländern wohnt, und ich muss hier auf ein schon besprochenes Vorurtheil zurückkommen, nach welchem die Spirituosa unter dem Einfluss der Wärme leichter vertragen werden sollen. Es ist bekannt, dass die Einwohner von warmen Gegenden im Allgemeinen weniger diese Getränke gebrauchen, als die von kalten Klimaten, und dass die Bewohner des Nordens, die nach dem Süden reisen, oft

ihre Gesundheit, ja ihr Leben einbüssen, wenn sie hier eben so viel, ja noch mehr als in ihrem Vaterlande trinken. Macnish sagt, dass die Sterblichkeit, die unter den Europäern in Indien herrscht, vorzüglich dadurch hervorgerufen wird, dass sie vielen edlen Wein trinken, während die Eingebornen nur Reisswasser zu ihrem Getränke haben. Die geistigen Getränke üben schreckliche Verheerungen unter den englischen Truppen in warmen Ländern aus, und ich kann versichern, sagt Moseley, dass diejenigen, die nur Wasser trinken, wenig von dem Einflusse des Klima's spüren.

In den Tropengegenden wird bei den erst angekommenen Europäern die Gallensecretion thätiger, nimmt aber später ab; dasselbe finden wir auch bei Säufern. Anfangs wird die Thätigkeit der Leber verstärkt, weil die Natur dieses secernirende Mittel anwendet, um sich des Uebermaasses von Kohlenstoff und Wasserstoff zu entledigen; später lässt aber ihre Thätigkeit nach, und so haben die Krankheiten der Europäer in den Tropengegenden und die der Säufer eine grosse Analogie. Die Hitze und der Missbrauch der geistigen Getränke sind correspondirende krankhafte Einflüsse, die, wenn sie coincidiren, den Organismus noch sicherer afficiren und verderben, als wenn sie isolirt auf ihn einwirken *). Dies beweist, dass die Bewohner von kalten Ländern die Excesse von Spirituosen, besonders während der warmen Jahreszeit vermeiden müssen. Schon Hippocrates sagt, dass man sich des Weines im Sommer enthalten müsse, oder ihn wenigstens nur mit Wasser verdünnt, trinken dürfe. Am besten bekommen den Arbeitern während der kalten Jahreszeit schwache alcoholische Flüssigkeiten, die viel Säure enthalten. In dem Lande, wel-

*) Vergl. *Hasper*, Ueber die Natur u. Behandlung der Krankheiten d. Tropenländer u. s. w. Leipz. 1831. Bd. I. S. 31. Bd. II. S. 615.

ches ich bewohne, bereiten die Bauern zur Zeit der Weinlese Tresterwein, und ich kann versichern, dass sie sich sehr wohl dabei befinden. In den nördlichen Gegenden trinkt man viel Branntwein, ohne die bösen Folgen, wie in warmen Klimaten, davon zu spüren; denn sonst würde man nicht begreifen, wie die Bevölkerung in Sibirien z. B. nicht schon längst ausgestorben sei, wo man fast in jedem Hause eine beträchtliche Menge Branntwein mit Stutenmilch bereitet, und wo dieses Getränk für die nothwendigste Sache von der Welt angesehen wird. Wenn die Kälte sehr gross ist, so wirkt der Branntwein sehr schnell, weil alsdann die Anhäufung des Blutes in den äussern Organen, namentlich im Gehirne, die Wirkung des Alcohols begünstigt, der gleichfalls von unmittelbarer Wirkung auf das Blut ist.

Seit den ältesten Zeiten haben sich Gesetzgeber und Philanthropen gegen den Missbrauch geistiger Getränke erhoben und Versuche gemacht, ihn zu bekämpfen. Sie haben ihr Ziel zu erreichen gesucht, indem sie Aufklärung zu verbreiten suchten, indem sie das Beispiel der Mässigkeit gaben, indem sie die physischen und moralischen Folgen, die dieses Laster nach sich zieht, zeigten, so die Furcht erweckten, indem sie Strafen gegen den Rausch festsetzten, und indem sie ausser noch andern Maassregeln die Getränke mit Abgaben belegten.

In China wurden die Weinstöcke ausgerissen; bei den Mahomedanern verbietet der Koran den Wein. Gläubige, sagt Mahomed, der Wein und die Hazardspiele sind eine grässliche Erfindung des Satans. Hütet euch wohl, Gott zu vergessen; denn sonst würde sich der Dämon des Weines und des Spieles bedienen, um in euch das Feuer der Unreinheit zu entzünden, und euch von dem Gebete abzuwenden. Die Strafe der Muselmänner, die das Verbot des Weintrinkens überschritten, bestand in 40 Stockschlägen für den freien Menschen, und in 80 für den Sklaven. Aber

das Factum musste vor dem Richter durch zwei Zeugen und durch den Athem des Schuldigen constatirt sein, und man behauptet selbst, dass ein berühmter Iman verlangt hatte, dass der Schuldige erst dann bestraft werden solle, wenn er nicht mehr einen Mann von einer Frau und den Himmel von der Erde unterscheiden könne. Es ist bekannt, dass mehrere Sultane trotz dem Verbote des Korans Wein getrunken, ja im eigentlichen Sinne des Wortes von der Trunksucht befallen waren, wie z. B. Bajazet I. und Bajazet II. Soliman I. befahl, dass geschmolzenes Blei in den Mund der Säufer gegossen werden solle; sein Sohn Selim II. hob diese barbarische Strafe auf, und erhielt dafür den Beinamen eines Trunkenbolds. Der vor kurzem verstorbene Sultan liebte den Champagner, und das Weintrinken ist in dem Reiche der Mahomedaner jetzt nicht mehr so streng verboten.

Die alten Griechen und Römer verachteten nicht nur die Säufer, sondern bestraften auch den Rausch sehr streng. Männer durften vor ihrer Verheirathung keinen Wein trinken, und den Frauen war er gänzlich untersagt. Dieses Verbot war bei den Römern so streng, dass der Gatte oder die Anverwandten jede Frau, die es übertrat, tödten konnte. Hieraus soll die Gewohnheit entstanden sein, sich durch einen Kuss zu begrüssen, weil dies das geeignetste Mittel ist, um den Geruch des Weines zu erkennen. Ein gewisser Metellus gebrauchte selbst die Strenge des Gesetzes, als seine Frau Wein getrunken hatte, und Niemand fand diese Handlung tadelnswerth *).

Die Schriftsteller betrachteten den Rausch für ein entehrendes Laster, und gebrauchten die dunkelsten Farben um die physischen und moralischen Folgen desselben zu

*) *Frank*, l. c. S. 142.

schildern *). Die Spartaner berauschten ihre Sklaven, und liessen sie als abschreckendes Beispiel vor der Jugend wankend einhergehen. Der Rausch war besonders streng den Richtern und Staatsbeamten verboten. Ein Gesetz von Solon sprach den Tod gegen diejenigen Archonten aus, die sich betrunken dem Publikum zeigten. Der weise Salomo spricht sich in folgenden Worten aus: Noli regibus, o Samuel, noli regibus dare vinum; quia nullum secretum est, ubi regnat ebrietas: et ne forte bibant et obliviscantur judiciorum, et mutent causam filiorum pauperis **). Trotter sagt mit Recht, dass der Rausch den Aerzten noch schädlicher und gefährlicher ist, und unglücklicherweise findet man unter den ältern Praktikern nicht selten Aerzte und Chirurgen, die bei jedem Wirthshause ein Gläschen trinken, und nicht weniger zu Hause dem Bachus opfern, so dass man sie fast sicher des Abends betrunken findet. Die Verwegenheit des Arztes, der so seinen Verstand verloren, kostet nicht immer den Kranken das Leben, aber es ist empörend, sagen zu hören, dass dieser oder jener Praktiker nie bessern Rath ertheilt, oder um mich des gebräuchlichen Ausdrucks zu bedienen, nie bessere Recepte verschreibt, als wenn er betrunken ist. Ein betrunkener Arzt ist der gefährlichste Mensch; er ist noch gefährlicher als ein Charlatan, denn dieser wendet nur eine kleine Anzahl von Mitteln an, während sich bei jenem die ganze Materia medica mit allen ihren Agentien, deren energische Eigenthümlichkeiten mit Bedacht und nach reiflicher Ueberlegung den Umständen der Krankheit gemäss angepasst werden sollen, einer Windmühle gleich in seinem Kopfe umherdreht. Eine doppelte Strafe muss daher dem Arzte und

*) Vergl. hierüber z. B. *Seneca*, epistola. 95. u. *Xenophon*, Cyropaedia Lib. I.

**) Proverb. Cap. 31. No. 4 u. 5.

dem Chirurgen, der sich berauscht, auferlegt werden; denn er kennt die nahen und entfernten Folgen des Missbrauchs geistiger Getränke, und er ist dazu berufen, die Uebrigen vor den Gefahren dieses Missbrauchs zu warnen.

In den frühesten Zeiten haben schon die Regierungen Aufmerksamkeit auf die Uebel, die aus der Trunksucht entstehen, verwandt, und dies wird am besten durch verschiedene Gesetze, die in dieser Beziehung erschienen, und denen es leider nur an der nöthigen Strenge fehlte, bewiesen. Kaiser Maximilian I. erliess im Jahre 1500 durch einen Reichsabschied ein Verbot gegen die Saufgesellschaften, und liess es auf den Reichstagen zu Trier und Köln wiederholen. Darauf folgten ähnliche Verordnungen von Karl V., Maximilian II. und Rudolphus, und an die Geistlichkeit wurde der Befehl ertheilt, das Volk von der Kanzel gegen die Unmässigkeit im Trinken zu ermahnen. Eine Verordnung von 1577 (Tit. VIII.) spricht im Interesse der Moral und der öffentlichen Sicherheit gegen diese Excesse, und will, dass sie unterdrückt werden, ohne jedoch eine Strafe zu bestimmen. Aber so reiflich auch diese Gesetze des Kaiserreichs überdacht waren, so wurden sie doch wenig beobachtet, und die Mitglieder des Reichstages ergaben sich selbst während der Dauer des Congresses so der Trunkenheit, dass Ferdinand I. sich genöthigt sah, folgende Ermahnung an die Deputirten zu erlassen: Erinnert euch, dass ihr nicht des Essens und Trinkens wegen, sondern wegen öffentlicher Angelegenheiten des Reichs zusammen getreten seid. Flieht daher aus allen Kräften die Völlerei, die Leib und Seele zu Grunde richtet und folget eurem Berufe *)

Gleiche Verordnungen kommen vor in der Kurfürstlich

*) *Friedreich*, System. Handbuch d. gerichtl. Psychologie. Leipzig 1835. S. 766.

Sächsischen Landesordnung, in einer Würtembergischen Landesverordnung, in der Polizeiordnung der Markgrafschaft Brandenburg und in der Strassburgischen Polizeiordnung. Eine Verordnung vom Jahre 1567 spricht nicht nur denen, die zu viel trinken, oder die übrigen zum trinken anregen, eine Strafe von 1 Gulden zu, sondern auch denen, die ruhig dabei bleiben, ohne zu ermahnen, oder ohne die Strafbaren anzuzeigen. Dieselbe Strafe erhielten auch die Tabagisten oder Kaufleute, die gestatteten, dass man sich in ihren Häusern berausche. Konnte der Schuldige die Strafe nicht zahlen, ohne seiner Frau und seinen Kindern zu schaden, so wurde er 2 Tage und 2 Nächte lang bei Wasser und Brot im Gefängniss gehalten *). Aber es scheint nicht, dass man selbst im Würtembergischen dem Trunk sehr entsagte, denn im Jahre 1620 erschien ein allgemeines Rescript, wodurch die Magistratspersonen aufgefordert werden, die früheren Befehle streng zu achten und die Schuldigen zu bestrafen, da schreckliche Beispiele täglich zeigen, dass die Bewohner von dem schrecklichen Laster der Trunksucht noch nicht geheilt seien **).

In dem Königreiche Preussen wurde unter dem 31. März 1718 ein besonderes Edict gegen das Vollsaufen und Zutrinken erlassen, und der Pabst Innocentius III. verhängte die schwersten Strafen gegen betrunkene geistliche Personen, und erklärte sie ihres Dienstes, und ihrer Pfründe für verlustig.

Bald bemerkte man die Verderbtheit, die durch den Branntwein entsteht, und suchte sie zu bekämpfen, indem man theils den Verkauf dieses Getränkes untersagte, theils dasselbe mit hohen Abgaben besteuerte. Dennoch war die Consumtion sicherlich nicht so stark, als heut zu Tage, wo

*) Würtemberg. Landesordnung. Tit. 99. 128.
**) Würtemb. Landrecht. 1679. S. 343.

der Branntwein durch die Möglichkeit, ihn aus Erdtoffeln zu gewinnen, zu so niedrigen Preisen geliefert wird, und wo die Fabrikation desselben ein allgemein verbreiteter Industriezweig ist.

Im Jahre 1524 verbot Philipp, Markgraf von Hessen, kurze Zeit nach der früher erwähnten Verordnung den Branntweinverkauf, und im Jahre 1582 wurde dasselbe Verbot zu Frankfurt am Main erlassen, weil die Barbiere bewiesen hatten, dass die grössere Sterblichkeit, die man damals bemerkte, durch den Branntwein entstehe. Dasselbe Verbot wurde im Jahre 1605 aus derselben Ursache erneuert. Frank erzählt, dass zu Schwaben im Jahre 1652 der aus Früchten bereitete Branntwein verboten wurde, und dass sich im Jahre 1695 Osnabrück darüber beklagte, dass die übermässige Fabrikation des Branntweins die Waldungen vermindere, den Preis des Holzes in die Höhe treibe, den Armen den zu seiner Nahrung nöthigen Getreides beraube, und den Geist und die Gesundheit untergrabe, weshalb man Gesetze verlangte, um der Bereitung und dem Verkauf desselben Schranken zu setzen. Der Herzog von Braunschweig erliess im Jahre 1691 gleichfalls eine Verordnung gegen den Branntwein, die im Jahre 1736 durch ein Edikt des Königs Georg II. bestätigt wurde.

Friedrich der Grosse vertheilte unter die schönen grossen und ausgezeichneten Soldaten, die er zu Potsdam hatte *), keinen Branntwein. Aber wahrscheinlich geschah dies nur in Friedenszeiten.

Zu London verminderte sich die Anzahl der Gebornen im Jahre 1726 beträchtlich, so dass man hierüber Untersuchungen anstellte, die dem Branntwein die Schuld beilegten. Derselbe wurde von da an mit neuen Abgaben bela-

*) *Süssmilch*, Göttliche Ordnung u. s. w. Bd. I. Cap. 13. §. 370.

stet, welche Maassregel wirklich seit dem Jahre 1759 von guter Wirkung war *).

Diese und ähnliche Gesetze bestehen noch heut zu Tage in einigen Ländern gegen die Trunkenheit, aber werden häufig nicht streng beobachtet. Im Würtembergischen z. B. bestraft die Polizei die Betrunkenen, aber nicht die, welche zum Trinken auffordern. Personen, die sich am Sonntage berauschen, werden nach einem Gesetz vom 4. Juni 1787, welches noch in Kraft ist, ausser der gewöhnlichen Strafe noch mit einer besondern Geldstrafe, die der Armenkasse zufällt, belegt. Hierher gehört auch das Verbot, nach 10 Uhr Abends in Wirtshäusern zu bleiben, was nach einem Königl. Rescript vom Jahre 1817 mit Geldstrafe belegt ist **). Der Militaircodex von Würtemberg vom Jahre 1818 enthält gleichfalls Bestimmungen gegen die Betrunkenen ***).

In Schweden werden die Gesetze gegen den Rausch strenger aufrecht erhalten. Wer sich betrunken zeigt, wird das erste Mal zu einer Strafe von 3 Thalern, das zweite Mal zu 6, das dritte und vierte Mal zu einer beträchtlicheren Summe verurtheilt, verliert sein Wahlrecht, und kann nicht zum Repräsentanten ernannt werden. Ausserdem wird er in der Kirche am folgenden Sonntage öffentlich ermahnt. Das fünfte Mal sperrt man ihn in ein Correctionshaus, und das sechste Mal dauert diese Einsperrung ein Jahr. Wer einen andern zum Rausche verleitet, muss 3 Thaler Strafe zahlen, welche Summe verdoppelt wird, wenn der Verführte noch minorenn ist. Die Hälfte der Strafe erhält der Denuncient, die andere Hälfte die Armenkasse; wer sie nicht abzahlen kann, muss dafür arbeiten. Diese Gesetzbestim-

*) *Frank*, l. c. S. 241.

**) Regierungsblatt. 1817. No. 26. S. 186.

***) Regierungsblatt. 1818. No. 69. Art. 115 — 118.

mungen werden jährlich zwei Mal durch die Geistlichen von der Kanzel verlesen, und müssen in jeder Schenke angeschlagen sein.

In den vereinigten Staaten zu New-York wird der Besitz der Säufer, wie der der Geisteskranken, unter Curatel gestellt *).

Da einige Häupter der Völkerstämme des nördlichen Indiens in Amerika bemerkt hatten, dass der Branntwein, den sie von den Europäern bekommen, schreckliche Verwüstungen unter ihnen angerichtet habe, und dass er einem Gifte gleich wirke, welches sie vernichten könne, so verboten sie den Genuss desselben. Einer ihrer Deputirten beim Congress hielt dem Präsidenten folgende merkwürdige Rede in seiner Muttersprache: Wir verlangen von dir Pflüge, so wie andere Instrumente, und einen Arbeiter, der sie auszubessern versteht; aber Alles, was wir thun, wird unnütz sein, wenn der grosse Rath, der heut versammelt ist, nicht Jedem verbietet, Branntwein oder andere geistige Getränke zu verkaufen. Die Einführung dieses Giftes ist auf unserm Lande, aber nicht in unsern Städten verboten, wo mehr als ein Jäger dasselbe gegen Pelzwaaren, selbst gegen sein Gewehr und seine Kleidung eintauscht, und nackt zu seiner Familie zurück kommt. Vater, deine Kinder haben zwar Lust zum Arbeiten, aber sie sind durch die Einführung dieses gefährlichen Giftes arm; sie haben nicht so viel Kraft über sich, als ihre weissen Brüder. Als diese zum ersten Male in unser Land kamen, waren unsere Vorfahren zahlreich und glücklich; aber seitdem sie in Verbindung mit den Weissen stehen und den Branntwein kennen gelernt haben, hat sich ihre Zahl und ihr Glück beträchtlich vermindert.

Der König von Otaheiti, Pomare II., der durch seine

*) *Macnish*, l. c. S. 73.

Bekennung zum Christenthume, seine Redlichkeit und Weisheit bekannt ist, hatte den Engländern den Verkauf von Branntwein an seine Unterthanen verboten, und diese Maassregel trug am meisten zur Glückseligkeit der Gesellschaftsinseln bei. Ganz neuerdings haben englische Speculanten die Aufhebung dieses Edicts veranlasst, und schon macht die Demoralisation unter dem Volke von Tag zu Tag grössere Fortschritte. Die Frauen besonders vereinigen sich in Masse auf den englischen Schiffen, berauschen sich durch das europäische Gift, und überlassen sich dann, ihres Urtheils beraubt, dem Laster und der Unzucht.

Die beunruhigenden Fortschritte, die der Missbrauch der geistigen Getränke seit einer gewissen Zeit in fast allen Ländern, aber besonders in den vereinigten Staaten gemacht hat, hat zur Errichtung von Gesellschaften, zu sogenannten Mässigkeitsvereinen Veranlassung gegeben. Diese Gesellschaften constituirten sich zuerst in Nordamerika, und bildeten sich darauf in vielen andern Ländern. Die erste wurde zu Boston im Jahre 1813 gestiftet; sie verbot den Missbrauch des Branntweins, aber gestattete den mässigen Genuss desselben. Hieraus entstand, dass das Verbot unter verschiedenen Ausflüchten umgangen wurde, und dass während einer 12—13jährigen Periode die Anstrengungen der Gesellschaft fast vereitelt wurden. Im Anfange des Jahres 1826 vereinigten sich mehrere einflussreiche Männer Bostons, um eine andere zu bilden, wobei die Pflicht auferlegt wurde, gänzlich den geistigen Getränken zu entsagen. Im Jahre 1828 zählte man in den vereinigten Staaten 222 Mässigkeitsvereine, die dieselben Statuten hatten, und zu denen fast 30,000 Mitglieder gehörten, die sich für sich und ihre Familie verpflichteten, jedem geistigen Getränke zu entsagen. Seit dem Jahre 1829 bemerkte man eine beträchtliche Verminderung der Sterblichkeit unter den Personen, die weniger als 40 Jahre alt waren. Im

Jahre 1831 versuchte man zuerst den Genuss der geistigen Getränke aus der amerikanischen Armee zu verbannen. Im folgenden Jahre gingen aus den Häfen der Republik schon 500 Schiffe aus, ohne irgend eine geistige Flüssigkeit am Bord zu haben, und die Assecuranz-Compagnieen fingen seit der Zeit an, ihre Prämien um 5% zu erniedrigen. Das Staatssecretariat des Marine-Departements erliess eine Verfügung für die Kriegsschiffe, dass jeder Matrose, der seiner Ration Grocq entsagen würde, eine tägliche Entschädigung erhalten solle, welche Maassregel von ausserordentlichem Erfolge war. Zu Ende desselben Jahres befahl der Kriegsminister, dass die Truppen der Vereinigten Staaten künftig nicht mehr für die geistigen Getränke Bezahlung in Geld, sondern Zucker, Kaffee und Reis erhalten sollten. Im folgenden Jahre stellten die Mässigkeitsvereine den Grundsatz auf, dass die Fabrikation und der Handel mit geistigen Getränken unmoralisch sei. Im Jahre 1834 bildete sich zu Philadelphia unter dem Namen einer Mässigkeitsgesellschaft der vereinigten Staaten, eine Gesellschaft, die es sich zum Zwecke machte, die verschiedenen einzelnen Gesellschaften mit einander zu verbinden. Man überzeugte sich, dass Schiffe, deren Mannschaft nach den Statuten der Mässigkeitsvereine lebt, ihre Reise schneller und glücklicher vollenden. Im Jahre 1835 nahmen von 186 Schiffen, die von New-Belfort zum Wallfischfang abgesegelt waren, 168 keine Spirituosa an Bord, und die Versicherungsgesellschaften von Boston und New-York ermässigten für diese die Prämie um 5%. In demselben Jahre hatten 2,000,000 Amerikaner den geistigen Getränken entsagt, 4000 Destillationen aufgehört, 8000 Kaufleute, die mit geistigen Getränken handelten, ein anderes Geschäft ergriffen, mehr als 1200 Schiffe keinen Branntwein mehr an Bord genommen und mehr als 12,000 Trunkenbolde dem Laster entsagt.

Die erste Mässigkeitsgesellschaft in Europa bildete sich im Jahre 1829 zu New-Ross in Irland; andere wurden bald sowohl in Irland als in Schottland gegründet. Im Jahre 1830 bildeten sich welche in Schweden, Finnland und an einigen Orten in Russland. Im Monate Mai 1831 wurde die zu London gestiftet, die den Bischof der Stadt zu ihrem Präsidenten hat; noch mehrere bildeten sich seitdem in englischen Kolonien.

Diese Einrichtung fand gleichfalls in Deutschland Anklang, und Mässigkeitsgesellschaften wurden in Sachsen-Weimar, zu Genf, Freiburg und in der Schweiz errichtet.

Ueberall haben diese Vereine Gutes gestiftet; denn nicht nur hat sich die Sterblichkeit vermindert, sondern die Verbrechen wurden minder häufig und der Geschmack an Arbeit und die häusliche Glückseligkeit stellte sich wieder ein; Resultate, die besonders in Schottland sehr merklich waren.

Die Mässigkeitsgesellschaften wirken sowohl durch das Beispiel der Mitglieder und ihrer Familien, als auch indem sie unter dem Volke genauere Begriffe über die Schädlichkeit der geistigen Getränke verbreiten. Dies letztere Ziel wird durch Agenten und durch die Presse erreicht. Zur Erzielung des ersteren werden besonders unter den Geistlichen, Juristen und Aerzten Personen auserwählt, die die Verpflichtung übernehmen, zum Volke zu reden; die Geistlichen z. B. sprechen von der Kanzel herab über die Mässigkeit. Die Mässigkeitsgesellschaft zu New-York publicirt eine periodische Zeitschrift, Temperance recorder, die in 250,000 Exemplaren vertheilt wird. Durch dieselbe Gesellschaft werden noch periodisch andere Broschüren vertheilt, von denen im Jahre 1834 mehr als 4½ Million Exemplare unter das Publikum gebracht wurden. Aehnliche Journale erscheinen auch in England, Schottland, Irland, selbst am Kap der guten Hoffnung zu Bombay, Ceylon, Calcutta; eins

in Schweden. Ausserdem enthalten die religiösen, politischen und medizinischen Zeitschriften vielfach Artikel über die Mässigkeit, und über die Wirkungen der geistigen Getränke. Man verbreitet selbst in den Schulen Broschüren über diesen Gegenstand, die für den kindlichen Sinn geschrieben sind.

Der Landrath zu Grävenitz, Kreis Wreschen im Grossherzogthum Posen, hat unter den Schullehrern eine Verbindung veranlasst, durch Wort und That der Jugend die traurigen Folgen zu zeigen, die die Gewohnheit des Trinkens mit sich führt. Die Zahl der Kinder, die unter der Obhut dieser Verbindung stand, betrug im Mai 1837: 1384.

Die populären Schriften, die in dieser Beziehung verbreitet werden, sind stets von Nutzen, und rühmlichst muss man hier die von dem berühmten Zschokke verfasste und im Jahre 1837 zu Aarau, unter dem Titel: „die Brantweinpest" erschienene, auszeichnen. Aber das Beispiel und der Unterricht sind immer wirksam. Mögen daher diejenigen, denen das Glück des Menschengeschlechts am Herzen liegt, mit aller ihnen zu Gebot stehenden Macht dazu beitragen, und auch selbst dann, wenn sie zu keinem Mässigkeitsverein gehören.

Die legislativen Maassregeln, die ich ausserdem aber für wesentlich halte, sind ungenügend, um der Unmässigkeit und besonders dem Missbrauche des Branntweins zu steuern. Zschokke sagt: „Alle Gesetze sind kraftlos, um ein Uebel auszurotten, welches im Leben des Volkes Wurzel gefasst hat. Vom Volke selbst muss die Reform der Sitten ausgehen, und keine Regierung hat Kraft genug, um sie zu bewirken."

Die Reform und das Beispiel müssen von den höhern Ständen ausgehen; denn die Kleinen copiren die Grossen und der Diener ahmt seinem Herrn nach. Man muss dahin gelangen, dass man einen Betrunkenen als ein Objekt der

Verachtung oder des Mitleids betrachtet, während man heut zu Tage in vielen Gesellschaften, besonders unter jungen Leuten, den Rausch für ein Bravourstück hält. Der Wein und das Bier scheinen nicht durch die Mässigkeitsgesellschaften der vereinigten Staaten und anderer Länder ausgeschlossen zu sein, obgleich man über diese Thatsache keinen formellen Ausspruch findet. Ein solches Verbot würde in der That zu streng sein, um geachtet zu werden, und ich habe bewiesen, dass die menschliche Natur unter gewissen Umständen des mässigen Genusses einer geistigen Flüssigkeit bedarf. Ich glaube mit Gedike *), dass eben so wie eine zu grosse Strenge zur Lüge führt, eben so eine absolute Enthaltsamkeit mehr auf dem Papier, als in der Wirklichkeit stattfinden würde. Man muss sich nicht lächerlich machen, wenn man ein grosses Werk vollbringen will. Was selbst den Branntwein anbelangt, so würde ich nicht, mich auf die vorher auseinandergesetzten Gründe Frank's stützend, billigen, dass alle Individuen ohne Unterschied von demselben plötzlich absolut entwöhnt würden, man müsste hier nach und nach zu Werke gehen, und ihn endlich gänzlich entsagen lassen, wenn man für ihn irgend ein anderes gutes, billiges, geistiges Getränk, welches der Gesundheit weniger schadet, gefunden hat.

Mässigkeitsgesellschaften mit minder strengen Statuten würden ohne Zweifel auch bei uns nützlich sein, aber sie allein nützen nicht, um das Uebel zu entwurzeln, und die Regierung muss sich mit ihnen verbinden. Wie die Sachen jetzt stehen, so halte ich folgende Maassregeln für nöthig:

1) Der Rausch muss bestraft werden, sobald durch denselben die Ordnung gestört wurde, oder sobald der Betrunkene sich öffentlich zeigt. In jedem andern Falle darf er nicht bestraft werden; denn wenn alle die, die nach dem

*) Zeitung des Vereins f. Heilk. in Preussen. 1837. No. 31. 39.

Sinne eines Polizeiagenten vielleicht zu viel getrunken und ihren Weg nicht gerade gehen, für betrunken gehalten und bestraft werden sollten, so würden hierdurch so viel Streitigkeiten, Ungerechtigkeiten, Fehler etc. entstehen, dass das Gesetz als lächerlich, oder tyrannisch erscheinen und hierdurch in Misskredit kommen würde. Als ich zu Tübingen studirte, befand sich daselbst ein Polizeikommissarius, der sich mit Strenge gegen den Rausch auflehnte, der damals mit einer Geldstrafe belegt wurde. Wenn auch die Wachsamkeit der Polizei nicht dazu beitrug, den Rausch unter den Studirenden zu vermindern, so gab sie doch zu den sonderbarsten Ausflüchten Veranlassung. Ich erinnere mich eines Studirenden, der sehr spät eine Kneipe verliess, um sich in seiner Wohnung schlafen zu legen. Unglücklicherweise ging er irre, und durchlief wankenden Schritts mehrere Strassen. Ein Polizeiagent, der ihn bemerkt hatte, zeigte ihn am andern Tage wegen seines Rausches an. Als er vor das Universitätsgericht gefordert wurde, sagte er aus, dass ein schrecklicher Zahnschmerz ihn am Schlafen gehindert habe, dass er aus seinem Bette aufgestanden sei, um spazirên zu gehen, hoffend, dass die Kühle der Nacht ihm Erleichterung verschaffen werde. Da sich aber der Schmerz hierbei vermehrt habe, so sei er aus Verzweiflung von Strasse zu Strasse gelaufen. Ich weiss nicht, ob man dieser Lüge Glauben schenkte. Uebrigens verstehe ich nicht darunter, dass man den Rausch dulden solle; meine Meinung ist im Gegentheil, dass jeder Berauschte Strafe verdiene, sobald er durch seinen Zustand die öffentliche Ruhe stört und Unordnungen begeht. Im Würtembergischen bestehen gegen den Rausch Geldstrafen, und es wäre nur zu wünschen, dass das Gesetz öfter in Anwendung gebracht würde.

*) Da der Branntwein am meisten schadet, und da fast alle eigentlichen Trunkenbolde Branntweintrinker sind, so

müsste die Polizei ihr Augenmerk hauptsächlich auf dieses Getränk richten. Die Vereinigung von Branntweinsäufern in obscuren Orten dürfte um so weniger geduldet werden, da hier am meisten die Gesundheit, das Vermögen untergraben wird, und da hier vielfach empörende Handlungen begangen werden. Jeder Säufer müsste als ein Mensch betrachtet werden, der nicht seine Vernunft haben will, und der in der Regel auch derselben beraubt ist; folglich müsste dieser Mensch unter spezieller polizeilicher Aufsicht stehen, und dürfte gleich einem Minderjährigen weder sein Vermögen verwalten, noch einen Contract unterzeichnen, weder als Zeuge aufgerufen werden, noch das Stimmrecht bei öffentlichen Versammlungen haben, noch irgend ein Amt im Staate bekleiden, sollte er aber schon eins haben, so müsste man ihn sowohl zu seiner eignen Schande und Strafe, als zum Wohle und zum Beispiele seiner Mitbürger seiner Stellen entsetzen. Damit aber ein Mensch, den, seiner Unmässigkeit wegen, die Schwere dieses Gesetzes getroffen hätte, auch wieder zu Ehrenstellen gelangen könnte, müsste er öffentlich in seine Rechte wieder eingesetzt werden, sobald er sich ernstlich und für die Dauer gebessert hätte. Dies Verfahren würde nicht nur dazu dienen, die Unmässigkeit zu bestrafen und ein Individuum zu bessern, das durch sich selbst von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen wurde, sondern auch diejenigen durch heilsame Beispiele in Furcht zu setzen, die, ohne gerade Säufer zu sein, doch auf dem Punkte stehen, es zu werden. Der Staat hat das Recht so zu handeln, und es wird ihm selbst im Interesse der nationalen Würde, der allgemeinen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und Menschlichkeit zur Pflicht.

3) Es ist bei uns und in vielen andern Gegenden gebräuchlich, dass die Herrschaften ihren Dienstboten, besonders wenn sie es ihnen an Nahrungsmitteln fehlen lassen, Branntwein geben; denn derselbe ist sehr billig, beschwich-

tigt den Hunger und reizt die Kräfte an. Die Sache ist schon so weit gediehen, dass die Dienstboten und Tagelöhner denselben als ein Recht verlangen, und nicht arbeiten oder abgehen, wenn sie ihn nicht erhalten. Strenge Maassregeln müssten gegen diesen Missbrauch genommen werden; denn er ist daran schuld, dass die Consumtion von Branntwein sich täglich in der niedern Volksklasse vermehrt.

4) Man müsste darauf sehen, dass die Säufer nicht mehr so leicht ihre Leidenschaft befriedigen können, denn der Bettler kann sich jetzt durch das geringste erhaltene Almosen berauschen, da durch gesteigerte Concurrenz und die Billigkeit der Erdtoffeln der Preis des Getränkes sehr gefallen ist. So wünschenswerth es auch sein mag, dass der gewöhnliche Mann sich zum billigen Preise ein Getränk anschaffen kann, welches seine erschöpften Kräfte belebt, oder ihn sein Unglück auf eine Stunde vergessen lässt, so ist es doch sehr traurig, dass der Preis so weit gesunken ist, dass man sich fast für nichts berauschen kann, ohne noch zu berücksichtigen, dass ein so billiger Branntwein weit mehr der Gesundheit schade, als einer von guter Qualität. Meiner Meinung nach müsste hier die Industrie dem physischen und moralischen Wohle der Menschheit ein Opfer bringen, und die Regierungen müssten darauf sehen, dass nur guter Branntwein fabrizirt würde, der natürlich theurer wäre. Die Fabrikation des Branntweins aus Erdäpfeln müsste daher, wie es Wörz und Lehmann vorschlagen, gänzlich untersagt werden. Zu diesem Wunsche würde sich noch der gesellen, dass die Regierungen minder leicht das Recht zu destilliren einräumen, nicht, um hierdurch die Production zu vermindern, denn ein einziger könnte gut so viel wie zehn fabriziren, sondern nur, damit sich die Bereitung nicht so unter dem Volke verbreite, dass die Destillirblase einem unentbehrlichen Möbel gleich geachtet

wird, wie es heut zu Tage in Sibirien geschieht *). Ehemals beklagte man sich darüber, dass durch die Branntweinfabrikation das Getreide im Preise so hoch sei, und dass hierdurch die Armen leiden müssten. Heut zu Tage sind die Getreidepreise so niedrig, dass man für den Landmann nur höhere wünschen kann, und es wäre nichts Beunruhigendes darin, wenn der Preis wieder zu seiner alten Höhe käme, und das Getreide zur Bereitung eines guten Branntweins angewendet würde.

5) Am Uebelsten ist das Hausiren mit Branntwein, weil hierdurch nicht nur den Tabagisten, sondern auch vielen Familien die Gelegenheit geboten wird, sich denselben auf eine eben so billige, als bequeme Weise anzuschaffen. Um den Branntwein minder theuer zu kaufen, nimmt man ihn vom Hausirer, und man erhält um so mehr, da der Preis sich nach der Qualität richtet. Der Hausirer kommt wieder, man ruft ihn heran, und die Flasche, die im Hause war, ist viel schneller geleert, als wenn man genöthigt gewesen wäre, jedes Mal, sobald man Branntwein brauchte, zum Kaufmann zu gehen. Endlich gelangt man dahin, das Glas bei Seite zu setzen, aus der Flasche zu trinken, und die Anfangs kleineren Züge werden immer stärker und stärker. Meiner Meinung nach müsste also das Hausiren mit Branntwein absolut verboten werden.

6) Man müsste in keiner Stadt Erlaubniss zur Errichtung von Schenken, in denen nur Branntwein gereicht wird, ertheilen, denn an diesen Orten wird eigentlich der Säufer ausgebildet. Wenn wenig Branntwein in den bessern Gasthäusern unserer kleineren Städte und Dörfer getrunken wird, so darf man hieraus nicht schliessen, dass die Consumtion desselben gering sei, weil die Liebhaber desselben

*) *Wörz*, im mediz. Correspondenzblatt des würtemb. ärztl. Vereins, Bd. VII. No. 10. S. 18. — *Lippich*, l. c. S. 44.

sich an diesen besondern Orten versammeln. Casper meint auch, dass diese Branntweinschenken dazu beitragen, die Trunksucht unter dem Volke zu verbreiten und es moralisch zu verderben. Dürfte es wohl ausser der Macht der Polizei sein, sagt er, wenn politische Rücksichten es verbieten, den Branntwein hoch zu besteuern, wenigstens diese Orte zu unterdrücken, wo dem Volke der Geschmack zum Trunke und mit ihm eine Menge Krankheiten und Laster inoculirt werden?

7) Um die Consumtion des Branntweins zu vermindern und sie in die Grenzen des wahren Bedürfnisses zurückzuführen, müssten die minder schädlichen geistigen Getränke besser durch die Polizei inspicirt werden. Die Regierungen müssten dafür sorgen, dass die niederen Stände sich ein gutes und billiges Getränk anschaffen können. Dieses Getränk dürfte nur gering besteuert werden; die Qualität desselben müsste von Zeit zu Zeit untersucht und durch öffentliche Taxe ein mässiger Preis festgesetzt werden. Man spricht davon, dass der Professor Balding zu Prag ein Mittel gefunden hat, um durch die Erdäpfel ein vortreffliches, starkes und weinklares Bier zu gewinnen. Wenn diese Entdeckung sich bestätigt, so könnte sie der Industrie eine ganz andere Richtung geben, und selbst zum Heile vieler Individuen dienen, die jetzt aus Armuth einen schlechten Branntwein trinken, während sie dann ein gutes Bier erlangen könnten. Die Bierconsumtion vermehrt sich heut zu Tage überall, besonders im Würtembergischen; aber traurig ist es dabei, dass, anstatt sich die Consumtion des Branntweins in demselben Maasse vermindern sollte, diese im Gegentheil unaufhörliche Fortschritte macht. Die Keller der Tabagisten und Brauer müssten einer strengen Controlle unterworfen sein, und nicht nur, wie es bis jetzt geschieht, der Steuer halber, sondern um so

viel als möglich den Verkauf von saurem, schlechtbereitetem, mit Alkohol gemischtem, von dickem, schlecht gebrautem, oder mit narcotischen Substanzen versetztem Braunbier, von saurem, frischem Weissbier zu verbieten. Es ist wirklich schrecklich, das Bier auf kleinen Dörfern zu sehen, und man sollte nur glauben, dass es eine einfache Abkochung von Haferstroh wäre. Der Staat sollte sich nicht nur mit der wichtigen Einziehung der Abgaben beschäftigen, sondern auch dafür sorgen, gesunde zur Arbeit taugliche Bürger, die die Pflichten der Gesellschaft erfüllen können, ohne zum Bettelstabe geführt zu werden, zu haben. Solche Menschen erhält man aber nicht durch den Branntwein. Eine der wichtigsten Aufgaben der Medizinalpolizei ist, dem Volke gute geistige Getränke zu verschaffen, die, mit Maass genommen, der Gesundheit nicht schaden, und die selten die Leidenschaften einflössen, die meist durch den Branntwein entstehen.

§. VI.

Die Trunksucht vom Standpunkt der gerichtlichen Medizin betrachtet.

Die alten Griechen urtheilten über die Trunkenheit weit strenger. Es scheint, als wäre sie kein Entschuldigungsgrund für unerlaubte Handlungen gewesen, die während ihrer Dauer verübt worden waren; jedoch wissen wir nur sehr wenig in dieser Hinsicht. Solon verurtheilte die Archonten wegen ihrer Trunkenheit zum Tode. Pittacus verdoppelte die Strafe für Vergehen, die in der Trunkenheit begangen waren. Zu Sparta wurde die Trunkenheit, selbst während der Bachanalien streng bestraft.

Das römische Recht enthält keine allgemeine Verfügung in dieser Hinsicht. Zur Zeit der alten Leges und der Ju-

dicia ordinaria, wo die Richter, wie heut zu Tage die Geschwornen, nur das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen hatten, liess man keine Entschuldigungsgründe zu, folglich galt die Trunkenheit auch nicht als solcher. Ward der Angeklagte für schuldig erklärt, so wurde die gesetzliche Strafe für die begangene Handlung vollzogen; im entgegengesetzten Falle ward er freigesprochen. Später, als die Judicia extraordinaria eingeführt wurden, und die Richter nicht mehr so streng an den Buchstaben des Gesetzes gebunden waren, wurde der Trunkenheit auch im römischen Recht erwähnt, nämlich ob die Handlung dolo malo, d. h. absichtlich, oder ex animi impetu, d. h. in einer augenblicklichen Aufregung oder Leidenschaftlichkeit verübt worden war. Marcian führt ausdrücklich die Trunkenheit als ein Beispiel des Impetus animi an. Die ungesetzliche Handlung eines vollkommen trunkenen Menschen wurde nicht als aus einem eingewurzelten, überlegten Willen entspringend, sondern für eine That, die aus Unüberlegtheit, Unbesonnenheit entspringt, gehalten. Deshalb wurden auch die, während der Trunkenheit begangenen Vergehen nicht so hart bestraft, als gewöhnlich, wenn diejenigen, die sich derselben schuldig machten, während der Handlung in einem Zustande waren, in welchem sie die Folgen nicht voraussehen und berechnen, die Ungesetzlichkeit und Gefahren nicht erkennen konnten. Dieselben Grundsätze wurden im Civilrecht angewendet. Ganz betrunkene Menschen wurden wie Kinder, Idioten, Geisteskranke, oder wie Menschen betrachtet, die ein heftiger Zorn fortgerissen hatte; sie waren für ihre Vergehen nicht verantwortlich.

Man findet formelle Verfügungen in dieser Hinsicht im canonischen Recht, welches, nach dem Grundsatze, dass die Handlungen nach der Vernunft und dem Bewusstsein desjenigen, der sie begeht, abgeschätzt und bestraft werden

müssen, vollständige Trunkenheit als einen entschuldigenden Umstand zulässt *).

Eben so war es auch im deutschen Reich. Ein Rescript, welches im Jahre 1495 gegen die Gotteslästerer erlassen wurde, giebt uns den Beweis dafür. Uebrigens war der Grundsatz, dass die Trunkenheit keine Verantwortlichkeit nach sich zöge, schon seit den ältesten Zeiten in Deutschland anerkannt. Erst im 16. Jahrhundert fing man an, Ausnahmen in Bezug auf die Art und den Grad der Trunkenheit, so wie auf den physischen Zustand der Betrunkenen, selbst wenn sie nicht ganz betrunken waren (ebrius und ebriosus) zu machen. Nach und nach wurde zugestanden: 1) dass unvorsätzliche Trunkenheit (z. B. wenn sie durch Weine entsteht, denen man narcotische Substanzen beigemischt hat) vor jeder Strafe schütze, und auch nicht die Culpa nach sich ziehe; 2) dass völlige Trunkenheit wohl von der Strafe des Dolus befreie, aber nicht vor der Culpa schütze; 3) dass nicht völlige Trunkenheit weder ein Entschuldigungsgrund, noch ein Umstand sei, der die Strafe mildere; 4) dass die Trunkenheit, in welche sich Jemand in der Absicht, ein Verbrechen zu begehen, versetzt, in keinem Falle als ein Milderungsumstand betrachtet werden könne. Im Allgemeinen haben sich diese Prinzipien in Deutschland bis auf die neueste Zeit erhalten **).

Die preussischen und bairischen Gesetze enthalten in dieser Beziehung Verordnungen, die keinen Zweifel übrig lassen, obgleich die Trunkenheit nicht ausdrücklich für ein Milderungsumstand darin erklärt wird. Bis jetzt wurden

*) Nesciunt quid loquantur, qui nimio vino indulgent, jacent sepulti. Cap. 7. XV. qu. 1. Comp. Thibaut. System des Pandektenrechts. 7. Aufl. Jena 1828. Bd. I. §. 142.

**) Vergl. *Feuerbach*, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Rechts. 10. Aufl. Giessen 1828. §§. 88. 97.

die Grundsätze des gemeinen Rechts in dieser Hinsicht im Würtembergschen befolgt *). In einem neuen Entwurf eines Kriminalcodex für letzteres Königreich, der kürzlich erschienen ist **), wird gesagt: Eine ungesetzliche Handlung ist nicht strafbar, wenn sie in einem solchen Zustande begangen worden ist, in dem der Gebrauch der Vernunft geschwächt war. Hierher gehört vorzüglich die Raserei, allgemeiner oder spezieller Wahnsinn, vollständiger Idiotismus und totale vorübergehende Geisteskrankheit. Die Strafe tritt aber ein, wenn das Subject sich mit Vorsatz durch geistige Getränke oder durch andere Mittel in einen Zustand von vorübergehender Geisteskrankheit versetzt, um ein Verbrechen zu begehen, das es bei kaltem Blute überlegt hat. Es heisst an einer andern Stelle ***): In Bezug auf den Grad der Gesetzwidrigkeit des Willens wird die Verantwortlichkeit geringer bei Mangel an Erziehung, bei natürlicher Verstandesschwäche, oder in der Trunkenheit, denn obgleich diese nicht gänzlich von dieser Verantwortlichkeit befreit, so hat das Subjekt doch nicht die ganze Grösse der Gefahr und des Strafbaren seiner Handlung eingesehen. Es heisst bei der Aufzählung der Motive, die diesem Gesetzentwurfe zur Unterstützung dienen †): Man hat geglaubt, es sei unrecht, die Trunkenheit ausdrücklich für einen Milderungsumstand zu erklären, und man kann nicht in Abrede stellen, dass die nicht vorsätzliche Trunkenheit in einigen Fällen ein Motiv sein kann, das während ihrer Dauer begangene Verbrechen minder streng zu bestrafen; aber man bedenke, dass es scheinen würde, als wolle man

*) *Knapp*, Das würtemberg. Criminalrecht. Stuttgart 1826. S. 75.
**) Stuttgart und Tübingen. 1835. Art. 91.
***) Ibid. Art. 104.
†) S. 100. Vergl. den Art. 104.

zu Gunsten der Trunkenheit ein Privilegium errichten, wenn man sie ausdrücklich für einen Milderungsumstand erklärt, und dass es nicht nöthig ist, so zu verfahren, weil nach den ersten Worten des Artikels die aufgezählten Milderungsumstände nicht für die einzigen, sondern für die vorzüglichsten anzusehen sind, auf die man Rücksicht nehmen muss, und folglich die Trunkenheit immer darunter mitbegriffen sein kann. Man hat noch hinzugefügt, dass die Trunkenheit weder im östreichischen, preussischen und bairischen Codex, noch in unserm eignen Entwurf als Milderungsumstand aufgeführt worden sei. Aber ein Zustand, der, wie die Erfahrung lehrt, so gewöhnlich bei begangenen Verbrechen, besonders schweren Verbrechen ist, darf um so weniger in einem Gesetze mit Stillschweigen übergangen werden, da dieses für alle und nicht einzig und allein für die scharfsinnigsten Richter geschrieben ist, da selbst der Instructionsrichter, der wenig Talent und Erfahrung hat, diesen Einfluss auf die Anwendung der Strafe kennen muss, um die Instruction auch in dieser Hinsicht zu erschöpfen; dass aber gerade ein solcher Richter, da er sieht, dass das Gesetz eines Zustandes nicht erwähnt, der so häufig vorkommt, und den es im Allgemeinen mit einer Correctionsstrafe, oder unter besondern Umständen mit schweren Strafen belegt, verleitet werden könnte, die Sache vom entgegengesetzten Gesichtspunkt aus anzusehen, da man die Trunkenheit eben so wenig bei Aufzählung der Milderungsumstände, als in der mangelhaften Instruktion findet. Kaum braucht hier noch hinzugefügt zu werden, dass, wenn oben von unvorsätzlicher Trunkenheit die Rede war, dies nur allein im Gegensatze zur vorsätzlichen geschehen ist, in welche sich ein Mensch mit Vorsatz und Ueberlegung versetzt, um leichter ein Verbrechen zu begehen, das er bei kaltem Blute überlegt hat.

Der Gesetzcodex für die Niederlande, der revidirte von

Baiern, Zürich und Luzern sagen, dass die vollständige unfreiwillige Trunkenheit (was dasselbe ist, als die unfreiwillige Geisteskrankheit oder die vorübergehende unfreiwillige Geisteskrankheit, oder der gänzliche Mangel an Vernunft) gänzlich die Verantwortlichkeit aufhebt, oder die Strafe mildert. Das hannöversche Gesetzbuch zählt die Trunkenheit im Allgemeinen zu den mildernden Umständen. Das östreichische Gesetzbuch erkennt die ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogene volle Berauschung als Aufhebungsgrund der Zurechnung, ohne zwischen verschuldeter und unverschuldeter Trunkenheit zu unterscheiden.

Aehnliche Ideen über den Einfluss der Trunkenheit auf die Verantwortlichkeit findet man auch in Italien, Spanien, Portugal, Holland und den Niederlanden. In Frankreich wurde ehemals die Trunkenheit in keinem Falle als Milderungsgrund angesehen. Dies stammte von einer Verordnung Franz I. vom 31. August 1536 (Kap. III. Art. 1.) her. Jetzt führt der Code penal sie nicht als Entschuldigungsgrund und mildernden Umstand auf, und der Artikel 65. setzt fest, dass kein Verbrechen entschuldigt werden darf, wenn das Gesetz nicht mildernde Umstände angiebt. Auch herrschte während einiger Zeit die Meinung, dass das Gesetz die Trunkenheit aus der Zahl dieser letzteren ausschliesse, aber bald wurde die entgegengesetzte Meinung, anfänglich durch Schriftsteller unterstützt, in die Tribunalpraxis eingeführt, wo jetzt die Betrunkenheit als Milderungsgrund angenommen wird, obgleich die Gesetze ihrer nicht ausdrücklich erwähnen. Heut zu Tage spricht die Jury das im Rausche begangene Verbrechen frei, was auch selbst durch den Code penal gerechtfertigt wird; da man sagt, dass der 64. Artikel jeden Wahnsinn als Motiv der Unverantwortlichkeit ansieht, und den Rausch einen vorübergehenden Wahnsinn nennt, eine Spitzfindigkeit, die der Menschlichkeit Ehre macht.

Es bleibt mir nur noch von England zu reden übrig, wo die Trunkenheit nicht nur die während ihrer Dauer begangenen gesetzwidrigen Handlungen nicht entschuldigt, sondern auch noch die Verantwortlichkeit steigert. Die englischen Gesetzgeber sagen, dass die Trunkenheit eine Dementia affectiva, und der Betrunkene Involuntarius daemon ist, der keineswegs das Privilegium der Unstrafbarkeit durch die Versetzung in diesen Zustand hat, sondern im Gegentheil noch eine strengere Strafe verdient, weil Jeder wissen muss, dass man sehr leicht Gewaltthaten und Verbrechen während der Trunkenheit begeht.

Die Annalen der Gerichtshöfe sind mit Erzählungen von Gewaltthaten, die während der Trunkenheit begangen wurden, angefüllt. In der durch den Präsidenten des Mässigkeitsvereins zu London im Jahre 1831 gehaltenen Eröffnungsrede wird gesagt, dass man nach offiziellen Berichten vor der Polizei dieser Stadt jährlich über 30,000 Personen vernehme, die betrunken gefunden worden sind. Ganz neuerdings erhalten wir folgende Details aus Schlesien. Während es den Gerichtshöfen ausdrücklich empfohlen ist, ihre Meinung über die schreckliche Vermehrung der kleinen Verbrechen anzugeben, hat ein Patriot, dem die Provinz schon mehr als eine Verbesserung verdankt, dem Minister eine Bittschrift überreicht, in der er die Nothwendigkeit angiebt, die polizeiliche Erlaubniss zur Errichtung und Erhaltung von Branntweinschenken zu beschränken, und worin er sagt, dass das Volk in Oberschlesien nur dann erst einen gewissen Grad von Moralität erreichen wird, wenn dieser Wunsch in Erfüllung geht. Der Bittsteller hat sich zu gleicher Zeit erboten, ohne irgend eine Entschädigung seine Branntweinbrennereien, die er auf seinen grossen Gütern besitzt, aufzugeben.

Aber die Gewaltthätigkeiten und die verbrecherischen Handlungen Betrunkener haben oft das Gepräge der Ver-

wirrtheit und des Idiotismus, ja der Geisteskrankheit und Raserei in einem so hohen Grade, und es ist zuweilen so schwer, sie mit dem gewöhnlichen Charakter der Individuen zu vereinen, dass es hieraus leicht ersichtlich ist, wie mächtig der Impuls sein muss, welcher den freien Willen fesselt und eine falsche Richtung giebt. Wenn die Handlungen eines Betrunkenen und deren Resultate gerichtlich abgeschätzt werden sollen, so kömmt Alles auf den geistigen Zustand dieses Menschen an, und das Problem über die Verantwortlichkeit kann nur dann gelöst werden, wenn man es von der physiologischen und psychologischen Seite betrachtet. Wir müssen hier wieder erwägen, in welcher Beziehung der Zustand eines Betrunkenen zu seinen geistigen Fähigkeiten steht. Mehrere Schriftsteller haben verschiedene Grade der Trunkenheit angenommen, um Anhaltspunkte für die Erklärung zu haben, die sie geben wollten; aber diese Grade gehen in der Natur so unmerklich einer in den andern über, dass man jeder Periode schwerlich feste Grenzen anweisen kann. Friedreich will, um jedes Missverständniss zu vermeiden, dass der Zeitpunkt, in welchem die physischen und geistigen Fähigkeiten nur exaltirt sind, und in welchem der Mensch, wie man sehr richtig sagt, nur durch das Trinken erhitzt ist, so dass folglich sein Bewusstsein nicht schwächer, sondern im Gegentheil stärker ist, er will, sage ich, dass dieser Zeitpunkt nicht als Trunkenheit angesehen werden soll, da das Wort Trunkenheit, Gährung, Unordnung und Verwirrung im Kopfe, bedeutet *). Da aber, wie in vielen Fällen, die geringen Grade der Trunkenheit, oder diejenigen, welche nur in einer einfachen, durch spirituöse Getränke bewirkten Aufregung der geistigen Fähigkeiten bestehen, den Menschen nicht ausser Stand setzen, vor Gericht zu erscheinen, so

*) Vergl. *Hoffbauer*, in *Trettar* S. 199.

so scheint es mir unschicklich zu sein, bei dieser Periode eine Ausnahme zu machen. Hoffbauer scheint derselben Meinung zu sein, da er einen sehr richtigen Unterschied zwischen den Graden der Trunkenheit macht, indem er die Wirkung beschreibt, welche die Spirituosa vom ersten Augenblick an bis zur völligen Trunkenheit auf den Menschen ausüben *). Anfangs, sagt er, vermehren diese Getränke das Gefühl des körperlichen Wohlseins, auch scheinen sie nicht minder günstig auf die geistigen Fähigkeiten einzuwirken; denn die Gedanken werden freier, man drückt sich leichter und in passenderen Worten aus, man besitzt Alles, um in Gesellschaft zu gefallen, und man befindet sich in einem Zustande, von dem man selbst, so wie auch Andere wünschen, dass er sich nie ändern möge. Bis jetzt ist dies noch keine Trunkenheit; aber der Ideengang wird bald schneller; man hat wohl auch noch gute Gedanken, aber nur mühsam kann man sich derselben bemeistern; dies beweisen die Anstrengungen, die ein bis zu diesem Punkt gelangter Mensch macht, um eine geringfügige Erzählung zu beenden; denn die Gedanken folgen sich zu schnell, dass es ihm schwer wird, sie zu ordnen. Hier fängt die Trunkenheit an. Man kann, wie ich schon oben bemerkt habe, hinzufügen, die erste Wirkung der geistigen Getränke ist die, dass sie das Herz öffnen, den Menschen besser, wohlwollender, nachsichtiger und geneigter machen, Freundschaftsbündnisse zu schliessen und seinen Freunden zu verzeihen. Aber das Feuer, womit er Alles ergreift, und die Lebhaftigkeit seiner Gedanken machen ihn zugleich empfindlich und eifersüchtig in solchen Dingen, die ihm am Herzen liegen, und für die er schon zu jeder andern Zeit ein grosses Interesse hegt. Widerspruch erhitzt ihn noch mehr

*) *Hoffbauer*, Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege. Halle 1808. §. 187—195.

und vermehrt seine Eifersucht, er wird leidenschaftlich und kann auf diese Weise zu sträflichen Handlungen fortgerissen werden. Hier muss man auf die Erziehung der Menschen Rücksicht nehmen. Ein cultivirter Mensch wird sich gewiss nicht so leicht vergessen, obgleich er vielleicht die Wohlanständigkeit nicht so beobachten wird, als im gewöhnlichen Zustande. Aber ein Flegel oder ein junger Brausekopf kann sich mehr ereifern und gewaltthätige Handlungen begehen. Dieses ist besonders bei groben und robusten Subjekten der Fall, die sich ihrer Kraft bewusst sind; wenn sie ein Glas Wein getrunken haben, werden sie grob; die geringste Kleinigkeit reizt sie, oder widerspricht man ihnen nur, so verlassen sie sich auf ihre Faust und verschaffen sich selbst Recht. Wenn schon lebhafte psychische Eindrücke, z. B. der Zorn, genügen, um den Menschen ausser sich zu bringen, so geschieht dies noch weit eher, wenn sich auch nur die geringste Aufregung durch Spirituosa dazu gesellt.

Hoffbauer fährt folgendermaassen fort: So wie die Trunkenheit zunimmt, folgen sich die Ideen immer schneller und schneller; die Sinne werden stumpf, und in eben dem Grade entwickelt sich die Einbildungskraft. Die Sprache nimmt einen Anstrich von Beredsamkeit und Poesie an; zugleich wird die Stimme stärker; Erscheinungen, welche die Herrschaft der Einbildungskraft und die Abstumpfung der Sinne, die mit jedem Augenblicke neue Fortschritte macht, ankündigen. In der That spricht der Trinker lauter, weil er seine eigene Stimme nicht so deutlich hört, und das Gehör Anderer nach dem seinigen beurtheilt, obgleich die Lebhaftigkeit der Gedanken auch dazu beitragen kann. Diesen Zeitpunkt nennt Heinroth den ersten Grad der Trunkenheit, oder den sogenannten Rausch. Der Mensch vergisst dann grösstentheils den Anstand; er spricht und han-

delt unüberlegt nach den Launen einer exaltirten Einbildungskraft auf Kosten der Vernunft.

Aber, fügt Hoffbauer hinzu, das Abstumpfen der Sinne spricht sich bald deutlicher aus. Man sieht z. B., dass der bis zu diesem Grade der Trunkenheit Gekommene ihm sonst wohl bekannte Personen verwechselt, unter denen er ist; dass er sein Glas auf die Erde fallen lässt, indem er es auf den Tisch hinzustellen glaubt u. s. w. Dennoch bemerkt man bis jetzt noch keine Spur von Unwohlsein; urtheilt man nach den Gesprächen, die er führt, so sieht man, dass seine Ideen, trotz der Lebhaftigkeit der ihn umgebenden Bilder, ungebundener sind, aber nur wie Funken sprühen und eben so erlöschen. Diese Lebhaftigkeit giebt seinen Wünschen eine unwiderstehliche Kraft, worüber die Vernunft nicht mehr siegen kann, und er weicht nur dem Impuls des Augenbliks, wenn der Zufall ihn nicht von den Gegenständen abzieht. Ganz so charakterisirt Heinroth seinen zweiten Grad der Trunkenheit. Dieser Grad kündigt sich, nach ihm, durch Hallucinationen der Sinne an, die abwesende Personen und Dinge sehen lassen, oder verhindern, gegenwärtige zu sehen, oder die endlich dieselben unter einer andern Gestalt, als sie in der Wirklichkeit haben, erscheinen lassen. Die Ideen und das Betragen hängen ganz vom äusseren, rein zufälligen Umständen, und von einer verwirrten Erinnerung des Zustandes, der diesem voranging, ab.

Der Mensch ist sehr zufrieden, wenn er an Harmonie zwischen sich und seiner Umgebung glaubt, und er weint vor Vergnügen oder Erschütterung; oder er glaubt sich beleidigt, wird heftig, schlägt auf den Tisch, begeht Gewaltthätigkeiten, und zwar oft gegen die, welche ihn nicht im Geringsten beleidigt, weil er sie mit denen verwechselt, durch die er verletzt zu sein glaubt. Hagen

sagt, indem er von diesem Zustande spricht *): Allgemein bekannt ist die Analogie zwischen den Geisteskrankheiten und der Trunkenheit. Von den drei Graden der letztern, die Heinroth annimmt, hat der zweite das Charakteristische, dass er Personen und Dinge anders erscheinen lässt, als sie wirklich sind **). Wer sich jemals betrunken hat, weiss dies sehr wohl. Die entstehende Leidenschaftlichkeit, der Wunsch, die Aufregung des Blutes, vor Allem aber die Stumpfheit der Sinne tragen zur Hervorbringung der Illusionen bei. Viele Betrunkene glauben bei Tage, dass es Nacht sei, halten die Sonne für den Mond, oder glauben, dass es ganz dunkel um sie herum sei, und verlangen eine Laterne, um nach Hause gehen zu können. Sie halten ein fremdes Haus für das ihrige, verwechseln die Personen u. s. w. Bei einem höheren Grade von Trunkenheit scheint es, als wenn alle Menschen und Bäume gingen; denn der Betrunkene leidet an Schwindel, und die Gegenstände drehen sich um desto mehr um ihn, je mehr er an Uebelkeit leidet.

Hoffbauer sagt ferner: das physische Unwohlsein spricht sich deutlicher aus durch das Stammeln, den schwankenden Gang etc., bis sich endlich ein todtenähnlicher Schlaf einstellt, der zugleich die Functionen des Körpers und der Seele absorbirt. Dies ist der dritte Grad nach Heinroth. Aber häufig geht der Lethargie Wuth mit vollständiger Manie voran, ein Zustand, in welchem der Mensch der Vernunft gänzlich beraubt, und der, wie Hoffbauer sehr richtig bemerkt, gefährlicher für ihn selbst als für Andere ist.

Alle diese Zustände gehen, wie ich schon gesagt habe,

*) Die Sinnestäuschungen in Bezug auf Psychologie, Heilkunde und Rechtspflege. Leipzig 1837. S. 295.

**) *Heinroth*, Lehrbuch der Seelenstörungen. Bd. II. S. 278.

unmerklich in einander über, und wenn man auch in der Trunkenheit noch mehr als diese hauptsächlichsten Grade unterscheiden würde, so könnte man zwischen ihnen doch keine natürliche Grenze bestimmen.

Wenn es aus dem obigen Bilde deutlich hervorgeht, dass der völlig Betrunkene wirklich vorübergehend gestört, bald wahnsinnig, bald Maniacus, bald Idiot ist, so wird die Analogie zwischen der Trunkenheit und der Geisteskrankheit noch deutlicher, wenn man die charakteristischen Züge des geistigen Zustandes dieser Menschen mit denen eines Geisteskranken vergleicht, wie Friedreich dies sehr gut gethan hat.

Er sagt: 1) Man findet häufig, dass Betrunkene besonders im Anfange ihrer Gehirnaufreizung öfters und hastiger als gewöhnlich eine Prise Schnupftaback zur Nase führen, und sogar solche, die in der Regel nicht schnupfen, fangen dann an, von ihren Umgebungen öfters eine Prise zu verlangen. Ist nun dieses Reizbedürfniss des Geruchsorganes nicht Folge des gereizten Gehirnzustandes, in dem sich der Wahnsinnige und der Betrunkene befindet? Wir wissen, in welcher engen gegenseitigen Wechselbeziehung das sensorielle und das psychische Leben unter einander stehen, und dem Geruchssinne darf eine wichtige psychische Bedeutung nicht abgesprochen werden *). Ein Gleiches müssen wir auch von der Pfeife sagen. Je mehr ein Mensch trinkt, desto mehr raucht er, und dies Rauchen vermehrt und beschleunigt die Trunkenheit, besonders bei solchen, die selten rauchen, welcher Umstand für die gerichtliche Medizin Beachtung verdient.

2) Eine andere Erscheinung ist die Neigung der Betrunkenen, mit sich selbst zu reden, heftig zu lachen, ohne

*) *Friedreich*, l. c. S. 742. und Allgem. Diagnostik der psychischen Krankheiten. Würzburg 1832. S. 59.

Beweggrund zu weinen, was man auch bei den Geisteskranken findet. Das Seelenleben befindet sich bei der psychischen Krankheit gewöhnlich entweder in einem deprimirten oder aufgeregten Zustande; ebenso ist dieses bei dem Betrunkenen nach dem verschiedenen Grade der Betrunkenheit der Fall. Hier ist nun das Unvermögen zugegen, die Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu heften, oder einen Gegenstand in den Gedanken vorzüglich ausheben zu können, und zwar beim deprimirten psychischen Zustande, weil es der Mangel an psychischer Energie nicht erlaubt, und beim aufgeregten Seelenzustande, weil es wegen der mannichfaltigen sich durchkreuzenden Ideen und Gedanken nicht wohl möglich ist. Dass nun der Mensch der Sprache oder eines andern Zeichenaggregats nöthig hat, um überhaupt einen Gegenstand in den Gedanken vorzüglich ausheben zu können, ist eine allgemein psychologische Wahrheit. Worte, deren man sich bedient, um mittelst derselben sich die Gedanken deutlicher zu machen, vergegenwärtigt man sich entweder durch die Sinne selbst, oder nur durch die Einbildungskraft. Worte, die den Sinnen selbst gegenwärtig sind, die man hört, leisten diesen Dienst in einem höheren Grade, als Worte, die man, so zu sagen, nur in der Einbildungskraft ausspricht. Da nun der Wahnsinnige und der Betrunkene das letztere nicht wohl kann, so wird er zur wirklichen Vergegenwärtigung der Worte, oder zu dem Aussprechen derselben genöthigt. In andern Fällen kann aber auch das laute Reden der Wahnsinnigen und Betrunkenen seinen Grund in den Bildern ihrer Phantasie, in ihren Sinneshallucinationen haben; sie sehen Individuen um sich, antworten auf innere Stimmen, die sie hören u. s. w. *)

3) Betrunkene sind eben so unempfindlich gegen

*) *Friedreich*, Gerichtl. Psychologie. S. 743.

Schmerz wie die Geisteskranken. Faustschläge während der Betrunkenheit schmerzen nicht, und oft wird der Betrunkene es nicht eher gewahr, dass er geschlagen worden ist, als am andern Morgen, indem er sein Auge auf die wunden Stellen wirft. Eben so unempfindlich ist er gegen die Kälte, und oft genug erfriert er, ohne irgend eine Empfindung davon gespürt zu haben. Die Kälte vermehrt die Congestionen nach dem Kopfe und trägt auf diese Weise dazu bei, das schon vom Branntwein betäubte Gehirn zu unterdrücken *).

4) Zum Wahnsinn und zum Rausche findet nicht selten eine gleiche Disposition statt. Ich habe es schon oben gesagt, dass Kinder von dem Tranke ergebenen Eltern zu diesem Laster geneigt sind, und zur Verwirrtheit und dem Idiotismus disponiren, wenn sie auch in jeder Hinsicht noch so mässig und regelmässig leben **).

Der freie Wille, mit welchem ein Mensch im Allgemeinen eine Handlung beschliesst und ausführt, macht ihn für dieselbe verantwortlich. Es versteht sich von selbst, dass die Idee der Verantwortlichkeit sich nicht auf eine rein physische Kraft stützen könne. Der Mensch, welcher eine beschlossene Handlung ausgeführt hat, muss auch die Fähigkeit gehabt haben, deren Natur und Folgen zu berechnen, zu erkennen, in wiefern sie mit dem Gesetze übereinstimmt oder nicht, sich freiwillig zu derselben bestimmen, oder sich derselben enthalten zu können, um ihn für verantwortlich erklären zu können. Jede Handlung, die in einem Zustande begangen wird, welcher dem Menschen nicht erlaubt, die Natur und die Folgen derselben abschätzen zu können, schliesst die Verantwortlichkeit aus. Hierzu

*) *Friedreich*, Diagnostick. S. 3. — *Trotter*, l. c. S. 39.

**) *Friedreich*, Gerichtliche Psychologie. S. 744. — *Brühl-Cramer*, l. c. S. 90.

muss man aber nun augenscheinlich die völlige Trunkenheit rechnen, die einen Zustand von Wuth, Wahnsinn oder Idiotismus darstellt, d. h. einen Zustand, in welchem jeder Gebrauch der Vernunft aufhört.

Tittmann bemerkt mit Recht, und zwar im Widerspruch mit vielen andern Rechtsgelehrten, dass es sich nicht darum handelt, zu wissen, ob der Berauschte unzurechnungsfähig sei oder nicht, weil keine Verbindung zwischen dieser Idee und der ungesetzlichen Handlung besteht. Ferner sagt er, dass die ungesetzliche Handlung nicht an sich selbst unbestrafbar sei, es kommt nur darauf an, ob der Betrunkene nicht vorher gewusst habe, dass er, wenn er betrunken ist, so handeln würde, oder sich nicht in der Absicht, so zu handeln berauscht hat. Alle Juristen, die ich consultirt habe, sind hierüber mit ihm einig. Ich erlaube mir hier im Namen der Physiologie einige Zweifel gegen die Meinung zu erheben, dass alle vorher bedachten Verbrechen, die während des Rausches begangen werden, eine vollständige Verantwortlichkeit nach sich ziehen.

Man sagt, dass das Trinken den Schlaf und alle traurigen Gedanken verscheuche, und selbst den unglücklichsten Menschen in einen vorübergehenden glücklichen Zustand versetze. Dies ist zwar wahr, aber nicht minder auch, dass die moralische Thätigkeit desjenigen, der getrunken und sich berauscht hat, häufig von dem Seelenzustande abhängt, in welchem er sich unmittelbar zuvor, ehe er die geistigen Getränke nahm, befand. Nicht selten z. B. steigern die geistigen Getränke den Abscheu auf Wuth, oder den Zorn in Raserei. Eine böse That, über die ein Mensch sinnt, kann gleichfalls auch nur durch den Einfluss des Rausches zur vollen Reife gelangen. Denn eben so wie dieser die Empfindungen des Wohlwollens erregt, kann er auch bei andern Gelegenheiten den Egoismus und das Rachegefühl lebhaft anstacheln. Zwar scheint dieser Ein-

wand von geringer Wichtigkeit zu sein, weil man immer sagen kann, dass der, welcher kaltblütig eine böse Handlung überlegt hat, um sie in der Trunkenheit zu begehen, mit Absicht den Hang zum Verbrechen genährt hat, und dass der Alcohol nur seiner Feigheit zu Hülfe gekommen sei. Aber dies ist nur von einem schwachen Grade der Trunkenheit wahr; beim höheren Grade, beim letzten, wenn die Vernunft gänzlich verloren ist, kann sich das Motiv, welches der Seele den Impuls vor dem Genuss der geistigen Getränke gegeben hat, derselben wie eine schwache Erinnerung darstellen, und es ist möglich, dass der Betrunkene in Bezug auf diese Richtung, die sich fast mechanisch erhalten hat, eine im nüchternen Zustande beschlossene Handlung begehe, ohne das Bewusstsein des Zweckes, der Natur und der Folgen dieser Handlung zu haben. Der Betrunkene befindet sich hier im gleichen Falle mit dem Träumenden, dem seine Träume Dinge vorspiegeln, mit denen er sich, bevor er einschlief, stark beschäftigt hatte, oder mit dem Maniacus, dessen fixe Idee sich gleichfalls auf seine hauptsächlichste Geistesrichtung vor der Geisteskrankheit bezieht. Das Licht der Vernunft ist nicht minder bei einem völlig Betrunkenen, als bei dem Maniacus und dem Träumenden, erloschen, und die Seele hat nur noch die Idee ohne Verbindung, die sie um so stärker festhält, da jede andere regelmässige Thätigkeit in ihr aufgehört hat. Wenn also Mittermaier*), sich darauf stützend, dass der Geist die Richtung beibehalte, die ihm gegen das vorher bedachte Verbrechen gegeben war, festsetzen will, dass die Ausführung des verbrecherischen Planes aus freiem

*) Ueb. den Einfluss der Trunkenheit auf die Zurechnung im Neuen Archiv des Kriminalrechts 1830. Bd. XII. Hft 1. S. 37.

Willen entstehe, und folglich eine absolute Verantwortlichkeit nach sich ziehe, so werden seine Behauptungen durch das Vorhergehende widerlegt. Die Wirkungen, welche das Opium bei den Orientalen hervorbringt, sind von grossem Interesse, und können durch Analogie einiges Licht über die Frage, die uns beschäftigt, verbreiten. Sobald diese Völker eine genügende Dosis Opium genommen, um sich zu berauschen, so gelangen sie zu der Seelen- und Geistesdisposition, die sie zu erlangen bezweckten. Wollen sie z. B. zornig, wüthend werden, so fangen sie damit an, bevor sie das Opium nahmen, in sich mürrische, zänkische Empfindungen, mit einem Worte, irgend eine gehässige Leidenschaft zu erregen, und gelangen nach einem geringen Rausche zu dem heftigsten Anfall des Zornes, wodurch sie der Gefahr entgegen gehen, oder sie selbst verkennen, und wodurch sie unumgänglich, mitleidslos werden. Dann stürzen sie sich mit zügelloser Wuth auf Alle, die sie antreffen, selbst auf die, die sie anfänglich gar nicht angreifen wollten, und sie werden fähig, die bösesten Handlungen zu begehen, ohne irgend eine erfüllen zu können, die das geringste Nachdenken, noch die Verbindung verschiedener Ideen, die schon gemeinschaftlich verbunden sind, erfordert.*) Der Mensch erniedrigt sich also selbst zum Thiere, um irgend etwas Ungesetzliches vollbringen zu können. Diese Erniedrigung geschieht seinerseits freiwillig; aber ist er einmal dahin gelangt, so hat er keinen bestimmenden Einfluss mehr, und seine Handlung ist rein thierisch.

So kann er also für das Project, das er als vernünftiger Mensch überlegt hat, zurechnungsfähig sein, aber nicht für die Handlungen, die er als Thier begangen hat. Die

*) *Sachs*, Das Opium. etc. Königsberg, 1836. S. 47.

Verantwortlichkeit für eine Handlung beruht stets nur auf dem Seelenzustand, in welchem sie begangen wurde. Wenn man also, indem man ganz die Aufführung prüft, beweist, dass unmittelbar vor und nach der Handlung der Mensch nicht Herr seiner Vernunft war, so kann er für diese nicht zurechnungsfähig sein, wenn er auch selbst den Entschluss, sie auszuführen, vorher gefasst hat. Aber man muss einen leichten Grad der Verantwortlichkeit annehmen, wenn die Trunkenheit noch nicht einen sehr hohen Grad erreicht hat. Denn man kann die durch Friedreich gemachte Bemerkung nicht unberücksichtigt lassen, dass es unmöglich ist zu wissen, ob derjenige, der den Entschluss gefasst hat, ein gewisses Verbrechen zu begehen, nicht noch bei der Vollführung bei Besinnung war, und ob er nicht das Verbrechen selbst dann begangen haben würde, wenn er nicht berauscht gewesen wäre.*)

Uebrigens ist das wahre Gebiet der Streitfrage nicht die totale Trunkenheit, sondern der Zustand, der ihr vorangeht, und wo man sagt, dass dem Menschen durch das Getränk der Kopf erhitzt ist. Alle Perioden der Trunkenheit führen für die Thätigkeit der Seele Modificationen und Einschränkungen herbei, die ich kennen gelehrt habe. Es giebt auch Menschen, die viel trinken können, und bis zu einem gewissen Augenblick im vollständigen Besitz ihrer Vernunft bleiben, aber sie verlieren plötzlich den Kopf. Uebrigens ist es aber Regel, dass der Verlust des Bewusstseins nach und nach eintritt. Hiernach scheint sich Friedreich von der Natur der Sache entfernt zu haben, da er will, dass man eine vollständige Verantwortlichkeit (wäh-

*) *Friedreich*, System. Handbuch etc. S. 755. — *Kleinschrod*, Systematische Entwickelung der Grundbegriffe des peinlichen Rechts. Erlangen. 1799. Bd. I. S. 110. — Vergl. *Tittmann*, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der teutschen Strafgesetzkunde. Halle. 1806. Bd. I. S. 90—96.

mit der ersten Periode) oder eine absolute Unverantwortlichkeit annehmen, denn man muss je nach dem Grade, nach dem die Vernunft durch den Alcohol gestört ist, zwischen der vollen Verantwortlichkeit und der Unverantwortlichkeit verschiedene Grade annehmen *).

In der That können diese Grade nicht streng bestimmt werden, weil die der Trunkenheit selbst unmerklich in einander übergehen, und man stellt sie mehr fest, um sich in der Discussion zu orientiren, als weil sie wirklich in der Natur vorhanden sind. Es ist Sache des Richters, der Psychiolog sein muss, die Intensität der Trunkenheit nebst dem Bewusstsein, das aus den Handlungen abgeschätzt wird, und nach andern Umständen wie besonders dem Temperament des Menschen, zu berechnen **). Auch ist es wichtig, eine spezielle Aufmerksamkeit auf die Illusionen und Hallucinationen der Sinne, die zwar seltener vorkommen, an denen aber Betrunkene leiden, zu richten. Wie leicht ist es nicht z. B., dass ein Betrunkener seinen Nachbar schlägt, indem er glaubt auf den Tisch zu schlagen, dass er eine Person mit einer andern verwechselt, dass er einen Menschen für ein Gespenst hält, auf das er sich wirft, u. s. w.? Wie häufig ist es nicht, dass Betrunkene beleidigende Worte zu hören glauben, und auf die einfallen, die ihnen diese vermeinten Injurien sagen. Folgende Erzählung möge zeigen, zu welchen gräulichen Gewaltthätigkeiten dergleichen Visionen führen können. In einer gewissen Gegend an der Elbe geht unter den Bauern seit dem 30jährigen Kriege ein Gerücht herum, dass sich zuweilen um Mitternacht Gespenster, als Reuter, welche der gemeine

*) Vergl. eine Abhandlg. von *Stegmann* über die Trunkenheit und die Dypsomanie in Beziehung zur gerichtlichen Medizin in Henke's Zeitschrift. 1835. Hft. 11.

**) *Tittmann* l. c. §. 140.

Mann für schwedische Reuter hielt, schlug, binden und die Reisenden verfolgten. Zwei Bauern, die Verwandte und Freunde zu einander waren, kehrten von der Arbeit Abends zurück und setzten sich ermüdet an einem Baume nieder. Der Eine hatte eine Flasche Branntwein bei sich, wovon sich beide berauschten. In diesem Zustande fielen ihnen die schwedischen Reuter ein und ihre vom Trunke erhitzte Einbildungskraft gab ihnen den Gedanken ein, sich mit ihren Stöcken durchzuschlagen, um glücklich nach Hause zu kommen. Allein beide schlugen nun selbst so herzhaft auf einander los, dass einer auf einmal unsichtbar wurde. Der Andere, dem durch das Schlagen der Stock zerbrochen war und der den Hut seines Gefährten auf der Erde gefunden hatte, glaubte nun einen völligen Sieg über die Gespenster errungen, und von einem Reiter den Hut erbeutet zu haben, und kehrte vergnügt mit diesem Siegeszeichen in den Ort zurück, wo er mit Freuden den Sieg erzählte. Allein die Söhne des Erschlagenen erkannten den Hut ihres Vaters, man suchte nach und fand denselben mit mehreren Wunden bedeckt, todt auf der Erde liegen. Der Unglückliche, der, als er wieder nüchtern geworden, den Verlust seines Freundes tief beweinte, wurde dennoch zu zehnjähriger Karrenstrafe verurtheilt *). Die Geschichte des unglücklichen Gultlingen ist bekannt, der, nachdem er Abends mit seinem Freunde Degenfeld getrunken, ihn Nachts erschoss, weil er ihn für ein Gespenst hielt, indem derselbe in einem Anfalle von Somnambulismus spazieren ging. Diese That führte den Unglücklichen zum Schaffot.

Ich kann mir es nicht erklären, warum die Gewohnheit sich zu berauschen die Verantwortlichkeit steigern

*) *Eisenhart*, Erzählung von besondern Rechtsfällen. Thl. I. S. 15. — *Friedreich*, Handbuch der gerichtlichen Psychologie. S. 751. — *Hagen*, Sinnestäuschungen. S. 328.

sollte; denn der habituelle Säufer ist nicht vernünftiger, wenn er berauscht ist, als der gewöhnlich Mässige, welcher sich zufällig berauscht. Man sollte im Gegentheil, wie mir scheint, glauben, dass letzterer mehr Herr über sich sei, als der Säufer von Profession, der selbst nüchtern, d. h. wenn er nicht ganz betrunken ist, nicht recht weiss, was er thut. Aehnliche Gesetze als die des würtembergischen Kodex, die dem Baumbeschädiger eine gelindere Strafe zuerkennen, wenn er betrunken, aber kein Säufer von Profession ist, scheinen den Zweck zu haben, nicht nur den Frevel, sondern auch das Laster der Trunksucht, welches zu gesetzwidrigen Handlungen häufig Gelegenheit giebt, bestrafen zu wollen. Wenn es aber darauf ankömmt, eine Handlung gerichtlich abzuschätzen, so muss man den polizeilichen Gesichtspunkt ganz bei Seite setzen. Es ist hier nur die Rede von dem geistigen Zustande, in welchem sich ein Mensch in dem Augenblicke, wo er eine gewaltthätige Handlung begeht, befindet. Ein verbrecherischer Mensch kann, selbst in der Trunkenheit, weit disponirter sein, Verbrechen zu begehen, als ein anderer, sonst rechtschaffener Mensch, der zufällig sich einmal berauscht; aber dieser Umstand kann auf die Verantwortlichkeit keinen Einfluss haben, denn hier muss man den Grundsatz aufstellen, dass die einzige Art der Beurtheilung, ob ein betrunkener Mensch verantwortlich ist, darin besteht, zu untersuchen, bis zu welchem Grade seine Vernunft durch die geistigen Getränke irre geleitet war. Die Laster eines lasterhaften Menschen setzen ihn den Strafen und Verfolgungen der Polizei aus; aber die in der Trunkenheit begangene Handlung kann nicht anders, als nach den allgemeinen Grundsätzen bestraft werden, die in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit der Menschen, deren Vernunft durch geistige Getränke irre geleitet war, erläutert worden sind.

Der geistige Zustand eines habituellen Säufers, oder, wie Clarus sich ausdrückt, eines Dipsomaniakus, ist gewiss nicht normal, wie ich es eben auseinandergesetzt habe. Dennoch ist der Trunkenbold eben so wie jeder andere unmoralische Mensch, für die Handlungen verantwortlich, welche er im nicht trunkenen Zustande begeht, da eine Entartung der Sitten und des Temperaments, die nicht mit einer wirklichen Seelenstörung complicirt ist, ihn nicht hindert, Recht und Unrecht zu unterscheiden, und einigermaassen sich selbst zu beherrschen, folglich keineswegs die Verantwortlichkeit modificirt, viel weniger gar sie aufhebt. Uebrigens befindet sich das habituelle Säufer auch in einem solchen geistigen Zustande, dass es scheint, als habe er keinen freien Willen, obgleich er kein bestimmtes Delirium hat. Man muss darauf Rücksicht nehmen, wie leicht er der Spielball der heftigsten Leidenschaften wird, während deren Dauer er nicht im Stande ist, sich von der Vernunft leiten zu lassen. Der traurige Zustand seines Körpers führt einen ähnlichen Zustand des Geistes herbei.

Die Störung der Vernunft bei Betrunkenen beginnt immer durch Hallucinationen. Es ist klar, dass die Illusionen der Sinne, die für Wirklichkeit gehalten werden, die Verantwortlichkeit aufheben, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhange mit der begangenen Handlung stehen. Aber sie können die Zurechnungsfähigkeit auch indirect aufheben, oder beschränken, und zwar in dem Sinne, dass sie in einen unwillkührlichen Zustand von Hypochondrie und Melancholie versetzen, welcher der Vernunft beraubt, und in den meisten Fällen wirklich als das erste Stadium des Deliriums betrachtet werden muss *). Der physische Zustand eines vom Delirium tremens Befallenen ist in dieser Hinsicht merkwürdig; alle unrichtigen Ideen gehen von fort-

*) *Hagen*, l. c. S. 318.

während Illusionen des Gesichts, Geruchs und Gefühls aus, und diese Illusionen sind so vollständig, dass der Kranke nur in sehr wenigen Fällen von ihrer Nichtigkeit überzeugt ist. Er hört Kriegsgerüchte, kommandiren, Aufruf zum Kampf, Befehle Gottes oder des Teufels, die ihm einschärfen, diese oder jene Handlung zu begehen; er sieht Soldaten, die ihm mit ihren Waffen drohen, Diebe, die bei ihm eindringen, Mörder, Teufel, Gespenster, die ihm keine Ruhe lassen. Diese rein subjectiven Vorstellungen sind nicht immer aus Nichts hervorgegangen; oft werden die Nachbaren Diebe, Mörder, Teufel, Gespenster. Es ist begreiflich, wie leicht ein solcher Zustand, der sich so deutlich im Delirium tremens ausspricht, aber häufig in andern Umständen viel weniger markirt ist, zu gewaltthätigen Handlungen, die wie Verbrechen erscheinen, fortreissen muss.*)

Nicht selten nimmt die durch den Missbrauch der Spirituosa bewirkte geistige Störung die Form der Manie und Raserei an. Diese Manie kann vorübergehend und periodisch sein; es kann aber auch nur ein Anfall statt finden, der später nicht mehr wiederkehrt. Wenn der Paroxysmus sehr kurz ist, und der Mensch vor und nach demselben sich vernünftig zeigt, dann ist die Diagnose sehr schwierig, und dennoch hängt von ihr die gerichtliche Abschätzung einer, während eines solchen Paroxysmus begangenen Gewaltthat ab. Ich habe oben das Beispiel einer vorübergehenden Manie in Folge von Missbrauch geistiger Getränke angeführt. Schneider erzählt ein anderes, das ich ebenfalls citirt habe. Aehnliche Thatsachen findet man in verschiedenen Werken.**) Die Mania transitoria, die durch ein

*) *Friedreich*, Handbuch. S. 296. — Allgemeine Diagnostik. S. 25. — *Macnish* l. c. S. 175.

**) *Rumpelt*, Ueber die sogenannte Mania sine delirio, in *Henke's* Zeitschrift. Hft. XXII. S. 4.

Uebermass von geistigen Getränken entsteht, wird meist bei robusten, galligten Subjecten beobachtet, die gewöhnlich sonst nicht trinken, und hierher muss wohl der von Heim bekannt gemachte Fall des Rath Lemcke gerechnet werden.*)

Die Trunksucht gehört unter diejenige Klasse der Geisteskrankheiten, die man mit dem Namen Mania sine delirio bezeichnet. Esquirol sagt: Sind die Säufer nicht wahre Monomaniaci? Beobachtet man sie aufmerksam, so wird man bei ihnen alle Züge, die die partielle Geisteskrankheit characterisiren, wiederfinden.

Der Dipsomaniacus leidet noch, nachdem der Anfall vorüber ist, wie wir früher gesehen haben, an verschiedenen Uebeln; er ist sehr reizbar, überlässt sich leicht den heftigsten Handlungen, leidet an Hallucinationen jeder Art, hört besonders Stimmen, die ihn antreiben, diese oder jene Handlung zu begehen; und er hat nicht eher Ruhe, als bis er diesen Einflüsterungen gehorcht. So kann er nüchtern Verbrechen begehen, für die er nicht straffällig sein kann. Zwar treibt ihn seine Manie hauptsächlich zum Trinken, wie die der andern Monomaniaci zum Morde, zum Feuer anlegen u. s. w. treibt. Diese unwiderstehliche Neigung beherrscht so die ganze Thätigkeit der Seele, dass die Vernunft fast erstickt wird, was besonders dann stattfindet, wenn die Neigung nicht vollständig befriedigt wird. Brühl-Cramer sah, dass in solchen Fällen eine vollständige Manie auf die Dipsomanie folgte. Die während der Dauer des Paroxysmus der Dipsomanie, oder kurze Zeit vor oder nach dem Anfall, begangenen Verbrechen können keine Verantwortlichkeit nach sich ziehen, falls die Dipsomanie constatirt ist, und es sich nicht nur um einen Rausch handelt. Ohne Zweifel ist es auch für den Säufer eine Aufgabe, nicht zu trinken und ein regelmässiges Leben zu führen,

*) *Heim*, Vermischte medizinische Schriften. Leizp. 1836.

aber er ist nicht, wie der Dipsomaniacus zum Trinken gezwungen, und er befindet sich nicht, wie dieser, vor, während und nach dem Paroxysmus in einem Zustande von Geisteskrankheit.

Der Mensch, dessen Geschichte Fuchs erzählt, war zum Trinken gezwungen, sobald ihn sein Uebel überfiel. Gab man ihm sein Lieblingsgetränk nicht, so erschien dennoch die Krankheit mit ihren characteristischen Symptomen.*)

Es handelt sich hier nicht darum, ob die Trunksucht eine moralische Krankheit ist, die durch die Gewohnheit zu trinken selbst hervorgerufen wird, sondern nur darum, dass sie selbst eine Krankheit ist, und hierdurch weder dem moralischen, noch dem Civilgesetz angehört. Die durch Heinroth aufgestellte Behauptung, dass die Trunksucht nie die Verantwortlichkeit aufheben könne, weil ihr Ursprung immer dem davon Befallenen als Fehler angerechnet werden müsse, wird eben so wenig von den Aerzten gebilligt werden, als seine Theorie über die Geisteskrankheiten. Die Geisteskranken würden, wie Friedreich bemerkt, sehr zu beklagen sein, wenn Heinroth's Psychologie Eingang bei der Kriminalrechtspflege fände. Aber man hat es in unserm Jahrhundert nicht zu befürchten, wo die gerichtliche Psychologie durch die Arbeiten eines Henke, Hoffbauer, Grohmann, Friedreich u. s. w. so viele Fortschritte gemacht hat. Henke sagt**): Wo die Trunksucht mit körperlicher Krankheit in ursächlicher Verbindung steht, kann sie nicht mehr als ein blos moralischer Fehler, als Laster angesehen werden, und muss dann die Zurechnung gesetzwidriger Handlungen aufheben, oder doch beschränken. Der moralische Zustand, der unmittelbar auf die Paroxysmen folgt, verdient besonders Beachtung. Ich verdanke der Güte

*) *Fuchs* in *Henke*, Zeitschrift. 1837. Hft. IV. S. 69.

**) Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Berlin. 1838. §. 263.

des Professors Pommer in Zürich folgende ganz neue Mittheilung über einen Menschen, der dem Trunke ergeben war, und der, nachdem er 5 Wochen lang fast unaufhörlich im Rausche sich befand, seine Frau, in Folge von Hallucinationen des Gehörs im nüchternen Zustande tödtete. Henke führt gleichfalls, um seine Meinung über diesen Punkt zu bethätigen, folgenden interessanten Fall an: Ein Zimmergeselle tödtete sein eigenes Kind mit der Axt in Folge einer totalen Geistesabwesenheit, die durch Trunksucht entstanden war. Dieser Mensch, der ehemals friedfertig und arbeitsam war, war seit 6 Jahren durch unbekannte Ursachen zum Säufer geworden, und seine Leidenschaft, die in Paroxysmen wiederkehrte, war so stark, dass sie ihn dazu trieb, manchmal unaufhörlich 8, 14 Tage bis 3 Wochen hinter einander zu trinken. Diese Zeit über war er ganz still, that Niemand etwas; hörte er zu trinken auf, so war er einige Tage lang fast gänzlich geistesabwesend, und hierbei litt er an Angst, Brustbeklemmung, Congestionen zum Kopfe und an grosser Aufregung. Später war er so beschaffen, dass er einige Zeit ein regelmässiges und vernünftiges Leben führen konnte. Er war 41 Jahr alt und ein wenig unterrichtet. Eine glückliche Ehe hatte ihn zum Vater mehrerer Kinder gemacht, von denen er das letztere, einen Knaben von 5 Jahren, besonders zärtlich liebte. Nachdem einer dieser Paroxysmen der Dipsomanie vorüber, und er in die früher geschilderte Periode der Abspannung gekommen war, tödtete er dieses so geliebte Kind. Nachdem er 7 Tage hinter einander getrunken hatte, ohne zu arbeiten, war er eines Tages ruhig zu Hause geblieben, hatte am Morgen mit seiner Frau Holz gehauen, und drei Tage lang keine geistigen Getränke zu sich genommen. Am Abende dieses Tages ass er eine Suppe. Er brachte den grössten Theil der folgenden Nacht mit seiner Frau in einer Hütte, bald schlafend, bald wachend und ganz ver-

ständig redend zu. Am folgenden Morgen kehrte er in seine Wohnung zurück. Beide legten sich in das gemeinschaftliche Familienbett schlafen, in welchem das Kind sich schon befand. Als die Frau am folgenden Morgen ausging, erweckte sie ihren Mann. Kurze Zeit darauf wurde dieser von einer schrecklichen Angst befallen; er litt an heftigem Zittern, und hörte eine Stimme, die ihm unaufhörlich zurief, sein Kind zu tödten. Er sprang aus dem Bette, durchlief mehrere Male das Zimmer, faltete seine Hände, und suchte diesen traurigen Gedanken durch ein Gebet zu verscheuchen. Er legte sich wieder nieder, und liebkoste das Kind; aber nach einigen Minuten erschienen Angst und Zittern wieder, und die fürchterliche Stimme liess sich von Neuem hören. Ausser Stande, widerstehen zu können, springt er aus dem Bett, ergreift eine Axt, und schlägt seinem Kinde 3—4 Mal über den Kopf, und zwar, indem er heisse Thränen weint. Als er Blut fliessen sah, kam er ein wenig zu sich, setzte die Axt an die frühere Stelle, erweckte seine älteste Tochter, und befahl ihr die Mutter zu holen. Die wahrhaftigste Reue und ein gräßlicher Kummer bemächtigten sich seiner; er zitterte am ganzen Körper, und hatte nicht mehr die Kraft sich anzukleiden. Er gestand vor Gericht die That ein, erzählte die einzelnen Umstände mit grosser Genauigkeit, und sagte, dass er schon 2 Mal dieselbe Neigung, eine Mordthat zu begehen, gehabt, aber sie durch Gebet und schnelle Entfernung überwunden habe. Als die Untersuchung beendigt war, brachte man ihn nach Königsberg, um ihn dort genau zu beobachten. Nach fünfzehnmonatlicher Beobachtung erklärten die Aerzte, dass er das Kind in einer Amentia vinolenta getödtet, dass er es ohne Bewusstsein bei vollständiger Willensabwesenheit gethan habe. Hierauf sprach ihn das Tribunal von jeder Verantwortlichkeit frei, bestrafte ihn jedoch mit einem Jahre Gefängniss, und stellte ihn sodann unter polizeiliche Auf-

sicht. So ehrenvoll auch diese Entscheidung für die Aerzte und Richter ist, so ist man doch nicht minder über die Handlung empört, die durch die Trunksucht herbeigeführt wurde, die Anfangs ein entehrendes Laster ist, und später zu einer unheilbaren Körper- und Geisteskrankheit wird. Was die Gerechtigkeit nicht bestrafen kann, muss die Polizei durch geeignete Maassregeln zu verhindern suchen, d. h. sie muss der immer wachsenden Zunahme des gefährlichen Missbrauchs der geistigen Getränke Schranken setzen. Caveant consules, ne quid detrimenti capiat res publica!

Die Bevölkerung

des

preussischen Staats,

nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten, in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung dargestellt

von

J. G. Hoffmann,

Director des statistischen Büreaus zu Berlin.

Berlin, 1839.

Wir entnehmen aus diesem neuesten Werke des berühmten Herrn Verfassers, nachstehende, unserm Zwecke entsprechende Data.

Die Zählung des Jahres 1837 mit allen bis jetzt nachträglich eingegangenen Verbesserungen ergab für den ganzen preussischen Staat, jedoch mit Ausnahme des Fürstenthums Neufchâtel, 14,098,125 Einwohner mit Einschluss des gesammten Militairs. Dem Geschlechte und Lebensalter nach hat die Zählung sämmtlicher Einwohner des preussischen Staats zu Ende des Jahres 1837 folgenden Bestand ergeben:

a) männliches Geschlecht.

Kinder bis zum vollendeten 7. Jahre	1,412,127
Vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Jahre	1,065,161
- - - 15. - - - 45. -	3,376,986
- - - 46. - - - 60. -	781,490
Uebersechzigjährige	409,459
von allen Lebensaltern zusammengenommen	7,030,223.

b) weibliches Geschlecht.

Kinder bis zum vollendeten 7. Jahre	1,402,520
Vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Jahre	1,034,225
- - - 15. - - - 45. -	3,298,838
- - - 46. - - - 60. -	892,745
Uebersechzigjährige	430,574
von allen Lebensaltern zusammengenommen	7,058,902
überhaupt Einwohner beiderlei Geschlechts	14,098,175.

Hiernach befanden sich unter 1 Million Einwohner durchschnittlich:

a) männlichen Geschlechts.

Kinder bis zum vollendeten 7. Jahre	100,164
Vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Jahre	75,553
- - - 15. - - - 45. -	239,109
- - - 46. - - - 60. -	55,432
Uebersechzigjährige	29,044
von allen Lebensaltern zusammengenommen	499,302

b) weiblichen Geschlechts.

Kinder bis zum vollendeten 7. Jahre	99,483
Vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Jahre	73,359
- - - 15. - - - 45. -	233,991
- - - 46. - - - 60. -	63,324
Uebersechzigjährige	30,541
von allen Lebensaltern zusammengenommen	500,698
überhaupt Einwohner beiderlei Geschlechts	1,000,000

Ohne Rücksicht auf den Unterschied der beiden Geschlechter befanden sich überhaupt im Durchschnitte unter 1 Million Einwohner:

Kinder bis zum vollendeten 7. Jahre	199,647
Vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Jahre	148,912
- - - 15. - - - 45. -	473,100
- - - 46. - - - 60. -	118,756
Uebersechzigjährige	59,585
zusammen wie vorhin	1,000,000

Es bestand hiernach sehr nahe an ein Fünftheil der gesammten Volkszahl aus kleinen Kindern, die das siebente

Jahr noch nicht vollendet hatten, und die Zahl der grösseren Kinder vom Anfange des 6ten bis zur Vollendung des 14ten Jahres betrug noch etwas über ein Siebentheil der ganzen Bevölkerung; die Untervierzehnjährigen überhaupt waren demnach nahe an $\frac{2}{7}$ der Nation, wovon sich also mehr als ein Drittheil in einem Lebensalter befindet, worin es theils gar nichts, theils nur wenig zu dem gesammten jährlichen Erwerbe derselben beitragen kann. Dagegen besteht nur etwas mehr als ein Siebzehntheil oder nicht ganz 6 Prozent der gesammten Volkszahl aus Uebersechzigjährigen, davon befindet sich ohne Zweifel der bei weitem grösste Theil noch zwischen dem 60—70 Jahre, das ist in einem Lebensalter, wo gesunde Leute, wenn auch nicht mehr grosser Anstrengungen fähig, doch noch selbst bei körperlichen Arbeiten eine nicht unbedeutende Wirksamkeit äussern, besonders aber durch ihre Erfahrung und Beharrlichkeit sehr nützlich werden können. Derjenige Theil, welcher wegen Altersschwäche zum Erwerbe fast ganz unfähig ist, und durch Anderer Arbeit ernährt werden muss, erscheint hiernach verhältnissmässig sehr gering, und beträgt wahrscheinlich noch bei weitem nicht ein Drittheil aller Uebersechzigjährigen oder ein Funfzigtheil der ganzen Volkszahl. Das Erfüllen der Pflicht der Dankbarkeit gegen die abgelebten Greise kostet demnach der Nation sehr viel weniger, als die Pflege der Hoffnungen für die Zukunft, welche der Kindheit gewidmet werden muss.

Beide Geschlechter waren einander im Ganzen der Zahl nach so gleich, dass der Unterschied fast nur zufällig scheinen könnte: es waren nämlich unter 715 Einwohnern 357 männlichen und 358 weiblichen Geschlechts. In den einzelnen Lebensaltern zeigt sich der Unterschied etwas bedeutender. Nach einer sehr allgemeinen Erfahrung werden gegen 100 Mädchen 105—106 Knaben geboren: dieser

Ueberschuss wird zwar durch die grössere Sterblichkeit der Knaben schon in den ersten Lebensjahren aufgezehrt; indessen veranlasst er doch, dass bei den Kindern unter 7 Jahren auf 150 Mädchen noch 151 Knaben kommen. Die sehr nahe liegende Erwartung, dass hiernach unter den grösseren Kindern zwischen dem Anfange des 8. und dem Ende des 14. Lebensjahres eine vollkommene Gleichheit der beiden Geschlechter stattfinden werde, bestätigt sich jedoch durch die vorliegende Zählung keineswegs: die Zahl der Knaben überstieg vielmehr die Anzahl der Mädchen fast um 3 Procent. Dieses auffallende Ergebniss bildet jedoch keineswegs eine Regel; es wechselt vielmehr das Verhältniss beider Geschlechter in diesem Lebensalter sehr mannigfaltig, je nachdem Kinderkrankheiten, vorzüglich Masern, bald dem einen und bald dem andern Geschlechte verderblicher werden. Auch in dem Zeitraume des kräftigsten Lebens, vom Anfange des 15. bis zur Vollendung des 45. Jahres, ergiebt die zu Ende des Jahres 1837 vollzogene Zählung einen unerwartet bedeutenden Ueberschuss von männlichen Einwohnern: es kommen nämlich nahe 46 Männer gegen 45 Frauen in diesem Lebensalter. Vorausgesetzt, dass die Altersangaben im Ganzen zuverlässig sind, würde sich dieses Verhältniss nur dadurch erklären lassen, dass in diesem Zeitraum des Lebens die Schwangerschaften und Geburten fallen, welche theils unmittelbar, theils doch in spätern Folgen das Leben der Frauen abkürzen, wogegen während eines langen Friedens kein ausserordentlicher Abgang an Männern in diesem Alter stattgefunden hat. Nach dem Schlusse des 45. Lebensjahres ändert sich indess das Verhältniss der Anzahl beider Geschlechter. Jene Gefahren, welche die besondere Bestimmung des weiblichen Geschlechts mit sich führt, hören auf: die Sterblichkeit überwiegt nunmehr bei dem männlichen Geschlechte, namentlich verstärkt durch Nahrungssorgen, heftigere Leidenschaften

und vielleicht am meisten durch den Missbrauch des Branntweins. In dem Zeitraume vom Anfange des 46. bis zum Ende des 60. Jahres ergiebt die Zählung von 1837 einen so erheblichen Unterschied, dass gegen sieben Männer acht Frauen vorhanden waren. Es bleibt jedoch sehr wahrscheinlich, dass unrichtige Altersangaben im mittlern Lebensalter bei dem weiblichen Geschlechte noch öfter vorkommen, als bei dem männlichen, und dass daher das Verhältniss der Anzahl beider Geschlechter vor und nach dem 45. Jahre sich in der Wirklichkeit etwas anders stellt, als es die Zählungen geben. Wahrscheinlich eben deswegen zeigt sich in dem spätesten Lebensalter nach dem 60. Lebensjahre der Unterschied in der Zahl beider Geschlechter weniger bedeutend, indem die Zählung gegen 19 Männer nur 20 Frauen giebt.

Im preussischen Staate wurden geboren überhaupt Kinder:

im Jahre	1835	—	533,315
- -	1836	—	550,632
- -	1837	—	557,803
	In diesen drei Jahren zusammen also		1,641,750
	also jährlich im Durchschnitt		547,343

Der Personen weiblichen Geschlechts, welche das 16te Lebensjahr bereits überschritten, das 45ste aber noch nicht ganz vollendet hatten, waren zu Ende des Jahres 1837 überhaupt 2,963,146. Der hier bezeichnete Theil des weiblichen Lebens umfasst in solchem Maasse den Zeitraum der Fähigkeit zu gebären, dass frühere oder spätere Geburten gewiss nur zu den seltensten Ausnahmen gehören. Aus den vorstehenden Angaben folgt hiernach, dass von 1 Million Personen weiblichen Geschlechts im gebärungsfähigen Lebensalter jährlich im Durchschnitte 183,445 Kinder geboren wurden, so dass also auf sechzig Frauen in diesem Lebensalter sehr nahe eilf neugeborene Kinder

kamen. Die Möglichkeit zahlreicherer Geburten ist allerdings vorhanden, und sie wird auch in einigen Gegenden des preussischen Staats zur Wirklichkeit, wenn gesegnete Ernten und leichter Erwerb die Vermehrung der unteren Volksklassen begünstigen. Es ist unter solchen Umständen wohl vorgekommen, dass auf achtzehn Lebende überhaupt ein Kind geboren wurde; in diesem Falle kommen nahe fünf Kinder jährlich auf neunzehn Frauen zwischen dem Anfange des 17. und dem Ende des 45. Lebensjahres; das ist, es gebiert jährlich beinahe ein Viertheil der Frauen im gebärungsfähigen Alter. Weiter scheint die Fruchtbarkeit im Durchschnitte grosser Volksmassen wenigstens in Europa nicht zu gehen, wenn auch in einzelnen Ehen allerdings viel mehr Kinder erzeugt werden, als nach diesem Durchschnitte auf dieselben kommen könnten.

Bei jeder dreijährigen Zählung der Einwohner des preussischen Staates wird auch die Anzahl der verheiratheten Männer und Frauen besonders aufgezeichnet: vollständige Angaben derselben sind jedoch erst seit dem Ende des Jahres 1822 vorhanden. Die Anzahl der verheiratheten Frauen wird hierbei stets etwas grösser, als die Anzahl der verheiratheten Männer gefunden: dieses wird leicht dadurch erklärlich, dass die Männer in vielfacher Beziehung häufiger und öfter ins Ausland reisen; auch verschweigen Männer aus mancherlei Gründen zuweilen ihre Verheirathung, während es gewiss unter die seltensten Fälle gehört, dass eine Frau ihre Verheirathung verleugnet. Die Anzahl der stehenden Ehen ergiebt sich daher am sichersten aus der gefundenen Anzahl der verheiratheten Frauen, und ist auch bei den folgenden Betrachtungen angesetzt worden.

Im preussischen Staate befanden sich stehende Ehen,

zu Ende des Jahres 1822				2,078,091
hierzu kamen im Laufe der Jahre				
1823	—	—	102,347	
1824	—	—	107,473	
1825	—	—	113,171	
	überhaupt neue Ehen			321,990
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	—			2,399,891
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen				232,399
verblieben also zu Ende des Jahres 1825				2,167,592
dazu kamen im Laufe der Jahre				
1826	—	—	111,999	
1827	—	—	106,870	
1828	—	—	104,788	
	überhaupt neue Ehen			323,057
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	—			2,490,649
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen				268,000
verblieben also zu Ende des Jahres 1828				2,222,649
dazu kamen im Laufe der Jahre				
1829	—	—	108,627	
1830	—	—	110,534	
1831	—	—	98,673	
	überhaupt neue Ehen			317,834
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	—		2,540,483	
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen				328,754
verblieben also zu Ende des Jahres 1831				2,211,729
dazu kamen im Laufe der Jahre				
1832	—	—	127,217	
1833	—	—	130,540	
1834	—	—	129,818	
	überhaupt neue Ehen			387,575
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	—			2,599,304
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen				314,914
verblieben also zu Ende des Jahres 1834				2,284,390

			Uebertrag	2,284,390
dazu kamen im Laufe der Jahre				
1835	—	—	123,953	
1836	—	—	125,391	
1837	—	—	128,022	
	überhaupt neue Ehen			377,366
wodurch sich die Zahl erhöhte auf		—		2,661,756
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen				299,811
verblieben also zu Ende des Jahres 1837				2,362,445

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, dass in jedem der vier dreijährigen Zeiträume 182⅘, 182⅘, 183¾ und 183⅘ die Anzahl der neugeschlossenen Ehen die Zahl der durch Tod und Scheidung getrennten überstieg, wogegen in dem dreijährigen Zeitraume 18²⁹⁄₃₁ das Gegentheil stattfand. Die Veranlassung hierzu lag zum Theil in der grossen Sterblichkeit während dieses Zeitraums, und besonders im Jahre 1831, zum Theil aber auch in der Nahrungslosigkeit, welche die Unterbrechung des Verkehrs durch die Schrecken des ersten Auftritts der asiatischen Cholera erzeugte. Seit dieser Unterbrechung der natürlichen Fortschritte im Entstehen neuer Familien hat sich jedoch die Zahl der neugeschlossenen Ehen auffallend vermehrt: es entsteht dies nicht blos dadurch, dass bereits verabredete, aber durch das Unglück des Jahres 1831 verzögerte Ehebündnisse in den nächstfolgenden Jahren geschlossen wurden, sondern es zeigt sich diese Vermehrung auch fortdauernd und bis in das Jahr 1837. Eine Zunahme des Leichtsinns, womit neue Familien ohne hinlänglichen Erwerb gegründet werden, ist jedoch aus dieser Erscheinung nicht zu folgern: denn noch immer wächst die Zahl der stehenden Ehen langsamer, als die Anzahl der Einwohner überhaupt. Es kamen nämlich auf 1 Million Einwohner durchschnittlich stehende Ehen am Ende des Jahres

1823	—	—	178,139
1825	—	—	176,849
1828	—	—	174,653
1831	—	—	169,835
1834	—	—	169,990
1837	—	—	167,572

so dass das Verhältniss der Anzahl der verheiratheten Einwohner zu den unverheiratheten bei jeder Zählung, und zwar abgesehen von der Unterbrechung durch das ausserordentliche Jahr 1831, fast regelmässig fortschreitend, stets geringer befunden wurde. Am Ende des Jahres 1837 war wenig mehr als ein Drittheil aller Einwohner verheirathet, nämlich unter einer Million durchschnittlich 335144; dagegen betrug zu Ende des Jahres 1823 die Zahl der Verheiratheten noch beinahe fünf Vierzehntheile aller Einwohner, oder es waren unter 1 Million durchschnittlich 356,306 verheirathet. Wenn sich hieraus einerseits ergiebt, dass die Vorsicht, womit Ehebündnisse geschlossen werden, zunimmt: so würde man doch andrerseits viel zu weit gehen, wenn man hieraus auf eine solche Verminderung der Ehen schliessen wollte, welche einen Verfall, entweder des Nahrungsstandes oder der Sitten bezeichnet. Aus den vorstehenden Angaben geht hervor, dass nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 unter 1 Million Einwohnern durchschnittlich sich nur 695,784 befanden, welche bereits das 16. Lebensjahr vollendet hatten. Von diesen waren nun nach den vorstehenden Bemerkungen 335,144, also mehr als die Hälfte, oder genauer fast fünf Neuntheile, wirklich verheirathet, welches noch immer sehr ansehnlich ist, wenn erwogen wird, dass eine Verheirathung der jungen Männer vor Vollendung des 25. Lebensjahres wohl nur in den seltensten Fällen wünschenswerth erscheinen dürfte, und dass es für Frauen, die jenseits des

45. Jahres Wittwen werden, auch nur selten räthlich scheinen kann, sich wieder zu verheirathen.

Bei der grossen Verschiedenheit der gewerblichen und sittlichen Verhältnisse in den einzelnen Theilen des preussischen Staates, kann eine beträchtliche Verschiedenheit des Verhältnisses der Anzahl der stehenden Ehen zu der Einwohnerzahl nicht unerwartet sein. Werden hier nur drei Haupttheile, nämlich die östlichen Provinzen, das ist Preussen und Posen, die mittlern, das ist Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, und die westlichen, das ist Westphalen und die Rheinprovinz unterschieden, um durch die Anzahl der Eintheilungen nicht zu ermüden oder zu verwirren: so ergiebt sich folgende Uebersicht der Verschiedenheit in dem gedachten Verhältnisse. Es kamen nämlich durchschnittlich auf 1 Million Einwohner stehende Ehen:

Am Ende d. Jahre	in den östl. Provinzen	in den mittl. Provinzen	in den westl. Provinzen
1822 -	185,468 —	183,767 —	163,449
1825 -	182,994 —	181,999 —	161,995
1828 -	177,606 —	180,117 —	162,096
1831 -	168,640 —	175,966 —	159,039
1834 -	166,843 —	175,077 —	160,264
1837 -	164,206 —	172,224 —	161,974

Im Allgemeinen ist also die Anzahl der Verheiratheten unter der gleichen Einwohnerzahl in den westlichen Provinzen merklich geringer als in den östlichen; aber sie erlitt in dem hier betrachteten 15jährigen Zeitraume weit geringere Schwankungen: im günstigsten Falle lebten nahe 33⅓, im ungünstigsten 31⅓ Prozent der ganzen Bevölkerung daselbst in der Ehe. Auch war kein fortschreitendes Sinken oder Steigen bemerkbar: die Zahl der Verehelichten schwankte innerhalb enger Grenzen auf und ab; sie war am niedrigsten im Jahre 1831, obwohl in diesem die westlichen Provinzen des preussischen Staats von der asiatischen

Cholera ganz unberührt blieben, die auch in der Folge daselbst nur wenig bemerkbar wurde. Es scheint hiernach, dass die Zahl der stehenden Ehen dort bereits in ein Verhältniss gegen die Einwohnerzahl getreten sei, das nur noch geringer Abänderungen, nach Maassgabe der Schwankungen in dem Ertrage der Gewerbsamkeit, fähig blieb.

Ganz anders steht das Verhältniss der Ehen zu der Einwohnerzahl in den östlichen Provinzen des preussischen Staats. Hier ist es in den letzten 15 Jahren fortwährend im Sinken geblieben: zu Anfange dieses Zeitraums waren 37, zu Ende desselben nur noch nahe 33⅓, also weniger 5⅔ Prozent der Bevölkerung verheirathet. Den schnellsten Abfall zeigt allerdings das Jahr 1831, worin die Cholera heftig in diesem Landestheile wüthete: allein auch in den folgenden Jahren dauert die verhältnissmässige Verminderung der Ehen fort.

Auch in den vier mittleren Provinzen des preussischen Staats war das Verhältniss der stehenden Ehen zu der Einwohnerzahl während der letzten 15 Jahre fortwährend im Sinken; aber der Unterschied zwischen dem Anfange und dem Ende dieses Zeitraums war bedeutend geringer; im erstern waren 36%, im letztern 34%, also nur weniger 2% Prozent der Bevölkerung verheirathet. Auch in diesen Provinzen war das Sinken am schnellsten im Jahre 1831, wo die Cholera zwar einige Gegenden dieses Landestheils ergriff, doch minder heftig, als in den östlichen Provinzen darin wirkte. Allein das Sinken des Verhältnisses der stehenden Ehen gegen die Einwohnerzahl hat auch in den folgenden Jahren fortgedauert, obwohl in diesen grosse wirthschaftliche Verbesserungen für einen schnellen Fortschritt in der Gewerbsamkeit zeugen.

Es ist sehr gewöhnlich, von dem Steigen und Fallen der Anzahl jährlich neugeschlossener Ehen auf ein Steigen und Fallen der Anzahl der stehenden Ehen zu schliessen;

dieses hängt jedoch bei weitem nicht davon allein, sondern auch von der Dauer der ehelichen Verbindung ab. Kann ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung erst spät, beispielsweise das männliche Geschlecht erst nach dem 32sten, das weibliche erst nach dem 25. Lebensjahre heirathen, so verkürzt sich hierdurch die Dauer der stehenden Ehen wenigstens um acht Jahre gegen ein Land, worin die meisten Männer bald nach dem 24., die meisten Jungfrauen bald nach dem 17. Jahre Gelegenheit sich zu verheirathen finden; es wird alsdann, unter übrigens gleichen Umständen, jährlich eine viel grössere Zahl neuer Ehen geschlossen werden müssen, um die vorhandene Anzahl stehender Ehen fortdauernd zu erhalten. Der Wohlstand und die Sittlichkeit, welche bei gleichen klimatischen und gewerblichen Verhältnissen am meisten dazu beitragen, die mittlere Lebensdauer überhaupt zu verlängern, bewirken eben dadurch auch eine längere Dauer der Ehen, und es kann hiernach in Ländern, wo die grosse Masse der Bevölkerung gleich früh, oder gleich spät heirathet, nach dem verschiedenen Zustande des Erwerbes und der Sittlichkeit eine sehr verschiedene Zahl jährlich neugeschlossener Ehen erfordert werden, um den Abgang an der gleichen Anzahl stehender Ehen zu ersetzen. Ueberhaupt ist die Anzahl der jährlich neugeschlossenen Ehen grossen Schwankungen unterworfen. Neue Ehen wurden geschlossen:

in den Jahren		in den östl. Provinzen		in den mittl. Provinzen		in den westl. Provinzen
1823	—	24,397	—	52,895	—	25,053
1824	—	26,272	—	54,861	—	26,339
1825	—	27,393	—	57,787	—	26,901
1826	—	26,045	—	57,867	—	28,067
1827	—	24,231	—	54,355	—	27,694
1828	—	24,903	—	52,443	—	27,444
1829	—	26,245	—	54,292	—	26.090

in den Jahren	in den östl. Provinzen	in den mittl. Provinzen	in den westl. Provinzen
1830 —	28,003 —	54,717 —	27,814
1831 —	25,126 —	48,216 —	25,331
1832 —	36,368 —	61,550 —	29,290
1833 —	33,742 —	65,569 —	31,829
1834 —	31,628 —	63,841 —	34,349
1835 —	28,791 —	60,848 —	34,314
1836 —	31,038 —	61,732 —	32,621
1837 —	32,655 —	63,015 —	32,352

Hätte die Zahl der neugeschlossenen Ehen stets das ohngefähr gleiche Verhältniss zu der Anzahl der Einwohner, so würde dieselbe, wie diese, allmälig fortschreitend um etwa 1—1½ Prozent jährlich wachsen; aber die vorstehenden Zahlen ergeben einen viel schnelleren und unregelmässigeren Wechsel des Steigens und Fallens. Selbst ohne Rücksicht auf das ausserordentliche Jahr 1831, verändern sich die Zahlen in allen Landestheilen von einem Jahre zum nächstfolgenden oft um fünf und mehr Procente im Zu- und Abnehmen. Vergleicht man die Summe derjenigen neuen Ehen, welche in jedem dreijährigen Zeitraume zwischen zwei Zählungen geschlossen wurden, mit dem arithmetischen Mittel der Anzahl der Einwohner zu Anfange und zu Ende dieser Zeiträume: so ergeben sich folgende Verhältnisse. Es wurden nämlich auf 1 Million Einwohner jährlich im Durchschnitte neue Ehen geschlossen:

für d. 3jähr. Zeitraum	in den östl. Provinzen	in den mittl. Provinzen	in den westl. Provinzen
1832/34 —	9104 —	9385 —	8073
1833/35 —	8815 —	8983 —	8238
1834/36 —	8597 —	8300 —	7757
1835/37 —	10807 —	9765 —	8741
1836/38 —	9461 —	9094 —	8843

In den mittleren Provinzen, das ist in dem Haupttheile des preussischen Staats, sank hiernach die Zahl der neu-

geschlossenen Ehen im dreijährigen Durchschnitt in den ersten 9 Jahren des hier betrachteten Zeitraums bis zum Jahre 1831, wo die Störung des gewohnten Verkehrs und der Schrecken, welcher der asiatischen Cholera voranging, überall Muthlosigkeit verbreiteten. Die Verbindungen, welche hierdurch verzögert wurden, häuften sich nun in den nächst folgenden Jahren, und erhöhten hierdurch die Zahl der neugeschlossenen Ehen 183¾ über das gewöhnliche Maass. In den letzten 3 Jahren scheint kein ausserordentliches Ereigniss mehr auf das Schliessen neuer Ehen gewirkt zu haben; doch erreichte ihre Zahl im Verhältniss gegen die inzwischen angewachsene Bevölkerung nicht wieder den Stand in den Jahren 182⅞, und es ist also hier jedenfalls die Beschuldigung ungegründet, dass die Zahl der übereilt geschlossenen Ehen sich mindere.

In den östlichen Provinzen war die Anzahl der neugeschlossenen Ehen in den ersten 9 Jahren des hier betrachteten Zeitraums überhaupt geringer, als in den 6 letzten. Die Verheerungen der Cholera hatten nicht einmal einen so grossen Einfluss auf die Verminderung der neuen Ehen, als die Stockung im Verkehre, welche der Mangel an Absatz des Getreides nach dem Jahre 1825 erzeugte. Die Verwüstungen, welche die grosse Sterblichkeit hier angerichtet hatte, gaben zwar durch die Erledigung vieler Nahrungsstellen in diesem nur schwach bevölkerten Landestheile Veranlassung, dass in den folgenden Jahren auffallend viel neue Ehen geschlossen wurden; allein die Zahl derselben ist doch nicht hinreichend gewesen, das Verhältniss der Anzahl der stehenden Ehen zu der Bevölkerung wieder auf den Stand zurückzubringen, worin es sich zu Ende des Jahres 1822 befand; die Beschuldigung einer Zunahme leichtsinnig geschlossener Ehen erscheint demnach auch hier unstatthaft.

In den westlichen Provinzen ist in den 6 letzten Jah-

ren verhältnissmässig ebenfalls eine viel grössere Anzahl neuer Ehen geschlossen worden, als in den zunächst vorangegangenen 9 Jahren. Hier waren aber keine Verluste durch ungewöhnliche Sterblichkeit zu ersetzen, sondern die Zunahme der Gewerbsamkeit, in Folge der Ereignisse seit 1830, scheint hier vorzüglich das Schliessen neuer Ehebündnisse begünstigt zu haben. Indessen ist dadurch die Zahl der stehenden Ehen noch immer nicht ganz in demselben Verhältnisse vermehrt worden, worin gleichzeitig die Bevölkerung wuchs, und es ist daher auch hier noch keine Zunahme übereilt geschlossener Ehen nachzuweisen.

Das Verhältniss der Anzahl der ehelich Neugebornen gegen die Zahl der stehenden Ehen stellt sich nach den Erfahrungen in dem hier betrachteten 15jährigen Zeitraume durchgängig so, dass auf 40 stehende Ehen sehr nahe nicht unter 8 und nicht über 11 jährlich Neugeborene kamen. Insbesondere ergab sich für die drei Haupttheile des preussischen Staates in dieser Beziehung Folgendes. Auf 100,000 stehende Ehen wurden jährlich im Durchschnitte geboren Kinder:

während d. 3jähr. Zeiträume	in den östl. Provinzen	in den mittl. Provinzen	in den westl. Provinzen
1821/3 —	24,729 —	21,198 —	22,123
1824/6 —	22,116 —	20,801 —	21,533
1827/29 —	23,183 —	20,048 —	21,911
1830/32 —	23,484 —	20,807 —	21,962
1833/5 —	27,576 —	20,690 —	22,748

Die mindeste Fruchtbarkeit der Ehen zeigte sich demnach in den mittleren Provinzen, wo zugleich der Unterschied derselben in den 5 dreijährigen Zeiträumen nur unbedeutend blieb. In den westlichen Provinzen war die Fruchtbarkeit der Ehen etwas grösser, auch der Unterschied derselben etwas bedeutender: indessen war der Abstand zwischen ihnen und den mittleren Provinzen in die-

ser Beziehung nicht sehr erheblich. In den östlichen Provinzen war die Fruchtbarkeit der Ehen in jedem einzelnen der 5 dreijährigen Zeiträume grösser, als in den beiden andern Landestheilen; in der ungünstigsten Zeit überstieg sie sogar noch den höchsten Satz, welchen die mittleren Provinzen überhaupt erreicht hatten, und schon in den Jahren 182⅞ liess sie das höchste, was die beiden andern Abtheilungen erreicht hatten, weit hinter sich. Aber die Fruchtbarkeit dieses Zeitraums wird noch bei weitem von der übertroffen, welche sich in den Jahren 183⅞ zeigte. Um diese Verhältnisse noch anschaulicher zu machen, möge hier noch folgende Vergleichung in kleineren Zahlen angestellt werden. Auf vierzig stehende Ehen kamen in keinem der hier betrachteten 3jährigen Zeiträume und in keinem der vorbenannten 3 Landestheile durchschnittlich jährlich weniger als acht Neugeborene; in den westlichen Provinzen wurden im günstigsten Falle, nämlich in den letzten 3 Jahren, durchschnittlich sogar noch über neun, in den östlichen Provinzen in dem ungünstigsten Zeitraume doch noch beinahe neun, und in dem günstigsten noch etwas über eilf Kinder auf vierzig stehende Ehen jährlich geboren. Da die östlichen Provinzen noch in den ersten 6 Jahren des hier betrachteten Zeitraums auch im Verhältnisse gegen ihre Einwohnerzahl die meisten stehenden Ehen hatten, und wohl zu hoffen ist, dass sie darauf wieder zurückkommen, wenn ausserordentliche Unglücksfälle nicht ihre wirthschaftlichen Fortschritte unterbrechen; so eröffnet sich allerdings durch diese Fruchtbarkeit ihrer Ehen eine nicht sehr entfernte Aussicht auf eine Zunahme ihrer Bevölkerung, welche bei der Ausdehnung ihres nutzbaren Bodens nur günstige Folgen haben kann.

Ueberhaupt wurden im preussischen Staate Kinder geboren:

In den Jahren		ehelich		unehelich
1823	—	463,361	—	35,325
1824	—	470,179	—	35,159
1825	—	486,720	—	36,933
1826	—	488,710	—	36,913
1827	—	457,273	—	33,402
1828	—	467,248	—	32,259
1829	—	463,546	—	31,937
1830	—	463,981	—	33,860
1831	—	455,456	—	35,106
1832	—	449,715	—	32,858
1833	—	499,923	—	37,551
1834	—	515,892	—	40,780
1835	—	495,316	—	37,999
1836	—	512,460	—	38,162
1837	—	518,392	—	39,501

Es zeigt sich in dieser Zusammenstellung, dass zwar in den mehrsten Jahren die Zahl der unehelichen Kinder auch gewachsen ist, wenn die Zahl der ehelichen zunahm; doch finden sich auch Ausnahmen hiervon, und überhaupt wechselt das Verhältniss der Anzahl der ehelichen Kinder zu der Anzahl der unehelichen mannichfaltig. Beispielsweise wurden gegen 10,000 eheliche Kinder im Jahre 1829 689, im Jahre 1834 dagegen 790 uneheliche geboren. So gewöhnlich es auch ist, die Zahl der unehelichen Kinder mit der Zahl der gleichzeitig ehelich geborenen zu vergleichen, so gewährt doch eine solche Vergleichung, eben jener Schwankungen wegen, nur eine sehr unsichere Grundlage für Betrachtungen über die sittlichen Verhältnisse der Einwohner. Brauchbarer erscheinen hierzu unmittelbare Vergleichungen der Einwohnerzahl mit der Anzahl der gleichzeitig erzeugten unehelichen Kinder.

Für die hier betrachteten 5 dreijährigen Zeiträume ergiebt die Vergleichung des arithmetischen Mittels der am Anfange und am Ende derselben gefundenen Einwohner-

zahl mit der Anzahl der während eines solchen Zeitraums unehelich Geborenen Folgendes. Auf eine Million Einwohner kamen im Durchschnitte jährlich unehelich Geborne in folgenden 3jährigen Zeiträumen:

1823/5	—	2994
1828/30	—	2737
1831/33	—	2595
1834/36	—	2776
1837/39	—	2793

Die Zahl der unehelichen Kinder verminderte sich demnach, im Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl, in dem zweiten und noch mehr in dem dritten dieser 5 Zeiträume; das ist in den Jahren, wo zuerst in Folge des ausserordentlichen Sinkens der Getreidepreise und grosser Handelskrisen, später aber durch Missernten und ansteckende Seuchen der gewohnte Erwerb sehr erschwert wurde; in den folgenden 6 Jahren nahm die Anzahl der unehelichen Geburten wieder zu, erreichte jedoch bei weitem noch nicht das Verhältniss gegen die Einwohnerzahl, welches in den Jahren 1823/5 bestand. Aus dieser allgemeinen Uebersicht kann daher jedenfalls kein Grund entnommen werden, über eine Zunahme der Unsittlichkeit in dieser Beziehung zu klagen. Uebersichtlich in kleinen Zahlen stellt das Verhältniss sich so, dass auf 10,000 Einwohner im günstigsten Falle beinahe 26, im ungünstigsten sehr nahe 30 uneheliche Kinder jährlich im Durchschnitte kamen. Nach den weiter oben vorgekommenen Angaben befanden sich unter einer Million Einwohner durchschnittlich 211,691 Personen weiblichen Geschlechts, welche das sechzehnte Lebensjahr überschritten, das 45. aber noch nicht vollendet hatten, folglich im gebärungsfähigen Lebensalter standen; hiernach kamen auf 2116 dieser Personen jährlich im Durchschnitte zwischen 26—30 uneheliche Kinder, und es befleckte demnach von

75—76 derselben jährlich im Durchschnitte doch schon eine ihren guten Ruf durch eine uneheliche Geburt.

Das Verhältniss der unehelich Geborenen zu den Einwohnern stellt sich jedoch sehr verschieden in den einzelnen Landestheilen, und zwar selbst in einzelnen Regierungsbezirken, sogar in zum Theil nicht weit von einander gelegenen landräthlichen Kreisen. Folgende ausgewählte Beispiele werden darthun, in welchem Maasse diese Bemerkung gegründet ist.

Vergleicht man für die hier betrachteten 5 dreijährigen Zeiträume das arithmetische Mittel der Einwohnerzahl zu Anfang und zu Ende eines jeden dieser Zeiträume mit der Anzahl der innerhalb desselben unehelich Geborenen, so kamen auf 100,000 Einwohner jährlich im Durchschnitte unehelich Geborene:

während d. Zeiträume		im Reg.-Bez. Trier		im Reg.-Bez. Merseburg		im Reg.-Bez. Posen		in d. Stadt Berlin
182 3/5	—	142	—	415	—	217	—	565
182 6/8	—	126	—	391	—	182	—	571
18 29/31	—	126	—	373	—	180	—	554
183 2/4	—	130	—	396	—	203	—	583
183 5/7	—	143	—	360	—	222	—	553
Summe		667	—	1935	—	1004	—	2826
Durchschnitt		133	—	387	—	201	—	565

Für die gleiche Einwohnerzahl war demnach die Anzahl der jährlich unehelich Gebornen im Regierungsbezirk Posen das Anderthalbfache, im Reg.-Bez. Merseburg fast das Dreifache, und in der Stadt Berlin noch mehr als das Vierfache der Anzahl derselben im Reg.-Bez. Trier.

Eine ganz ähnliche Berechnung ergiebt Folgendes für nachstehend benannte landräthlichen Kreise mit Inbegriff der darin gelegenen Städte. Es hatten Einwohner:

der Kreis Altena im Reg.-Bez. Arnsberg,
zu Ende des Jahres 1832 27,760
- - - - 1837 28,134
der Kreis Wittgenstein, gleichfalls im Reg.-Bez.
Arnsberg, zu Ende des Jahres 1832 17,296
- - - - 1837 19,764
die Insel Rügen, welche den landräthlichen Kreis
Bergen des Reg.-Bez. Stralsund bildet,
zu Ende des Jahres 1832 32,086
- - - - 1837 35,325
der Kreis Pless, am südöstlichen Ende des Reg.-
Bez. Oppeln, zu Ende des Jahres 1832 40,994
- - - - 1837 54,005

Hätten gegen eine Einwohnerzahl von 100,000 im arithmetischen Mittel für jeden der hier betrachteten 5 dreijährigen Zeiträume dieselben Verhältnisse der Anzahl unehelich Geborener stattgefunden, welche in den vorbenannten Kreisen gegen ihre Bevölkerung wirklich bestanden, so würden sich folgende Verhältnisszahlen dafür ergeben haben:

während der Zeiträume	in den Kreisen Altena	Wittgenstein	Bergen	Pless
1823/5	— 70	— 668	— 327	— 350
1828/0	— 60	— 659	— 266	— 342
1830/32	— 53	— 606	— 306	— 268
1833/4	— 57	— 616	— 402	— 299
1835/7	— 43	— 587	— 354	— 299
Summe	282	— 3136	— 1655	— 1558
Durchschnitt	56	— 627	— 331	— 312

Die Kreise Altena und Wittgenstein liegen beide in dem südlichen Theile des Reg.-Bez. Arnsberg so nahe an einander, dass nur ein dazwischen belegener landräthlicher Kreis sie trennt. Der erstere gehörte stets zur Grafschaft Mark, der andere ist das alte Besitzthum der früher reichsunmittelbaren Grafen, später Fürsten zu Sayn-Wittgenstein

beider Linien. In beiden ist die Reformation zeitig eingeführt worden. Beide haben einen bergigen, für den Ackerbau wenig günstigen Boden; aber an Gewerbsamkeit und Wohlstand steht Altena bedeutend über Wittgenstein, und nur hierin allein scheint es gegründet, dass namentlich auch die Anzahl der unehelichen Kinder im Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl im Kreise Wittgenstein mehr als eilfmal grösser ist, als im Kreise Altena. Ohngeachtet der Kreis Wittgenstein nur zwei kleine Städte, wenig Fabrikation und Verkehr, und keine grosse Handelsstrasse enthält, so übertrifft er in Bezug auf das Verhältniss der unehelichen Geburten zu der Einwohnerzahl selbst noch die volkreichste, wohlhabendste und genussreichste Stadt des preussischen Staats, Berlin; er hatte, um es übersichtlich in kleinen Zahlen auszudrücken, im Durchschnitte der hier betrachteten 15 Jahre nahe zehn unehelich Geborne auf dieselbe Anzahl Einwohner, worauf in Berlin nur neun kamen. In einem auffallenden Gegensatze steht in dieser Beziehung das Verhältniss der Insel Rügen und des Fürstenthums Pless gegen einander. Beide an entgegengesetzten Enden des Staats gelegen, durchaus unähnlich an Abstammung des Volkes, Sprache, Religion, Gewerbe und Landesverfassung, stehen einander doch nahe in Bezug auf das Verhältniss der unehelichen Kinder zu der Einwohnerzahl. Die Insel Rügen hatte nämlich nahe vierzehn unehelich Geborene auf dieselbe Anzahl Einwohner, worauf das Fürstenthum Pless deren dreizehn hatte.

Solche Erfahrungen mögen wenigstens dazu dienen, um Vorsicht in den Folgerungen zu empfehlen, welche von den Aeusserungen des Geschlechtstriebes auf den Zustand der Sittlichkeit irgend eines Landestheiles zu machen versucht werden möchten.

Wohlstand und Sittlichkeit verlängern zunächst die Dauer des menschlichen Lebens, und sprechen sich daher

in den Gesetzen der Sterblichkeit zählbar in so weit aus, als die Beschaffenheit des Bodens und Klima's hierbei nicht störend einwirkt. Im preussischen Staate starben überhaupt:

in den Jahren		Einwohner
1823	—	318,899
1824	—	318,530
1825	—	337,354
1826	—	355,122
1827	—	365,585
1828	—	378,880
1829	—	388,855
1830	—	390,702
1831	—	462,665
1832	—	421,128
1833	—	413,894
1834	—	424,013
1835	—	380,943
1836	—	375,588
1837	—	438,603
zusammen in diesen 15 Jahren		5,754,161

In diesen funfzehnjährigen Zeitraum fallen nachstehende Zählungen der Einwohner. Zu Ende der Jahre:

1822	—	11,664,133
1825	—	12,256,725
1828	—	12,726,110
1831	—	13,038,960
1834	—	13,509,927
1837	—	14,098,135
	Summe	77,293,980
	arithmetisches Mittel	12,882,330

Die Vergleichung dieses mittleren Durchschnitts der Anzahl derjenigen, welche in diesem Zeitraume lebten, mit der Anzahl der in demselben Gestorbenen, ergiebt nun, dass von einer Million Einwohner jährlich im Durchschnitt

starben 29,726, das ist beinahe drei von Hundert. Dieses ist allerdings eine beträchtliche Sterblichkeit, deren Veranlassung sich, weiter hin ergeben wird.

Der gefährlichste Zeitpunkt für das Leben des Menschen ist sein Eintritt in dasselbe. Die Wohlhabenheit und Sittlichkeit der Familien muss allerdings das Meiste zur Schonung des Kindes im Leibe der Mutter, und zur Bewahrung des Säuglings gegen die Gefahren der frühesten Kindheit beitragen. Die Regierung hat ihrerseits das den Umständen nach Mögliche gethan, um die Geburten durch eine hinlängliche Anzahl zweckmässig gebildeter Hebammen minder gefahrvoll zu machen. In allen Provinzen bestehen von der Regierung unterhaltene Hebammenschulen, und das Land war dadurch zu Ende des Jahres 1837 mit 11,155 von den Medicinalbehörden geprüften und genehmigten Hebammen versorgt. Die Zahl der Todtgebornen und der vor vollendetem 1sten Lebensjahre Gestorbenen ist daher im preussischen Staate gegen sonst bekannte Verhältnisse sehr ermässigt. Wie dieselbe sich im Verhältnisse gegen die gleichzeitig Geborenen in den letzten 15 Jahren gestaltet hat, ergiebt folgende Nachweisung:

Jahre	Neugeborene	darunter Todtgeborene	vor Vollendung d. 1sten Jahres Gestorbene
1823 —	498,896 —	15,969 —	81,639
1824 —	505,338 —	16,855 —	81,363
1825 —	523,653 —	17,570 —	85,385
1826 —	525,623 —	17,847 —	93,259
1827 —	490,675 —	16,730 —	88,013
1828 —	499,507 —	16,927 —	85,511
1829 —	495,483 —	16,884 —	85,439
1830 —	497,241 —	17,031 —	86,579
1831 —	490,563 —	17,258 —	87,363
1832 —	481,973 —	17,005 —	84,136
1833 —	527,474 —	19,284 —	95,734

1834 —	536,643	—	20,407	—	106,733
1835 —	533,215	—	20,053	—	89,988
1836 —	550,622	—	20,945	—	88,666
1837 —	557,893	—	21,139	—	101,354
zusammen in diesen 15 Jahren:					
	7,744,587	—	271,904	—	1,341,117

Demnach befanden sich im Durchschnitte dieser 15 Jahre unter einer Million Neugeborner Todtgeborene 35,109
und es starben von den lebend Geborenen vor Vollendung des 1sten Jahres 173,170
so dass von den Neugeborenen überhaupt vor Ablauf eines Jahres schon wieder verloren gingen 208,279

Es kamen also sehr weneg über $\frac{1}{200}$, oder nicht ganz $\frac{1}{5}$ der Neugeborenen todt zur Welt. Von den lebend Geborenen starben vor Vollendung des ersten Jahres nicht ganz $\frac{1}{40}$, oder etwas mehr als $\frac{1}{6}$. Was überhaupt von den Neugeborenen schon vor Ablauf eines Jahres wieder verloren ging, betrug nicht ganz $\frac{21}{100}$, also doch etwas über $\frac{1}{5}$. Genau genommen gehören die 1,341,117 vor erreichtem 1sten Lebensjahre Gestorbenen nicht durchgängig zu den 7,744,587 Neugeborenen: es befanden sich darunter nämlich solche, die zwar schon im Jahre 1822 geboren, aber, obgleich vor Vollendung des ersten Lebensjahres, doch erst im Jahre 1823 gestorben waren: dagegen fehlen aber auch diejenigen, welche von den im Jahre 1837 Geborenen zwar vor Vollendung des 1. Lebensjahres, aber doch erst im Jahre 1838 starben. Beide Abweichungen heben sich nicht gegenseitig vollkommen auf, und es ist vielmehr wahrscheinlich, dass die Anzahl derjenigen, welche von den vom 1. Januar 1823 bis zum 31. December 1837 vor Vollendung ihres 1. Lebensjahres gestorben sind, um ein Drittheil des Unter-

schiedes zwischen den im Jahre 1837 und im Jahre 1838 Gestorbenen, das ist etwa um 6600 grösser ist, als die Zahl der Kinder, welche unter-einjährig im Laufe der vorbezeichneten 15 Jahre starben. Unter dieser Voraussetzung würden von einer Million Neugeborener nahe 852 vor Erreichung des 1. Lebensjahres mehr sterben, als die verstehende Durchschnittsberechnung ergiebt: dieser Unterschied fällt aber nur bei so grossen Zahlen auf, und verschwindet bei Verhältnissangaben in kleineren Zahlen, wie die zuletzt erwähnten gänzlich. Auf solche Verhältnisse in kleinen Zahlen kommt es aber um so mehr an, als sie nicht allein sich dem Gedächtnisse leichter einprägen, sondern auch wirklich für den Gebrauch sicherer sind, weil auf die grösseren die Zufälligkeiten der einzelnen Jahrgänge noch zu viel Einfluss haben.

Die Gefahren der Kindheit sind nicht mit dem ersten Lebensjahre beendet: zwar vermindert sich die Sterblichkeit in den nächstfolgenden Jahren bald beträchtlich; doch bleibt sie immer unter den kleinen Kindern noch sehr viel grösser als im spätern Lebensalter. Eines Theils reichen die Folgen dessen, was das Kind unmittelbar bei seinem Eintritte in das äussere Leben erleidet, noch über das erste Lebensjahr hinaus: und andrerseits macht die Schwäche des nur langsam erstarkenden Körpers in diesem frühen Lebensalter schädliche Einflüsse von Aussen her tödtlich, welche in reiferen Jahren meist glücklich überwunden werden. Es starben im preussischen Staate Kinder beiderlei Geschlechts:

in den Jahren	im 2. u. 3. Lebensjahre	im 4. u. 5. Lebensjahre	im 6. u. 7. Lebensjahre
1833 —	36,784 —	14,804 —	7434
1834 —	38,402 —	15,563 —	8524
1835 —	39,895 —	16,425 —	9099
1836 —	41,996 —	15,788 —	8730

1827	—	42,724	—	16,875	—	9312
1828	—	43,494	—	17,904	—	9687
1829	—	38,802	—	16,136	—	8981
1830	—	45,169	—	18,439	—	10,558
1831	—	46,723	—	21,525	—	12,191
1832	—	44,939	—	21,886	—	13,876
1833	—	44,226	—	20,093	—	11,887
1834	—	50,617	—	19,002	—	10,933
1835	—	38,505	—	15,015	—	8951
1836	—	43,885	—	15,620	—	8886
1837	—	50,676	—	19,247	—	9648
in diesen 15 Jah.		645,717	—	264,186	—	149,651

Hiernach starben im 2. und 3. Lebensjahre zusammengenommen noch nicht ganz halb so viel, als in dem ersten Lebensjahre allein. Im 4. und 5. Lebensjahre zusammengenommen starben ferner wenig über zwei Fünftheile der Anzahl derjenigen, welche in den beiden vorhergegangenen Lebensjahren gestorben waren. Endlich starben im 6. und 7. Jahre zusammengenommen noch mehr als die Hälfte, nämlich nahe $^{17}/_{30}$ der Zahl der in beiden nächstvorhergegangenen Gestorbenen. In den 6 auf das erste zunächstfolgenden Lebensjahren zusammengenommen starben hiernach überhaupt noch beträchtlich weniger, als in dem ersten Lebensjahre allein, nämlich nur etwas über drei Viertheile, oder ziemlich nahe $^{17}/_{24}$ derselben.

Noch mehr vermindert sich die Sterblichkeit in den spätern Jahren der Kindheit. Es starben

in den Jahren		im 8., 9. u. 10. Lebensjahre		im 11., 12., 13. u. 14. Lebensjahre
1823	—	6854	—	4828
1824	—	6936	—	5378
1825	—	7139	—	5573
1826	—	7321	—	5756

1827	—	8315	—	6330
1828	—	8868	—	8691
1829	—	8265	—	6744
1830	—	9814	—	7787
1831	—	12,210	—	10,151
1832	—	12,762	—	9652
1833	—	11,538	—	8872
1834	—	10,283	—	8841
1835	—	8475	—	7461
1836	—	8146	—	7133
1837	—	9391	—	8065
in dies. 15 Jah. zusgn.		135,680	—	109,164

Demnach starben noch nicht ganz so viele Kinder im 10., 9. und 8. Lebensjahre, als nach den vorerwähnten Angaben im 7. und 6. gestorben waren: und eben so starben wiederum im 14., 13., 12. und 11. Lebensjahre zusammengenommen weniger, als im 10., 9. und 8. zusammengenommen. Diese Folgerungen sind zwar in solcher Allgemeinheit ausgedrückt vollkommen richtig: man würde aber sehr irren, wenn man annehmen wollte, dass die Kinder, welche von einer gewissen Anzahl in einem und demselben Jahre Geborener bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach und nach sterben, sich zu der Anzahl dieser Geborenen so verhalten, wie die für den 15jährigen Zeitraum hier angegebenen Zahlen. Es gehören nämlich die zwar in demselben Zeitraume, aber in verschiedenen Lebensaltern Gestorbenen auch eben so verschiedenen Geburtsjahren an. Wo die Volkszahl durch einen jährlichen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen wächst, da wächst auch allmählich fortschreitend die Zahl der Geborenen, zwar nicht regelmässig von Jahr zu Jahr, aber dennoch so, dass sie nach Verlauf einer mässigen Reihe von Jahren auch in einzelnen ungünstigen Jahren nicht wieder so weit zurücksinkt, als sie vor Anfange jener Reihe von Jahren selbst in einzelnen günstigen Jah-

ren stand. Beispielsweise ist seit den letzten 5 Jahren die Anzahl der Geborenen im preussischen Staate niemals unter 533,000 herabgekommen: während in den zunächstvorhergegangenen 10 Jahren die höchsten, in besonders günstigen Jahren vorgekommenen Zahlen, noch unter 526,000 blieben. Im Jahre 1832, wo die Anzahl der Geborenen durch die Schrekken, welche die asiatische Cholera seit dem Mai 1831 verbreitet hatte, ganz ungewöhnlich vermindert worden war, sank dieselbe doch nur weniger tiefer herab, als sie in dem Jahre 1820 gestanden hatte, wo durchaus keine störenden Einwirkungen auf die Bevölkerung stattgefunden hatten, und sogar ein ausgezeichnet warmes und fruchtbares Jahr unmittelbar vorhergegangen war. Es war nämlich die Anzahl der Geborenen im Jahre 1820 484,398,
— — 1832 481,973.

Dagegen kann eine Vergleichung der Anzahl derjenigen, welche in einem gewissen Lebensalter gestorben sind, mit der Anzahl aller in demselben Zeitraume Gestorbenen insofern dienen, Gesetze für das Verhältniss beider unter der Voraussetzung daraus abzuleiten, dass die Bevölkerung in einer langen Reihe von Jahren nach etwa 15jährigen Durchschnitten beinahe gleichförmig fortschreite. Nach den vorstehenden Angaben befanden sich unter einer Million während der 15 Jahre 1823 bis mit 1837 Gestorbener durchschnittlich:

Todtgeborene	47,254
nach der Geburt, jedoch vor Vollendung des 1. Lebensjahres Gestorbene	233,070
nach dem 1., jedoch vor vollendetem 7. Jahre Gestorbene	184,135
nach dem 7., aber vor vollendetem 14. Jahre Gestorbene	42,551
also überhaupt Untervierzehnjährige	507,010

Hiernach ist mehr als die Hälfte aller Gestorbenen noch

nicht völlig 14 Jahre alt geworden, und von diesen Kinderleichen gehörte mehr als die Hälfte, und fast $^{4}/_{5}$ den Unter-einjährigen mit Einschluss der Todtgebornen an.

Das Menschen Leben währt 70 Jahre, wenn's hoch kommt, 80: dies ist ein uralter Ausspruch, der sehr überzeugend darthut, dass die Menschen, so weit ihre Geschichte reicht, stets den Zeitraum zwischen dem 70 und 80 Jahre für das natürliche Lebensziel hielten. Auch nach dem preussischen allgemeinen Landrechte besteht die Vermuthung, dass ein Mensch, über dessen Lebensdauer nichts zu erforschen ist, 70 Jahre alt geworden sei. Zwar erreichen noch fortwährend Menschen ein höheres Alter, als das achtzigjährige, doch ist ihre Anzahl gegen die Summe aller Gestorbenen so gering, dass sie nur als Ausnahmen von der Regel anzusehen sind. Im preussischen Staate starben Einwohner:

in den Jahren	zwischen 70 u. 75 J.	zwischen 75 u. 80 J.	zwischen 80 u. 85 J.	zwischen 85 u. 90 J.	über 90jähr.
1823	15,766	11,658	7825	3381	1667
1824	15,137	11,004	7575	3230	1569
1825	14,884	11,459	7665	3461	1636
1826	16,279	12,875	8368	4022	1920
1827	16,839	13,459	8978	4087	2019
1828	16,802	14,251	8740	4129	2033
1829	18,780	15,905	10,013	4997	2187
1830	17,040	14,242	9174	4135	1966
1831	20,031	16,655	10,858	4859	2298
1832	18,251	15,868	9128	3959	1726
1833	16,857	13,264	8370	3641	1600
1834	17,916	13,095	8378	3657	1682
1835	17,381	13,395	8288	3678	1706
1836	16,761	11,853	7531	3463	1510
1837	20,809	14,193	8713	4098	1731
	259,774	198,176	129,493	58,963	27,176

Demnach starben überhaupt nach dem 70. und vor vollendetem 80. Jahre	457,960
über achtzigjährig	215,622
demnach überhaupt nach vollendetem 70. Jahre	673,582

Hiernach waren unter einer Million Gestorbener über 70-, aber unter 80jährig	79,586
über achtzigjährig	37,474
also überhaupt über siebzigjährig	117,060

Die über achtzigjährig Gestorbenen sind hiernach sehr wenig mehr als $\frac{1}{3}$ aller Gestorbenen. Die Anzahl der nach vollendetem 70. Jahre Gestorbenen ist mehr als dreimal grösser, und beträgt erheblich mehr als ein Neuntheil oder ziemlich nahe $\frac{1}{8}$ von irgend einer Anzahl gleichzeitig Geborener das siebzigste Jahr überleben: denn diejenigen, welche in den letzten 15 Jahren über siebzigjährig starben, sind in einem Zeitraume geboren worden, worin die Bevölkerung der hier betrachteten Länder beträchtlich geringer war, als sie gegenwärtig ist. Wäre die Bevölkerung seit ohngefähr einem Jahrhunderte im steten Beharrungszustande geblieben, so würde sie in Bezug auf das Lebensalter ganz anders zusammengesetzt sein, als sie es jetzt ist; es würde namentlich die Anzahl der alten Leute einen grösseren Theil des Ganzen ausmachen, und es würden folglich auch die über siebzigjährig Gestorbenen ein grösserer Theil aller Gestorbenen sein, als es gegenwärtig der Fall ist.

Vorstehend ist berechnet worden, dass sich in den letzten 15 Jahren unter einer Million Gestorbener durchschnittlich befanden:

Uebersiebzigjährige	117,060
und Untervierzehnjährige	507,010
es befanden sich daher unter einer Million Gestorbener durchschnittlich Menschen, welche das 14. Jahr vollendet, das 70. aber nicht erreicht hätten	375,930
indem diese drei Zahlen zusammengenommen geben	1.000,000

Hiernach bestehen etwas mehr als drei Achttheile aller Gestorbenen aus Menschen, welche zwar die Gefahren der Kindheit vollständig überstanden, und das 14. Lebensjahr überschritten, das 70. aber dennoch nicht erreicht haben. Diese Todesfälle sind es nun ganz insbesondere, welche theils durch unglückliche Zufälle, theils durch Unvorsichtigkeit, Unmässigkeit in mancherlei Genüssen, oder auch durch Mangel und Kummer veranlasst werden, und ihre Verminderung ist daher zunächst von der Zunahme der Einsicht, der Sittlichkeit und des Wohlstandes zu erwarten.

Der Tod der in den hier betrachteten 15 Jahren Gestorbenen wurde insbesondere durch nachstehend angegebene Ursachen herbeigeführt:

todtgeboren waren	271,904
das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben .	716,123
gewaltsamen Todes starben durch allerlei Unglücksfälle	75,739
und durch Selbstmord	18,385
Bei der Niederkunft und im Kindbette starben Mütter	71,110
die Pocken tödteten	47,683
An der Wasserscheu starben	835
zu übertragen	1,201,779

Uebertrag	1,901,779
Es starben an inneren hitzigen Krankheiten, wozu unter andern ausser den hitzigen Fiebern auch Masern, Rötheln, Scharlachfieber, Friesel und Fleckfieber, Durchfall und Ruhr, nebst der asiatischen Cholera gehören . .	1,354,096
ferner an inneren langwierigen Krankheiten, wohin unter andern gerechnet wurden, ausser den Wechselfiebern, kalten Fiebern und unregelmässigen schleichenden Fiebern, auch Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht und Todesfälle an inneren organischen Fehlern .	2,183,905
an schnelltödtlichen Krankheitszufällen, namentlich Blut-, Stick- und Schlagflüssen .	414,627
an äusseren Krankheiten und Schäden . . .	111,933
an nicht bestimmten Krankheiten	487,821
woraus sich die Summe aller Gestorbenen ergiebt	5,754,161

Hiernach befanden sich unter einer Million Gestorbener durchschnittlich:

Todtgeborene	47,354
an Entkräftung Alters halber Gestorbene . .	124,453
durch Unglücksfälle Umgekommene	18,168
Selbstmörder	3195
Mütter, welche bei der Entbindung oder in den Kindbetten starben	12,358
Opfer der Pocken	2937
und der Hundswuth	145
an Krankheiten Gestorbene, und zwar:	
an inneren hitzigen	235,395
an inneren langwierigen	379,596
an schnelltödtlichen	72,057
an äusseren	19,453
an unbestimmten	84,774
zusammen	1,000,000

Die wirksamsten aller Todesursachen waren hiernach die langwierigen Krankheiten, woran der grösste Theil entweder durch Mangel an kräftiger Nahrung, tüchtiger Bekleidung und gesunder Wohnung, oder durch nigene, selten deutlich erkannte Verschuldung, namentlich Unmässigkeit und Unvorsichtigkeit, entsteht: über drei Achttheile aller Gestorbenen wurden von ihnen langsam und meist schmerzhaft getödtet. Zunächst auf dieselben folgen an Wirksamkeit die inneren hitzigen Krankheiten, welche etwas weniger als ein Viertheil, oder sehr nahe $^{7}/_{29}$ aller Gestorbenen hinwegrafften. Hier dürfte seltener Mangel, öfter dagegen Uebermaass in Anstrengungen und Unvorsichtigkeit, zuweilen Ansteckung die wahre Ursache des Todes sein. Die tödtlichsten unter den Kinderkrankheiten des gegenwärtigen Zeitalters gehören auch hierher. Die nicht bestimmten Krankheiten sind in der Regel innere; es hat den Umgebungen des Verstorbenen an Kenntnissen gefehlt, um das Uebel, was tödtlich wurde, mit hinreichender Bestimmtheit anzugeben. Ueber ein Zwölftheil aller Gestorbenen gehört dieser Abtheilung an. Es starben demnach an inneren langwierigen, hitzigen und unbestimmt gebliebenen Krankheiten zusammengenommen sehr nahe sieben Zehntheile aller Gestorbenen. Hierzu treten noch diejenigen, welche an schnell tödtlichen Zufällen starben, die wohl öfter nur der endliche Ausbruch eines lange heimlich genährten Uebels, als die plötzliche Strafe einer heftigen Leidenschaft, Anstrengung oder Uebereilung sind: noch über ein Vierzehntel aller Gestorbenen wurde durch einen so schnellen Tod übereilt. Obwohl der Mensch durch mancherlei Zufälle sehr oft beträchtlichen Verletzungen ausgesetzt ist, so endigen doch verhältnissmässig nur wenige tödtlich; die meisten der äusseren Schäden, deren Heilung vergeblich versucht wird, entstehen sogar nicht durch äussere Einflüsse, sondern durch innere Gebrechen: noch nicht

ein Funfzigtheil aller Gestorbenen erlag den Folgen äusserer Schäden.

Von einer Million Gestorbener erlagen überhaupt 701,145 oder beinahe vier Fünftheile den verschiedenen Gattungen der Krankheiten. Der Ueberrest von etwas mehr als einem Fünftheile starb nun theils an Altersschwäche, indem er das natürliche Lebensziel erreichte, theils vor und in der Geburt, noch vor dem Eintritte in das äussere Leben, und theils in Folge besonderer Unglücksfälle. Beinahe ein Achttheil aller Gestorbenen unterlag den Schwächen des Alters, welche demnach bei vielen schon vor Vollendung des siebzigsten Jahres tödlich werden mussten, indem, wie weiter oben angegeben worden, die Uebersiebzigjährigen nur $^{117}/_{1000}$, also weniger als ein Achttheil aller Gestorbenen sind. Die Todtgeborenen sind nach denselben Angaben etwas über $^{47}/_{1000}$ der Gestorbenen. Es bleiben hiernach beinahe $^{36}/_{1000}$ oder nahe $^{1}/_{27}$ aller Todten für diejenigen übrig, welche durch allerlei Unfälle umgekommen sind. Zu diesen gehören nun zunächst diejenigen, welche gewaltsamen Todes starben, die noch etwas weniger als ein Sechzigtheil aller Gestorbenen sind. Den zur Kenntniss der Polizeibehörden gekommenen Angaben zufolge, soll noch nicht ganz ein Fünftheil dieser Anzahl sein Leben durch Selbstmord geendigt haben, wogegen die übrigen, mehr als vier Fünftheile, zufällig, grösstentheils im Wasser verunglückt sind. Hiernach würde unter 313 Gestorbenen ein Selbstmörder sein: und da die Gestorbenen in dem hier betrachteten Zeitraume jährlich beinahe 3 vom Hundert der Lebenden waren, so würde beinahe einer von zehntausend fünfhundert Lebenden jährlich das Opfer der Verzweiflung werden. Es ist indess sehr zu fürchten, dass die Zahl der Selbstmörder noch etwas grösser sein dürfte; bei vielen von denen, welche todt gefunden werden, bleibt es zweifelhaft, ob sie durch Zufall verunglückt sind, und nur Rücksichten auf ihren Ruf geboten dies anzunehmen, so lange das Gegen-

theil nicht klar erweislich ist. Auch bemühen sich die Angehörigen eines Selbstmörders aus den gebildeten Ständen, oft nicht ohne Erfolg, die wahren Ursachen eines plötzlichen Todes der öffentlichen Kenntniss zu entziehen.

Als ein zufälliges Unglück muss es betrachtet werden, wenn die Geburt eines Kindes den Tod seiner Mutter veranlasst. Soll die Zahl der bei der Geburt und an deren nächsten Folgen gestorbenen Mütter mit der Anzahl der Geburten verglichen werden, so ist zunächst die Zahl der letzteren anzugeben. Zwillings- und Mehrgeburten sind erst vom Jahre 1826 ab vollständig und zuverlässig im preussischen Staate verzeichnet worden. In den 12 Jahren seitdem sind vorgekommen:

6,072,424	einfache Geburten mit	6,072,424	Kindern
70,902	Zwillingsgeburten mit	141,804	–
874	Drillingsgeburten mit	2622	–
15	Vierlingsgeburten mit	60	–
6,144,215		6,216,910	Kinder.

Nach demselben Verhältnisse würden die 7,744,587 Kinder, welche in den 15 Jahren 1823 bis mit 1837 geboren sind, durch 7,654,021 Geburten hervorgebracht worden sein. Unter diesen Geburten verursachten 71,110 den Tod der Mutter: es kostete also von 107 bis 108 Geburten eine der Mutter das Leben; und diese unglücklichen Mütter waren nicht ganz ein Achtzigtheil aller Gestorbenen.

Fünflinge sind im preussischen Staate wahrscheinlich seit dem Anfange des Jahres 1816, gewiss aber seit dem Anfange des Jahres 1826 gar nicht vorgekommen: und es könnte sogar bezweifelt werden, ob überhaupt jemals ein solches Ereigniss stattfände, wenn nicht wirklich einzelne Beispiele davon aus andern Zeiten oder andern Ländern glaubhaft aufgezeichnet wären. Das neueste vorgekommene Beispiel gehört dem Königreiche Sachsen und dem Jahre 1838 an. Nach einer in der allgemeinen Preuss. Staatszeitung No. 228 des

gedachten Jahres enthaltenen Nachricht, ist in dem Dorfe Alt-Mitweida, Amts Rochlitz, Kreis-Directionsbezirk Leipzig, die Frau eines Grundbesitzers daselbst, dessen Name jedoch nicht angegeben wird, am 10. August von fünf wohlgebildeten Mädchen entbunden worden, welche jedoch sämmtlich eine halbe Stunde nach der Geburt gestorben sind, weil die Entbindung zu frühzeitig erfolgte. Merkwürdig genug ist, dass auch dieses Beispiel die Vermuthung bestätigt, wonach das weibliche Geschlecht bei den Kindern in dem Maasse vorwaltend wird, worin die Anzahl der Kinder wächst, welche durch eine Geburt zur Welt gebracht werden. Im preussischen Staate sind in den 12 Jahren 1826 bis mit 1838 zur Welt gekommen

	Knaben		Mädchen
durch einfache Geburten	3,124,958	—	2,947,466
- Zwillingsgeburten	72,596	—	69,208
- Drillingsgeburten	1336	—	1286
- Vierlingsgeburten	24	—	36
überhaupt	3,198,914	—	3,017,996

Es würden hiernach verhältnissmässig gekommen sein auf 1000 Knaben durchschnittlich

	Mädchen
bei den einfachen Geburten	943
- - Zwillingsgeburten	953
- - Drillingsgeburten	963
- - Vierlingsgeburten	1500

Nach der Erfindung der Schutzpocken muss es auch als ein besonderes, meist doch durch Fahrlässigkeit verschuldetes Unglück betrachtet werden, wenn noch Menschen an den Pocken sterben. Den polizeilichen Angaben nach, waren im preussischen Staate, wie bereits oben erwähnt worden, in den letzten 15 Jahren doch noch 47,683 Menschen an den Pocken gestorben, und es war hiernach unter 121 Gestorbenen eine Pockenleiche. Indessen ist von

mehreren Seiten her bemerkt worden, dass wahrscheinlich nicht wenige Kinder als an den Pocken gestorben angemeldet worden sein möchten, welche nicht die echten Pocken, sondern nur andere Hautkrankheiten hatten. Es trifft diese Bemerkung besonders diejenigen Gegenden, worin es bis jetzt noch nicht möglich geworden ist, durchgängig überall zuverlässige Auskunft hierüber durch ärztliche Besichtigung zu erhalten.

Ein sehr beklagenswerther Unfall, nämlich der Tod durch die Wasserscheu oder Hundswuth, ist bisher im preussischen Staate auch noch jährlich vorgekommen, und es haben in den letzten 15 Jahren noch 835 Personen durch dieses schauderhafte Ereigniss schrecklich geendet. Indessen ist die Zahl dieser Unfälle doch offenbar im Abnehmen, wie folgende Uebersicht ergiebt. Den polizeilichen Angaben nach starben an der Hundswuth

in den Jahren		Personen
1823	—	131
1824	—	68
1825	—	88
1826	—	64
1827	—	61
in diesen 5 Jahren		412
1828	—	59
1829	—	45
1830	—	49
1831	—	38
1832	—	55
in diesen 5 Jahren		246
1833	—	30
1834	—	43
1835	—	30
1836	—	38
1837	—	36
in diesen 5 Jahren		177

Nach den zu Ende des Jahres 1837 von den Regierungen vollzogenen Aufnahmen befanden sich in dem preussischen Staate Medicinalpersonen

in den Provinzen	zur mediz. Praxis berecht. Civ.-Aerzte	zur Civil-Praxis berecht. Milit.-Aerzte	Civil-Wundärzte 1. Klasse	Summe dieser Medizinalpersonen
Preussen	— 161	— 31	— 46	— 238
Posen	— 97	— 20	— 21	— 138
Brandenburg	— 446	— 79	— 92	— 617
Pommern	— 133	— 36	— 47	— 196
Schlesien	— 347	— 32	— 102	— 481
Sachsen	— 346	— 30	— 81	— 457
Westphalen	— 292	— 19	— 64	— 375
Rheinprovinz	— 504	— 41	— 93	— 638
im ganzen Staate	2316	— 278	— 546	— 3140

Wird die hier gefundene Anzahl der zur Ausübung der Heilkunde berechtigten Personen mit der weiter oben angegebenen Anzahl sämmtlicher Einwohner nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 verglichen, so kommen durchschnittlich auf eine solche Medicinalperson

in den Provinzen		Einwohner
Preussen	—	9046
Posen	—	8476
Brandenburg	—	2822
Pommern	—	5052
Schlesien	—	5571
Sachsen	—	3462
Westphalen	—	3537
Rheinprovinz	—	3877
Im ganzen Staate		4490

Hiernach ist die Provinz Preussen noch am wenigsten mit Aerzten versorgt, und nächst derselben die Provinz Posen. Berlin allein enthält bei 283,722 Einwohnern, mit Einschluss des Militairs, 322 Medicinalpersonen der vorbenannten drei Klassen: hierdurch entsteht das Uebergewicht, welches die Provinz Brandenburg in Bezug auf die Versorgung mit ärztlicher Hülfe vor allen andern Provinzen auszeichnet. Schlesien hat zwar auf 5571, Pommern dagegen schon auf 5052 Einwohner einen Arzt: aber Schlesien hat auf der geographischen Quadratmeile 3612, Pommern dagegen nur 1724 Einwohner. Die Aerzte wohnen demnach in Schlesien dennoch viel dichter an einander, als in Pommern. Eben so ist auch die Rheinprovinz besser mit Aerzten versorgt, als die Provinz Westphalen: denn obwohl in der Rheinprovinz 3877, in Westphalen dagegen nur 3537 Einwohner durchschnittlich auf einen Arzt kamen, so wohnen doch die Aerzte in der Rheinprovinz, welche 3078 Einwohner auf der geographischen Quadratmeile hat, näher an einander, als in Westphalen, weil daselbst nur 3035

Menschen auf der Quadratmeile leben. Im Allgemeinen spricht sich die Wohlhabenheit der Provinz Sachsen und Westphalen und auch der Rheinprovinz durch die verhältnissmässig grössere Anzahl von Aerzten aus, welche daselbst Unterhalt finden.

Als Hülfspersonal für die Medizinalanstalten ist hier noch zu erwähnen, dass sich nach Angabe der Regierungen zu Ende des Jahres 1837 befanden

in d. Provinz.	Civ.-Aerzte II. Klasse	zu besondern ärztl. Hülfsleist. berecht. Person.	Apotheken	geprüfte Hebammen
Preussen	— 1131	— 6	— 175	— 1532
Posen	— 75	— 13	— 93	— 580
Brandenburg	— 331	— 35	— 191	— 1612
Pommern	— 40	— 4	— 93	— 772
Schlesien	— 360	— 11	— 171	— 2282
Sachsen	— 359	— 10	— 180	— 1558
Westphalen	— 125	— 13	— 162	— 1276
Rheinprovinz	— 191	— 8	— 287	— 1543
im ganzen Staate	1501	— 100	— 1352	— 11,155

Die Anzahl der Wundärzte II. Klasse, welche sich in den verschiedenen Provinzen in einem sehr verschiedenen Verhältnisse befinden, ist mehr durch den früheren Zustand dieses Gewerbes, als durch ein gegenwärtiges Bedürfniss bestimmt, und es dürften daher wahrhaft fruchtbare Folgerungen daraus nicht zu ziehen sein. Die zu besondern ärztlichen Hülfsleistungen berechtigten Personen sind grösstentheils Zahnärzte, doch theils auch Personen, die eine besondere Fertigkeit für andere, hauptsächlich wundärztliche Hülfsleistungen besitzen, und wegen Mangel allgemeiner ärztlichen Kenntnisse blos auf die Verrichtung derselben haben beschränkt werden müssen; ihr Vorhandensein ist in der Regel ganz zufällig. Die Zahl der Apotheken ist verhältnissmässig besonders gross in Sachsen und in den beiden west-

lichen Provinzen, es sind indess darauf auch keine sicheren Schlüsse zu gründen, so lange noch ein Gewürzkram mit kleinstädtischen, ein Materialhandel mit grossstädtischen Apotheken nicht selten verbunden ist, und die Ausübung der Apothekerkunst den Besitzer einer Apotheke nicht ausschliesslich beschäftigt und ernährt. Hervorzuheben ist noch die Vertheilung der Hebammen im Durchschnittsverhältnisse gegen die Einwohnerzahl. Es kamen nämlich auf eine Hebamme:

in den Provinzen		Einwohner
Preussen	—	1405
Posen	—	2017
Brandenburg	—	1080
Pommern	—	1383
Schlesien	—	1174
Sachsen	—	1004
Westphalen	—	1040
Rheinprovinz	—	1603
im ganzen Staate		1264

Da im Jahre 1837 im preussischen Staate überhaupt 357,893 Kinder geboren wurden, so hatte eine Hebamme durchschnittlich nur nahe 50 Entbindungen im Laufe des ganzen Jahres, oder ohngefähr wöchentlich eine zu besorgen. Der grösste Theil der Hebammen ist aber gewiss noch viel weniger beschäftigt. Das dringende Bedürfniss, Geburtshülfe in der Nähe zu haben, nöthigt auch wenig zahlreiche Ortsgemeinden, eigene Hebammen zu unterhalten, soweit nur irgend die Mittel dazu aufzubringen sind. Während in dem Jahre 1837 zu Berlin 54 Hebammen vollkommen hinreichten, um 9609 Entbindungen, wodurch 9704 Kinder geboren wurden, zu verrichten, und also hier jede im Durchschnitte jährlich 178 Entbindungen besorgte, hatten wohl nicht selten ländliche Kirchspiele von nur 600 Einwohnern, worin nicht einmal 30 Geburten jährlich vorkom-

men, dennoch eine eigene Hebamme. Freilich muss diese sich in solchen Gemeinden grösstentheils durch eigene Arbeit zu nähren suchen; indessen können die Forderungen in dieser Beziehung nicht zu weit getrieben werden, da eine solche Frau, um zu ihrem Berufe tüchtig zu bleiben, meist nur wenig lohnende weibliche Handarbeiten verrichten kann, und sich der Nothwendigkeit einer besondern Anlernung und Prüfung auch nur unterziehen wird, wenn ihre Stellung einigermaassen erhebliche Vortheile darbeut. Unter diesen Verhältnissen zeugt es von einer allgemeinen Verbreitung sehr achtbarer Gesinnungen, dass eine so beträchtliche Anzahl geprüfter Hebammen, hauptsächlich wohl durch Unterstützung der Ortsgemeinden, bestellt werden konnte. Den dichter bevölkerten Provinzen wird es eben deshalb sehr viel leichter, hinreichende Geburtshülfe zu erlangen. Wenn die Rheinprovinz bei einer Bevölkerung von 5078 Einwohnern auf der geographischen Quadratmeile erst auf 1603 durchschnittlich eine Hebamme unterhält, so würde Pommern mit nur 1724 Einwohnern auf der Quadratmeile schon auf weniger als 600 durchschnittlich eine Hebamme unterhalten müssen, um überall eine eben so nahe Hülfe bei Entbindungen finden zu können. Es unterhält jetzt auf 1383 Einwohner durchschnittlich eine, und ist demnach mit einem beträchtlich grösseren Aufwande doch noch nicht halb so gut mit naher Geburtshülfe versehen, als die Rheinprovinz.

Moreau de Jonnes.

Bewegung der Bevölkerung in Frankreich.

(Acad. des scienc. 29. Octbr. Gaz. méd. 10. Novbr. 1838. No. 45.)

	Geburten	legitim.	natürl.	Todesfälle	Ehen
1835	993,833	919,106	74,727	816,413	275,508
1836	979,820	906,318	73,502	771,700	274,143

Zunahme 1835: 177,420; 1836: 208,120, also 30,700 mehr als 1835, während 44,713 weniger gestorben sind. Die gezählte Bevölkerung betrug 1836: 33,540,910. Es kamen also:

	1 Geburt	1 Todesfall	1 Ehe
1835:	auf 33	41	120
1836:	auf 34	43	121 Einwohner.

Seit 1824 übertraf die Sterblichkeit die von 1836; nur 1833 war die relative zur Einwohnerzahl 1 : 41,5.

Statistik der Geburten in Frankreich von 1817 — 1835.

(Gaz. des hôpit. 22. Septbr. 1838 No. 111.)

Geboren wurden in dieser Zeit 9,496,123 Knaben, 8,924,537 Mädchen. Knaben und Mädchen verhalten sich wie 17 : 16; Maximum 15 : 14; Minimum 19 : 18; nach früheren Annahmen 22 : 21, was schon 1 p. Ct. Unterschied macht. Die wärmeren (südlicheren) Departements für sich untersucht, hatten 1817—1835: 2,699,913 Knaben gegen 2,563,681 Mädchen, also ebenfalls 17 : 16. Maximum 14 : 13,

Minimum 18 : 17. Uneheliche Kinder dagegen sind weniger männlich; es kamen vor: 670,358 Knaben, 641,664 Mädchen, also 24 : 23.

Statistik der Selbstmorde in Frankreich im Jahre 1836.

(Rapport sur l'administration de la justice criminelle en France.)

2340 Personen haben 1836 in Frankreich durch Selbstmord geendet (35 mehr als 1835), 1775 Männer, 565 Frauen. Davon zählt das Seine-Departement allein mehr als ¼, nämlich 425. Dem Alter nach hatten 11 Selbstmörder noch nicht das 16. Jahr erreicht (von diesen kommen 5 auf das Seine-Departement); 156 waren zwischen 70 und 80 Jahre, 37 über 80.

Die Selbstmörder waren aus allen Klassen der menschlichen Gesellschaft; vergleicht man aber die Selbstmörder dem Stande nach, zu den Angeschuldigten aus demselben Stande, so erhält man folgendes Resultat:

		Selbstmörd.	Angeschld.
1. Klasse.	Arbeiter, Tagelöhner	30 auf 100	36 von 100
2. -	Künstler	11 - -	20 - -
3. -	Bäcker, Schlächter	8 - -	3 - -
4. -	Schneider, Wäscher, Hutmacher	6 - -	5 - -
5. -	Kaufleute	5 - -	6 - -
6. -	Fuhrleute	3 - -	4 - -
7. -	Wirthe, Diener	7 - -	9 - -
8. -	Professionisten	21 - -	5 - -
9. -	Herumtreiber	16 - -	13 - -

Das Verhältniss der Angeklagten wegen Vergehen an Personen ist am grössten in der 1. und 8. Klasse, d. h.

unter den Landbauern und den Professionisten, und es verdient wohl eine Beachtung, dass auch in diesen beiden Klassen die meisten Selbstmörder vorkommen.

Von den 2340 Selbstmördern haben sich 789 ersäuft, 672 erhängt oder erdrosselt, 478 erschossen, 156 durch Kohlendampf erstickt (122 im Seine-Departement), 87 durch schneidende Werkzeuge umgebracht, 47 vergiftet; 94 haben sich von einer Höhe herabgestürzt, und 17 haben sich auf verschiedene andere Weise umgebracht.

Anno 1836, so wie 1835, kamen im Juli die meisten, im December die wenigsten Selbstmorde vor. Die Selbstmorde in dreimonatlichen Gruppen vertheilt, ergeben für den Winter und Herbst eine geringere Zahl, als für den Sommer und Frühling.

December, Januar, Februar 451. — März, April, Mai 647.
September, October, November 489. — Juni, Juli, August 753.

Die Ursachen der Selbstmorde waren sehr verschieden; am häufigsten Geistesabwesenheit, darauf häuslicher Kummer, körperliche Leiden, zerrüttete Vermögensumstände, Elend; viele auch durch Trunksucht.

Moreau de Jonnes.

Skizze einer medizinischen Statistik der Stadt London.

(Gazette médic. de Paris. 24. Febr. 1838. No. 8.)

Bevölkerung 1801: 1,097,000, ⅙ England's; 1811: 1,304,000, ⅕; 1821: 1,574,000, ⅙; 1831: 1,860,000, ⅙. 1821 dem Geschlechte nach: 660,578 M., 768,007 W. 1836: 300 Aerzte, 580 Apotheker, 1,180 Chirurgen.

Geburten und Todesfälle im Durchschnitt jährlich:

	1751—60	—70	—80	—90	—1800
Geboren	14,785 —	16,087 —	17,290 —	17,864 —	18,767
Gestorben	20,299 —	23,440 —	21,520 —	19,625 —	19,705

	—1810	—1820	—1825	—1830
Geboren	19,976 —	22,780 —	25,535 —	26,479
Gestorben	18,520 —	19,045 —	19,834 —	21,885

Dem Geschlecht nach wurden geboren:

1828	1829	1831	1832	1834	1835	
13,360 —	13,674 —	14,217 —	13,504 —	13,601 —	13,024	Knaben.
13,485 —	13,354 —	14,046 —	13,470 —	13,615 —	13,231	Mädch.

Zahl der Irren in England.

(The Lancet. Januar 1839.)

Nach dem letzten Parlamentsberichte (1836) befanden sich 20,000 im Königreich, wobei indess die Unschädlichen (Halb-Narren), die nicht isolirt zu werden brauchten, ungefähr geschätzt sind.
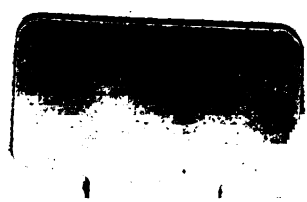
41C
997